



## Stenografischer Bericht

### 55. Sitzung

Donnerstag, 27. September 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

Eröffnung.....	7	Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	7
		Thomas Webel (Minister für Landesent-	
		wicklung und Verkehr) .....	8
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	8
		Thomas Webel (Minister für Landesent-	
		wicklung und Verkehr) .....	9
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	9
		Thomas Webel (Minister für Landesent-	
		wicklung und Verkehr) .....	9
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	9
		Dr. Verena Späthe (SPD) .....	9
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar-	
<b>Befragung der Landesregierung;</b>		beit, Soziales und Integration) .....	9
<b>Kleine Anfragen für die Fragestun-</b>		Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	10
<b>de gemäß § 45 GO.LT - Erprobungs-</b>		Thomas Webel (Minister für Landesent-	
<b>beschluss</b>		wicklung und Verkehr) .....	10
		Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	10
Unterrichtung Ältestenrat - Drs.		Thomas Webel (Minister für Landesent-	
7/2896		wicklung und Verkehr) .....	10
		Florian Philipp (CDU) .....	11
<b>Kleine Anfragen für die Fragestun-</b>		André Schröder (Minister der Finanzen) .....	11
<b>de zur 26. Sitzungsperiode des</b>		Alexander Raue (AfD).....	11
<b>Landtages von Sachsen-Anhalt</b>		André Schröder (Minister der Finanzen) .....	11
		Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	12
Fragestunde mehrere Abgeordnete -		André Schröder (Minister der Finanzen) .....	12
Drs. 7/3394			

Robert Farle (AfD) .....	12
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	13
Robert Farle (AfD) .....	14
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	14
Robert Farle (AfD) .....	15
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	15
Robert Farle (AfD) .....	15
André Poggenburg (AfD) .....	15
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	15
André Poggenburg (AfD) .....	16
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	16
André Poggenburg (AfD) .....	16
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	16
André Poggenburg (AfD) .....	17
Daniel Roi (AfD) .....	17
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	17
Hannes Loth (AfD) .....	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	18
Hannes Loth (AfD) .....	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	18
Hannes Loth (AfD) .....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	19
Hannes Loth (AfD) .....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	19
Alexander Raue (AfD) .....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	20
Alexander Raue (AfD) .....	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	20
Alexander Raue (AfD) .....	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	20
Detlef Gürth (CDU) .....	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	21
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	21
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	21
Hannes Loth (AfD) .....	22
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	22
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	22
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	22
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	23
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	23
Daniel Roi (AfD) .....	23
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	23

Frage 1

**Finanzschlampereien beim Aufbau des Digitalfunknetzes**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2

**Erweiterte Tourismusabgabe**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3

**Aussagen des Ministerpräsidenten zur Giftschlammgrube Brüchau**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 4

**Aufklärung der Bevölkerung zu Erkenntnissen aus Aktenstudien zur „Bohrschlammdeponie Brüchau“**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 5

**Geophysik der „Bohrschlammdeponie Brüchau“**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 6

**Ist im Fall „Bohrschlammdeponie Brüchau“ tatsächlich ein „klares“ Ende absehbar?**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 7

**Neue Entsorgungsvarianten für das Projekt „Operation Brüchau“**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 8

**Geologische Erkundung und Messnetzerweiterung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 9

**Umsetzung der Weidetierprämie für Schäfer**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 10

**Schulsozialarbeit**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 11

**Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an Gewässern**

(Zu Protokoll gegeben)

**Tagesordnungspunkt 2**

Beratung

**Eignungsfeststellung ausländischer Ärzte verbessern - Qualität ärztlicher Versorgung sicherstellen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3375**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3410**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3413**

Ulrich Siegmund (AfD).....	24
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	25
Alexander Raue (AfD).....	26
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	27
Tobias Krull (CDU).....	27
Dagmar Zoschke (DIE LINKE).....	29
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	30
Dr. Verena Späthe (SPD).....	32
Ulrich Siegmund (AfD).....	33
Dr. Verena Späthe (SPD).....	35
Ulrich Siegmund (AfD).....	35
Tobias Krull (CDU).....	35
Ulrich Siegmund (AfD).....	36
Dr. Falko Grube (SPD).....	37
Ulrich Siegmund (AfD).....	37
Abstimmung.....	39

**Tagesordnungspunkt 3**

Beratung

**Angriffe auf Demokratie und Gewaltenteilung abwehren - Rechtsextremer Raumnahme entschieden entgegenzutreten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3362**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3414**

Henriette Quade (DIE LINKE).....	39
Robert Farle (AfD).....	43
Dr. Katja Pähle (SPD).....	44
Oliver Kirchner (AfD).....	45
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	46
Alexander Raue (AfD).....	47
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	47
Daniel Roi (AfD).....	47
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	48
Siegfried Borgwardt (CDU).....	48
Christina Buchheim (DIE LINKE).....	51
Abstimmung.....	52

**Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3350**

André Schröder (Minister der Finanzen).....	53
Kristin Heiß (DIE LINKE).....	60
André Schröder (Minister der Finanzen).....	60
Alexander Raue (AfD).....	64
André Schröder (Minister der Finanzen).....	64
Robert Farle (AfD).....	67
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	78
Ulrich Siegmund (AfD).....	83
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	83
Ulrich Siegmund (AfD).....	83
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	84
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	84
Alexander Raue (AfD).....	93
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	93
Florian Philipp (CDU).....	95

Olaf Meister (GRÜNE) .....	96
Daniel Szarata (CDU) .....	101
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	109
Daniel Szarata (CDU) .....	109
Abstimmung .....	110

### Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2402**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3364**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 09.03.2018)

Hagen Kohl (Berichtersteller) .....	110
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	111
Hagen Kohl (AfD) .....	112
Abstimmung .....	113

### Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

#### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3373**

André Schröder (Minister der Finanzen) .....	114
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	115

Abstimmung .....

### Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

#### Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3381**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	115
Tobias Rausch (AfD) .....	118
Tobias Krull (CDU) .....	118
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	119
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	121
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	123
Abstimmung .....	124

### Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3382**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	124
Lydia Funke (AfD) .....	125
Silke Schindler (SPD) .....	126
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	126
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	127
Carsten Borchert (CDU) .....	128
Abstimmung .....	128

### Tagesordnungspunkt 19

Beratung

#### Keine Mehrkosten für den Bürger - Grundsteuerreform steuerneutral gestalten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3379**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3415**

Alexander Raue (AfD) .....	136
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	139
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	140
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	141
Olaf Meister (GRÜNE) .....	141
Florian Philipp (CDU) .....	142
Alexander Raue (AfD) .....	143
Abstimmung .....	143

**Tagesordnungspunkt 20**

Erste Beratung

**Das Handwerk stärken - Kleine Bau-  
vorlageberechtigung für Meister und  
Techniker**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3380**

Willi Mittelstädt (AfD) .....	129
Dr. Falko Grube (SPD) .....	130
Matthias Lieschke (AfD) .....	131
Dr. Falko Grube (SPD) .....	131
Guido Henke (DIE LINKE) .....	131
Matthias Lieschke (AfD) .....	132

Guido Henke (DIE LINKE) .....	132
Olaf Meister (GRÜNE) .....	132
Frank Scheurell (CDU) .....	133
Willi Mittelstädt (AfD) .....	135
Dr. Falko Grube (SPD) .....	136

Abstimmung..... 136

**Schlussbemerkungen** ..... 143**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 144



Beginn: 9:01 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 55. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 14. September 2018 das ehemalige Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt Herr Dr. h. c. Walter Remmers im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Herr Walter Remmers war in der zweiten und dritten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er gehörte der Fraktion der CDU an und wirkte unter anderem als Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verfassung sowie des Sechsten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. In der dritten Wahlperiode wählte das Hohe Haus ihn zu seinem Vizepräsidenten.

Im Gedenken an den Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Wie es im Leben so ist, liegen Leid und Freude auch immer dicht beieinander. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf heute der Abg. Frau Christina Buchheim recht herzlich zu ihrem Geburtstag gratulieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 26. Sitzungsperiode. Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert ist am ersten und zweiten Sitzungstag ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Agrarministerkonferenz in Bad Sassenhof verhindert.

Herr Minister Prof. Dr. Armin Willingmann ist am ersten Sitzungstag ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder mit den Mitgliedern des Expertengremiums für die Exzellenzstrategie in Bonn verhindert.

Herr Minister Holger Stahlknecht ist am zweiten Sitzungstag ganztägig aufgrund der Teilnahme als Vorsitzender der Innenministerkonferenz am Festakt anlässlich der Verabschiedung der Absolventen des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwal-

tung - Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 26. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es Ihrerseits Bemerkungen oder Anträge zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 26. Sitzungsperiode. Die morgige 56. Sitzung des Landtages beginnt wie heute ebenfalls um 9 Uhr.

Wir steigen ein in die Tagesordnung und kommen zum

## Tagesordnungspunkt 1

### Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896

### Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 26. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/3394

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat bekanntlich in der 26. Sitzung beschlossen, im Rahmen der Fragestunde eine Befragung der Landesregierung zu erproben. Diese Befragung ist der regulären Beantwortung von Kleinen Anfragen für die Fragestunde voranzustellen.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass Mitglieder des Landtages über die Saalmikrofone ihre Fragen an das zuständige Mitglied der Landesregierung richten. Für den Fall, dass nach Abschluss der ersten Befragungsrunde und gegebenenfalls weiterer Runden noch Zeit zur Verfügung steht, widmen wir uns in der verbliebenen Zeit den Kleinen Anfragen für die Fragestunde. - So weit zu meinen Vorbemerkungen.

Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion DIE LINKE. Der Abg. Herr Gallert steht schon bereit. Sie haben das Wort, Herr Gallert.

### Wulf Gallert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage an die Landesregierung bezieht sich diesmal auf die Bewilligung von Mitteln für Menschen, die durch das Hochwasser 2013 im Bereich ihres Wohneigentums Schaden erlitten haben. Wir haben es hierbei - die meisten werden sich noch daran

erinnern - mit einem flächendeckenden Problem zu tun. Es gab eine Reihe verschiedener Antragsmöglichkeiten. Es gab eine hohe Zahl an Betroffenen und Anträgen. Wir reden über knapp 8 000 Anträge, die in Form aller möglichen und unterschiedlichen Varianten gestellt worden sind.

Wir haben in den letzten Monaten des Öfteren davon gehört, dass es bei einer Reihe dieser Anträge Rücknahmen bzw. Widerrufe von Bewilligungen gegeben hat. Wir haben in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung diese Dinge erfragt. Die Antwort auf die Kleine Anfrage hat ergeben, dass etwa knapp 25 % aller bewilligten Hilfen später von der Investitionsbank widerrufen worden sind, entweder vollständig oder teilweise widerrufen worden sind.

Nach neuesten Auskünften in der Öffentlichkeit liegt diese Quote inzwischen nicht mehr bei unter einem Viertel, sondern bei sage und schreibe 29 %. Ein Anteil von 29 % aller Bewilligungen für die Beseitigung von Schäden an Wohneigentum wurde entweder vollständig oder teilweise widerrufen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie dieses Problem ein vor dem Hintergrund, dass den Menschen damals unbürokratische, schnelle und unkomplizierte Hilfe versprochen worden ist? Wie schätzt die Landesregierung ein, dass knapp ein Drittel aller dieser Bescheide im Nachhinein widerrufen worden ist?

Kleine Hilfe: Ich frage natürlich die gesamte Landesregierung. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung kam aus dem Hause des Herrn Webel. Bitte.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel, Sie haben jetzt das Wort zur Beantwortung. Bitte.

#### **Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Gallert, es ist so im Leben: Die unbürokratische Hilfe wurde ausgereicht, aber im Nachhinein muss auch kontrolliert werden, ob diese Mittel zweckgemäß verwendet worden sind. Es gab Fälle, in denen an der einen oder anderen Stelle die Versicherung für den Schaden aufkam; dies wurde gegengerechnet. Oder der Betroffene konnte den Schaden, den er gemeldet hatte, in dem Maße nicht belegen. Viel andere Faktoren kamen hinzu.

Da es sich um Steuermittel handelt, die wir für Bund und Land ausreichen, können wir nicht anders handeln; die IB muss also zurückfordern, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass diese Mittel auch benötigt worden sind.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage vom Abg. Herrn Gallert. - Bitte, Herr Gallert.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Minister, genau das, was Sie jetzt gesagt haben, ist der strittige Punkt. Es ist nämlich so, dass die Richtlinien und auch die Informationen der Investitionsbank dazu ganz offensichtlich für die Leute in höchstem Maße zumindest widersprüchlich gewesen sind, nämlich die Frage, ob sie für diese Mittel Belege und Zahlungsnachweise einreichen müssen. Das ist offensichtlich eines der Kernprobleme.

Viele sagen, ihnen sei damals versprochen worden, sie könnten dieses Geld verwenden und müssten diese Zahlungsnachweise nicht erbringen. Das scheint eines der Kernprobleme zu sein.

Wenn das alles so klar und einfach ist, dann erklären Sie mir bitte einmal zwei nachfolgende Sätze aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage, die ich Ihnen jetzt vorlese:

„6.3 - Nachweis der Verwendung. Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde binnen drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist formgebunden und wird von der Bewilligungsbehörde bereitgestellt.“

So weit, so klar. Weiter heißt es in der Antwort:

„Ergänzend ist zu erwähnen, dass bei Zuwendungen unter 50 000 €“

- bei den privaten Antragstellern handelt es sich fast immer um Zuwendungen unter 50 000 € -

„lediglich ein einfacher Verwendungsnachweis (ohne Belege und Zahlungsnachweise) vorzulegen ist.“

Der nächste Satz lautet dann:

„Dennoch ist der Verwendungsnachweis durch beim Antragsteller vorhandene Belege zu führen.“

Können Sie als Minister mir einmal erklären, wie diese beiden Sätze, die sich im deutlichen Widerspruch zueinander befinden, bei jemandem ankommen sollen, der mit 70 Jahren das erste Mal in seinem Leben einen Bewilligungsbescheid bekommen hat, der das erste Mal überhaupt so einen Antrag stellen muss und nicht weiß, ob er nun Belege vorlegen soll oder nicht?

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Gallert, die IB hat gerade, als es um die Schadensbeseitigung bei Wohneigentum und bei Häusern ging, einen umfassenden Beratungsbedarf festgestellt und sie hat auch beraten. Wenn ein einzelner Bürger eine Frage hatte, ist er von der IB auch immer beraten worden. Es ist immer die Einzelfallentscheidung, die hier dargestellt worden ist.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wir reden von einem Drittel!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gallert, Sie haben noch eine kurze Nachfrage.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Also: Einzelfall bedeutet, dass zu einem Anteil von einem Drittel, von 29 %, widerrufen wurde. Wissen Sie, ich verstehe diese beiden Sätze nicht. Erklären Sie sie mir doch einmal.

„Ergänzend ist zu erwähnen, dass bei Zuwendungen unter 50 000 € lediglich ein einfacher Verwendungsnachweis (ohne Belege und Zahlungsnachweise) vorzulegen ist. Dennoch ist der Verwendungsnachweis durch beim Antragsteller vorhandene Belege zu führen.“

Erklären Sie mir bitte diese beiden Sätze. Was soll derjenige jetzt tun? Sollen er nun Belege einreichen oder soll er sie nicht einreichen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Webel.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Gallert, er muss die Belege einreichen. Hat er aber diese Belege nicht, gilt die Einzelfallentscheidung. Diese trifft nicht der Minister, auch nicht der Staatssekretär, auch nicht die Landtagsfraktion, sondern diese Entscheidung trifft die Bewilligungsbehörde, und das ist die IB. Das ist mit diesen Sätzen ausgesagt: die Einzelfallentscheidung.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Da steht nichts von Einzelfallentscheidung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Webel. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir setzen die Befragung nun fort. Die nächsten Fraktionen werden in folgender Reihen-

folge ihre Fragen stellen: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und AfD.

Zunächst hat die SPD-Fraktion die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. - Es gibt keine Frage? - Doch. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung aufgrund folgender Aussage: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat sich dafür ausgesprochen, den Personalmangel in der Pflege unter anderem durch Mehrarbeit der Pflegekräfte zu beheben. Ist das aus der Sicht der Landesregierung ein geeigneter Ansatz, um dem Fachkräftemangel in Pflegeberufen abzuwehren, und gibt es in Sachsen-Anhalt ausreichend Beschäftigte, bei denen davon auszugehen ist, dass sie Mehrarbeit leisten wollen und können?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung wird, wie ich sehe, die Ministerin Frau Petra Grimm-Benne antworten.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abg. Dr. Späthe, ich würde Ihre Frage wie folgt beantworten.

Wenn der Satz, den Jens Spahn gesagt hat, allein stehen würde, dann, würde ich sagen, ist das ein untaugliches Mittel.

Aber dieser Satz von Jens Spahn ist dem Interview aus dem Zusammenhang gerissen worden. Er hat sich mehrfach für ein, glaube ich, Fünfpunktepaket ausgesprochen, bei dem es um mehr Pflegekräfte geht, so wie es auch der Pflegebeauftragte der Bundesregierung Herr Westerfellhaus gesagt hat.

Das Ansinnen des Bundesministers ist es, Menschen, die aus Gründen der Arbeitsverdichtung aus dem Pflegeberuf ganz herausgegangen oder nur noch in Teilzeit sind, durch bessere Arbeitsbedingungen und bessere Konditionen wieder in Vollzeit zu beschäftigen. Wenn die Pflegekräfte wieder in Vollzeit arbeiten, wenn sie mehr Stunden beschäftigt sind, führt dies dazu, dass mehr Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Ich denke, man sollte diese Äußerung in diesem Zusammenhang sehen. Es ist eingebettet in ein Paket von Sofortmaßnahmen. Dabei geht es einmal um Prämien, damit Pflegekräfte wieder in das Arbeitsleben zurückkehren. Dabei geht es natürlich auch darum, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern, und es geht um Arbeitszeit-

modelle - die hat er auch gemeint -, die sogenannte 80:20-Regelung. Das ist eine Regelung, die es schon in Schweden gibt. Dabei arbeitet jemand zu 80 % in der Pflege bei vollem Lohnausgleich und hat zu 20 % die Möglichkeit, sich zu regenerieren.

Ich denke, wenn man das in diesem Zusammenhang sieht, kann man durchaus vertreten, was Jens Spahn in seinem Interview gemeint hat.

Er hat natürlich dadurch, dass diese Äußerung allein steht, in den sozialen Netzwerken einen Riesenshitstorm bekommen. Das ist für dieses ganze schwere Anliegen nicht förderlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen.

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Aldag das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage geht direkt an Herrn Minister Webel.

Herr Webel, der heiße Sommer hat ja nicht nur immense Schäden in der Landwirtschaft und auch im Wald angerichtet. Auch die Bäume an unseren Straßen, auch an den Landesstraßen, litten unter der anhaltenden Trockenheit.

Ob sie im nächsten Jahr wieder austreiben, bleibt abzuwarten. Wir werden das aber eventuell nie erfahren. Denn derzeit reisen wohl Baumgutachter durch das Land und markieren als zu schwach empfundene Bäume mit Punkten. Ein Punkt bedeutet, dass die Bäume demnächst gefällt werden sollen.

Deshalb frage ich: Ist es richtig, dass derzeit diese Baumgutachter durch das Land fahren und tatsächlich die Bäume markieren und demnächst Fällungen anstehen?

Wenn das so ist, ist es möglich, diesen Prozess im Moment zu stoppen und zu warten, ob im nächsten Jahr die Bäume wirklich tot sind oder ob sie noch einmal austreiben und damit auch erhaltenswert sind? - Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist: Wenn trotzdem Fällungen aus verkehrstechnischen Gründen notwendig sind, erfolgt dann eine Nachpflanzung? Und wann erfolgt diese Nachpflanzung?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel, Sie dürfen antworten. Bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Aldag, es ist nicht nur das Land, das seine Bäume begutachten muss. Alle, die für Bäume zuständig sind, ob im kommunalen Bereich, auf Landes- oder auf Bundesebene, haben Baumgutachter, die für die Bäume verantwortlich sind. Die sind natürlich gehalten, diese Bäume insbesondere dann, wenn es um die Verkehrssicherungspflicht geht, zu begutachten.

Diese Baumgutachter sind in der Regel erfahrene Leute. Sie wissen auch, dass es zum Beispiel in diesem Jahr bei Extremwetterlagen jetzt schon Färbungen des Laubes gibt, aufgrund derer der Laie glauben würde, dass diese Bäume absterben. Aber die Baumgutachter sind erfahren genug um zu wissen, dass diese Bäume im nächsten Jahr zu nahezu 100 % wieder ausschlagen und weiter wachsen werden.

Aber wenn die Bäume wirklich aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen, dann müssen, entsprechend den Absprachen zwischen dem Land und den unteren Naturschutzbehörden, diese Maßnahmen ausgeglichen werden. Ob es nun an der betreffenden Allee selbst ist, das entscheiden die unteren Naturschutzbehörden in Absprache mit dem Baulastträger.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt zwei Nachfragen. Einmal vom Abg. Herrn Philipp - -

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

- Nein. Dann ist das eine Fehlanzeige. - Aber Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Herr Minister Webel, wenn ich den Kollegen Aldag richtig verstanden habe, dann sind Sie jetzt seiner Frage gekonnt ausgewichen, nämlich ob es derzeit eine Kampagne gibt, es vermehrt passiert, nicht nur in den Fällen, in denen die Verkehrssicherheit irgendwo infrage steht und es durch die jeweiligen Baulastträger angeordnet wird, sondern ob es derzeit tatsächlich vermehrt zur Begutachtung von Bäumen kommt und ob das Land auch seiner Verantwortung gerecht wird, entsprechend für Ersatz zu sorgen. Das ist ja die Frage. Denn wir wissen alle, wie wichtig und notwendig Bäume sind.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Striegel, ich glaube, ich habe die Frage schon dahin gehend beantwortet, dass es das

normale Geschäftsgebaren eines jeden Baulastträgers ist. Es gibt keine gesonderte Kampagne, die jetzt gestartet wird, weder vom Land noch von den Kommunen. Mir jedenfalls ist keine bekannt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Webel. Es gibt keine weiteren Fragen.

Nunmehr hat die CDU-Fraktion die Chance, ihre Frage an die Landesregierung zu stellen. Jetzt ist es Herr Philipp, der direkt eine Frage stellen möchte. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

(Minister Marco Tullner: Aber macht es kurz!)

**Florian Philipp (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Land Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Bundesländer, das seine Finanzpolitik durch eine internationale Ratingagentur bewerten lässt.

Ich möchte die Landesregierung fragen, ob eine aktuelle Bewertung einer internationalen Ratingagentur vorliegt und, wenn ja, zu welchem Schluss diese kommt. - Die Frage geht natürlich an unseren Finanzminister.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Der Finanzminister hat sich schon zum Rednerpult begeben und wird jetzt natürlich auch die Antwort geben. Bitte, Herr Minister.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Philipp verweist zu Recht darauf, dass wir neben Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland sind, das sogar drei international agierende Ratingagenturen beauftragt hat, zur Finanzpolitik - und damit zur Bonität Sachsen-Anhalts - Bewertungen abzugeben. Es sind Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's. Diese drei Ratingagenturen sind von uns beauftragt worden und haben mit Stand vom Frühjahr 2018 das sehr gute Rating für Sachsen-Anhalt bestätigt. Das ist bei Fitch Ratings AAA, bei Moody's AA1, was dem AA+ von Standard & Poor's entspricht. Es ist das zweithöchste Rating, das die internationalen Ratingagenturen überhaupt vergeben können, mit einem stabilen Ausblick.

Ich darf die Anfrage von Herrn Philipp noch dahin gehend ergänzen, dass wir von Standard & Poor's eine sehr aktuelle Einschätzung haben. Standard & Poor's hat mit Datum vom 21. September 2018, also erst vor wenigen Tagen, eine aktualisierte Einschätzung für das Bundesland Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Ich darf den Landtag darüber informieren, dass dieses Rating AA+ mit einem stabilen Ausblick bestätigt worden ist, allerdings auch mit dem Hinweis, warum dieser stabile Ausblick gegeben worden ist.

Der Hinweis ist ganz eindeutig: Erstens. Sachsen-Anhalt kann über den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich über das Jahr 2020 hinweg auch von der wirtschaftlichen Prosperität und von steigenden Steuereinnahmen profitieren. Zweitens. Sachsen-Anhalt führt regelmäßig Pflichtzuführungen an den Pensionsfonds ab und trifft damit Vorsorge für künftige Pensionslasten. Drittens. Sachsen-Anhalt baut kontinuierlich seine Altschulden ab. - Das sind wichtige Punkte.

In dem Fall, dass Sachsen-Anhalt das nicht mehr täte, was die Finanzplanung ausdrücklich nicht vorsieht, würde das bedeuten, dass das Rating nicht mehr zu halten wäre. Erst einmal aber hat Standard & Poor's eine aktuelle Bestätigung der sehr guten Einschätzung der Bonität Sachsen-Anhalts gegeben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie gleich hier. Es gibt noch zwei Fragen, eine vom Abg. Herrn Raue und eine weitere vom Abg. Herrn Lange. - Bitte, Herr Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Guten Morgen, Herr Schröder. Vielleicht sagen Sie den Abgeordneten, was eigentlich so eine Beauftragung einer Ratingagentur kostet und ob die Kostennoten der drei beauftragten Ratingagenturen bei vergleichbaren Arbeiten ähnlich sind oder ob sie sich unterscheiden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Die Kosten der Beauftragung der drei Ratingagenturen muss ich Ihnen schriftlich nachreichen, die habe ich nicht im Kopf. Ich kann Ihnen aber versichern, dass uns die Bonitätseinschätzungen der internationalen Ratingagenturen bei unserem Kapitalmarktmanagement so stark helfen, dass die Kosten dafür gut angelegtes Geld sind. Das kann ich Ihnen zusichern.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Lange, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schröder, die Einschätzungen der Ratingagenturen insbesondere zu zusammengestellten Finanzprodukten, Subprime-Produkten in den Jahren vor 2008 waren eine Ursache dafür, dass diese Produkte als unbedenklich gegolten haben und sich am Markt unglaublich verkauft haben. Am Ende war das die Ursache für die Finanzkrise 2008.

Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die Aussagekraft einer Ratingagentur, insbesondere der Ratingagenturen, die das vorgenommen haben, für das Land Sachsen-Anhalt ein.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Gegenstand der Frage war nicht eine globale Bewertung der Finanz- und Weltwirtschaftskrise der vergangenen Jahre. Ich kann auch sagen, dass wir die Finanzpolitik des Landes natürlich bewerten lassen, nicht nur politisch, auch vom Landesrechnungshof und vom Steuerzahlerbund, auch von Ratingagenturen. Unsere Einschätzung von dem, was wir politisch wollen, wird nicht von Ratings als alleinigem Gral unserer Einschätzung abhängig gemacht. Die Ratingagenturen müssen sich auch über ihre Rolle in den damaligen Jahren befragen lassen.

Hier geht es um eine völlig andere Einschätzung. Hier geht es um die Bonität des Landes, um die finanzpolitischen Kennziffern Sachsens-Anhalts. Unsere Finanzpolitik ist mit stabilem Ausblick ausdrücklich gelobt worden und die Bonität des Landes ist so gut eingeschätzt worden, dass wir nicht nur mit unserem Schuldenmanagement, sondern auch mit unserem Kapitalmarktmanagement - Sie kennen ja den Pensionsfonds und andere Wertanlagen -, mit unseren Vorsorge- und Renditezielen entsprechend gut auf Kapitalmärkten auftreten können. Insofern ist dieses Rating der Agenturen zu begrüßen.

Dadurch, dass wir wie Nordrhein-Westfalen drei Ratingagenturen beauftragt haben, ist auch eine objektive Bewertungsgrundlage gegeben, unabhängig von der politischen, die wir im Haus ohnehin zu treffen haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt keine weiteren Fragen, Herr Minister Schröder.

Wir kommen zur nächsten Fraktion. Die Fraktion der AfD hat jetzt die Möglichkeit, die Landesregierung zu befragen. Sie haben das Wort, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Abend des 8. September 2018 kam der junge Köthener Markus B. zu Tode. Ersten Berichten zufolge folgte der Tod des jungen Mannes einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit mehreren Ausländern. Inwieweit diese ursächlich für den Tod des Kötheners waren, muss durch die zuständigen Behörden schnellstmöglich aufgeklärt werden. Nicht allein die Bürger der Stadt Köthen haben ein Recht darauf zu erfahren, was sich genau am Abend des 8. September 2018 ereignete und wie Markus B. zu Tode kam.

Seit dem Jahr 2015, dem Jahr der illegalen Öffnung unserer Außengrenzen für hunderttausende Einwanderer, steigt die Zahl der sogenannten tragischen Einzelfälle wöchentlich, wenn nicht täglich. Die Bürger unseres Landes haben nicht nur deswegen berechtigte Sorgen. Teilweise wandeln sich ihre Sorgen in Wut und Trauer, insbesondere dann, wenn etwas Tragisches direkt vor ihrer eigenen Haustür passiert. Wut und Trauer werden dann auf die Straße getragen, und die Bürger demonstrieren mit gutem Recht und aus gutem Grund dagegen, dass sie die herrschenden Zustände so nicht länger haben wollen.

Nach dem Tod von Markus B. am 8. September 2018 sammelten sich am Sonntag etwa 2 500 Bürger in der Stadt Köthen. Wie die Aufnahmen belegen, zog der Protestzug ruhig, friedlich und gewaltfrei durch die Straßen. Parallel mobilisierte die extremistische Antifa im Netz und rief zu Störaktionen und Gegenprotesten auf.

Am Montag, dem 10. September 2018, führte die Alternative für Deutschland einen Schweigemarsch mit ca. 800 Teilnehmern durch die Stadt an. Wieder war es ruhig, friedlich und gewaltfrei. Wieder mobilisierte die Antifa dagegen.

(Zuruf)

Am darauf folgenden Sonntag organisierte das Bürgerbündnis „Zukunft Heimat“

(Zuruf)

eine überregional beworbene Demonstration für die Bürger der Stadt Köthen und deren Umland. Dem Aufruf folgten mehrere Tausend Bürger.

Im Vorfeld der Demonstration des 16. September interviewte die „Mitteldeutsche Zeitung“ den Innenminister Sachsen-Anhalts.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, darf ich kurz darauf hinweisen: drei Minuten.

**Robert Farle (AfD):**

Ich bin jetzt bei der Frage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Drei Minuten insgesamt. Bitte.

(Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Ich habe genau darauf geachtet, dass mein Vortrag kürzer ist als der, den Herr Lippmann in dieser Fragestunde gehalten hat.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Farle, jeder Redner hat bis zu drei Minuten Redezeit; das gilt für jeden.

(Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Ich erwarte aus Gründen des Anstands,

(Unruhe)

dass dieses Parlament mich jetzt die nächsten vier Sätze zu Ende sprechen lässt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das dürfen Sie.

(Anhaltende Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Im Vorfeld der Demonstration am 16. September interviewte die „Mitteldeutsche Zeitung“ den Innenminister Sachsen-Anhalts.

(Unruhe)

Dem Interview ist folgende Formulierung des Ministers zu entnehmen - Zitat -:

(Zuruf von der CDU)

„Mein Vorschlag wäre ja, dass die Bürger dann am Sonntag, wenn die Rechten demonstrieren, einfach in ihren Wohnungen bleiben und die Rolläden zumachen, nicht weil wir die Sicherheit nicht gewährleisten können, sondern um ein Zeichen zu setzen, dass man die nicht sehen will.“

Ich frage den Innenminister: Sehen Sie Ihre gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 15. September 2018 getätigte vorgenannte Aussage noch innerhalb der Grenzen des Sachlichkeitsgebotes, welches verbietet, im Rahmen Ihres hoheitlichen Handelns auf politische Meinungsbildungsprozesse der Bevölkerung Einfluss zu nehmen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht hat sich bereits erhoben und wird die Frage auch beantworten. Bitte, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich glaube, Sie nehmen mit Ihrer Frage die Debatte zu Tagesordnungspunkt 4 vorweg. Es ist aus meiner Sicht unerträglich, wenn Rechtsextremisten für ihre kruden politischen Zwecke den bedauerlichen Todesfall eines Menschen instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Es ist für mich persönlich unerträglich, wenn aus der gesamten Bundesrepublik Rechtsextremisten in die wunderschöne Stadt Köthen fahren und den Eindruck vermitteln, dieses Land sei komplett rechtsextrem. Dieses Land ist nicht rechtsextrem, jedenfalls nicht in Gänze.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei den SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Insofern finde ich es unerträglich, wenn es diesen Extremismustourismus gibt.

(Oliver Kirchner, AfD: Wir auch!)

Ich bin persönlich der Auffassung, dass wir deutliche Zeichen gegen Rechtsextremismus setzen müssen, dem wir die Straße nicht überlassen dürfen. Selbstverständlich - falls Sie die Frage stellen wollen - gilt das auch für Linksextremismus. Insofern ist gutes bürgerschaftliches Engagement gegen solche extremistischen Ausuferungen geboten. Gleichwohl habe ich politisch eine Vorstellung eines Sowohl-als-auch. Darüber kann man streiten. Das ist in der Politik so. Aber ich habe sie.

Auf der einen Seite gilt es, durch bürgerschaftliches Engagement Flagge zu zeigen. Aber ich fände es auch nicht schlecht, wenn mal 400 Rechtsextremisten in einer leeren Stadt allein mit sich selbst und der Polizei beschäftigt wären, wenn wir ihnen nicht die Bühne bieten würden; das ist mein Vorschlag gewesen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gab von den Linken immer den wunderbaren Satz: „Stell dir vor, es wäre Krieg und keiner geht hin.“ Was wäre, wenn wir mal sagen würden: „Die verrückten Rechtsextremisten demonstrieren und heute geht mal keiner hin.“ Dann würden die vor geschlossenen Rolläden in einer dunklen Stadt

ihre Versammlungsfreiheit ausüben. Man kann darüber streiten. Aber das ist meine politische Empfehlung gewesen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Sie haben eine Nachfrage? - Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Herr Minister, in dem in Rede stehenden Interview mit der „MZ“ formulierten Sie weiter - Zitat -:

„Am Samstag wird erst einmal die Stadt durch bürgerschaftliches Engagement zeigen, dass der überwiegende Teil, wenn nicht nahezu alle in Köthen, diese Rechtsextremen nicht wollen.“

(Zurufe von der CDU)

Die Demonstration am 16. September wurde durch den Verein „Zukunft Heimat“ angemeldet.

Aus dem Kontext Ihres Interviews kann man schließen:

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Sie beziehen Ihre Äußerungen wie die Rechtsextremisten auf den Anmelder der Demonstration.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

**Robert Farle (AfD):**

Die kommt jetzt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie können diese vorher aber nicht noch einmal so lange begründen.

**Robert Farle (AfD):**

Nein.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Eine kurze Nachfrage, bitte.

(Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Also, ich werte das langsam als Behinderung.

(Widerspruch - Oh! bei der CDU und bei der SPD - Unruhe)

Herr Minister, ich frage Sie,

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)

- jawohl: vor diesem Parlament; ich war nämlich bei der Frage - Herr Innenminister: Wie definiert sich Ihrer Auffassung nach die Begrifflichkeit „rechtsextrem“? Und welche konkreten Erkenntnisse liegen Ihnen vor, unter anderem den Anmelder, den Verein „Zukunft Heimat“, als rechtsextrem zu bezeichnen?

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Wir hatten auf der ersten Demonstration 2 500 Bürgerinnen und Bürger, die ihre Betroffenheit - machen wir es allgemein - zum Ausdruck bringen wollten. Unter diesen 2 500 Bürgern waren nach ersten Erkenntnissen 300 bis 400 Rechtsextreme, die genau in dieser Art und Weise die Bühne genutzt haben, um das zu politischen Zwecken zu missbrauchen. Insofern hatten wir aus der ersten Erkenntnis 400 Rechtsextreme, die an dem Tag selber bei der Demonstration zugegen waren. Das sind für mich 400 Rechtsextreme zu viel, um das mal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wir haben aus den sozialen Medien gewusst, dass bei der nächsten angemeldeten Demonstration, die kam, wieder Rechtsextreme dabei sein würden, sich darunter mischen würden. Und Sie haben doch mit Ihrer Partei überhaupt kein Zeichen dafür gesetzt, dass Sie sich von denen dort vor Ort distanzieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bilder, die ich gesehen habe, waren solche, die gezeigt haben, dass Sie mit denen zumindest vermischt unterwegs waren.

Nun können Sie sagen, Sie haben eine andere Auffassung, Sie wollen die nicht. Dann bringen Sie es doch endlich einmal zum Ausdruck und fragen mich hier nicht, warum ich hier über Rechtsextreme rede, sondern sagen Sie doch mal lieber positiv: „Wir wollen die Rechtsextremen

nicht.“ Das wäre doch mal eine ganz andere Aussage.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf: Genau! - Oliver Kirchner, AfD: Herhören!)

**Robert Farle (AfD):**

Richtig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, es gibt zwei Nachfragen.

(Zurufe von der AfD)

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Kirchner, Ihren Zwischenruf habe ich gehört. Den Worten müssten dann auch mal Taten folgen.

(Zuruf von der AfD: Na eben!)

- Ja?

(Zuruf von der AfD)

- Den Worten müssten Taten folgen.

**Robert Farle (AfD):**

Sie haben das überhaupt nicht mitgekriegt

(Zurufe)

und mein Kollege Roi wird dazu jetzt etwas sagen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben jetzt nicht das Wort, Herr Farle. Es gibt zwei weitere Fragen. Herr Poggenburg hat sich gemeldet, dann Herr Roi und Herr Loth. - Bitte, Herr Poggenburg.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Ich habe die Wortmeldung von Ihnen zuerst gesehen. Dann Herr Roi. - Bitte.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Innenminister, vor meiner Frage nehmen Sie bitte Folgendes zur Kenntnis: Sehr wohl haben wir an diesem Sonntag ein Zeichen gesetzt. Wir haben auch auf unserem Landesparteitag ganz klar, auch öffentlichkeitswirksam gesagt, dass sich die AfD nicht als Partei an dieser sehr spontanen Versammlung an diesem Sonntag beteiligt. Deutlicher geht's überhaupt nicht, sehr geehrter Herr Minister.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir haben gesagt: „Es wird eine separate Veranstaltung geben“, die es am Tag danach dann

auch gab, eine sehr stille Gedenkveranstaltung. Was Sie also hier sagen, stimmt somit nicht.

Jetzt zu meiner Frage. Herr Minister, kann es sein - gerade Ihnen darf das nicht passieren -, dass Sie hier rechts und rechtsextrem durcheinanderbringen? Und: Gehen Sie so weit mit, dass Sie sagen, rechts ist vollkommen legitim, wie es links auch ist? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Gehen Sie davon aus, dass ich nichts verwechsle, nichts durcheinanderbringe, dass ich sehr genau weiß, was rechtsextrem ist, dass ich das politische Feld von einer Partei der LINKEN bis zu Ihnen kenne, dass ich das kenne, was außerhalb der Partei der LINKEN steht, nämlich Linksextremismus, und dass ich das kenne, was an dem Rand rechts von Ihnen noch zu verzeichnen ist, nämlich beim Rechtsextremismus; all das kenne ich.

Insofern muss ich Ihnen das nicht weiter vortragen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn Sie mich hier fragen, wie das bei Ihnen so läuft, dann sage ich Ihnen: Da haben Sie einen Abgeordneten, der sich dahin gehend äußert,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es ist eine Frechheit!)

liebe Frau Kollegin, dass eine Rechtsmedizin auf Anordnung einer Regierung möglicherweise ein falsches Gutachten über die Todesursache des betroffenen Deutschen erstellt haben könnte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Beschämend! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Damit legen Sie das Saatkorn dafür,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Genau!)

dass bei der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass es hier Ministerinnen und Minister gibt, die ihr Amt missbrauchen, um eine Todesursachenermittlung zu behindern.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Thomas, CDU: Ungehört!)

Und, Herr Farle, Herr Poggenburg, Herr Roi und wie Sie alle heißen: Ich schätze Sie als intelligent genug ein, dass Sie genau wissen, was mit einer solchen Aussage am Ende passiert und bezweckt

wird, dass nämlich dann wieder Menschen aufstehen, die das Vertrauen in den Staat unabhängig davon verlieren, ob sie extrem sind oder nicht, und dann wieder die Rechtsextremisten kommen, um genau mit der Argumentation eine politische Bühne zu finden; so ist Ihr politisches Handeln. Dann kommen Sie hier ins Schafsfell eingehüllt und sagen: „Eigentlich können wir gar nichts dafür.“

Es wäre schön, wenn Sie das nicht nur in Worten, sondern auch in Taten zum Ausdruck bringen würden, weil Sie zumindest den Anschein erwecken, billigend in Kauf zu nehmen, dass dieses Land durch Ihr politisches Agieren nach rechts geweitet wird und die Rechtsextremisten salonfähig werden; zumindest diesen Anschein erwecken Sie in Ihrem politischen Agieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Poggenburg hat eine kurze Nachfrage.

**André Poggenburg (AfD):**

Ja, das ist richtig. Zuvor aber habe ich noch eine kurze Bemerkung zu dem von Ihnen Gesagten. Natürlich erwecken wir nicht nur den Eindruck, wir wollen den Rechtsruck in Deutschland. Nach jahrzehntelangem Linksruck ist der dringend notwendig, um die Mitte wiederzufinden. - Erst einmal das.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie treiben den Rechtsextremismus voran! - Zurufe von der LINKEN: Ach! - Was? - Unruhe)

Herr Minister, ich halte Sie ebenfalls für sehr intelligent und glaube, dass Sie sehr wohl einschätzen können, wie es bei den Bürgern draußen ankommt, wenn dort ein junger Mann durch Gewalteinwirkung, in dem Fall durch Ausländer, zu Tode kommt und man dann urplötzlich versucht, diese Tat im Nachhinein abzumildern, abzuschwächen und den Leuten zu erklären: Na ja, der Mann starb dann eben an Herzversagen. Dass das genau das Problem ist, das die Leute auf die Straße bringt, müssten doch auch Sie verstehen.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Nee.

**André Poggenburg (AfD):**

Doch, das würden Sie auch verstehen, das verstehen Sie auch. Sie sehen nur weg, Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen und schieben den

schwarzen Peter denen zu, die den Leuten dort draußen Mut machen wollen; das ist die AfD.

(Detlef Gürth, CDU: Unrecht und Lügen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mut zur Lüge, oder was? - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

(Zurufe von der CDU)

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Poggenburg, das, was Sie machen und schon wieder gemacht haben, ist in höchstem Maße unanständig.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN- Oh! bei der AfD)

Wir leben - Gott sei Dank! - auch, was Gerichts- und Strafverfahren angeht, in einem Rechtsstaat.

(Unruhe bei der AfD)

Wenn es um ein Todesursachenermittlungsverfahren geht, dann ist genau festzustellen, was kausal Ursache für den Tod eines Menschen war. In der Kausalität gibt es zwei denkbare Varianten. Die eine Variante ist: Das Opfer ist unmittelbar durch Gewalteinwirkung gestorben; diese Gewalteinwirkung war kausal für den Herzstillstand. Wir alle sterben am Ende unseres Lebens an einem Herzstillstand; andernfalls würden wir weiterleben.

(Unruhe)

Die zweite Variante ist, dass die körperliche Gewalteinwirkung zwar zu einer Körperverletzung, aber nicht per se zu dem Herzstillstand führte. Das haben die Rechtsmediziner festgestellt.

In der weitergehenden Kausalitätsfrage kann es natürlich durchaus sein - ich spreche im Konjunktiv -, dass dieses aufgrund der Aufregung bei einem sowieso schon strapazierten Herz zum Herzstillstand führte.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Dass aber, lieber Herr Poggenburg, festzustellen ist in einem Rechtsstaat die Aufgabe eines Gerichtes,

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil nämlich auch der Beschuldigte und spätere Angeklagte nach unserem Rechtssystem noch Subjekt in einem Verfahren ist mit allen im Grund-

gesetz verankerten Rechten, anders als im anglo-amerikanischen Recht, wo er Objekt ist,

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

nach dem er seine Unschuld beweisen muss. Bei uns muss der Staat die Schuld nachweisen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist auch gut so!)

- Das ist auch gut so, Frau Kollegin.

Deshalb wehre ich mich dagegen, dass wir in irgendeiner Weise dieses hohe Gut politisch infrage stellen und die Bevölkerung auf den Trip bringen, dass wir neuerdings per TED-Umfrage entscheiden, ob sich jemand strafbar gemacht hat oder nicht. Das wird es mit mir nicht geben.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich bin noch nicht fertig. - Das, Herr Poggenburg, ist nicht nur eine Frage der Intelligenz, das ist eine Frage des Anstands

(Zustimmung bei der CDU)

und das ist eine Antwort auf die Erfahrungen aus zwei Diktaturen in diesem Teil Deutschlands von 1933 bis 1989, wo es diese Rechte eben nicht gab. Und weil wir nicht nur Anstand haben, sondern weil wir auch in der historischen Verantwortung für unsere eigene Geschichte stehen, reagiere ich bei diesem Teil äußerst sensibel. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **André Poggenburg (AfD):**

Deswegen werden heute wieder Menschen auf der Straße abgestochen.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Mir liegen noch drei Wortmeldungen vor. Zunächst ist der Abg. Roi an der Reihe, dann der Abg. Loth. Frau Dr. Pähle zieht ihre Wortmeldung zurück. - Bitte, Herr Roi.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Das Problem bei dieser ganzen Debatte ist, dass Sie, Herr Innenminister, alle Protestformen und Protestbündnisse in einen Topf schmeißen. Das will ich erst einmal voranstellen.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

In dem Zusammenhang bitte ich Sie, auch die Pressemitteilungen des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld zur Kenntnis zu nehmen, dessen Vorsitzender ich bin. Das gilt auch für das, was der Vorsitzende des Bündnisses „Zukunft Heimat“ in-

haltlich zu den Protesten und zum Thema Extremismus gesagt hat. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, was ich in meiner Rede in Köthen dazu gesagt habe.

Sie haben - das war auch die Frage von Herrn Farle - ganz genau zur Demonstration am 16. September von Rechtsextremisten gesprochen. Die Frage von Herrn Farle war: Schätzen Sie das Bündnis „Zukunft Heimat“ als rechtsextrem ein? - Dass Thügida und Herr Köckert Nazis sind, darüber brauchen wir hier nicht zu diskutieren; das haben wir auch gesagt.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber es geht um die Demonstration der bürgerlichen Mitte am 16. September, die Sie von vornherein als rechtsextrem bezeichnet haben. Dazu möchte ich Sie fragen, Herr Stahlknecht: Welche Protestformen haben denn unsere Bürger? Welche Protestformen nicht staatlicher, nicht kirchlicher oder nicht linker Organisationen gibt es denn für die Bürger überhaupt noch, um gegen die Politik auf die Straße zu gehen und ihren Unmut nach draußen zu tragen? Was sagen Sie dazu?

Zu der letzten Bemerkung, die Sie gemacht haben. Sie haben gesagt, wenn von einigen Leuten auf Demonstrationen der Hitlergruß gezeigt werde, sollte man die betreffenden Personen auspfeifen. Wissen Sie, was wir in Köthen mit Leuten gemacht haben, die den Hitlergruß gezeigt haben? Es gab zwei; die haben wir rausgeschmissen, die haben wir von der Demonstration entfernt. Nicht auspfeifen, sondern rausschmeißen! Das, was Sie gemacht haben, ist eine Verharmlosung.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Mit Verharmlosungen kennen Sie sich aus!)

Das war genauso daneben wie Ihre Aussage zum Thema Hitlergruß. Wir haben die Leute rausgeschmissen.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Als am Sonntag 2 500 Menschen in Köthen demonstriert haben, habe ich deutlich gesagt, dass es 400 bis 500 Rechtsextreme waren und 2 000 Bürgerinnen und Bürger, die nicht dem rechtsextremen oder rechten Spektrum zuzuordnen sind, Bürger, die - wenn Sie so wollen - ihre persönliche Betroffenheit zum Ausdruck gebracht haben.

Ich habe in dem Zusammenhang in einer Pressekonferenz, bei der Frau Keding dabei war, weiterhin gesagt: Ich verwahre mich dagegen, dass wir das pauschalieren und diese 2 000 Menschen, die nicht rechtsextrem sind, in der bundesweiten medialen Darstellung als rechtsextrem bezeichnen. Genauso deutlich sage ich, dass der überwiegende Teil der Bürger dieses Bundeslandes nicht rechtsextrem ist. Dabei bleibe ich auch.

Wenn Sie Ihre Anmeldungen und die vom Heimatverein und wie die alle heißen vorlegen, dann weiß ich aus der Erfahrung ganz genau, dass in deren Geleitzug auch die Rechtsextremen dabei sind. Das müssen Sie sich einfach gefallen lassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht ein oder zwei, sondern eine ganze Menge!)

Da können Sie mir noch so schönredend sagen, dass das bei Ihnen anders ist. Das ist wie bei einem von Ihnen hingestellten trojanischen Pferd, für das der Satz gilt: Ich fürchte die Danaer, selbst wenn sie Geschenke bringen. Denn in dem Bauch des trojanischen Pferdes sind nämlich auch Rechtsextremisten mit dabei.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern nehmen Sie das einfach zur Kenntnis.

Unsere Aufgabe war es auf der einen Seite - jetzt reden wir über meine Rolle als Mitglied einer Regierung -, die Versammlungsfreiheit zu garantieren, die nach Artikel 8 unserer Verfassung geschützt ist, und auf der anderen Seite einen starken Staat zu demonstrieren. Diese beiden Aufgaben hat unsere Polizei in ihrem Spannungsfeld hervorragend gelöst und sie hat damit zum Ansehen unseres Bundeslandes in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Loth, Sie haben jetzt das Recht, eine Frage zu stellen. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Innenminister, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich in meiner Pressemitteilung keinen Generalstaatsanwalt und keine Gerichtsmedizin angegriffen habe, sondern nur den Herrn Innenminister und die Frau Gerichts-, äh, Justizministerin. - Das erst einmal vorneweg.

(Lachen bei der LINKEN)

- Die Frau Gerichtsministerin, von mir aus.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Unwissenheit und Respektlosigkeit!)

Meine Frage richtet sich aber an Sie, Herr Minister. Welche Möglichkeiten hat denn ein Versammlungsleiter bei einer Kundgebung, Menschen, die nicht gröblich stören, von dieser Versammlung auszuschließen? Das können Sie mir als Innenminister und Experte für Versammlungsrecht doch sicherlich beantworten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sie haben immer die Gelegenheit, die Dinge zu bereden, weil Sie mit der Polizei einen Ansprechpartner haben. Dann wird die Polizei tätig. All das ist möglich. Es gibt vorher Kooperationsgespräche, in denen Sie das vereinbaren können. Dafür fehlt Ihnen bei solchen Demonstrationen vielleicht noch die Erfahrung; das kann ich durchaus nachvollziehen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Es geht am Ende, lieber Herr Loth, nicht darum, wie Sie so etwas versammlungsrechtlich alleine lösen, sondern mir geht es darum, dass auf einer Versammlung erkennbar ist, dass wir auf dem Boden Sachsen-Anhalts und auf dem Boden der gesamten Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsextremen wollen.

Wenn wir das hier gemeinsam politisch vereinbaren könnten und das nicht nur deutlich sagen, sondern auch zum Ausdruck bringen würden, dann wäre uns allen sehr geholfen. Dann müssten wir auch nicht irgendwelche Fußballspiele in Sachsen-Anhalt absagen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, eine kurze Nachfrage. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass jeder Deutsche - - Herr Stahlknecht, hören Sie mir zu oder wollen Sie lieber den Herren von der CDU zuhören? Ich rede mit Ihnen.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich habe das jetzt akustisch nicht verstanden. Es war ein bisschen hektisch.

**Hannes Loth (AfD):**

Sie hören mir nicht zu!

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich höre Ihnen immer zu.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

**Hannes Loth (AfD):**

Jetzt hören Sie mir zu; danke schön. - Ich möchte Sie ganz konkret fragen: Welche Möglichkeit hat ein Versammlungsleiter, jemanden von einer Kundgebung auszuschließen, der nicht gröblich stört? Denn jeder Deutsche hat das Recht, sich unter freiem Himmel zu versammeln.

Wir sind keine Gesinnungsschnüffler und Ähnliches. Wir können nur darauf aufmerksam machen, dass wir bestimmte Gruppen nicht wollen. Wenn sich Menschen, die solches Gedankengut vertreten, trotzdem bei uns versammeln, können wir nichts dagegen tun, solange sie sich nicht gröblich gegen die Ordnung stellen.

(Ah! bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die AfD wieder einmal in der Opferrolle! - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Erst dann können wir das Gespräch mit der Versammlungsbehörde und dem Einsatzleiter führen, um diese Menschen entfernen zu lassen. Oder haben Sie eine andere Idee, wie ich in Zukunft Menschen erkennen kann, die gröblich gegen unser Grundgesetz verstoßen wollen und sich auf unseren Parteiversammlungen oder Versammlungen allgemein tummeln? Wie machen Sie denn das in der CDU?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Fang mal mit der letzten Frage an! - Zuruf von Daniel Roi, AfD - Lachen bei den GRÜNEN - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je unruhiger es wird - das haben Sie bei dem letzten Redner bereits gemerkt -, desto hektischer wird es. Deshalb bitte ich Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit Sie die Antwort des Ministers auch hören können, die Sie soeben eingefordert haben.

(Daniel Roi, AfD: Was war denn mit den NPDIern im Kreisverband?)

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Wenn Sie dezidierte Fragen haben, wie Sie als Versammlungsleiter agieren sollen, dann ist mein

Haus gern bereit - das gilt für jede Fraktion -, auch Sie einmal zu beraten.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das machen wir gern. Das gehört dazu.

Zu der Frage nach meiner Partei. Im Gegensatz zu Ihnen machen wir keinen Rechtsruck, sondern wir stehen für einen starken Staat, wir stehen für einen starken Rechtsstaat, wir stehen für eine starke bürgerliche Mitte.

(Daniel Roi, AfD, lacht)

Dafür gehen wir nicht demonstrieren. Zu uns kommen, Gott sei Dank, auch keine Rechts-extremen, weil die uns nicht so spannend finden. Aber wahrscheinlich finden die Rechtsextremen Sie spannend. Insofern erscheinen die bei uns nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Daniel Roi, AfD: Wir schaffen das!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen, eine vom Abg. Herrn Raue und eine vom Abg. Herrn Gürth.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich habe Zeit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Herr Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Minister, Sie differenzieren zu Unrecht zwischen enger Kausalität, ob ein Angriff zu einem direkten Herzstillstand führte, und einer erweiterten Kausalität, ob der Angriff auf eine Person mit krankem Herzen zu seinem Tod führte.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Dies ist völlig verharmlosend, Herr Minister. die Bürger betrauern einfach den Tod eines Menschen durch die Gewalttat eines Asylbewerbers, den Sie ins Land gelassen und nicht abgeschoben haben.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Nun zu Ihrem Vorwurf und zu meiner Frage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, Sie müssen jetzt aber auch eine Frage formulieren.

**Alexander Raue (AfD):**

Zu Ihrem Vorwurf, dass Sie der AfD eine Schuld am Auftreten von Rechtsextremisten geben, habe ich, Herr Minister, folgende Frage: Ist nicht der Migrationsextremismus der Bundesregierung ursächlich verantwortlich für die Zunahme von rechtsextremistischem Auftreten bei uns auf den Straßen? Ist es nicht der Migrationsextremismus im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern, die ja viel weniger Asylbewerber aufgenommen haben?

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD, und von Hannes Loth, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sie haben es schon wieder gemacht. Sie machen es immer und immer wieder, indem Sie mit Unterstellungen eine Stimmungslage erzeugen, die ich persönlich unerträglich finde.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erstens, was die Abschiebung der beiden Betroffenen und Tatverdächtigen angeht. Der eine hatte eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes, glaube ich. Das war in dem vorliegenden Fall durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt. Deshalb konnte er de jure nicht abgeschoben werden. Das war eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

**Alexander Raue (AfD):**

Das sind Ihre Gesetze, Herr Minister. Ändern Sie die. Das sind eure Gesetze. Ihr seid die CDU.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Raue, Sie haben eben eine Frage gestellt. Wenn Sie möchten, dass der Minister antwortet, dann bitte ich Sie, auch zuzuhören und nicht zu stören; sonst können Sie die Antwort nicht hören.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Der zweite mutmaßliche Täter konnte deshalb nicht abgeschoben werden, weil die Staatsanwaltschaft das Einvernehmen nicht erteilt hatte, da gegen ihn ein laufendes Ermittlungsverfahren anhängig war. Auch das ist Rechtslage.

Wenn Sie dann als Nächstes wieder auf die Kausalitätsfragen eingehen, dann haben Sie das, was

ich vorhin ausgeführt habe, einfach nicht verstanden oder Sie wollen es nicht verstehen; ganz einfach, Sie wollen es nicht verstehen. Insofern hat es auch keinen Sinn.

Ich weiß nicht, was Sie beruflich machen, wenn Sie hier nicht im Landtag wären.

**Alexander Raue (AfD):**

Ich beobachte Sie, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das ist zwar kein Beruf. Dann haben Sie wahrscheinlich einen eigenen Verfassungsschutz.

(Zuruf von der CDU: 007! - Heiterkeit bei der CDU)

Aber da ich davon ausgehe, dass ich das, was Sie beruflich als Kernkompetenz gelernt haben, nicht in der letzten Verästelung kann, nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, dass ich sieben Jahre als Staatsanwalt gearbeitet habe und genauso lange als Strafverteidiger. Deshalb müssen Sie mich als Laie hier nicht juristisch belehren. Das nehmen Sie bitte einfach zur Kenntnis. - Ich glaube, damit habe ich alles gesagt, was dazu zu sagen war.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt noch eine weitere Anfrage vom Abg. Herrn Gürth. - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Detlef Gürth (CDU):**

Sehr geehrter Minister, ich habe heute noch ein paar aktuelle Dinge bekommen, die die AfD zu den genannten Vorgängen unter der Rubrik „AfD.de“ in Umlauf gebracht hat, wenn es denn keine Fälschungen sind.

Ich setze einmal voraus, dass wir uns in dem Punkt alle darüber einig sind, dass es für Eltern das Schlimmste ist, die eigenen Kinder begraben zu müssen. In der Skala des Schlimmen kommt dann, dass es Leute gibt, die nicht pietätsangemessen mit dem tragischen Tod umgehen, sondern auch noch versuchen, ihn zu instrumentalisieren und politisch auszuschlachten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Hintergrund frage ich: Wie glaubwürdig schätzen Sie den Versuch der AfD ein, sich hier so darzustellen, als ob die AfD diese Vorgänge nicht auf dem Rücken der Angehörigen und der Opfer politisch instrumentalisiert, wenn zeitgleich auf der Website „www.afd-fraktion-lsa.de“, in anderen Schriftstücken und auf den Blogs die beiden tragischen unnatürlichen Tode der jungen

Menschen in Wittenberg und in Köthen instrumentalisiert werden mit Überschriften wie „Gerechtigkeit für Marcus H.“ oder „Totgeschlagen, verunglückt, vergessen“?

Des Weiteren wird dort schwarz auf weiß die Behauptung postuliert, dass das Justizministerium, die Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwalt vertuschen, täuschen, tricksen und bewusst lügen würden. Wie schätzen Sie das ein? Wie ist ein solches Verhalten im Umgang mit Rechtsstaatsinstitutionen einzuschätzen, die für eine Demokratie so wichtig sind?

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Gürth, das, was Sie vorgetragen haben, erschüttert die Glaubwürdigkeit derjenigen, die hier vehement dafür eingetreten sind, dass sie sich mit Rechtsextremen nicht gemein machen. Es erschüttert auch die Glaubwürdigkeit der Aussage, dass man der Staatsanwaltschaft nicht habe unterstellen wollen, ein falsches Gutachten abgegeben zu haben. Insofern ist beides geeignet, um zu sagen: Das, was die Personen vorgetragen haben, lässt an deren Glaubwürdigkeit zweifeln und die Glaubhaftigkeit der Aussagen ist eindeutig in Frage zu stellen.

Ich persönlich vertrete auch die Auffassung, dass solche Verbrechen, die dort passiert sind, die ich auch zutiefst bedaure, als Bühne missbraucht werden, um sich politisch darzustellen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Somit sind wir wieder am Anfang. Ich schaue einmal zur Fraktion DIE LINKE, ob sie eine weitere Anfrage an die Landesregierung hat. Ja, das ist so. Sie haben das Wort, bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - In der letzten Landtagssitzung am 31. August 2018 wurde unter dem Titel „Weidetierprämie auf den Weg bringen“ ein Beschluss gefasst, der auch am gleichen Tag in der Drs. 7/3326 veröffentlicht wurde. Darin wurden konkrete Aufträge an die Landesregierung erteilt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher zur Umsetzung dieses Beschlusses ergriffen? Oder anders gefragt: Wie ist der Stand der Umsetzung?

(Minister Thomas Webel: Weidetierprämie? - Weitere Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wer antwortet jetzt für die - - Sie haben die Antwort nicht erhalten? Wie habe ich das jetzt zu verstehen? - Denn die schriftliche Antwort ist ja jedem zugegangen. Sie sind jetzt bei der Kleinen Anfrage, ja?

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Nein.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Entschuldigung, ich hatte hier einen Hinweis, der nicht korrekt war. - Sie haben jetzt eine Anfrage an die Ministerin Frau Dalbert gestellt?

(Zurufe: Sie hat die Landesregierung gefragt! - An die Landesregierung!)

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

An die Landesregierung generell.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Ministerpräsident, jetzt frage ich - -

(Ministerpräsident Reiner Haseloff: Der Finanzminister würde das machen!)

- Ja, okay. Ich wollte Sie fragen, wer jetzt für die Landesregierung antwortet. - Herr Minister Schröder, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Es gab jetzt einen Moment der Irritation, weil wir erst nachfragen mussten, um welche Beschlussrealisierung es geht. Es geht um die Umsetzung der Weidetierprämie für Schäfer, wenn ich richtig liege.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Damit haben Sie auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage angesprochen und den Landtagsbeschluss, der in der Beschlussrealisierung ist.

Es gab eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abg. Hannes Loth von der AfD, und es gab die Abstimmung im Landtag, auf die Sie jetzt Bezug genommen haben. Ist das richtig?

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Ja.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Dazu wissen Sie zumindest anhand einer Drucksache der Landesregierung, dass das Kabinett den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 am 4. September 2018 beschlossen hat. Daher kann-

te das mit dem am 31. August 2018 gefassten Beschluss des Landtages verfolgte Anliegen nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf übernommen werden. Mögliche Änderungen des Haushaltsplanentwurfs sind damit erst im parlamentarischen Verfahren möglich. Das heißt, die von Ihnen angemahnte Beschlussrealisierung kann nur im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Alles andere ist bereits der Antwort zu entnehmen. Ich verweise deswegen auf das parlamentarische Verfahren. Dazu wird sich dann erneut eine Mehrheit im Landtag bilden müssen. Letztlich wird es so festgelegt werden, wie das Parlament es im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, es gibt eine Frage. Ich weiß, dass Sie voraussichtlich in Vertretung der Ministerin Frau Dalbert sprechen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Vorausgesetzt, er kann das!)

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vorausgesetzt ich kann das, ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, Sie haben eine Frage. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Eine Nachfrage zu dieser Antwort, genau. - Und zwar möchte ich nachfragen: Ist es üblich, dass Beschlüsse des Landtages von der Landesregierung nicht umgesetzt werden, sondern im Gegenteil? Wenn Sie sich die Antwort auf die Kleine Anfrage bis zum Ende durchlesen, sehen Sie, dass dort steht, dass man vielleicht im Jahr 2021 noch einmal darüber nachdenkt, bei der EU nachzufragen.

Ich finde es sehr fragwürdig, den Beschluss des Landtages so zu ignorieren und am Ende auch so zu antworten, wie es hier von der Landesregierung gemacht wurde. Das stellt die Arbeitsfähigkeit und die Ernsthaftigkeit des Parlamentes hier stark infrage.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrter Herr Loth, ich möchte erstens darauf hinweisen: Es entspricht dem Gebaren der Landesregierung, Beschlüsse des Landtages selbstverständlich umzusetzen. Im Rahmen dessen, was rechtlich möglich ist, wird das auch ge-

schehen. In der Antwort, die Sie erhalten haben, ist von der Landesregierung lediglich eingeschätzt worden, dass das, was Sie in einem Teilbereich gefordert haben, einer Lösung auf der Bundesebene zugeführt werden soll, und dies hat Vorrang vor einer Lösung allein für Sachsen-Anhalt. Das ist an sich noch nicht den Vorwurf wert, dass die Landesregierung Parlamentsbeschlüsse ignorieren will.

Selbstverständlich ist der Landtag frei, gefasste Beschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt auch anders zu fassen. Dabei kann ich aber dem Parlament nicht vorgreifen.

Die Beschlüsse sind nicht ignoriert worden. Ich habe vorgetragen, dass der Landtagsbeschluss, der jetzt angesprochen worden ist, nicht mehr in den Entscheidungsprozess des Kabinetts zu dem Haushaltsplanentwurf einfließen konnte, rein zeitlich nicht, sodass nunmehr im parlamentarischen Verfahren zu entscheiden ist, inwieweit man das aufgreift. Das war die Antwort. Das ist selbstverständlich kein Ignorieren der Landtagsbeschlüsse.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt noch zwei weitere Fragen, Herr Schröder. Sie müssen noch einen kleinen Moment vorn bleiben. - Herr Gebhardt und dann Herr Roi.

(Daniel Roi, AfD: Ich habe eine Nachfrage!)

- Herr Roi, erst Herr Gebhardt, danach Sie.

(Daniel Roi, AfD: Ach so, okay!)

Bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, der Beschlusstext zu dem besagten Antrag zu der Weidetierprämie, den Frau Eisenreich eben angesprochen hat, enthielt nicht nur finanzrelevante Dinge. Er enthielt auch mehrere andere Punkte. Lediglich die Prämie in Höhe von 25 € war finanzrelevant.

Haben denn die anderen Punkte, die der Landtag beschlossen hat, die keine Finanzrelevanz haben, mit Blick auf die Umsetzung des Beschlusses am Kabinetttisch bereits eine Rolle gespielt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Die Frage betrifft jetzt den Ressortbereich der Kollegin Frau Dalbert. Im Wege einer Beschlussrealisierung hat auch die Landesregierung schriftlich Auskunft zu geben, wie sie mit den Beschlüs-

sen des Landtages umgeht und wie die Umsetzung erfolgt. Darauf muss ich verweisen.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Da gibt es noch keine. Es gibt keine Beschlussrealisierung dazu. Es gibt noch keine Drucksache dazu.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Haben Sie eine Nachfrage?

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Das wird aber kommen!

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ja, aber die gibt es noch nicht. Deswegen meine Frage.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ja. Aber das wird kommen. Und ich muss Sie

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich bitte Sie, hier keinen Dialog zu führen.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

darauf verweisen, dass im Rahmen der Ressortzuständigkeit natürlich auch über die Beschlussrealisierung zu informieren ist. Das ist doch klar.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Roi, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Die Antwort von Ihnen hatte gerade zum Inhalt, dass der Haushaltsplanentwurf vom Kabinett am 4. September 2018 vorgestellt worden ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Beschluss des Landtages zeitlich davor vorlag. Jetzt steht für uns als Abgeordnete, zumindest der meiner Fraktion, die Frage im Raum - -

Sie haben gerade gesagt, es gibt dazu einen parlamentarischen Prozess. Das ist uns allen klar. Aber ich sehe es eigentlich so - jetzt frage ich Sie, ob Sie das auch so sehen -: Wenn der Landtag als höchstes Gremium einen Beschluss fasst, der nicht nur die Punkte, die Herr Gebhardt gerade angesprochen hat, sondern auch die finanziellen Auswirkungen umfasst, ist es dann nicht die Pflicht der Landesregierung, den Haushaltsplanentwurf, wenn das in dem ersten Entwurf nicht enthalten war, umgehend umzuarbeiten und den Beschluss des Landtages dahin gehend zu reali-

sieren, dass die Folgekosten sofort in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet werden?

Das hätte ich erwartet. Denn wir als Parlament brauchten uns hier nicht zusammzusetzen und Beschlüsse zu fassen, wenn Sie dann sagen: Na ja, es war keine Zeit mehr. Es ist Zeit. Sie können den Entwurf auch ändern und können das heute hier entsprechend sagen. Wenn Sie das nicht machen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie den Landtagsbeschluss ignorieren und das Parlament ignorieren. Das ist der Kern der ganzen Geschichte. - Danke.

(Zurufe von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ich sage es noch einmal: Die Voraussetzung für die Erstellung einer eigenen Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt ist die Festschreibung der Mittel im Landeshaushaltsplan. Der Entwurf eines Landeshaushaltsplans ist in zwei Schritten beschlossen worden: Es gab Ende August 2018 - und damit noch vor dem 31. August 2018 hier im Plenum - einen Grundsatzbeschluss; und dann ist am 4. September 2018 noch einmal die Einzelverteilung, sozusagen der komplette Haushaltsplanentwurf, der zu dem Zeitpunkt auch schon gedruckt werden musste, vorgelegt worden. Deswegen konnte der Beschluss nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden.

Das bedeutet nicht, dass eine Beschlussrealisierung nicht im parlamentarischen Verfahren, im Rahmen der Haushaltsberatungen, vorgenommen werden könnte. Die Einstellung von Landesmitteln bleibt aber die Voraussetzung für die Erstellung einer Richtlinie des Landes.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir sind damit am Ende der Befragung der Landesregierung angelangt.\*

Ich rufe nunmehr auf den

## **Tagesordnungspunkt 2**

Beratung

### **Eignungsfeststellung ausländischer Ärzte verbessern - Qualität ärztlicher Versorgung sicherstellen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3375**

\* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 11 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3410**

Alternativantrag, Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3413**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Siegmund. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen! Wenn Sie bei uns in Deutschland zu einem Arzt gehen, dann können Sie diesem berechtigterweise vertrauen. Sie können sich sicher sein, dass dieser Arzt eine jahrelange Ausbildung genossen hat, damit Sie ihm eines Tages das Wertvollste überhaupt anvertrauen können, das Sie haben, nämlich Ihre Gesundheit. - So war es zumindest in den vergangenen Jahrzehnten.

Dieses Vertrauen steht allerdings aktuell für viele Patienten auf dem Spiel, und das kann und darf nicht sein. Anfang 2018 wurde ein Mann aus Libyen verurteilt, der nie einen medizinischen Abschluss gemacht hat und der trotzdem - mit gefälschten Dokumenten - in mehreren Bundesländern in Deutschland frei behandeln konnte.

Auch bei uns vor der Haustür, an der Universitätsklinik in Magdeburg, gab es einen solchen Fall. Ein gebürtiger Jordanier hatte den Behörden seine Qualifikation ausschließlich mittels beglaubigter Kopien nachgewiesen. Diese waren allerdings allesamt gefälscht.

Dennoch bekam er eine Berufserlaubnis und wurde nach einem Jahr von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zum Facharzt für Neurochirurgie ernannt - eine Entscheidung, die nur ein Jahr später eine Patientin mit dem Leben bezahlte. Denn sie wurde von dem vermeintlichen Facharzt an der Bandscheibe operiert und verstarb an dieser Operation. Haften wird dieser Fake-Arzt allerdings wahrscheinlich nie. Er hat sich nämlich danach mit seiner achtköpfigen Familie in den arabischen Raum abgesetzt.

Die Zahl der ausländischen Ärzte in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten zehn Jahren auf über 1 200 verdoppelt. In genau diesem quantitativen Sprung sehen wir auch die Notwendigkeit für unseren Antrag. Denn allein an der Sprachprüfung scheitert ein Drittel aller Bewerber.

Liebe Kollegen! Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die meisten ausländischen Ärzte aus Drittstaaten kommen nämlich aus Syrien, aus Ägypten und zunehmend aus Aserbaidschan, aus Serbien, aus Montenegro und anderen Balkanstaaten. Wie wir alle wissen, ist es in diesen Ländern nicht allzu schwer, sich mit dem passenden

Kleingeld die Dokumente zu kaufen, die man gerade benötigt.

Aserbaidschan liegt auf Platz 122 des Korruptionswahrnehmungsindexes, Syrien sogar auf Platz 178 von, wohl gemerkt, 180 Plätzen und damit auf dem vorvorletzten Platz in der ganzen Skala. Unser wunderschönes Vaterland hingegen belegt den seriösen zwölften Platz. Und das ist auch gut so. Es gibt also genügend Gründe, Dokumenten und Abschlüssen aus Drittstaaten nicht prinzipiell zu vertrauen, auch wenn sie behördlich beglaubigt sind.

Zwei Drittel der Antragsteller erhalten ihre Approbation hier in Sachsen-Anhalt übrigens ausschließlich aufgrund der Bewertung der vermeintlichen Dokumente. Das andere Drittel muss noch eine zusätzliche Kenntnisprüfung ablegen. Doch auch diese Kenntnisprüfung reicht in keinem Fall aus, um das qualitative Level zu halten, welchem die Patienten in Sachsen-Anhalt bisher immer vertrauen konnten.

Um genau dieses Qualitätsniveau langfristig zu garantieren, fordern wir mit unserem Antrag eine verbindliche Prüfung für alle vermeintlichen Ärzte aus Drittstaaten, eine Prüfung, die dem deutschen Staatsexamen gleicht und die somit keine Unterschiede zwischen der Herkunft und der Qualität mehr zulässt.

Der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Frank Ulrich Montgomery sagte - ich zitiere -:

„Wir haben festgestellt, dass das Qualitätsniveau einiger Drittstaatler so schlecht ist, dass man es mit der alleinigen Überprüfung der Dokumente und durch Kenntnisprüfungen nicht ausreichend feststellen kann.“

Breite Unterstützung hat er dafür von der Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, Frau Martina Wenker, bekommen. Diese wendet sich nämlich strikt gegen - ich zitiere -:

„den im Kielwasser der Flüchtlingsströme entstandenen Anerkennungstourismus aus strukturschwachen Ländern“.

Ich zitiere weiter:

„Es kann nicht die Lösung sein, Ärzte aus ärmeren Ländern mit vagen Versprechungen nach Deutschland zu locken, um dem hierzulande bestehenden Ärztemangel zu begegnen.“

(Beifall bei der AfD)

Das habe nicht ich selbst gesagt, das war die Ärztekammerpräsidentin. Nötig sei vielmehr, die Zahl der Studienplätze in Deutschland zu erhöhen, so die Kammerpräsidentin. Das, liebe Kollegen, war unsere AfD-Forderung vor einigen Mo-

naten, welche Sie alle zusammen abgebügelt haben.

Liebe Kollegen, blicken wir einmal kurz in die USA; denn dort funktioniert das, was wir hier mit unserem Antrag fordern, ganz hervorragend. Alle müssen das United States Medical Licensing Examination ablegen, also ein dreistufiges System aus praktischen und theoretischen Prüfungen durchlaufen, bei dem natürlich auch die Sprachkenntnisse berücksichtigt werden. Und genau ein solches Verfahren, das dort seit Jahrzehnten funktioniert, fordern wir auch für uns.

Übrigens hat genau diese Forderung, die wir als AfD-Fraktion jetzt einbringen, auch der 120. Deutsche Ärztetag beschlossen. Die Mediziner geben uns in unserem Ziel vollumfänglich recht; denn sie formulierten bei dem besagten Ärztetag, dass - ich zitiere -:

„die Gleichwertigkeit der medizinischen Grundausbildung aus Drittstaaten in einem bundeseinheitlichen Verfahren und mittels einer gegenüber der zuständigen Approbationsbehörde abzulegenden Prüfung nachzuweisen ist.“

Dieser Nachweis kann nur das deutsche Staatsexamen sein; denn nur dieses steht für Qualität. Genau das beantragen wir hier.

Abschließend möchte ich festhalten, dass in diesem Zusammenhang natürlich auch dafür zu sorgen ist, dass der behördliche Ablauf für die Bewerber so leicht wie möglich gestaltet wird; denn aufgrund des von Ihnen allen verantworteten Ärztemangels können wir natürlich froh über jeden Mediziner sein, der zumindest die Symptome dieses Ärztemangels abgemildert.

Dass das Verfahren allerdings keine langfristige Lösung ist, das haben wir vollumfänglich in den vergangenen Sitzungen dargelegt. Das ist mittlerweile hoffentlich jedem hier bewusst.

Liebe Kollegen! Ich habe Ihnen heute genügend Argumente und auch Zitate zur Verfügung gestellt, um die einzig richtige Entscheidung zu treffen: die Einführung einer einheitlichen und mit dem Staatsexamen vergleichbaren Prüfung für alle Arztbewerber aus Drittstaaten. Genau das, liebe Kollegen, sind wir den Patienten und dem Vertrauen, welches sie den Ärzten und der Medizin entgegenbringen, schuldig. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Zuvor wird die Ministerin Frau Grimm-Benne reden.

Liebe Ministerin, bevor Sie das Wort von mir bekommen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Förderstedt recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben nunmehr das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag greift eine kontrovers diskutierte Forderung aus der Ärzteschaft auf, die sich von der Einführung des zweiten und des dritten Staatsexamens für alle Antragstellenden mit einer ärztlichen Ausbildung in einem Drittstaat bis hin zur deutlichen Stärkung der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe durch eine zentralisierte Gleichwertigkeitsprüfung erstreckt.

Es muss mit Blick auf die Gesetzeslage ganz deutlich klargestellt werden, dass die Gesetzgebungskompetenz im Hinblick auf Berufszugangsregelungen für Heilberufe beim Bund liegt. Diese Regelungen sind für Ärzte, die in Deutschland arbeiten wollen, in der Bundesärzteordnung geregelt. Danach ist für die Ausübung des ärztlichen Berufes eine Approbation oder gegebenenfalls, wenn die Tätigkeit nur vorübergehend ausgeübt werden soll, eine Berufserlaubnis erforderlich.

So sind an die Erteilung einer Approbation für ausländische Ärzte bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Es muss ein abgeschlossenes Medizinstudium vorliegen, das dem deutschen Medizinstudium vergleichbar ist. Daneben müssen zusätzliche persönliche Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehört auch, dass der ausländische Arzt über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Deutschkenntnisse verfügt.

Da eine erteilte Approbation jedoch im gesamten Bundesgebiet gilt, haben sich die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren der Länder auf der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2014 auf Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen geeinigt. In dem Papier orientieren sich die Fachsprachkenntnisse im berufsspezifischen Kontext für Ärzte an dem Sprachniveau C1. Die Einführung der Sprachprüfung nach den Vorgaben dieses Papiers ist ein großer Schritt für eine gute Kommunikation.

Die derzeitigen Regelungen in der Bundesärzteordnung sehen weiterhin ein zweistufiges Verfah-

ren für die Gleichwertigkeitsprüfung vor. Das ist von Ihnen ausführlich dargestellt worden.

Auch vonseiten der Ärztekammer unseres Landes wird die Forderung nach der Einführung eines Staatsexamens aufgemacht. Das nehme ich sehr ernst, insbesondere im Sinne der Patientensicherheit. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir bereits die gesamte Zeit über einen besonderen Fokus auf die Durchführung des Anerkennungsverfahrens gelegt haben.

Als Anerkennungsbehörde wurde bei uns das Landesverwaltungsamt bestimmt. Dort hat sich in den letzten Jahren einiges bewegt. So wurde das Landesverwaltungsamt durch Personalaufwuchs und durch organisatorische Veränderungen, zum Beispiel durch die Einführung von Sprechzeiten für Antragstellende, neu aufgestellt und damit gestärkt. Dies zeigt sich auch in der monatlichen Statistik. Die Zahlen der offenen Vorgänge sind rückläufig. In diesem Jahr sind bereits mehr als 150 Berufsberechtigungen, das heißt Approbationen und Berufserlaubnisse, erteilt worden.

Insgesamt ist auch im Zusammenhang mit den Anerkennungsverfahren viel mehr passiert. Das Ministerium hat die Ärztekammer für die Durchführung von Sprachprüfungen und Kenntnisprüfungen gewonnen, sodass beide Prüfungen organisatorisch in einer Hand liegen, in Sachsen-Anhalt nämlich bei der Landesärztekammer. Weder im Hinblick auf die Sprachprüfung noch im Hinblick auf die Kenntnisprüfung entstehen für die Antragstellenden lange Wartezeiten.

Die Ärztekammer hat das Dorothea-Erxleben-Lernzentrum an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit der Durchführung der Prüfungen beauftragt. Es werden für beide Prüfungen ausreichend Termine angeboten. Falls es doch einmal länger dauert, liegt das eher daran, dass vonseiten der Antragstellenden noch Unterlagen eingereicht werden müssen.

Darüber hinaus wurde ein Unterstützungssystem etabliert, das aus Mitteln des ESF und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird. Dieses Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ bietet Hilfe und Beratung in den Anerkennungsverfahren an.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zurzeit tauschen sich die Bundesländer im Rahmen einer Umfrage über die Verfahrensdauer bei Approbationsverfahren von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland aus. Sachsen-Anhalt steht im Ländervergleich deutlich besser da, als es in der Öffentlichkeit oftmals dargestellt wird. Während in Brandenburg für Verfahren mit Kenntnisprüfung durchschnittlich ca. 1,5 bis zwei Jahre, in Rheinland-Pfalz sogar durchschnittlich drei bis vier Jahre

gebraucht werden, kommt Sachsen-Anhalt mit durchschnittlich sieben Monaten aus.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist zudem geplant, ein Meinungsbild der Länder einzuholen, zum einen zu der Frage der Änderung der Bundesärzteordnung im Hinblick auf die Einführung einer generellen Kenntnisprüfung, zum anderen im Hinblick auf die geforderte Stärkung der Gutachtenstelle.

Ich kann Ihnen also versichern: Wir stellen zwar nicht die Forderung nach einem dritten Staatsexamen, aber wir wollen nicht nur eine punktuelle Kenntnisprüfung, sondern eine generelle Kenntnisprüfung. Dafür brauchen wir aber sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag eine Mehrheit, um die Bundesärzteordnung in dieser Hinsicht gestalten zu können.

Sachsen-Anhalt ist demnächst in der Arbeitsgruppe „Berufe im Gesundheitswesen“ vertreten; in einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden steht unserem Ministerium sogar der Vorsitz zu. Von daher können wir uns mit diesen berufsrechtlichen Belangen befassen. Deswegen unterstütze ich den Alternativantrag der Regierungsfractionen, dass wir darauf hinwirken sollten, Ihrem Anliegen insoweit entgegenzukommen, dass wir sagen, wir wollen nicht nur eine punktuelle Kenntnisprüfung machen, sondern wir wollen eine generell einführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage. Der Abg. Herr Raue möchte diese Nachfrage stellen. - Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Frau Ministerin, Sie nehmen das Problem einfach nicht zur Kenntnis, vor allem deshalb nicht, weil Sie das Bild vom fleißigen, gebildeten Einwanderer vermitteln wollen. Dieses Bild ist aber ein Scheinbild, ein Trugbild, das die Patientensicherheit gefährdet. Aber das relativieren Sie hier mit Ihren Aussagen. Denn die Sprachprüfung und die Kenntnisprüfung - von der erweiterten Kenntnisprüfung, von der Sie jetzt sprechen, verbleibt letztlich auch nur eine kleine Kenntnisprüfung - sind lange nicht so umfangreich wie ein mehrstufiges Examen. Das ist doch der Hintergrund unseres Antrages.

Sie sprechen eigentlich zu einem ganz anderen Sachverhalt, zu einer viel geringeren Qualitätsüberprüfung der Ärzte, die bei uns im Gesundheitssystem unter Umständen auch sehr lange arbeiten wollen und sollen. Sie tun das einzig und allein mit dem Ziel, die Aufnahmebereitschaft der

Deutschen zu steigern. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der AfD)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich konnte in den Ausführungen keine Frage erkennen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, das war auch keine Frage. Das war eine Kurzintervention. So interpretiere ich das. Darauf brauchen Sie nicht zu antworten. Es gibt aber eine weitere Wortmeldung. Der Abg. Herr Büttner hat noch eine Frage. - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, welchen Kenntnisstand haben Sie zu verschiedenen Standards in den Anerkennungsverfahren in verschiedenen Bundesländern und welche Schlüsse ziehen Sie daraus? Gibt es eine Art Anerkennungstourismus in dieser Sache?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich habe in meinen Ausführungen dargestellt, dass sich auf der Gesundheitsministerkonferenz alle Minister auf ein einheitliches Verfahren geeinigt haben, das sich an der Bundesärzteordnung orientiert, und dass wir gerade damit dem Anerkennungstourismus begegnen. Es muss in allen Bundesländern gleich entschieden werden.

Wir packen noch einen zusätzlichen Bereich hinein - ich denke, Herr Siegmund hat mich dabei schon verstanden -: Wir fordern - jedenfalls in unserem Land - aus Gründen der Patientensicherheit nicht nur eine punktuelle Kenntnisprüfung, sondern eine generelle. Diese Kenntnisprüfung führt hier die Landesärztekammer durch.

Ich finde, das ist dort in wirklich guten Händen; denn sie haben mir versichert, dass sie das nach guten Kriterien tun, mit erfahrenen Kollegen, die mir gesagt haben, sie können schon nach fünf Minuten erkennen, ob jemand den Arztberuf erlernt hat oder nicht.

(Alexander Raue, AfD: Nach fünf Minuten! Und darauf verlassen Sie sich? Super! - Weitere Zurufe von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Sie haben eine Nachfrage?

(Matthias Büttner, AfD: Das ist ja selbstredend!)

- Nein, okay. - Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf wohl feststellen, gesundheitspolitische Themen prägen diese Landtagssitzung erheblich.

Aber jetzt zu dem vorliegenden Antrag. Inzwischen arbeiten fast 1 200 Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt, die ihr Medizinstudium nicht in Deutschland abgeschlossen haben, davon der überwiegende Teil in Kliniken inklusive Rehakliniken. Die Dimension wird erst richtig deutlich, wenn wir uns vor Augen führen, dass am 31. Dezember 2017 9 283 Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt berufstätig waren. Wir sind also auf diese Fachkräfte auch angewiesen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Ich denke, fast jeder hier im Saal war selbst schon einmal bei einer solchen Ärztin oder bei einem solchen Arzt in Behandlung oder kennt jemanden, dem es so ergangen ist. An dieser Stelle möchte ich exemplarisch an eine Aussage des Landrates des Saalekreises Frank Bannert erinnern, die er am vergangenen Freitag beim Landkreistag traf. Sinngemäß sagte er dort: Ohne ausländische Ärzte würde ich heute nicht vor Ihnen stehen.

In Sachsen-Anhalt ist das Verfahren zur Anerkennung als Ärztin bzw. Arzt klar geregelt. Seit dem Jahr 2015 nimmt die Ärztekammer Sachsen-Anhalt die entsprechende Sprachprüfung ab. Diese gliedert sich in vier Teile: Arzt-Patienten-Gespräch, Anamnesebogen ausfüllen, Dokumente auswerten und - zum Schluss - Arzt-zu-Arzt-Gespräch.

Diese Prüfung muss sowohl von EU-Ausländern als auch von Nicht-EU-Ausländern beim Dorothea-Erxleben-Lernzentrum an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität abgelegt werden und kann beliebig oft wiederholt werden. Die entstehenden Kosten in Höhe von 300 € werden nicht selten nicht von der Person selbst, sondern von einem potenziellen Arbeitgeber übernommen.

Während bei EU-Ausländern bzw. bei Personen aus EWR-Ländern die Approbation, also die Erlaubnis, selbstständig ärztlich tätig zu sein, erteilt wird, erfolgt bei Nicht-EU-Ausländern die Prüfung der Gleichwertigkeit der Ausbildung. Falls diese nicht gegeben ist, muss eine Kenntnisprüfung bestanden werden. Die Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration beim Landesverwaltungsamt.

Die Kenntnisprüfung wird dann, falls sie notwendig ist, ebenfalls an der Martin-Luther-Universität abgelegt. Diese praktische Prüfung kann natürlich nur beschränkt wiederholt werden. Sie entspricht von der Qualität her dem dritten Staatsexamen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits beim Fachgespräch zum Thema „Ärztmangel in Sachsen-Anhalt“ im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 4. April dieses Jahres erklärte die Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt Frau Dr. Simone Heinemann-Meerz auf meine Frage, welche Schwierigkeiten sich aus diesem Verfahren ergeben, sinngemäß, dass die Durchfallquote von mehr als einem Drittel bei dem Sprachtest recht hoch ist, es aber auch noch weitere Probleme gibt, was die Qualität der ausländischen Studienabschlüsse angeht. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Studieninhalte, die gegebenenfalls nachgeholt werden müssen, sondern auch darum, ob die Nachweise, die vorgelegt werden müssen, auch tatsächlich echt sind.

Sie sprachen ein paar Probleme an, aber Sie hätten auch andere Probleme ansprechen können: Marc K., fünf Jahre auf Mallorca als Arzt tätig, Deutscher ohne entsprechenden Abschluss; oder Gert Postel, von 1980 bis 1995 als Arzt tätig, Deutscher!

(Zustimmung bei der CDU - Alexander Raue, AfD: Sie relativieren schon wieder!)

Hier muss im Zweifelsfall auch das Nachholen und Ablegen der Staatsexamen von den betroffenen Personen verlangt werden.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD - Zuruf von der AfD: Da leisten Sie Beihilfe!)

Die aktuelle Diskussion geht in die Richtung, ob das Ablegen der Staatsprüfung grundsätzlichen für alle Nicht-EU-Ausländer verpflichtend erfolgen soll. Auch die Bundesärztekammer hat sich hierzu vor kurzem entsprechend geäußert.

Hierfür ist die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister das richtige Gremium, um ein einheitliches Vorgehen zusammen mit Dritten - wie den Ärztekammern - abzustimmen. Aus meiner Sicht entspricht der vorliegende Alternativantrag qualitativ besser dem grundsätzlich richtigen Anliegen des Ursprungsantrags. Die-

ses Anliegen wurde aber bereits lange vor dem hier diskutierten Antrag von anderen als von der einbringenden Fraktion thematisiert.

(Tobias Rausch, AfD: Ah, na klar!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass jede Person, die als Ärztin oder als Arzt in Deutschland praktiziert, die hohen Qualitäts- und Qualifikationsansprüche, die an diesen Beruf gestellt werden, erfüllen muss.

Bevor ich zum Ende meiner Ausführungen komme, möchte ich aber noch eines deutlich machen. Wir können in Deutschland im Allgemeinen und auch in Sachsen-Anhalt im Besonderen den Bedarf an medizinischem Fachpersonal - nicht nur im ärztlichen Bereich - nicht auf Kosten anderer Länder decken. Sicher hat jede und jeder Einzelne seine ganz persönlichen Gründe, warum er seinen Beruf lieber in Deutschland als in seinem Heimatland ausüben möchte. Solche Fachkräfte werden aber auch in ihren Heimatländern gebraucht, um das dortige Gesundheitssystem aufrechtzuerhalten.

Die Verantwortung, diesen Menschen eine lebenswerte Zukunftsperspektive in ihren Geburtsländern zu geben, liegt aber natürlich im Wesentlichen bei den Verantwortlichen vor Ort. Trotzdem haben wir die moralische Verpflichtung, auch an diese Tatsache zu denken, wenn wir dieses Thema hier im Landtag debattieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich habe eine Wortmeldung gesehen, und zwar von Herrn Abg. Büttner. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine erste Frage, Herr Krull: Sind Sie wie die Ministerin auch der Meinung, dass man innerhalb von fünf Minuten eine Entscheidung darüber treffen kann, ob jemand Arzt ist oder nicht und dieser anschließend aufgrund dieser Entscheidung in Sachsen-Anhalt in Krankenhäusern praktizieren kann?

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull, bitte.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie die Ministerin absichtlich falsch verstanden haben. Die Ministerin hat Aussagen von Ärzten zitiert, die natürlich

die Prüfung abnehmen, aber sagen, dass man nach fünf Minuten einen menschlichen Eindruck davon hat, ob jemand tatsächlich den Beruf schon einmal ausgeübt hat oder ob er vielleicht nur ein guter Schauspieler ist. Das war die Aussage der Ministerin. Ich war bei diesem Gespräch nicht dabei, aber ich glaube, dass Ärztinnen und Ärzte durchaus erkennen, ob es wirklich ein Kollege ist oder er bloß ein Zeugnis gefälscht hat.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Eine weitere kurze Nachfrage.

**Matthias Büttner (AfD):**

Meine Frage war, ob Sie der Meinung sind, dass das in fünf Minuten möglich ist. Ob die Ministerin das gesagt hat oder nicht, spielt dabei nur nebensächlich eine Rolle. Sind Sie auch der Meinung?

**Tobias Krull (CDU):**

Ich bin kein Mediziner, daher würde ich mich fachlich nicht daran beteiligen.

**Matthias Büttner (AfD):**

Gut. Eine weitere Frage hätte ich noch. Sie haben vorhin von Herrn Postel gesprochen, der als Betrüger verurteilt worden ist und der sich fälschlicherweise als Arzt ausgegeben hat. Könnten Sie mir bitte noch einmal den Zusammenhang erklären zwischen einem solchen Herrn und den Menschen, um die es in unserem Antrag geht und die ja teilweise in unseren Krankenhäusern praktizieren? Sind das auch Betrüger oder können darunter welche sein? Wie kommen Sie zu diesem Zusammenhang?

**Tobias Krull (CDU):**

Der Zusammenhang wurde durch meine Person hergestellt. Herr Siegmund hat Beispiele dafür genannt, wie sich Personen mit Migrationshintergrund als Arzt ausgegeben haben. Ich wollte deutlich machen, dass es auch Deutsche gibt, die sich als Arzt oder Ärztin ausgeben. Das ist also kein Phänomen der Nationalität, sondern es sind einfach Menschen, die betrügen wollen und ein Verbrechen begehen und dafür natürlich verurteilt werden müssen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von André Poggenburg, AfD, und von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE

spricht die Abg. Frau Zoschke. Sie haben das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich gibt es nichts, was Mensch nicht noch besser machen kann. Allerdings empfinden wir es als sehr unseriös zu suggerieren, dass die bisherige Praxis der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen bei Ärztinnen und Ärzten - auch und besonders aus Nicht-EU-Ländern - nicht geeignet sei, nicht ausreichend sei sowie die Patientinnen und Patienten in unserem Land gefährdend erfolgt sei.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will es an dieser Stelle klar und deutlich formulieren: Ohne die Ärztinnen und Ärzte, die im Ausland ihr Studium begonnen und/oder abgeschlossen haben, sich dem deutschen Anerkennungsverfahren unterzogen haben und in unseren Krankenhäusern oder in einer eigenen Niederlassung arbeiten, wären die medizinische Versorgung, die wir immer wieder loben, qualitativ und quantitativ so schon lange nicht mehr möglich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Und - der kleine Schlenker sei mir auch erlaubt - wir dürfen auch nicht den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischen Wurzeln in der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge verkennen. Hierbei war besonders von Vorteil, dass sie mit der Kenntnis ihrer Muttersprache helfen konnten.

Die Zielrichtung „Herkunftsländer“ ist durch den Antragsteller hinlänglich erklärt worden. Wir fragen uns an dieser Stelle: Wo soll die Beschränkung auf Nicht-EU-Staaten hinführen? Was wird mit der deutschen Absolventin der Harvard-Universität in Boston, die zurückkehren möchte, um zu arbeiten, zu forschen und zu leben? Muss sie nach diesem Abschluss noch einen deutschen Abschluss erwerben?

Die Verfahrensweisen sind hinlänglich erklärt worden. Das will ich mir und uns jetzt ersparen. Ich möchte noch feststellen: Auch wir haben die Kritik, was die Deutschkenntnisse unserer ausländischen Ärztinnen und Ärzte betrifft, vernommen.

Selbstverständlich müssen wir - das ist unsere Forderung im Alternativantrag - die Inhalte dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt anpassen, und zwar müssen wir das immer wieder machen. Die Bundesärztekammer und die

Landesärztekammern werden das bei den Prüfungen mit Sicherheit tun. Erforderlich ist daneben auch, dass wir nach der einmaligen Feststellung der Sprachkenntnisse Möglichkeiten vor Ort schaffen, damit diese Deutschkenntnisse immer wieder abgefordert werden, sie qualifiziert werden und sie angewendet werden.

Ich will noch einmal dafür werben, dass wir sowohl die Ausbildungskapazitäten als auch die Zugangsvoraussetzungen progressiv nach oben verändern. Das ist zwar Bundesgesetzgebung, aber das sollte unser aller Ziel sein. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Zoschke. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie diese beantworten? Herr Abg. Büttner hat sich zu Wort gemeldet.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Na, ob ich das kann?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Zoschke, Sie haben gerade ausgeführt, dass die medizinische Versorgung in unserem Land so gar nicht mehr möglich wäre, wenn wir nicht so viele ausländische Ärzte hätten. Sind Sie der Meinung, dass zu wenige Ärzte in Sachsen-Anhalt ausgebildet werden, und wissen Sie, wie der Numerus clausus aktuell ist, um in Sachsen-Anhalt Medizin zu studieren?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Zoschke, bitte.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Auf die erste Frage: ja. Und auch auf die zweite Frage: ja.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Matthias Büttner (AfD):**

Gut. Der war gut.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Zoschke, es gibt eine weitere Wortmeldung. - Ich sehe, dass sie keine Antwort mehr

geben möchte. Herr Raue, keine Frage mehr, bitte.

Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie sind am Zuge.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich bin schon dran?)

- Genau.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ging jetzt aber schnell!)

Sie haben jetzt das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Generell ist die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse kein leichtes Unterfangen. Man tut sich damit auch nicht leicht in diesem Land. Gerade bei Ärztinnen und Ärzten ist abzuwägen.

Auf der einen Seite steht das hohe Gut der Patientensicherheit, auf der anderen Seite stehen das ebenfalls hohe Gut der Berufsfreiheit und ein diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Brisanz nimmt zu, da auch die Zahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte, die bei uns tätig werden wollen, steigt - in den letzten fünf Jahren bundesweit von 28 000 auf ca. 45 000 im Jahr 2017.

Ich kann Ihnen noch ergänzend zu dem, was alles schon Richtiges gesagt wurde, berichten, dass sehr wohl nachgesteuert wurde. So wurde die Zugangsvoraussetzung - bezogen auf die nötigen Sprachkenntnisse - verschärft. Nunmehr ist das Sprachniveau gemäß Stufe C1 die Anforderung, die ausländische Bewerberinnen und Bewerber erfüllen müssen. Das ist das zweithöchste von insgesamt sechs Sprachniveaus.

Die Latte hängt somit sehr hoch. Das sieht man auch daran, dass tatsächlich etwa die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber diesen Test beim ersten Mal nicht schafft und noch einmal mit Deutschunterricht nachsteuern muss. Ich konnte mich im vergangenen Jahr in Halle an der Saale selbst davon überzeugen, mit welcher hohen Aufmerksamkeit und mit welcher Intensität diese Prüfungen dort durchgeführt werden.

Die Bundesärztekammer hat nun eine neue Diskussion eröffnet; Montgomery ist zitiert worden. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass es auch noch den Marburger Bund gibt. Auch der ist nicht gering zu schätzen. Er sagt ganz klar, es sei nicht verhältnismäßig, die Qualifikation ausländischer Ärzte generell infrage zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollegin Zoschke hat ein Beispiel aus Harvard genannt. Ehrlich gesagt: Ich finde es schon ein Stück weit arrogant, wenn wir uns als Deutsche hinstellen und sagen: Nur unsere Ausbildung ist richtig. Ich meine schon, dass man international renommierten Universitäten vertrauen kann.

Dass man bei Urkunden, die nicht direkt nachvollziehbar sind, noch einmal nachsteuert und sich informiert, ist wohl selbstverständlich. Und genau das wird in Halle an der Saale in der Prüfungsbehörde regelmäßig getan.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass sich Ärztekammern, auch die Landesärztekammer - mich hat gestern ein sehr langer Brief von der Ärztekammer erreicht -, jetzt für eine Prüfung aussprechen, nehme ich in der Tat auch sehr ernst. Aber ganz klar: Ich bin keine Medizinerin, und der Bund ist zuständig. Ich halte immer sehr viel davon, dass man über die Dinge redet und sie entscheidet, von denen man Ahnung hat und für die man zuständig ist. Deswegen finde ich an dieser Stelle unseren Alternativantrag sehr richtig, dass wir hierbei auf den Bund vertrauen. Denn letztendlich muss der Bund im Rahmen der Bundesärzteordnung handeln und tätig werden.

Ich kann Ihnen auch noch berichten: Ich komme aus Dessau. Das ist zwar das dritte Oberzentrum in unserem Land, aber trotzdem ist es eine Kleinstadt im ländlichen Raum - da gibt es kein Vertun. Unser Krankenhaus arbeitet auf einem sehr hohen Niveau. Das kann es aber nur tun, weil mittlerweile 63 % der Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland kommen.

Wir sind sehr stolz darauf. Wir haben in unserem Krankenhausplan ein extra Budget dafür, die Ärzte nachzuqualifizieren - in dem Sinne, dass sie an die deutschen Gepflogenheiten im Krankenhaus herangeführt werden. Darauf sind wir sehr stolz. Diesen Weg werden wir auch weiter gehen, weil uns die Versorgung der deutschen Bevölkerung sehr wichtig ist - genauso wichtig wie die Gesundheitsversorgung der zugezogenen Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wir haben eine Wortmeldung. Der Abg. Herr Poggenburg hat eine Frage an Sie. - Bitte, Herr Poggenburg.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, habe ich das jetzt richtig verstanden: Dieses beschriebene Krankenhaus arbeitet deswegen so gut, weil dort jetzt über 63 % ausländische Ärzte arbeiten?

Also, sind Sie sich sicher, dass Sie das mit der Aussage wirklich so ausdrücken wollten? - Es wäre ja schon fast ein bisschen Rassismus. Es würde ja bedeuten, wenn der Personalbestand zu 100 % aus deutschen Ärzten bestehen würde, dass das Krankenhaus dann nicht so gut arbeiten würde.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Oder liegt es eher daran, dass Sie sagen wollten: Es musste durch ausländische Ärzte aufgefüllt werden, weil wir einen riesigen Ärztemangel aufgrund eines riesigen Politikdefizits in der Vergangenheit hatten? - Erklären Sie mir diese Aussage bitte noch einmal.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sie müssen meine Aussage nicht interpretieren, das mache ich schon selber.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Deswegen frage ich ja.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich wollte damit sagen, dass unser Krankenhaus so gut arbeiten kann, weil wir ansonsten nur 34 % Ärztinnen und Ärzte hätten. Dann könnten wir nicht auf diesem hohen Niveau arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Abg. Raue, bitte, Sie haben das Wort.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Frau Lüddemann, vorhin wurde schon angesprochen, dass sich Deutschland im internationalen Korruptionsindex auf Stufe zwölf befindet. Das Herkunftsland von vielen Medizinern befindet sich auf - was weiß ich - Stufe 178 von 180, also im Prinzip ganz hinten.

Vor dem Hintergrund meine Frage: Sind Sie denn der Ansicht, dass es eine Gleichwertigkeit von Zeugnissen und Beglaubigungen der Ausstellungsbehörde Deutschland und der Ausstellungsbehörde Syrien geben kann - vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass man sich natürlich in Syrien oder in anderen arabischen Staaten schon allein durch Clanzugehörigkeit

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Och!)

und Bestechlichkeit bestimmte Vorteile bei der Zeugniserteilung erkaufen kann?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Herr Kollege, wenn Sie in Ihrer Fragestellung schon die Antwort vorwegnehmen und suggerieren, dass es so ist, wie Sie fragen, dann brauchen Sie mich nicht ernsthaft zu fragen. Frau Ministerin hat hinlänglich ausgeführt, dass es letztendlich immer im Einzelfall geprüft wird. Jedes Dokument wird geprüft, jeder Kollege und jede Kollegin werden in ihren Sprachkenntnissen überprüft. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Ich vertraue an der Stelle unseren deutschen Behörden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von der SPD - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, bitte.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum 31. Dezember 2017 sind in Sachsen-Anhalt 12 574 Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldet gewesen. Vor zehn Jahren, also im Jahr 2008, waren es noch 2 000 Mediziner weniger.

Auch die Anzahl der ausländischen Ärzte hat sich in den zehn Jahren erhöht. Es ist bereits gesagt worden: Die Anzahl der Ärzte nichtdeutscher Herkunft hat sich nahezu verdoppelt auf knapp 1 200. Sie haben inzwischen einen Anteil an unserer Ärzteschaft von rund 10 %.

Die Herkunftsländer sind - in Bezug auf die Anzahl - der Reihenfolge nach folgende - und ich bitte Sie, doch aufmerksam zuzuhören: Auf Rang 1 kommen die Ärzte - nämlich 161 - aus Rumänien,

(Ulrich Siegmund, AfD: Wir sprechen von Drittstaaten!)

aus Syrien kommen 107, aus Bulgarien 84, aus Russland 71, aus der Ukraine 66, aus Polen 59. Danach folgen die Slowakei, Griechenland und Ungarn. Es ist eindeutig, dass die überwiegende Mehrzahl der ausländischen Ärzte aus der Europäischen Union stammt.

Meine Damen und Herren! Wenn sich eine Medizinerin oder ein Mediziner entschließen, aus welchen Gründen auch immer in Deutschland als Ärztin oder als Arzt zu praktizieren, dann gelten die Voraussetzungen gemäß der Bundesärzterordnung. Diese umfassen - ich wiederhole es

noch einmal -: die persönliche und gesundheitliche Eignung, unter anderem den Nachweis einer Unbedenklichkeitsbescheinigung - das heißt, ob die betreffende Person strafrechtlich in Erscheinung getreten ist -, die fachliche Eignung über den Nachweis des Medizinstudiums - Approbation, Facharztausbildung - und dessen Anerkennung in Deutschland sowie als Drittes die sprachliche Eignung.

Die sprachliche Eignung wird durch den Deutsch-Fachsprachentest für Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Der Sprachtest - auch das ist bereits gesagt worden - kann mehrfach wiederholt werden. Die fachliche Anerkennung führt bei uns im Land das Landesverwaltungsamt in Halle in Form einer formalen Anerkennung - auch das ist schon gesagt worden - der Unterlagen zu den Studienabschlüssen durch.

Werden hier allerdings Defizite in der Vergleichbarkeit festgestellt, muss der Kenntnisstand durch eine ergänzende Prüfung und einen Praxistest an der Martin-Luther-Universität in Halle nachgewiesen werden. Diese praktische Prüfung ist eben nicht beliebig wiederholbar. Beim zweiten Nichtbestehen ist Schluss.

Für die eben beschriebenen Verfahren gibt es bundeseinheitliche Standards. Die Länder sind mit der Ausführung beauftragt und haben eine gemeinsame Gutachterstelle bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn eingerichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich gehe hier wiederum so ausführlich auf das Anerkennungsverfahren ein, da der Antrag der AfD suggeriert, in Sachsen-Anhalt würden Mediziner ohne Prüfung ihrer Eignung praktizieren.

Unser Landesverfahren wurde auch schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Siegmund am 17. April 2018 ausführlich dargestellt. Ich finde es verwerflich, dass Sie wider besseres Wissen und trotz der Auskunft der Landesregierung unseren Behörden Versagen oder mangelnde Gründlichkeit unterstellen und meinen, die Landesregierung auffordern zu müssen, geeignete Maßnahmen zur Feststellung der fachlichen Eignung ausländischer Ärzte zu ergreifen, als gäbe es keine.

(Zustimmung bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Sie unterstellen allen hier praktizierenden Ärztinnen und Ärzten nichtdeutscher Herkunft pauschal mangelnde Fachkenntnisse. Was sagen Sie den jungen Deutschen, die in das Ausland gehen, um dort Medizin zu studieren? - Dass sie das gar nicht erst zu tun brauchen?

Sie schreiben weiterhin: Unsere Bürger haben ein Recht auf eine gute, den aktuellen Standards entsprechende ärztliche Behandlung. - Dazu kann ich nur sagen: Ja, was denn sonst?

(Zustimmung bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD, und Ulrich Siegmund, AfD: Da stimmen wir doch zu!)

Meine Damen und Herren! Sie bedienen sich an dieser Stelle genau wieder jener Methoden, die Minister Stahlknecht vorhin so treffend beschrieben hat.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass kein Verfahren perfekt ist und jedes nachgebessert werden kann. Daher nehmen wir die Anregung des Deutschen Ärztetages und der Ärztekammer in unseren Alternativantrag auf und wollen darüber diskutieren, aus der anlassbezogenen Kenntnisprüfung eine generelle Prüfung zu machen. Dazu muss allerdings die Bundesärzterverordnung geändert werden. Aber dieser Vorschlag erhöht die Patientensicherheit noch weiter. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Späthe. Ich sehe keine Fragen. - Nunmehr hat für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Siegmund noch einmal das Wort. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank noch einmal, liebe Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen! Ich habe mich auf eine sachliche Debatte gefreut. Das hat jetzt zum Schluss leider nicht funktioniert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wir haben im Prinzip Folgendes gemacht: Wir haben die Forderungen der Bundesärztekammer und aus vielen Einzelgesprächen mit Ärzten aufgegriffen und auch in Reflexion des in Deutschland in mehreren Fällen geschehenen Missbrauchs, so auch bei uns vor der Haustür, unseren Antrag gestellt; denn wir haben die Situation, dass nicht jeder Abschluss aus einem Drittstaat prinzipiell anzuerkennen ist.

Das möchten wir überprüfen. Das ist eine legitime Forderung. Wir möchten, dass das Qualitätslevel aller Ärzte in Sachsen-Anhalt gleich ist. Ich glaube, es gibt eigentlich nichts Selbstverständlicheres als eine solche Forderung.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich möchte jetzt aber trotzdem die Chance nutzen, in der Redezeit von vier Minuten, die mir zur Verfügung steht, auf die Äußerungen einzugehen, die gerade gefallen sind. Ich möchte mit Herrn Krulls Zitat anfangen, dass ein Patient in Sachsen-Anhalt gesagt habe, dass er ohne ausländischen Arzt nicht mehr am Leben wäre.

Liebe Koalition, was bitte schön ist es für ein Armutszeugnis, wenn man als Regierung die Aussage zulassen muss, dass ohne ausländische Ärzte die Patienten hier sterben würden, weil man es über Jahrzehnte hinweg auf Bundes- und auf Landesebene nicht auf die Reihe bekommen hat, das Problem des Ärztemangels aus eigener Kraft zu lösen? Was ist denn das für ein Armutszeugnis?

(Beifall bei der AfD)

Ganz ehrlich: Da habt ihr die Hose runtergelassen. Wer war denn hier jahrzehntelang in Regierungsverantwortung und hat es nicht geschafft, vorausschauend die Probleme zu lösen?

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Das machen wir jetzt immer noch nicht. Wir reden immer noch darüber, dass man dieses Problem mithilfe ausländischer Ärzte lösen kann. Das ist doch völliger Quatsch. Das hat die Landesregierung übrigens selbst zugegeben. Das ist eine Kopfschmerztablette. Dadurch werden vielleicht die Symptome, aber lange nicht die Ursache des Problems beseitigt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es arbeiten auch deutsche Ärzte im Ausland!)

Wenn ich höre, dass 63 % der Ärzte in einem Krankenhaus ausländischer Herkunft sind, dann sage ich: Das ist der Beweis dafür, dass wir es nicht einmal in einem Mittelzentrum, in einer größeren Gemeinde hinbekommen, den Bedarf an Ärzten aus eigener Kraft zu decken.

(Tobias Rausch, AfD: Das liegt nur daran, dass die billiger bezahlt werden!)

Liebe Kollegen! Eigentlich hätten wir schon vor drei, vier, fünf Jahren handeln müssen. Aber es wird nicht einmal heute gehandelt. Die Probleme werde nicht am Schopf gepackt. Aber darüber reden wir morgen noch einmal zum Thema der Enquete-Kommission.

Ich möchte weitermachen. Frau Zoschke und auch Frau Dr. Späthe, Sie haben uns unterstellt, dass wir mit Blick auf Ärzte aus Drittstaaten prinzipiell pauschalisieren, dass deren Qualifikation nicht mit der deutscher Ärzte vergleichbar ist. Auch das ist völliger Quatsch.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Die Einstufungen deutscher Abschlüsse sowie von Abschlüssen aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten stammen nicht von uns. Das ist die Einstufung, die in diesem Land besteht. Wir wissen natürlich auch, dass man zwischen einem Abschluss aus Singapur, aus Japan, aus den USA und einem Abschluss aus dem Irak und aus Timbuktu differenzieren muss. Das sind völlig unterschiedliche Qualifikationen. Das wissen die Ärzte und das wissen wir.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Timbuktu ist eine Stadt!)

- Das war ein polemisches Beispiel, Herr Striegel. Das wissen Sie selbst.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Hier muss man ganz klar differenzieren. Aber das war nicht unsere Aufgabe. Die Situation ist im Moment, wie sie ist.

(Silke Schindler, SPD: Mehr können Sie nicht!)

- Lassen Sie mich doch ausreden, Frau Schindler! Unterbrechen Sie mich doch nicht!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das wird doch nicht besser!)

Natürlich kann man gern darüber sprechen. Man bringt einen Antrag ein, damit man sich darüber verständigen kann. Natürlich muss man auch zwischen Abschlüssen aus Harvard, aus Singapur und, wie gesagt, aus Japan differenzieren. Dazwischen muss man differenzieren können. Darüber kann man gern sprechen.

Dass wir das pauschalisiert haben, das möchte ich auf das Schärfste zurückweisen. Diese Einteilungen kommen nicht von uns.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Ich habe noch weitere Punkte vorliegen. Ich muss jetzt schauen, an welcher Stelle ich wieder einsteige.

Uns wurde weiterhin angelastet, dass wir Ärzten aus Drittstaaten unterstellen, dass sie keine Fachkenntnisse haben. Auch das ist völliger Quatsch. Auch ein Arzt aus Syrien, aus dem Irak kann qualifiziert sein.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Nur kann man diese Abschlüsse nicht pauschal anerkennen. Auch die Ärztekammer hat zugegeben, dass es hierbei einen Anerkennungstourismus gibt, dass es hierbei hohe Raten von Korruption gibt. Dementsprechend können wir diesen Unterlagen nicht einfach pauschal vertrauen. Man muss sie prüfen und danach kann sie gern anerkennen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das passiert doch!)

- Aber das ist doch nicht ein Abschluss, der dem Staatsexamen äquivalent ist. Diese Kenntnisprüfung dauert 60 Minuten. Wenn ich höre, dass ein Arzt behauptet, dass er in fünf Minuten erkennen könne, ob eine Person die erforderliche Qualifikation habe

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Nein! Er kann sehen, ob es ein Arzt ist oder nicht! - Unruhe)

- oder dies generell interpretieren kann -, dann möchte ich auf das Beispiel aus Magdeburg verweisen. Beispielsweise der betreffende Arzt aus Jordanien wurde von seinen Kollegen genauso eingestuft. Sie haben gesagt, man konnte ihm seine fachlichen Defizite im alltäglichen Arbeitsalltag nicht anmerken. Und was ist passiert? - Eine Patientin hat dafür mit dem Leben bezahlt. Denn dieser Kollege hat nie einen Abschluss gemacht.

Das ist der Beweis dafür, dass man das eben nicht in einem Gespräch und auch nicht in einer 60-minütigen Kenntnisprüfung nachweisen kann. Man braucht eine Prüfung, die unseren Abschlüssen äquivalent ist, eine Prüfung, die an das zweite und das dritte Staatsexamen angelehnt ist und übrigens nicht nur an das dritte. Das ist das nächste Ding. Das wird hier auch wieder völlig unter den Teppich gekehrt.

Abschließend möchte ich etwas Positives hervorheben. Die Sprachbarrieren sind das größte Problem. Dem wurde im Jahr 2015 entgegen gesteuert. Die Sprachniveaustufen C1 und B2 sind gesetzt. Das ist gut so. Das muss so bleiben.

Trotzdem muss der fachliche Hintergrund unbedingt in einer Prüfung nachgewiesen werden, die weit über diese Kenntnisprüfung hinausgeht und mit dem Staatsexamen vergleichbar ist. Das war unsere Forderung, das ist die Forderung der Bundesärztekammer und das ist die Forderung von vielen, vielen Ärzten.

Der Alternativantrag der Koalition enthält wieder einmal dieses übliche Geschwamme.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Kollege Siegmund, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Dazu enthalten wir uns der Stimme.

DIE LINKEN gehen überhaupt nicht darauf ein. Deren Alternativantrag lehnen wir natürlich ab.

Es ist schade drum und auch um die Qualität der medizinischen Versorgung in unserem Land schade.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Dr. Späthe.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Eine Intervention!)

- Dennoch hat Herr Siegmund die Möglichkeit, darauf zu erwidern. - Bitte, Frau Dr. Späthe.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Ich möchte keine Frage stellen.

(Zurufe: Mikro! - Matthias Büttner, AfD: Oder lassen Sie es aus! Lassen Sie es ruhig aus!)

Ich möchte intervenieren. - Herr Krull hat eine Aussage des Landrates des Saalekreises auf der Landkreisversammlung in der vergangenen Woche aufgegriffen. Er hat dort gesagt: Ohne den hervorragenden ausländischen Spezialisten der Spezialklinik Magdeburg, in der er operiert worden ist, wäre er nicht mehr am Leben.

Da Sie das als Erstes aufgegriffen und es als Armutszeugnis bezeichnet haben,

(Matthias Büttner, AfD: Richtig!)

dass bei uns Patienten ohne ausländische Ärzte sterben würden, sehe ich mich gezwungen, das richtigzustellen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Siegmund, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ich denke, wir alle sind einer Meinung. Auch wir bedanken uns bei jedem Arzt, der die medizinische Qualifikation hat und hier Patienten behandelt, hier Patienten hilft. Ich denke, diesbezüglich stehen wir alle zusammen. Das muss auch Anerkennung genießen. Doch wir kritisieren ganz klar, dass das in Ihren Augen die Lösung für den Ärztemangel sein soll.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Das hat keiner gesagt! - Tobias Krull, CDU: Das hat keiner behauptet! - Unruhe)

- Doch! Wenn er zugibt, dass dieser Mensch ohne diesen ausländischen Arzt nicht mehr am Leben wäre, dann interpretiert er das zwangsläufig so, dass die medizinische Versorgung nicht gewährleistet sein könnte, wenn dieser Arzt nicht nach Deutschland gekommen wäre,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Es gehen auch deutsche Ärzte ins Ausland!)

weil dann ein Ärztemangel bestehen würde.

(Daniel Roi, AfD: Genauso ist es! - Unruhe)

Das beweist, dass der Ärztemangel - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihre Fantasien sind aus der Zeit gefallen! - Unruhe)

- Das ist doch völliger Blödsinn, Herr Striegel. Was heißt denn „aus der Zeit gefallen“? - Das war letzte Woche.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es kann nicht darum gehen, die Grenzen dichtzumachen und zu sagen: Ein deutscher Arzt darf nicht woanders praktizieren! Das ist so was von letztes Jahrtausend! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Weitere Zurufe von der AfD - Starke Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Striegel, wenn Sie sich äußern möchten, dann melden Sie sich bitte zu Wort. Bitte keinen Dialog!

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Herr Striegel, ich habe nie gesagt, dass für Ärzte die Grenzen dichtgemacht werden sollen. Ich habe gesagt, dass unser Anspruch als Landtag sein soll, dass wir den Ärztemangel aus eigener Kraft beheben müssen und uns nicht darauf verlassen dürfen, dass die Welt zu uns kommt und uns die Arbeit abnimmt.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen das selbst schaffen. Darum geht es.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Genau! - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Siegmund, es gibt weitere Wortmeldungen: Herr Krull und dann Herr Borgwardt. - Bitte, Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Eine Kurzintervention. - Sie können gern Ihren Abgeordnetenkollegen Roi fragen, der ebenfalls anwesend war. Das war ein persönlicher Dank des Landrates an seinen behandelnden Arzt. Es gab großen Applaus im Saal. Fragen Sie bitte einmal Ihren Kollegen und versuchen Sie nicht, an der Stelle irgendwas hineinzuzinterpretieren!

Wir haben Fachkräfte aus dem Ausland. Im Ausland sind deutsche Ärzte tätig. Das ist ein internationaler Austausch, wie es in der Wissenschaft, in der Medizin üblich ist. Akzeptieren Sie:

Auch das gehört zum Thema Globalisierung! Aber ich weiß, auch damit haben Sie so Ihre Probleme.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Siegmund, bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Herr Krull, es ist das Normalste der Welt, dass medizinisches Fachpersonal in der Welt Erfahrungen sammelt. Das ist üblich

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nur hier nicht!)

und das ist kein Phänomen der Globalisierung. Das ist schon wesentlich länger ein Phänomen.

Auch wir stellen uns nicht dagegen, einen gewissen Anteil an ausländischem Fachpersonal in unsere Kliniken zu haben,

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE - Unruhe)

aber in einem Bereich, der nicht in 63 % ausufert. Genau das ist nämlich das Problem. Man differenziert nicht mehr, was wirklich eine gesunde, nachhaltige medizinische Entwicklung in unserem Land ist. Das sind Programme. Das kann passieren. Natürlich kann ein deutscher Arzt auch in Harvard behandeln oder studieren. Das haben wir ja gesagt. Die können auch gern zu uns kommen, aber nicht in diesem Umfang, wie es gerade der Fall ist.

Ich interpretiere aus Ihrer Aussage und aus der Aussage des Landrates, dass dieser Patient nicht mehr am Leben wäre, wenn wir diesen ausländischen Arzt nicht gehabt hätten. Daraus ergibt sich einfach im Resultat, dass Sie den Ärztemangel nicht aus eigener Kraft beheben können. Mit dieser Aussage haben Sie daran überhaupt nichts geändert.

Ansonsten könnte ich meine Äußerungen nur wiederholen. Es ist alles ist gesagt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Siegmund. Es gibt weitere Wortmeldungen, und zwar habe ich jetzt auf meiner Liste Herrn Borgwardt stehen. Möchten Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen?

(Siegfried Borgwardt, CDU, nickt)

- Okay. - Es gibt zudem eine Wortmeldung von Herrn Dr. Grube.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wer zuerst?)

- Ich gebe zuerst Herrn Dr. Grube das Wort und dann Ihnen als Fraktionsvorsitzendem. - Bitte, Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Siegmund, Sie haben gerade gesagt, Sie persönlich bzw. Ihre Fraktion würde einen gewissen Anteil an ausländischen Ärzten für vertretbar halten, gut finden. Wie hoch ist er denn, dass er für Sie noch gut ist?

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Der Bedarf an Medizinern in Sachsen-Anhalt muss aus eigener Kraft gedeckt sein. Es darf in keiner Region unseres Landes einen Ärztemangel geben, weder im ländlichen Raum noch im städtischen Bereich. Wenn dieses Potenzial gegeben ist und der Bedarf aus eigener Kraft gedeckt ist, auch nachhaltig gedeckt ist, dann kann darüber gesprochen werden, ob jede weitere Stelle - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Welche weiteren Stellen denn? - Zurufe von der SPD)

Trotzdem muss eine nachhaltige Lösung aus eigener Kraft geschaffen werden und darum geht es mir, Herr Dr. Grube. Bitte verdrehen Sie mir nicht die Worte im Mund. Es geht darum, die medizinischen Herausforderungen aus eigener Kraft nachhaltig zu bewältigen, zum Beispiel durch mehr Studienplätze.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Der Fraktionsvorsitzende hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, hier zu reden. Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, Frau Dr. Pähle hat später noch eine Nachfrage. Sie möchte aber nicht als Fraktionsvorsitzende reden.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich lasse ihr dennoch gerne den Vortritt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Okay, dann machen wir es so. - Sie haben aber noch eine Nachfrage. Herr Dr. Grube. Bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Siegmund, Sie haben sich jetzt widersprochen. Entweder Sie finden mit Blick auf den Grundbedarf einen Anteil ausländischer Ärzte in Ordnung oder eben nicht. Dann müssten Sie das sagen. Wenn Sie aber einen Anteil an ausländischen Ärzten in Ordnung finden, dann hätte ich jetzt gern eine Zahl gehört.

(Zuruf von der AfD: So viel wie die SPD an Prozenten hatte!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Siegmund hat das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

So viel wie die SPD in Prozenten hatte, also einstellig.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Dann halte ich fest, dass Sie ausweislich des letzten Wahlergebnisses eine Quote an ausländischen Ärzten von 10,6 % für okay halten. Wir reichen auf dieser Grundlage die Zahl ausländischer Ärzte nach.

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie können darauf reagieren.

(Alexander Raue; AfD: Aber nur von denjenigen, die qualifiziert sind; darum geht es doch!)

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Herr Dr. Grube, ich finde es - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Werte Kollegen der AfD-Fraktion, wenn Ihr Kollege hier vorn steht und er gern darauf antworten oder erwidern möchte, dann bitte ich Sie, ihm dazu auch die Möglichkeit zu geben. Wenn Sie hier für ihn antworten, dann können wir uns das Ganze ersparen. - Bitte, Herr Siegmund.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Herr Dr. Grube, ich möchte mich dagegen verwahren, dass Sie diesen eigentlich sachlichen Antrag ins Lächerliche ziehen. Aus folgendem Grund: Ich wiederhole jetzt zum x-ten Mal, dass wir dafür plädieren, den Ärztemangel aus eigener Kraft nachhaltig zu stemmen, weil sich das Problem langfristig mit Hilfe ausländischer Ärzte nicht lösen lassen wird.

Wenn ein ausländischer Mediziner nach Deutschland kommen möchte bzw. kommen muss - die Symptome sind von Ihnen allen verschuldet -, dann möchten wir eine äquivalente Prüfung mit einem deutschen Abschluss haben. Darum ging es in dem Antrag. Ich finde es schade, dass wir in diesen Bereich abdriften.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle, auch Sie haben noch eine Nachfrage. Bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Siegmund - abdriften und Lächerlichkeiten -, solange Zwischenrufe aus Ihrer Fraktion kommen, die lauten, so hoch wie der Anteil des SPD-Wahlergebnisses, müssen wir nicht anfangen, mit den Fingern auf andere zu zeigen.

Ich habe aber tatsächlich ein paar sachliche Nachfragen. Die erste Nachfrage ist: Wissen Sie, wie hoch der Anteil der Medizinabsolventen aus Deutschland ist, der in den letzten Jahren entweder ins Ausland gegangen ist, um zu praktizieren, bzw. gar nicht in der praktischen Medizin angekommen ist, weil die Absolventen beispielsweise in der Forschung oder in der Pharmaindustrie angekommen sind?

Die zweite Nachfrage. Bedeutet Ihr Verweis darauf, dass der Ärztemangel aus eigenen Anstrengungen behoben werden muss, damit die ärztliche Versorgung in den ländlichen und städtischen Gebieten an allen Ecken und Enden durch deutsche Ärzte abgedeckt werden kann, dass Sie in Ihrer Fraktion dafür plädieren, Medizinabsolventen zwangsweise an bestimmte Stellen im Land zu setzen?

Die dritte Nachfrage lautet: Wenn in Ihrem System jede Stelle durch einen Deutschen besetzt wird - die Stellen für die Mediziner können bekanntlich nicht einfach frei nach dem Motto „Ich lasse mich mal eben nieder“ geschaffen werden -, bedeutet das dann in Ihrer Vorstellung, dass die ausländischen Fachkräfte, die Sie gerade ebenso gelobt haben, dann einen deutschen Mediziner verdrängen sollen, um die internationale Qualität in das Land zu holen?

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Dritte Frage: Nein.

Zu der ersten Frage. Wenn ein Arzt das Bedürfnis hat, Deutschland zu verlassen, dann muss man gemeinsam überlegen, wie man die Arbeitsbedingungen so gestaltet, dass diese Auszugswelle nach Skandinavien oder in die Vereinigten Staaten nicht in dem Umfang passiert.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Ich habe gefragt, ob Sie wissen, wie viele es sind.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Von Sachsen-Anhalt, von Deutschland?

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Deutsche Absolventen oder niedergelassene Ärzte, die dann ins Ausland gehen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

12 % oder 13 %, glaube ich. Kann das sein? - Das sind viel zu viel.

Wie lautete - ganz kurz zusammengefasst - die zweite Frage?

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Ob Sie dafür sind, Absolventen jeweils über Zwangsverschickungen an bestimmte Stellen im Land zu setzen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Nein, auf keinen Fall. Wir haben in der letzten Sitzung eine Landeskinderquote beantragt. Hieran sieht man, dass viele medizinische Absolventen nach dem Studium wieder dahin gehen, wo sie hergekommen sind. Leider kommen mehr als die Hälfte der Absolventen, die in Sachsen-Anhalt studieren, aus anderen Bundesländern.

Natürlich gibt es eine Migration von Studenten im Land, die wieder dorthin gehen, wo sie hergekommen sind. Dieses Problem löst man dadurch, dass man die Studenten dort ausbildet, wo sie herkommen.

Wenn wir diese Landeskinderquote in Sachsen-Anhalt hätten, dann hätten wir einen signifikant höheren prozentualen Anteil an sachsen-anhaltischen Studenten an den Universitäten und könnten mehr Studenten im Land halten. Das ist übrigens auch die Aussage der Kammern.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt noch eine Nachfrage. Da wir immer wieder auf den gleichen Punkt zurückkommen, lasse ich diese Nachfrage noch zu und danach spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Borgwardt. - Herr Thomas, bitte.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Sehr geehrter Kollege, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir einen Ärztemangel haben, auch in Sachsen-Anhalt. Sie haben als Möglichkeit der Bekämpfung gefordert, dass wir mehr Ärzte ausbilden sollen, die dann im Land bleiben sollen, und haben der Politik ein Versagen in den letzten Jahren vorgeworfen.

Dürfen wir - auch vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass von den Medizinstudenten nur round about ein Drittel im Arztberuf arbeitet und der Rest mehr oder minder in anderen Berufen tätig ist, weshalb wir die Kapazitäten in der Medizinausbildung erhöhen müssten, um dann mit Blick auf die Ärzte auf 100 % zu kommen - jetzt damit rechnen, dass wir in den aktuellen Haushaltsberatungen auch Anträge und Vorschläge aus Ihrer

Fraktion bekommen werden, wie wir die zusätzlichen Studienplätze, die wir an den Fakultäten in Größenordnungen bräuchten, finanzieren könnten und sollen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Siegmund, bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Genau wie im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen werden wir umfangreiche Änderungsanträge einbringen. Wir werden durch einen alternativen Haushaltsplan die entsprechenden Einsparmöglichkeiten darlegen. Das haben wir beim letzten Mal auch gemacht. Wir werden natürlich auch Finanzierungsquellen eröffnen, um genau das zu machen.

Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass wir zwar eine quantitative Erhöhung der Studienplätze beantragt hatten - das ist völlig korrekt -, dass man sich aber unabhängig davon vor Augen halten muss, dass 55 % aller Absolventen das Land Sachsen-Anhalt nach dem Studium verlassen.

Sachsen-Anhalt hat die Mittel für diese teure Ausbildung, für diese teure Qualifikation bereitgestellt, die so Ausgebildeten stehen aber unserem Bundesland danach nicht zur Verfügung. Das ist ein Ungleichgewicht. Das heißt, wenn man es schafft, diesen Anteil zu senken, dann braucht man gar nicht so viele Studienplätze. Natürlich braucht man mehr Studienplätze, aber an dieser Stelle könnten wir entsprechende Einsparpotenziale erzielen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Thomas, ich sehe, Sie haben das Verlangen, eine Nachfrage zu stellen.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Wenn ich Ihrer Logik folge, dann würde das bedeuten, dass das Landeskinder, das beispielsweise in Baden-Württemberg oder Niedersachsen Medizin studiert, dann auch dort praktizieren müsste; denn wenn wir in Sachsen-Anhalt sagen, unsere Studenten bleiben, dann hieße das für unsere Landeskinder, sie bleiben in anderen Bundesländern. Verstehe ich das so richtig?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Siegmund.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Das Problem ist allumfassender. Das Problem besteht unter anderem darin, dass durch den Numerus clausus natürlich auch die Einstiegs-

chancen für sachsen-anhaltische Bewerber deutlich unterschiedlich sind. Das Bremer Abitur beispielsweise hat einen ganz anderen Anspruch als das sachsen-anhaltinische.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Jetzt wird es spannend!)

Dementsprechend unfair ist auch die Verteilung mit Blick auf die Zugänge in den Unikliniken. Das ist jetzt aber eine Thematik, die wir gern gesondert besprechen können.

Ich möchte aber zusammenhängend darauf hinweisen, dass das Grundproblem komplex ist. Ich weiß natürlich nicht, wie sich die Situation im Einzelnen in Baden-Württemberg oder in Bremen darstellt. In Sachsen-Anhalt stellt sich die Situation jedenfalls so dar, dass 55 % der Absolventen nach dem Studium abhauen. Man muss sich überlegen: Woher kommen sie, warum hauen sie ab, warum gehen sie wieder in ihre Heimat und warum haben sie überhaupt in Sachsen-Anhalt studiert? - Das sind doch die Grundfragen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Nunmehr hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich verzichte.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Er verzichtet. Vielen Dank.

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung der Anträge ist nicht beantragt worden. Somit stimmen wir direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3375 ab.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Geräuschpegel ein wenig zu senken, um zu vermeiden, dass nach der Abstimmung gesagt wird, man habe es nicht verstanden. - Danke.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag in der Drs. 7/3375 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Alternativanträge. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3410 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das

sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3413. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. - Vielen Dank.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt und wir steigen in den Tagesordnungspunkt 3 ein. Doch zuvor findet ein Wechsel im Präsidium statt.

(Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte zunächst darum bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 3**

Beratung

**Angriffe auf Demokratie und Gewaltenteilung abwehren - Rechtsextremer Raumnahme entschieden entgegnetreten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3362

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3414

Für die Einbringerin hat die Abg. Frau Quade das Wort. Frau Quade, bitte sehr.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Mensch ist in Köthen zu Tode gekommen. Seinen Angehörigen und Hinterbliebenen gelten unser ausdrückliches Beileid und unsere aufrichtige Anteilnahme.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Nachdem in Chemnitz mehrere Tausend Rechtsextreme nahezu ungehindert und ohne adäquate polizeiliche Reaktion aufmarschieren und alle diejenigen, die sie zu Feinden erklärt haben, einschüchtern, bedrohen und tatsächlich jagen konnten, nun also Köthen.

Es lohnt sich, den Wortlaut anzuschauen, mit dem unter anderem von einem ehemaligen NPD-Stadtrat mobilisiert wurde: „Jetzt haben wir unser Chemnitz“ war die Formulierung. Und sofort wur-

den allerlei vermeintliche Gewissheiten zu den Todesumständen kommentiert.

„Jetzt haben wir unser Chemnitz.“ - Die darauf folgenden Ereignisse in Köthen, meine Damen und Herren, machten die schon in dieser Formulierung anklingende widerliche Lust, aus dem Todesfall in Köthen politisches Kapital zu schlagen, für alle hörbar.

Bundesweit versuchen in Chemnitz, Kandel und eben auch in Köthen unterschiedliche Strukturen und Akteure der extremen Rechten, sich gemeinsam aufzustellen und ihre Angriffe auf eine freiheitliche Gesellschaft zu koordinieren. Und nein, mit Trauer, mit Fragen, mit dem Interesse an Wahrheitsfindung und Aufklärung der jeweiligen Geschehnisse hatte das absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind rechtsextreme Raumnahmen, es ist die Absicht, Macht zu demonstrieren und diejenigen einzuschüchtern, die sich ihnen entgegenstellen oder qua Status zum Feind erklärt wurden.

Woran kann man eine solche Einordnung festmachen? - Ich will dazu zunächst die drei rechtsextremen Demonstrationen in Köthen etwas näher beleuchten: Am Sonntag, dem 9. September, demonstrierten in Köthen ca. 2 500 Menschen, die einer bundesweit und regional laufenden Mobilisierung verschiedener rechtsextremer Gruppierungen gefolgt waren, frühere Blood&Honour-Funktionäre, Hooligans, lokale Kameradschaftsstrukturen, Thügida, DIE RECHTE, NPD, auch die AfD, Leute aus der Rechtsrockszene. Kurz: Das gesamte Spektrum organisierter und subkulturell geprägter Nazis fand sich an diesem Abend in Köthen.

Und ja, es waren nicht nur organisierte Nazis. Es waren auch Bürgerinnen und Bürger, es waren Köthenerinnen und Köthener dabei. Aber nein, das macht nichts besser, das nimmt dieser rechtsextremen Aktion nichts an Gefährlichkeit, das relativiert auch nicht ihren rechtsextremen Charakter, im Gegenteil. Denn fanden sich die Leute anfänglich tatsächlich zu einem Schweigemarsch zusammen, brach dieses Schweigen doch, als man den Kundgebungsplatz erreichte, mit den Rufen „asoziales Gesocks“ und „anti-deutsche Schweinepresse“ in Richtung der zahlreich anwesenden Journalistinnen und Journalisten.

Drohungen und Tötlichkeiten ließen nicht lange auf sich warten. Viele Beobachtende brachen ihre Arbeit ab, weil es zu unsicher wurde. In den Reden von neonazistischen Kadern wie Riefling, Kurth und Köckert wurde vom Rassenkrieg gegen das deutsche Volk gesprochen, wurde in reinster NS-Analogie gefragt, ob wir Schafe sein wollten oder Wölfe und sie zerfetzen. Immer wie-

der gab es Sprechchöre „Nationaler Sozialismus jetzt!“.

Und all das wurde von der Mehrheit der Anwesenden mit Applaus bedacht. Es gab keine Buhrufe aus der Mitte der vermeintlich Trauernden. Es gab keine Distanzierung. Es gab sie nicht, nicht weil die Leute erst auf die Idee gebracht werden mussten, was man denn tun könnte. Es gab sie nicht, weil sie inhaltlich schlichtweg nicht gewollt war, weil sie nicht das Bedürfnis dazu hatten.

Das Gleiche gilt für die Demonstrationen und Kundgebungen am 10. September 2018, am Montag danach. Bei der sogenannten Montagsdemo wie auch bei der von der AfD initiierten Demonstration traten AfD-Funktionäre, NPD- und ehemalige NPD-Akteure, die regionale Naziszene Dessaus, Wittenbergs, Anhalt-Bitterfelds und Köthens, also Kameradschaften, Brigaden und sogenannte freie Kräfte, gemeinsam in Aktion.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die lieben Freunde von Herrn Roi!)

Angesichts der Tatsache, dass auch diese Demos unter dem Label „Trauermarsch“ propagiert wurden, lohnt es sich im Übrigen auch, sich einmal die Bilder anzuschauen. Neben zahlreichen eindeutigen Symbolen und für die rechtsextreme Szene typischen Bekleidungsmarken fand ich ein Bild besonders bezeichnend, das Teilnehmer mit einem Pro-Violence-Pullover zeigt. Mit „Pro Violence“, also „Für Gewalt“, als Parole soll ernsthaft jemandem Glauben gemacht werden, dass es um Trauer und Gedenken an einen durch die Demonstrierenden selbst als Gewaltopfer deklarierten Toten gehen soll. Wenn man die Absurdität und schlichte Unwahrheit dieser Behauptung in einem Bild ausdrücken wollte: Das wäre es.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nachdem gegen Medienvertreterinnen die altbekannten Lügenpresse-Rufe ertönten, Beleidigungen und Drohungen ausgesprochen wurden, kam es mehrfach auch zu Tötlichkeiten gegenüber Journalisten, sodass die Polizei eingreifen musste.

Eine der Rednerinnen, deren neonazistische Verankerung und Vernetzung in der regionalen rechtsextremen Szene in den Tagen danach unter anderem von der „MZ“ umfangreich und umfassend dargelegt wurde, stellte sich zwar als angeblich völlig unpolitische besorgte Bürgerin dar, die sich nur um die Zukunft ihrer Kinder Sorge. Ihren Redebeitrag nutzte sie jedoch dafür - später dann von der Polizei selbst zur Anzeige gebracht im Übrigen -, Drohungen gegenüber Linken und Journalisten auszusprechen. Sie rief diesen zu, und zwar auf Personen zeigend: „Die werden die Ersten sein, die bren-

nen! Brennen; und ihr habt mich richtig verstanden!“ Die Anwesenden applaudierten auch diesem Satz.

Was dieser Satz deutlich macht, ist neben dem Gewaltpotenzial ein weiterer Punkt, der für diese rechtsextremen Raumergreifungen, die sich als Trauermarsch tarnen, typisch ist: der Versuch, Entsetzen über ein tatsächliches oder vermeintliches Verbrechen als Katalysator zu nutzen für Umsturz- und Machtergreifungsfantasien und die Beschreibung angeblich jetzt greifender Notwehrrechte der Bevölkerung gegen den Staat und die in rechter Logik existenten Feinde des Volkes.

Das ist bundesweit zu beobachten und es war eben auch in Köthen zu beobachten, auch am 16. September 2018 bei der angekündigten Großdemonstration, die glücklicherweise so groß dann doch nicht war. Auch hier zeigten sich alte und neue Nazis unterschiedlicher Gruppen und Strukturen in trauter Eintracht.

Wenn man auch hierzu ein Bild finden müsste, das den Charakter beschreibt, dann ist es das Bild der eben erwähnten Rednerin Jennifer S. und ihres Mannes - beide sind organisierte Rechtsextreme - als Ordner bei dieser Demonstration, nachdem sie die eben zitierte Rede gehalten hat, nachdem umfassend über ihre Verortung in der rechtsextremen Szene berichtet wurde. Und nein, das ist kein Zufall, keine Nachlässigkeit und auch kein Unwissen. Das muss man als programmatische Aussage verstehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und es ist nicht so, dass die Nazis halt zufällig da waren. Wo Nazis aufrufen, kommen auch Nazis hin. Das lässt sich an der gemeinsamen Mobilisierung, an den offensichtlich mit organisatorischer Verantwortung Betrauten, an der Zusammenstellung der Rednerinnen und Ränder und natürlich am gemeinsamen politischen Interesse festmachen. Nazis bei den Kundgebungen in Köthen waren keine Störer, sie waren geladene Gäste und Gastgeber.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD, lacht - Zurufe von der AfD)

Insofern stellt sich eigentlich gar nicht ernsthaft die Frage, wer da wen bei rechtsextremen Äußerungen hätte ausbuhnen sollen. Aber selbst wenn man mal unterstellt, es hätte bei den rechtsextremen Demos in Köthen ein Interesse gegeben, sich von Rechtsextremen abzugrenzen: Es ist nicht so, dass man als Veranstalter einer Kundgebung gar nichts tun könnte, wenn Menschen sich in einer Art positionieren, die man selbst nicht tragbar findet.

Ich will mal ein Beispiel geben, nämlich die Gegendemonstration am 16. September 2018 in Köthen. Dort gab es ein solches Problem. Dort wurden aus einer Gruppe heraus antisemitische Parolen gerufen und andere, nicht akzeptable Positionen geäußert. Was geschah? - Die Veranstaltenden, also die Versammlungsleitung, bezogen deutlich Stellung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie machte klar, dass sie gegen jeden Antisemitismus steht, egal woher er kommt. Sie wiederholte diese Positionierung im Laufe der Versammlung mehrfach, und die große Mehrheit der Anwesenden brachte ihre Zustimmung zu dieser Distanzierung durch Applaus deutlich zum Ausdruck. Den Leuten wurde sehr deutlich klar gemacht, und zwar von den Anwesenden, dass sie mit ihren Positionen dort keinen Erfolg haben werden und nicht erwünscht sind. Und die Gruppe ging im Verlauf der Versammlung. So agiert man, wenn man ein Problem mit einer Positionierung und Aussagen von Teilnehmenden an einer Versammlung hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Rassisten und Rechtsextreme haben kein Problem mit rassistischen und rechtsextremen Aussagen. Warum sollten sie sich also auch dagegen positionieren?

Wo ich dem Innenminister ausdrücklich recht gebe: Die Abgeordneten der AfD haben sich in Köthen natürlich nicht von Nazis abgegrenzt, warum auch? Die AfD - das war in Köthen wieder zu sehen - steht ja auch im Zentrum neonazistischer Organisation. Und natürlich fährt man da gemeinsame Kampagnen.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Junge, Junge, Junge! - Tobias Rausch, AfD: Das sagt ausgerechnet eine Linksextreme!)

Die absurde Inszenierung der AfD und insbesondere die von Herrn Loth um angebliche Beweismittel und ihre angebliche Unterschlagung findet ihre konsequente Fortsetzung in dem Redebeitrag des Rechtsextremisten Jürgen Elsässer bei der Demonstration, die auch von der AfD verantwortet wurde.

(Unruhe - Oliver Kirchner, AfD: Das ist ein Linker!)

Er behauptete, die Zeugin in Köthen sei massiv von der Staatsanwaltschaft eingeschüchtert worden. Das kann man nicht anders als als Fake-News bezeichnen, und es zeigt einmal mehr, worum es den Akteuren der Demonstrationen in Köthen eigentlich geht: rechtsstaatliche Institutionen und Prozesse untergraben, Migranten als

Tätergruppe diskreditieren und die Situation nutzen, um aus der Schleusenzeit, wie sie Höcke nannte, die Umsturzeit herbeizureden.

(Zuruf)

In diesem Zusammenhang und im Vergleich zu dem, was in Chemnitz und in Köthen passiert ist oder eben auch nicht, ist Folgendes deutlich geworden: Köthen und Chemnitz gehören zusammen, aber Köthen ist nicht zum zweiten Chemnitz geworden, und das hat mehrere Gründe. Glück ist einer davon, aber natürlich ist auch festzustellen, dass wir in Sachsen-Anhalt ein anderes Agieren des Innenministeriums und der Polizei hatten als in Chemnitz.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Offensichtlich wurde die Gefahr, die von rechts-extremen Demonstrationen und Mobilisierungen ausgeht, ernst genommen. Und offensichtlich wurde versucht, dem adäquat zu begegnen. Allein - es geht mir hier keineswegs um ein obligatorisches „Aber“, wie Sie es mit vielleicht unterstellen - die Tatsache, dass es überhaupt bemerkenswert ist, wenn die Polizei eine rechts-extreme Mobilisierung ernst nimmt und wie nachvollziehbar es ist, dass die Hochschule in Köthen ihren ausländischen Studierenden riet, sich an diesen Abenden nicht frei im Stadtgebiet zu bewegen,

(Daniel Roi, AfD, sich an die Stirn schlagend: Am Sonntag sollten sie alle hingehen! Bescheuert!)

zeigt, wie alarmierend die Lage mittlerweile ist. Der Lack der Zivilisation ist dünn geworden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Es ist entscheidend, wie die Polizei damit umgeht. Bei aller Würdigung der Situation gibt es hierbei auch Kritikpunkte, die aufzuarbeiten sind. Klar ist: Hätte es Durchbruchversuche gegeben und hätte es Versuche gegeben, Jagd auf Migrantinnen und Migranten zu machen, dann wären die eingesetzten Polizeikräfte nicht ausreichend gewesen, um das zu verhindern. Wichtiger ist aber noch die Frage, wie die Bevölkerung, wie die Politik und wie Verantwortliche mit dieser Situation umgehen.

In der „Zeit“ erschien ein Artikel unter dem Titel „Eine Stadt duckt sich weg“. Leider ist da viel dran. Ich muss eben auch sagen: Wäre es mal beim Wegducken geblieben; denn wenn angesichts der dritten bundesweiten rechtsextremen Mobilisierung innerhalb einer Woche ein Aufruf von zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Initia-

tiven existiert, Nazis als Nazis zu begreifen, ihnen friedlich und demokratisch entgegenzutreten und sich mit den von ihnen Angegriffenen zu solidarisieren,

(Volker Olenicak, AfD: Haben Sie die Bilder gesehen, am Bahnhof? - Weitere Zurufe von der AfD)

und der OB und andere das problematisieren, aber dabei nicht mit einer Silbe erwähnen, von wem Gewalt in der zweiten Septemberwoche verbal und tätlich ausging, dann ist das schlichtweg infam. Infam ist das gegenüber denjenigen, die ja nicht einem persönlichen Lusttrieb folgen, sondern Verantwortung für Gesellschaft und Demokratie wahrnehmen. Und es ist ein verheerendes Signal gegenüber denen, die bereits zum Opfer der von den Nazis betriebenen Hetze geworden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Berichte der Opferberatungsstellen weisen ausdrücklich auf den deutlichen Anstieg der Fallzahlen rechtsextremer und rassistisch motivierter Gewalt nach Chemnitz hin.

Ich verstehe, wenn Menschen sagen, die Aktionsform der Gegendemonstration ist nicht ihre. Ich verstehe es gut, wenn Menschen Angst haben. Ich verstehe es sogar auch, wenn Menschen sagen, sie wollen nicht mit der LINKEN oder mit mir demonstrieren. Was ich aber für fatal und verantwortungslos halte, ist, vor Naziaufmärschen die Augen zu verschließen und die Rolläden runterzulassen;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn wer vor Nazis und ihren Aktionen die Augen verschließt, der verschließt sie auch vor ihren Opfern.

Sämtliche Erfahrungen der letzten fast 30 Jahre zeigen, dass überall dort, wo versucht wurde, Nazis mit Ignoranz zu strafen - was menschlich, ehrlich gesagt, völlig verständlich ist -, die Nazis gestärkt aus dieser Ignoranz hervorgingen. Wer Ruhe haben will, meine Damen und Herren, der muss an den richtigen Stellen laut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen gilt der ausdrückliche Dank der LINKEN natürlich denen, die vor Ort widersprochen haben, die in unterschiedlicher Weise Protest kundgetan haben und deutlich gemacht haben, dass sie sich einer rechtsextremen Raumnahme auf den Straßen wie in der Gesellschaft entgegenstellen. Unser Dank gilt den Bündnissen, Gewerkschaften, Verbänden, Gruppen und allen Einzelnen, die sich nicht weggeduckt haben, ob sie aus Köthen kamen oder von außerhalb an-

reisten. Und natürlich ausdrücklich und wie immer: Danke, Antifa!

(Starker Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU und bei der AfD - Markus Kurze, CDU: Oh! - Daniel Roi, AfD: Da könnt ihr richtig zehn Minuten klatschen, dann fällt eure Maske! - Eva von Angern, DIE LINKE: Wir tragen keine Masken!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt zwei Nachfragen, wie ich das sehe. Zum einen eine von Herrn Farle. - Der hat jetzt das Wort.

(Daniel Roi, AfD: Da können Sie Herrn Stahlknecht beglückwünschen, zur Antifa!)

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde heute zweimal, zuerst von Herrn Innenminister Stahlknecht und jetzt von Frau Quade, die Behauptung aufgestellt, dass sich die AfD am 16. September nicht von den Neonazis und den Rechtsextremem distanziert habe.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Und es wurde die Behauptung aufgestellt, dass der Verein „Zukunft Heimat“ sich ebenfalls nicht von Rechtsextremen distanziert hat.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zum Beispiel von Rechtsextremen!)

Habe ich das richtig verstanden? - Wenn das so ist, dann sage ich, Herr Stahlknecht und Frau Quade, Sie haben das Parlament heute belogen; denn es hat eine umfangreiche sofortige Distanzierung des Vereins „Zukunft Heimat“ gegeben, als einige gewaltbereite Rechtsextreme versucht haben, zur Antifa und zu den Linksextremen vorzudringen und eine Kloppelei zu machen. Das wurde vom Veranstalter gemeinsam mit der Polizei verhindert, weil wir nämlich mit der Polizei zusammenarbeiten, um so etwas zu verhindern, nämlich dass die Linksextremen Schlägereien provozieren können gemeinsam mit den Rechtsextremen, die zu so etwas hinkommen.

Und nehmen Sie noch etwas zur Kenntnis: Wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, wenn Sie versuchen, das Recht auf Demonstrationsfreiheit dadurch einzuschränken, dass Sie sagen: Da kommen auch mal Rechtsextreme hin. Genauso werden sich die Linken nicht das Recht auf Demonstrationsfreiheit einschränken lassen, wenn dort einige Leute Parolen rufen, wie sie Frau Quade gerade genannt hat, nämlich antisemitische, die wir genauso verurteilen.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind gegen jede Form von Extremismus. Da können Sie den Leuten im Land erzählen, was Sie wollen - die AfD ist keine extremistische Organisation.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: O doch!)

Nehmen Sie das zur Kenntnis

(Beifall bei der AfD)

oder Sie werden bei den Wahlen draufzahlen. Das sage ich Ihnen heute schon.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Denn Lügen haben kurze Beine, meine Damen und Herren.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe bei der Rednerin keinen Bedarf zu reagieren. - Jetzt hat Herr Siegmund das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Sehr geehrte Frau Quade, ich war stolzer Augenzeuge, wie Sie gemeinsam mit Ihren Kollegen Herrn Swen Knöchel und Frau Christina Buchheim, gemeinsam mit Ihren verschleierte Kollegen

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir waren verschleiert?)

riefen - ich zitiere -: „Nie, nie, nie wieder Deutschland!“ Meine Frage an Sie ist jetzt: Was soll denn nach Deutschland Ihrer Meinung nach kommen und warum wollen Sie denn kein Deutschland mehr? - Ich würde mich über eine sachliche Antwort sehr freuen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie steht ja nicht mehr vorn! - Beifall bei und Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hier keine Reaktion. - Damit sind wir am Ende des einführenden Beitrags und kommen nunmehr zur Fünfminutendebatte. Doch zuvor spricht für die Landesregierung der Minister Herr Stahlknecht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident, ich habe vorhin aufgrund der Befragung von Herrn Gallert alles gesagt. Ich verzichte.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Mit Ausnahme dessen, dass nicht ich Sie befragt habe, ist das nachvollziehbar. - Sie haben eben gesagt „mit der Befragung von Herrn Gallert“. - Es

ist gut. Alles in Ordnung. Alle im Raum wissen, was gemeint ist.

Dann fahren wir jetzt fort mit der Debatte der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle.

(Minister Marco Tullner: Das ist ja auch so ähnlich!)

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion und der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, die beide dieselbe Zielstellung verfolgen, zeigen, dass es einen breiten parteiübergreifenden Konsens über das gibt, was heute zur Debatte und zur Abstimmung steht:

(Zuruf von der AfD: SED!)

Über das Bekenntnis zum Rechtsstaat und zur Unabhängigkeit der Justiz. Das ist eine gute Nachricht. Die schlechte ist, dass diese Anträge überhaupt nötig sind. Vor drei Jahren wäre ein solches Bekenntnis schlicht überflüssig gewesen,

(Beifall bei der SPD)

weil es für das gesamte Haus eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre. Das ist heute leider nicht mehr so. Das ist eine Schande für den Landtag.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Meine Damen und Herren! In Köthen ist ein junger Mensch gestorben. Das ist für seine Familie, seine Freundinnen und Freunde in jedem Fall eine Tragödie. Die Umstände seines Todes waren dramatisch. Ob sein Tod eine Folge einer Gewalttat war, wird noch ermittelt. Doch was viel wichtiger ist: Es ist nicht unsere Aufgabe, zu ermitteln, anzuklagen oder zu Gericht zu sitzen. Das ist die ausschließliche Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und - im Falle einer Anklage - eines unabhängigen Gerichts.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Mit dieser einfachen Wahrheit hat es eine Fraktion dieses Hauses schwer. Sie hat damit gebrochen.

(Zuruf von der AfD)

Die AfD hat in perfider Weise den Ermittlungsergebnissen von Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin alternative Fakten gegenübergestellt, um ihre politischen Verschwörungstheorien auf eine neue Stufe zu heben. Jetzt sieht die AfD nicht mehr nur ein Kartell von Altparteien am Werk, sondern sie bezichtigt praktisch jeden, der in diesem Staat für innere Sicherheit und für die Durchsetzung der Rechte sorgen soll, der Rechtsbeu-

gung, der Illoyalität und der Dienstpflichtverletzung, Polizeibeamte, Staatsanwälte, Rechtsmediziner, Richter - einfach alle.

Damit fallen Sie diesen Institutionen in den Rücken. Sie beleidigen die Menschen, die dort arbeiten. Und Sie greifen eine der Grundlagen unseres Staates an mit dem Ziel, das Vertrauen der Menschen in Demokratie und Rechtsstaat zu zerstören. Deshalb sagen wir: Gegen diesen Angriff auf den Rechtsstaat müssen wir gemeinsam ein Stoppschild setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen gemeinsam bekunden, dass wir uns zu den Institutionen unseres Staates und zu ihrer Arbeit bekennen. Das tun wir heute mit unserem Antrag.

Meine Damen und Herren! Die Attacke gegen die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden ist aber nicht der einzige Skandal im Umgang mit dem Todesfall in Köthen. Der andere Skandal ist der zweifache Aufmarsch von Neonazis und Rechtsextremisten aller Couleur. Da sind die Rufe für nationalen Sozialismus in den Straßen von Köthen, die Drohung gegen Journalisten und das wiederholte Zeigen von NS-Symbolen. Damit ist ein Punkt erreicht, wo jede Form von Verständnis endet und nur noch Strafverfolgung weiterhilft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ich kann verstehen, dass die Menschen in Köthen von Demonstrationen dieser Art die Nase voll haben und dass sie sagen: Diese Aufmärsche gehören nicht in unsere Stadt. Ich bin aber überzeugt davon: Gegen solche ernst zu nehmenden Angriffe auf die Demokratie hilft nur das mutige Bekenntnis zur Demokratie.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dafür gab es in Köthen verschiedene Aktionsformen und sie haben alle ihre Berechtigung. Eines will ich hier ausdrücklich unterstreichen: Alle Menschen, meine Damen und Herren, sind vor dem Gesetz gleich. Niemand will Verdächtige vor Verdacht oder Straftäter vor Strafverfolgung schützen, weil sie einen Migrationshintergrund haben. Solche kruden Vorstellungen gibt es nur in den Köpfen von Verschwörungstheoretikern und Rechtsextremisten.

Aber ebenso wenig darf jemand allein deswegen verdächtigt werden, weil er oder seine Familie zugewandert ist. Lassen Sie uns gemeinsam den Grundsatz bekräftigen, dass Ermittlungen und Urteile in unserem Land ohne Ansehen der Person erfolgen. Dafür bitte ich Sie um Zustimmung zu

unserem Alternativantrag und vor allem um die Zurückweisung von Verschwörungstheorien und von Angriffen auf die demokratischen Institutionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN und von Siegfried Borgwardt, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner.

Bevor Herr Kirchner das Wort ergreift - ich sehe gerade, wie unser Saalorganisator aufspringt, weil ich etwas vergessen habe -, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Förster-Gymnasiums in Haldensleben. Herzlich willkommen auf unserer Tribüne!

(Beifall im ganzen Haus)

**Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! „Angriffe auf Demokratie und Gewaltenteilung abwehren - rechtsextremer Raumnahme entschieden entgegentreten“ - aber nicht nur der, werte LINKE, sondern auch linksextremer und islamistischer Raumnahme entgegentreten. So wäre es richtig gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Werte Fraktion DIE LINKE, selbstverständlich schließt sich meine Fraktion Ihrer Aufforderung an, den Angehörigen und Hinterbliebenen des in Köthen zu Tode gekommenen Markus B. aufrichtige Anteilnahme und Beileid auszusprechen. Nur tun wir das nicht erst hier und heute im Plenarsaal, nein, bereits am 10. September 2018 versammelten wir uns zusammen mit Hunderten Bürgern auf dem Köthener Marktplatz und gingen anschließend friedlich und schweigsam zu jenem Ort, an welchem Markus B. leider sein Leben verlor.

Ich unterstreiche an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank an alle Teilnehmer unseres Trauerzugs für dieses würdevolle Gedenken und den damit einhergehenden Ausdruck der aufrichtigen Anteilnahme.

(Zustimmung bei der AfD)

Werte Genossen, ich nehme es vorweg: Ihren vorliegenden Antrag lehnen wir mangels Qualität ab. Bei dem Alternativantrag werden wir uns wegen einer gewissen Unausgegorenheit der Stimme enthalten müssen.

Selbstverständlich müssen wir alles in unserer Macht Stehende dafür tun, dass Angriffe auf unsere Demokratie und die Gewaltenteilung im

Land abgewehrt werden. Nur, dazu braucht es Ihren hier in Rede stehenden Antrag nicht.

Erlauben Sie mir bitte, auf Ihre Punkte im Einzelnen kurz einzugehen. Zu Punkt 1. Wer sonst als die zuständigen Behörden sollte die Todes- und Tatumstände des Köthener Falls denn ermitteln, aufklären oder ahnden?

Mit Ihrer Begründung zielen Sie unter anderem auf eine Pressemitteilung meiner Fraktion vom 11. September 2018 ab. Mit dieser bringen wir aber genau das zum Ausdruck, was die Bürger vor Ort - wir haben ausgiebig mit ihnen gesprochen - dachten, nachdem sich unsere Landesregierung zum Fall Köthen geäußert hatte. Das, was wir insbesondere kritisieren, ist die Kommunikationsstrategie der Regierung, bei der sich für uns aus der Pressekonferenz mehr Fragen als Antworten ergaben. Daraus abzuleiten, wir würden die Ermittlungen attackieren, ist nun wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle noch einen Exkurs machen und Ihnen ein Beispiel bringen, welches geeigneter dafür wäre herauszuarbeiten, wer in diesem Land seit Jahren konsequent unqualifiziert Ermittlungen und Ermittlungsergebnisse infrage stellt. Aber lassen wir Oury Jalloh in Frieden ruhen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Richtig! - Weitere Zurufe von der AfD)

Bleiben wir bei dem vorliegenden Antrag und kommen zu Punkt 2: „... Migrantengruppen pauschal als Tätergruppe zu diffamieren“. Wofür, bitte schön? - Das sollten Sie, werte LINKE, in Ihrem Antrag schon klar benennen. Davon ausgehend, dass Sie an dieser Stelle meinen, man sollte Migranten - ich nutze mal Ihren Alltagssprech - nicht pauschal als Straftäter diffamieren, haben Sie schon recht: nicht pauschal.

Es ist aber nun einmal so, dass Ausländer, bezogen auf ihren Anteil an der Mehrheitsbevölkerung, den größeren Anteil an Straftaten begehen. Sich dies klar vor Augen zu führen, ist nicht rechtsextrem, sondern das Ergebnis des Studierens der Faktenlage. Oder wollen Sie etwa behaupten, dass das Nennen der Zahlen aus einer polizeilichen Kriminalitätsstatistik rechtsextrem wäre?

Zu Punkt 3. Wissen Sie, werte Genossen, zu diesem Punkt möchte ich nicht viel sagen. Ich wiederhole gern, was ich bereits vor wenigen Tagen gegenüber dem MDR äußerte: Für mich ist jeder Rechtsextreme auf einer Demo einer zu viel, genau wie jeder Linksextreme oder auch jeder religiöse Extremist, Salafist oder Islamist.

(Beifall bei der AfD)

Zu Punkt 4. Rechtsextreme Raumnahme ist grundsätzlich abzulehnen, linksextreme aber ebenso und Raumnahme islamistischer Extremisten in jedem Fall auch. Keiner von uns hat die Absicht, die Bundesrepublik in ihren Grundfesten zu erschüttern, Genossen. Wir wollen sie sichern.

Letztendlich zu Punkt 5. Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Personen im öffentlichen Raum ist für niemanden hinnehmbar, egal welche Herkunft diese Person hat; übrigens auch nicht für Deutsche.

Meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt, werden wir Ihren Antrag ablehnen, und vielleicht überlegen Sie, werte Genossen, einmal: Könnte es sein, dass auch Sie mit dem vorliegenden Antrag den Tod von Markus B. für Ihre politischen Zwecke instrumentalisierten? Denn Trommeln und Pfeifen auf den Seelen der Toten ist nicht nur unanständig, sondern auch in besonderem Maße unredlich; so wie das auf der Demonstration dort passiert ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir fahren fort in der Debatte. Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein Mensch ist gestorben, ein junger Mensch. Das macht mich betroffen und traurig. Mein Mitgefühl ist bei seinen Angehörigen und bei seinen Freundinnen und Freunden.

Traurig und betroffen, aber auch wütend macht mich die Instrumentalisierung des Todes dieses jungen Menschen durch rechte, nationalistische und völkische Strömungen. Das hat kein Mensch verdient.

Das war und ist Anlass in der Stadt Köthen, auf sehr unterschiedliche Weise Gesicht zu zeigen, Gesicht zu zeigen gegen rechtes Gedankengut und zu zeigen: Nazis sind hier unerwünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass unterschiedliche Menschen unterschiedlich trauern und sich unterschiedlich ausdrücken. Die von der Evangelischen Landeskirche und dem Pfarrer der St.-Jakobus-Kirche in Köthen sehr schnell organisierten Friedens- und Gedenkgebete sind dabei genauso wertvoll und zu achten wie der demokratische Protest mit Kundgebung und Demonstration.

Ich selbst habe mehrfach an den Gebeten in der St.-Jakobus-Kirche teilgenommen und auch an der Malaktion auf dem Köthener Markt. Ich habe aber auch am Protestzug teilgenommen. Alle friedlichen Arten, sich mal still, mal lauter, mal schwarz gekleidet, mal bunt gegen den Rechtsruck in unserer Gesellschaft zu stellen und zu positionieren, sind mir persönlich und uns GRÜNEN willkommen und werden von uns unterstützt. Grundvoraussetzung: Man muss sich rechtskonform verhalten und es muss friedlich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir GRÜNE stehen dabei sehr klar an der Seite der Zivilgesellschaft. Wir sehen uns als Teil von ihr. Wir stehen an der Seite von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für das demokratische Sachsen-Anhalt einsetzen, Menschen, klar und offen, die sich jeden Tag für ein friedliches Miteinander in Sachsen-Anhalt engagieren. Wenn sich auch manche in ihren rechtsextremen Filterblasen angesichts von bundesweit herangekarrten Neonazis besoffen reden - sie sind die Minderheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die übergroße Mehrheit der Menschen in diesem Land ist tolerant und offen. Die übergroße Mehrheit in diesem Land ist nur leider etwas leise.

Es sind Menschen wie die Rentnerin, die auf die Kinder aufpasst, wenn deren afghanische Mutter zum Deutschunterricht geht. Es ist die Hausfrau, die im Mehrgenerationenhaus einen internationalen Kochkurs organisiert. Es ist der Nachbar, der den syrischen Flüchtling zum Fußballtraining mitnimmt. Es sind die Schüler, die sich megakreativ für das Label „Schule ohne Rassismus“ einsetzen. Es sind all die Menschen, die Friedens-tauben auf den Köthener Marktplatz malen, um ihn demokratisch zu besetzen. Es ist der Inhaber der Reinigungsfirma, der sich für seine indischen Mitarbeiter einsetzt. Es sind die Männer, die sich unabhängig von ihrem eigenen Glauben eine Kippa aufsetzen, um zu zeigen: Wir üben Solidarität. Es sind die Hochschullehrer, die ihre welt-offene Kleinstadt vor Nazikonzerten schützen wollen.

Das, werte Abgeordnete, ist die übergroße Mehrheit in Sachsen-Anhalt. Das ist das demokratische Sachsen-Anhalt, für das wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns einsetzen. Und an der Seite dieser Menschen stehen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wir Deutsche können arg stolz sein auf das, was wir nach dem Zweiten Weltkrieg an demokratischen Strukturen aufgebaut haben. Unsere Ver-

fassung, das Grundgesetz, ist zutiefst human. Alle Angriffe gegen die freie humanistische Gesellschaft sind offensiv hervorzuheben, sind offensiv zu verurteilen. Alle Menschen, die sich klar gegen solche Angriffe stellen, haben unsere Solidarität.

Dass die AfD Teil derjenigen ist, die diese unsere verfassungsrechtlichen und menschlichen Werte mit Füßen treten, war schon länger klar.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist doch gar nicht wahr!)

Das ist aber durch den offenen Schulterschluss in Chemnitz und in Köthen mit gewaltbereiten Hooligans, mit Pegida, mit Vertretern der Identitären Bewegung oder der 1 %-Bewegung offensichtlich geworden.

(Tobias Rausch, AfD: So ein Müll! - Robert Farle, AfD: Dass Sie dabei nicht rot werden, bei diesen Lügen!)

Da hilft es auch nichts, dass die Patriotische Plattform sich auflöst. Nach eigener Aussage geschieht das ja nur, weil die Ziele in der Gesamtpartei bereits durchgesetzt und erfolgreich verankert worden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Alle friedlichen und fantasievollen Mittel und Aktionen sind wertvoll und zu unterstützen, um unsere weltoffenen Werte nach außen zu tragen und deutlich klare Kante gegen Faschisten und Populisten zu zeigen. Es gilt heute wie 1928: Wehret den Anfängen! Für ein demokratisches Sachsen-Anhalt!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ein bisschen spät, aber, Frau Lüddemann, es haben sich doch noch zwei Interessenten gemeldet. - Als Erster hat Herr Raue das Wort.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Frau Lüddemann, Sie sagten sinngemäß - so leiteten Sie ein -, es mache sie traurig, dass ein Mensch in Köthen gestorben ist. Das sagen Sie sehr ruhig und schön sachlich. Dann steigern Sie sich: Es mache sie aber traurig und wütend - und sie steigern sich richtig hinein, als wäre genau das der Skandal, um den es geht -

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Wir haben es doch gehört!)

dass Bürger sich versammeln und gegen den Tod, gegen den gewaltsamen Tod eines ihrer Landsleute durch Asylbewerber demonstrieren und diesen betrauern. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist eben Ihre Zweideutigkeit. Für mich ist es ja eindeutig,

(Zurufe von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

aber die Bürger draußen verstehen Sie nicht.

Das ist Ihre Art und Weise, zwischen deutschen Bürgern und ausländischen Bürgern zu differenzieren. Sie machen sich zur Lobbypartei für Ausländer und die Sorgen und Nöte ihrer eigenen Landsleute verdrängen Sie. Aber, Frau Lüddemann seien Sie nicht traurig, die wählen Sie auch nicht mehr.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wenn Sie reagieren wollen, können Sie das tun, wenn nicht, müssen Sie es nicht.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Wenn es denn so gewesen wäre, dass es bei diesem Demo-Zug - das habe ich in vielen Interviews seit dieser schrecklichen Nacht in Köthen gesagt -, ausschließlich um Trauer gegangen wäre, wäre das ja in Ordnung. Ich habe extra gesagt: Alles, was friedlich ist und was wirklich auf dem Boden des Rechtsstaates funktioniert, ist in Ordnung. Aber darum ging es nicht.

Es ist von der Kollegin Quade ausgiebig ausgeführt worden; ich hätte das sonst auch noch gesagt: Die berühmt gewordene Jenny, der Kollege Köckert aus Thüringen - Ihr Kollege, nicht meiner, um das noch einmal klarzustellen -, das hatte doch nichts mehr mit dem Tod dieses jungen Mannes zu tun. Da ging es nicht um die Trauer der Familie; da ging es um ganz andere Dinge. Das haben Sie doch nur als Vorwand genutzt, um ihre ganzen rassistischen, völkischen Thesen mal wieder in die Welt zu setzen. - Das verurteile ich. Das ist einer demokratischen Partei unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Noch einmal für Sie zum Verständnis: Der Kollege Köckert, den Sie als Kollegen bezeichnet haben, hat mit den Demonstrationen, die am Montag und am Sonntag von uns entweder organisiert oder unterstützt wurden, überhaupt nichts zu tun, und er ist auch nicht auf diesen Veranstaltungen gewesen. Frau Lüddemann, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und versuchen Sie nicht ständig, alles in einen Topf zu werfen, wie es der Innenminister versucht.

Dann haben Sie gerade davon gesprochen, dass Sie für die große Mehrheit in diesem Land und für die Zivilgesellschaft stünden. Sie als Frau Lüddemann, Sie als GRÜNE stünden für die Mehrheit. Das Wahlergebnis bei der Bundestagswahl in Köthen betrug für die GRÜNEN 2,6 % - so viel zur Mehrheit. Die AfD hatte 21,1 %. - Das einmal zu den Fakten.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Nur, damit wir einmal darüber reden, was Sie hier immer als Mehrheit bezeichnen. Vor allem will ich mich auch dagegen verwahren, dass Sie uns hier ständig über Demokratie belehren und uns ständig zur Abgrenzung auffordern. Wir haben ein Programm, eine Satzung und auch Pressemitteilungen zu Köthen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber Sie leben sie nicht!)

Daraus können Sie klar sehen, wie unser Verhältnis zum Extremismus ist. Sie als GRÜNE hingegen haben ein ungeklärtes Verhältnis.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wir stellen, wie es gestern auch in der Enquete-Kommission gesagt wurde, fest, dass es dort eine Erosion der Abgrenzung gibt; denn Sie unterzeichnen regelmäßig Bündnisse mit Vereinigungen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden,

(Matthias Büttner, AfD: Was?)

die daran arbeiten, diesen Staat zu überwinden, zum Beispiel die Interventionistische Linke, mit der Sie gemeinsame Sache machen, mit der Sie gemeinsame Veranstaltungen machen, mit der Sie gemeinsam auf Listen stehen und Bündnisse unterstützen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dieses Verhältnis sollten Sie einmal klären, bevor Sie uns irgendetwas vorwerfen.

(Frank Scheurell, CDU: Frau Lüddemann!)

Zum Thema Extremismus, Frau Lüddemann: Kümmern Sie sich mal darum und dann können wir noch einmal über Demokratie und Extremismus reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Robert Farle, AfD)

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Herr Roi, Sie legen immer großen Wert darauf, dass wir Ihnen zuhören und dass wir jedes Wort zur Kenntnis nehmen. Dann bitte ich Sie, hören Sie sich meine Rede noch einmal an. Ich habe

extra gesagt, wir stehen an der Seite der Zivilgesellschaft. Wir als GRÜNE stehen an der Seite der Menschen, die die übergroße demokratische Mehrheit in diesem Land bilden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Wir würden uns doch nie einbilden - das machen Sie doch ständig -, für die Mehrheit in Deutschland sprechen zu wollen. Unsere Politik ist eine ganz andere.

(Tobias Rausch, AfD: Sie sprechen von Hausbesetzern! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das wäre meine zweite Frage: An welcher Stelle habe ich einen Aufruf unterzeichnet, in dem es um Extremismus ging bzw. in dem ich mich mit Extremisten gemeingemacht hätte? - Das würde ich sehr gern einmal sehen. Ich bin diejenige, die bei uns und überall immer dafür steht, dass wir sagen: Jegliche Gewalt ist abzulehnen. Wo habe ich einen solchen Aufruf unterschrieben?

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nein, so geht das nicht, Frau Lüddemann. Sie können den Fragesteller zwar fragen, aber ich werde ihm nicht das Wort erteilen.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja, auch egal.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ansonsten bekommen wir sozusagen das Ordnungssystem nicht mehr hin.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Es gibt auch keine Antwort darauf, insofern ist das ja in Ordnung.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Deswegen muss diese Frage im Raum stehen bleiben. - Danke.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu dem Kollegen Borgwardt, der als Fraktionsvorsitzender der CDU in der Debatte spricht.

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Der Todesfall am 8. September 2018 in Köthen und die damit einhergehenden Demonstrationen und Vereinnah-

mungsversuche haben gezeigt, dass in Zeiten einer aufgeheizten Stimmung im Land solche Zustände überall, eben auch bei uns, passieren können.

(Tobias Rausch, AfD: Was für Zustände?)

Ich möchte daher gleich zu Beginn meiner Rede unserem Innenminister Holger Stahlknecht und den Polizistinnen und Polizisten meinen Dank dafür aussprechen, dass sie von der ersten Minute an die Lage im Griff hatten und rechtsstaatliches Handeln gezeigt haben, sodass ein zweites Chemnitz in unserem Bundesland verhindert wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Gerade in Situationen wie in Köthen setzen sich die Beamten stets der Gefahr aus, selbst Opfer rechter Gewalt und von Gewalt an sich zu werden, um die Grundfesten unseres Rechtsstaates aufrechtzuerhalten.

Bereits im Juni 2018 hat Holger Stahlknecht bekräftigt - ich zitiere -:

„Wir setzen uns gegen Extremismus von rechts ein und genauso gegen den Extremismus von links, weil beide Formen des Extremismus den inneren Frieden unseres Landes gefährden und weil sie am Ende dazu führen, das Bürgerliche an dieser Stelle verloren geht ...“

Genau das, meine Damen und Herren, war heute wieder erkennbar.

Demokratie und politische Prozesse leben nach Meinung meiner Fraktion davon, dass man unterschiedliche Positionen miteinander austauscht. Streit- und Debattenkultur wie auch öffentliche Demonstrationen gehören zu den Prinzipien einer Demokratie. Sie können belebend wirken. Ob die Qualität der Debatten draußen auf der Straße oder auch hier in diesem Hohen Hause so gut ist, dass sie tatsächlich dazu beitragen, demokratisches Handeln voranzubringen, muss leider gelegentlich stark bezweifelt werden.

Fakt ist aber auch: Wer dazu aufruft, gegen den Staat und gegen die Demokratie zu agieren, der muss hart bestraft werden. Wir als CDU haben in unserer Gesellschaft auch die Meinungen auszuhalten, die beispielsweise von Vertretern der Kollegen der AfD oder von Vertretern der Kollegen der LINKEN ausgehen. Wir stellen uns dem Diskurs. Gewalttätige Übergriffe in unserer Gesellschaft, gegen wen auch immer, sind jedoch nicht zu tolerieren,

(Oliver Kirchner, AfD: Genau! - Robert Farle, AfD: Richtig!)

weil es auch eine Frage des demokratischen Anstandes ist, dass man Andersdenkende in ihrem Sinne handeln lässt und dagegen nicht mit Methoden der Gewalt oder mit krimineller Energie vorgeht.

Der Staat jedoch muss Autorität zeigen und den unbedingten Willen, seine Werteordnung zu verteidigen. Gleichzeitig muss auch die Gesellschaft klarmachen, dass sie Angriffen auf unsere Werteordnung grundsätzlich widerspricht.

Wir müssen einmal mehr auf demokratische Gepflogenheiten in einen offenen Diskurs hinweisen. Menschen, die, vielleicht ohne wirklich ihr Handeln zu hinterfragen, mit Radikalen demonstrieren bzw. mitlaufen, sollten wir nicht mit Feindschaft per se begegnen, sondern mit Offenheit statt Ignoranz, Entgegenkommen statt Ablehnung. Demokratische Regeln sind einzuhalten. Der Dialog ist aufrechtzuerhalten. Menschen, die sich sorgen und die Ängste haben, kann man nur mit geduldiger Argumentation begegnen. Wir müssen lernen, ihre Meinung nicht zu stigmatisieren, sondern sie ernst zu nehmen.

Die große Mehrheit der Bügerrinnen und Bürger steht zu unserer Demokratie. Wer aber versucht, demokratische Institutionen verächtlich zu machen, Politikern oder Journalisten droht, dem muss deutlich gemacht werden, dass er in einer Demokratie eben nicht rechtsstaatlich handelt, und dem muss mit aller Härte des Staates entgegengetreten werden.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Jeder Einzelne von uns muss sich genau anschauen, mit wem er da gerade demonstriert. Es ist nahezu beschämend, dass Bürger, die mit Rechtsextremen im Grunde gar nichts zu tun haben wollen, aber hinter solchen Menschen herlaufen. An dieser Stelle ist die Zivilgesellschaft in besonderem Maße gefordert.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt auch an uns Politikern.

(Zuruf von der AfD)

- Dann müssen Sie das auch vertreten und sagen, dass Sie das nicht wollen.

Wir müssen unsere Politik erklären und die Menschen draußen mitnehmen. Eine verordnete Meinungsbildung darf es nach meiner Meinung und nach der meiner Fraktion nie wieder geben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Das Gute an unserer Demokratie ist, dass Defizite angesprochen und beseitigt werden können. Kritik dient dabei als Schmierstoff und ist

nicht per se als extreme Position anzusehen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Siegmund, wenn ich das richtig gesehen habe.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Sehr geehrter Herr Kollege Borgwardt, Sie verantworten mit Ihrer Fraktion das Ressort des Innenministeriums. Ich habe beim letzten Mal hinlänglich zitiert, dass auf der aktuellen Internetseite des Innenministeriums die Organisationsstrukturen der Antifa als verfassungsfeindlich und entsprechend als nicht grundgesetzkonform deklariert wurden.

Meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie die Aussage der Abg. Frau Quade „Danke, Antifa“?

Frage 2: Wie bewerten Sie die Aussage der anderen beiden Abgeordneten, die ich zitiert habe, nämlich Frau Buchheim und Herr Knöchel: „Nie wieder Deutschland!“?

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Siegmund, es geht Ihnen mit Ihrer Fraktion sicherlich gelegentlich so wie mir mit meiner: Ich habe ein paar Probleme, wenn ich individuelle Bemerkungen bewerten soll. Ich werde diesen Versuch jetzt nicht unternehmen. Meine Meinung dazu, was ich von „Danke, Antifa“ halte, habe ich hinlänglich deutlich gemacht. Das werde ich heute nicht wiederholen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der Problematik, die Sie in Bezug auf die anderen Kollegen angesprochen haben: Ich glaube, man ist gut beraten - so habe ich den Redebeitrag heute auch angelegt -, dass man, egal von welcher Seite auch immer, bewusst nicht stigmatisiert, sondern versucht, auch Verständnis aufzubringen. Denn die Mehrheit ist eben nicht extrem, weder linksextrem, meine Herren, noch rechtsextrem. Die Mehrheit

(Zuruf von der AfD)

- nein - möchte vielmehr ernst genommen werden bei den Problemen, die sie artikuliert. - Das war auch der letzte Satz vorhin in meiner Rede. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Roi. - Herr Raue, wir befinden uns in einer Fünfminutendebatte, das heißt, immer zwei Fragesteller je Fraktion. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Erst einmal danke, Herr Borgwardt, für die unaufgeregte Rede. Sie haben auch festgestellt: Es ist nicht immer einfach für die Bürger festzustellen, mit wem sie mitlaufen. Es ist natürlich auch unverständlich.

Wir als AfD und als Kreisverband in Köthen haben selbstverständlich auch die Verantwortung gesehen und haben genau aus dem Grund einen Tag nach der Rede von Herrn Köckert am Montag, als viele Leute mitgelaufen und im Anschluss an seine Rede empört nach Hause gegangen sind, wie mir gestern am Stammtisch wieder berichtet worden ist - es ist in der Tat schwierig für die Bürger -, eine ruhige Trauerveranstaltung durchgeführt, zu der sogar in der Überschrift stand: Klatschen nicht erlaubt. Selbst geklatscht werden durfte nicht auf unserer Veranstaltung, weil wir es wirklich ernst gemeint haben. Wir haben auch klar und deutlich gemacht: Wir wollen nichts rufen und an diesem Tag auch keine politischen Losungen loswerden.

Das haben wir dann mit „Zukunft Heimat“ gemacht, indem wir das unterstützt haben.

Jetzt würde mich einmal eine Meinung von Ihnen interessieren. Geben Sie mir darin recht, dass wir uns, egal ob Rechts- oder Linksextremismus, im Kampf gegen Extremismus niemals gemeinsam dürfen mit jeweils anderen Extremisten? Das heißt also, wir als AfD dürfen uns niemals mit Rechtsextremen verbinden, um gegen Linksextremismus vorzugehen. Umgekehrt darf genauso niemals eine Landesregierung oder eine Partei wie die SPD, die GRÜNEN oder DIE LINKE sich Linksextremisten bedienen, um gegen vermeintlich Rechtsextreme oder gegen tatsächliche Nazis vorzugehen.

Würden Sie mir darin recht geben, dass man das niemals machen sollte?

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Was den Teil des Rechtsextremismus betrifft, gebe ich Ihnen unumwunden recht. Was den Teil des Linksextremismus betrifft, müssten Sie mir jetzt konkrete Beispiele nennen, in denen sich die SPD mit denen gemein macht.

**Daniel Roi (AfD):**

Ja.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Dann nennen Sie mir einmal welche.

**Daniel Roi (AfD):**

Okay. - Ich würde Ihnen gern sagen, dass es beispielsweise die sogenannten Bildungswochen

in Halle gibt. Dort taucht als Partnerin - mit Sternchen - auch die Interventionistische Linke auf. Die Interventionistische Linke ist eine vom Verfassungsschutz beobachtete Organisation. Wenn ich dann sehe, dass die Landeszentrale für politische Bildung als Partner dort auftritt, die LINKE dort auftritt und das unterstützt - das ist eine Veranstaltung vom Bündnis Halle gegen rechts - und die feinen Demokraten, die uns immer belehren, sich als Partner neben die Interventionistische Linke setzen, dann finde ich das befremdlich. Das war der Hintergrund.

Es gibt noch mehr Beispiele. Das werden wir alles noch in der Enquete-Kommission - sie ist nicht umsonst initiiert worden - aufdecken.

Mich würde Ihre Meinung dazu interessieren, dass man solche Gruppen in den Kampf gegen Rassismus einbezieht. Ich finde das sehr befremdlich.

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich weiß nicht, ob es tatsächlich so ist und was die tatsächlich gemacht haben.

(Zuruf von der AfD)

- Ja, das mag doch alles sein. Ich kann hier jetzt nur für die CDU-Fraktion sprechen. Ansonsten müssten Sie Vertreter der anderen Fraktionen fragen. Sie würden Ihnen dann sicherlich erklären, was sie an dem Tag dort gemacht haben. Ich bin dazu nicht in der Lage.

Aber ich will vielleicht noch auf einen anderen Punkt hinweisen, der aus meiner Sicht vorhin auch etwas unterging.

Ihr Redner hat gesagt, dass Sie im Wesentlichen unseren Alternativantrag besser finden als den Antrag der LINKEN. Das ist der Grund, warum wir einen Alternativantrag gemacht haben. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass dem ein Prozess vorausgeht, in dem man diskutiert und ihren Antrag eben nicht ablehnt. Wir haben vielmehr einen Alternativantrag gemacht. Das hat auch einen tiefen Sinn.

Der zweite Punkt ist, dass wir selbstverständlich auch die Trauer für die Familie zum Ausdruck gebracht haben. Es ist mir und meiner Fraktion völlig Usus, wie welche Geschwister irgendwo sind. Es ist jemand zu Tode gekommen und deshalb hat man selbstverständlich sein Mitgefühl auszudrücken. Das will ich ganz klar sagen. Das war auch für uns mit ein Grund und das haben wir in der Koalition besprochen.

Ich halte es auch für völlig falsch, dass der Vater von Markus H. in Wittenberg als Nazi beschimpft wird. Das ist genauso falsch. Aber diesbezüglich müssen Sie die fragen, die das ma-

chen. Die CDU macht das jedenfalls nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Buchheim. Bitte sehr.

#### **Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Heimatstadt wurde über Nacht durch einen traurigen und schrecklichen Vorfall bundesweit als sogenanntes zweites Chemnitz bekannt, obwohl die demokratischen Kräfte unverzüglich und verantwortungsbewusst reagiert haben.

Mit einem Gedenken bereits um die Mittagszeit am Ort der Tat, wo auch ich zugegen war, wurde sofort ein Zeichen gesetzt. Mit dem täglich stattfindenden Friedensgebet wurde ein Ort der Trauer geschaffen.

Dennoch gab es bereits am Abend von Rechten und Rechtsextremen Protest. Mit der Ankündigung einer weiteren Großdemonstration am darauffolgenden Sonntag und dem angekündigten Gegenprotest mehrerer Bündnisse gegen rechts wurden Strategien entwickelt, getragen von der Angst, dass von außen Gewalt in die Stadt getragen wird.

Viele Köthenerinnen und Köthener schlossen sich zu einem Aktionsbündnis „Friedliches Köthen“ zusammen und setzten am 22. September mit einer Malaktion auf dem Markt ein bemerkenswertes Zeichen. Das daraus entstandene Video ist eine tolle Botschaft geworden und hat zu Recht viel Anerkennung gefunden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch ich trete für ein friedliches Köthen ein. Es hat sich aber auch gezeigt, dass friedlicher Protest durch Gegendemonstrationen möglich ist.

Wenn immer öfter eine rassistische Instrumentalisierung derartiger tragischer Fälle erfolgt und die rechtsextreme Szene im Aufwind schwelgt, dann stellt sich nicht nur für mich die Frage, ob die Aufforderung vom Oberbürgermeister und vom Innenminister, die Rolläden herunterzulassen und zu Hause zu bleiben, während die Rechten ungehindert durch die Straßen marschieren, die richtige Antwort ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Menschen, die Zivilcourage zeigen wollten, die sich gegen rechte Mobilisation, die Instrumenta-

lisierung des tragischen Todesfalls durch Rechts-extreme, die sich gegen Rassismus und Gewalt positionieren wollten, wurden plötzlich aufgefordert, der Stadt fern bzw. zu Hause zu bleiben.

Dies hat bei vielen Menschen außerhalb der Stadt für Kopfschütteln gesorgt. In Köthen selbst haben sich Bürgerinnen und Bürger tatsächlich aus Angst nicht dem friedlichen Gegenprotest angeschlossen, wie ich später erfahren habe.

Ja, ich selbst habe an der Gegendemonstration teilgenommen. Gleich an die AfD gerichtet: Sie haben ja genug Aufnahmen geschossen und werden sicherlich gemerkt haben, dass ich keine Parolen gerufen habe.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Eine Demokratie darf nicht ausgehöhlt werden. Dazu zählt auch das Recht auf Versammlungsfreiheit. Jeder soll die Form seines Protestes finden.

Wichtig ist, dass in einer Zeit, in der die Gesellschaft derart gespalten wird, die Demokraten zusammenhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete! Köthen zeigt, dass die Gewaltbereitschaft von rechts stetig ansteigt und die verbale Aggressivität zunimmt. Mit dem für den 29. September angekündigten Rechtsrockkonzert wird eine neue Dimension erreicht. In diesem Fall ist wieder der Staat gefordert.

Da vorhin der Fall Oury Jalloh angesprochen wurde, möchte ich ganz einfach noch einmal den Unterschied deutlich machen, den eine Fraktion in diesem Haus nach wie vor nicht erkennt.

Im Fall Oury Jalloh hat ein Gericht festgestellt, dass die Aufklärung durch Nichtaussagen und Lügen von Polizisten torpediert wurde. Im Fall Köthen macht sich ein Abgeordneter wichtig und behauptet Dinge, für die es schlichtweg keinen Beleg gibt. Das, meine Herren von der AfD, ist ein deutlicher Unterschied. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Kollegin Buchheim, ich habe zwei recht gesunde Augen. Deswegen konnte ich ganz klar sehen, wie Sie zusammen mit Herrn Knöchel in der

Traube Ihrer verummten, verschleierte Kollegen standen

(Zuruf von der AfD)

- das wollte ich jetzt einmal gediegen ausdrücken -, bei den Linksfaschisten standen und sich platzierten.

Meine Frage an Sie: Es lässt sich auf Bildern sehr schwer erkennen, wie laut oder leise Sie mitgerufen haben. Aber wie bewerten Sie denn die Aussagen Ihrer Kollegen im Umfeld „Nie wieder Deutschland“ etc.? Stehen Sie hinter diesen Parolen? Teilen Sie das? Oder wie bewerten Sie das? - Das würde mich einmal interessieren. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Reaktionen. Deswegen sind wir jetzt am Ende der Debatte angelangt.

Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. Demzufolge können wir gleich in die Abstimmung über die Anträge gehen.

Zunächst stimmen wir über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs.7/3362 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3414. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist der Alternativantrag - in diesem Fall sogar einstimmig - angenommen worden.

Damit sind wir am Ende des ersten Teils unseres Beratungstages angelangt. Jetzt ist es 12:12 Uhr.

In der Hoffnung, dass Sie nach der Mittagspause pünktlich um 13:15 Uhr wieder da sind, entlasse ich Sie jetzt und erinnere daran, dass wir dann zur Haushaltsberatung kommen, der Krönung der Parlamentsarbeit. Es wäre schön, wenn der Kollege Finanzminister um 13:15 Uhr kein Selbstgespräch führen müsste. - Danke.

Unterbrechung: 12:12 Uhr.

Wiederbeginn: 13:16 Uhr.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Wir kommen zum

#### Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3350

Meine Damen und Herren! Die Vorlage wird zunächst vom Minister der Finanzen eingebracht. Im Ältestenrat wurde eine Debattendauer von 300 Minuten, also Redezeitstruktur E, vereinbart. Zur Reihenfolge der Fraktionen und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich vor der Eröffnung der Debatte äußern. Ich erteile nunmehr Herrn Minister Schröder das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte um mehr Disziplin; der Minister möchte mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes beginnen. - Minister Schröder, Sie haben das Wort.

#### André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalt ist der beste, der nichts Überflüssiges will, aber nichts Notwendiges entbehrt - ein toller, weiser Satz. Er stammt vom griechischen Schriftsteller Plutarch, ist mehr als 2 000 Jahre alt und drückt, wie ich glaube, sehr gut das Spannungsverhältnis aus, das Haushaltspolitik bis in die heutigen Tage hinein ausmacht; denn: Was ist überflüssig und was ist im Einzelfall notwendig? - Jeder erwartet vom Staat im Allgemeinen Sparsamkeit, aber Freizügigkeit im Besonderen.

Oder wie es der deutsche Politiker Manfred Rommel einmal sagte: „Finanzpolitik ist der hartnäckig unternommene Versuch, aus einer 1-l-Flasche 2 l auszuschenken.“ Reicht das Geld nun nicht, weil man zu wenig hat? Oder reicht es nicht, weil man vielleicht zu viel braucht?

(Unruhe)

Auch diese Haushaltsberatungen werden wohl wieder in diesem Sinne geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Sitzung des Landtages legt Ihnen die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 zur Beratung vor. Damit wird der Landtag als Haushaltsgesetzgeber Herr des weiteren Verfahrens.

Mit diesem Landeshaushalt zeigt die Landesregierung ihren Gestaltungswillen. Die Koalition will, dass sich die Lebensverhältnisse in diesem Bun-

desland verlässlich, gerecht und nachhaltig verbessern.

Der Haushalt weist ein Rekordvolumen von knapp 11,5 Milliarden € aus. Nur zehn Jahre zurück, im Jahr 2009, war das Haushaltsvolumen im Ist 1,7 Milliarden € niedriger. Im Jahr 2017 war das Haushaltsvolumen im Ist immerhin 662 Millionen € niedriger. Mit diesen 11,5 Milliarden € legt die Landesregierung also sehr viel Geld auf den Tisch, um unser Land voranzubringen.

Aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren und der Berichterstattung dazu wissen Sie, dass wir intensiv und lange beraten haben, dass wir aber auch in der Lage waren, Prioritäten und Schwerpunkte zu setzen. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf spiegelt im Ergebnis einen guten Dreiklang aus Stabilität, Investitionen und eben Nachhaltigkeit wieder.

Ganz grob: Es gilt, ein knappes Drittel der 11,5 Milliarden € soll für Personalausgaben verwendet werden, ein knappes Drittel geht an die Kommunen. Dies gewährleistet für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise, natürlich auch für unseren Personalkörper, vor allen Dingen eines: Stabilität und Verlässlichkeit. Die restlichen Mittel werden für die verbleibenden Aufgaben, ein Gutteil davon für Investitionen, über den kommunalen Bereich hinaus verwendet.

Schauen wir uns die Personalausgaben an. Insgesamt gibt das Land in den Hauptgruppen 4 und 6 3,6 Milliarden € für Personal aus. Das sind ca. 327 Millionen € mehr als im Istabfluss 2017. Gegenüber dem Personalziel von 2018 wächst das Personalziel im Jahr 2019 auf insgesamt 43 427 sogenannte Vollzeitäquivalente an; das ist ein Zuwachs von 881 Vollzeitstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da angesichts der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt bereits die bloße Nachbesetzung von Altersabgängen und übriger Fluktuation eine große Herausforderung darstellt, weiß ich um die Schwierigkeit, dieses ambitionierte Personalziel auch zu realisieren. Deshalb wird sich der Landtag auch noch in dieser Plenarsitzung mit einem Zweiten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften auseinandersetzen, mit dem wir finanzielle Anreize vorsehen, um die benötigten Fachkräfte für den öffentlichen Dienst auch in Zukunft gewinnen zu können.

Zwei Möglichkeiten halten wir dazu in der Hand und bringen das auch hier in den Landtag ein: Erstens. Sollte eine Stelle langfristig nicht besetzt werden können, weil Bewerbungen ausbleiben, sollen die Personalabteilungen künftig die Möglichkeit haben, mit einem Plus von 10 % auf das Anfangsgrundgehalt zu werben.

Zweitens. Außerdem können Beamte mit einem Bonus länger im aktiven Dienst gehalten werden. Wir bieten einen Zuschlag von ebenfalls 10 % auf ihr jeweiliges Grundgehalt an, wenn die Beamtinnen und Beamten ihren Eintritt in den Ruhestand verschieben.

Die Personalziele im Einzelnen spiegeln auch die besondere Schwerpunktsetzung dieser Landesregierung wider. Erstens. Wir wollen mehr Sicherheit. Für den Polizeivollzug wurde ein Zwischenziel von 6 330 Vollzeitstellen für das Jahr 2019 auf dem Weg zum Koalitionsziel von 6 400 Vollzeitstellen zum Ende der Legislaturperiode bestimmt. Im Rahmen dieses Zieles sind die Übernahme aller Anwärter und Anwärterinnen, die Verlängerung der Wachpolizei sowie weitere Personalmaßnahmen finanziert. Die Einstellung der 609 Anwärterinnen und Anwärter wird also abgesichert.

Die Landesregierung tut dies, damit wir die innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt verbessern und damit die Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt stabil bleibt. Diese Landesregierung lässt im Rahmen ihrer Möglichkeiten keinen Kontrollverlust zu. Dass dieser Staat sein Gewaltmonopol ausübt, ist Basis unseres Verständnisses von einem demokratisch verfassten Gemeinwesen.

Das zentrale Versprechen des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen, rechtfertigt nicht nur die Einschränkung von Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger, es rechtfertigt zuletzt auch die Verpflichtung, in diesem Land Steuern zu zahlen.

Viele unserer gesellschaftlichen Debatten, wenn mir die Anmerkung gestattet sein darf, würden wir vielleicht nicht so führen, wenn die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in einen starken Rechtsstaat hätten und dieses Vertrauen auch in Sachsen-Anhalt spüren würden.

Deshalb statten wir die Polizei gut aus. Wir haben nicht nur höhere Stellenziele, sondern wir statten sie auch gut aus. Dass unsere Landespolizei in hervorragender Art und Weise Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten vermag, hat sie zuletzt in Köthen gezeigt. Auch an dieser Stelle als Finanzminister hierfür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Es geht uns nicht nur um die Personalziele für die Landespolizei. Auch die sächliche Ausstattung wollen wir verbessern. Ich erinnere an die geplante Fortschreibung des sogenannten Antiterrorpakets im Haushalt 2019. Wir machen damit unsere Wertschätzung gegenüber der Polizei deutlich, auch, wie ernst es die Landesregierung mit der Gewährleistung des Gewaltmonopols im Land nimmt.

In diesem Kontext möchte ich über die Polizei hinaus auf die Vorschläge für eine moderne Justiz hinweisen. Wir planen zusätzliche Richterstellen. Hierzu soll das VZÄ-Ziel mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 um insgesamt 75 erhöht werden.

Zweitens. Eine weitere Priorität dieser Landesregierung sind bessere Schulen. Für die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen wurde deshalb das Koalitionsziel von 14 500 Vollzeitstellen bereits für 2019 vorgezogen. Das Gleiche gilt für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Auch hierbei wurde das Koalitionsziel von 1 900 Vollzeitstellen bereits für das Jahr 2019 ausgebracht. Zur Stärkung des Schwerpunktes Schule wird schließlich für die pädagogischen Mitarbeiterinnen das VZÄ-Ziel von 1 800 ebenfalls im Jahr 2019 ausgebracht. All das soll helfen, die Unterrichtsversorgung im Land zu stabilisieren und, wenn möglich, zu verbessern.

Was bedeutet diese vermeintlich abstrakte Zahl von 14 500 an allgemeinbildenden Schulen? - Bildungsminister Tullner hat kürzlich mitgeteilt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr auf 176 995 angestiegen ist. Wenn es gelänge, das VZÄ-Ziel von 14 500, das wir in den Haushalt eingestellt haben, das wir auch ausfinanziert haben, vollständig auszuschöpfen, würde das für die allgemeinbildenden Schulen einer Schüler-Lehrer-Relation von 12,4 Schülerinnen und Schülern pro Lernkraft entsprechen.

Nach den immer noch aktuellen Zahlen der Kultusministerkonferenz von Juni 2018 lag die Schüler-Lehrer-Relation in Deutschland im Durchschnitt bei 13,4. Ich will nicht leugnen, dass wir Herausforderungen haben. Aber ich will deutlich machen, dass wir uns im Ländervergleich nicht verstecken müssen.

Ich bin mir mit dem Bildungsminister einig darin, dass der Schlüssel zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung zum einen die auskömmliche Personalausstattung der Schulen ist, zum anderen ist aber auch ein effizienter Einsatz der Lehrkräfte notwendig.

Im Kontext Bildung möchte ich darauf hinweisen, dass es gelungen ist, die Aufwendungen für die Erwachsenenbildung um 400 000 € gegenüber dem Jahr 2018 auf nunmehr 3,8 Millionen € zu erhöhen, und dass wir für den Praxistag „Duales Lernen“ Mittel in Höhe von 430 000 € Mittel zur Verfügung stellen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Thema Kommunalfinzen etwas sagen. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird die kommunalfreundliche Politik dieser Landesregierung fortgesetzt. Wir werden 3 214 200 000 €, das heißt knapp 30 % des ge-

samten Haushaltsvolumens, für den kommunalen Bereich einplanen.

Mit dem seit dem Jahr 2017 geltenden Finanzausgleichsgesetz wurde die Finanzausgleichsmasse gegenüber dem alten FAG von 2016 um insgesamt 182 Millionen € angehoben. Um den Kommunen die gewünschte Planungssicherheit zu geben, ist diese deutlich erhöhte Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2021 festgeschrieben worden. Damit wurde eine der zentralen Maßnahmen unseres Koalitionsvertrages umgesetzt.

Natürlich hat die Landesregierung ihrer Pflicht zur Beobachtung der Auskömmlichkeit der Finanzausstattung genügt, deswegen auch einen kürzlich vorgelegten Bericht in den Landtag eingebracht. Trotz gestiegener sonstiger Einnahmen der Kommunen werden wir im Jahr 2019 an diesem Finanzausgleichsgesetz keine Änderungen vornehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Zahl nennen, die zeigt, dass die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen auch dazu geführt hat, dass sich die Verschuldung der Kommunen deutlich reduziert hat. Allein im Jahr 2017, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Schulden unserer Kommunen um rund 187 Millionen € zurückgegangen. Das ist allein in diesem Jahr ein Schuldenrückgang um 6 %.

Wer also eines Beweises bedurfte, dass unser FAG wirkt, der kann es an diesen Statistiken abschätzen und muss nicht nur meiner heutigen Rede lauschen.

Unser Finanzausgleichsgesetz wirkt. Bei weiter steigenden Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen wird sich der kommunale Schuldenabbau auch weiter fortsetzen. Denn durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse kommt es bei steigenden sonstigen Einnahmen nicht zu einer Verringerung dieser Finanzausgleichsmasse, sodass die Spielräume wachsen.

Was immer gerne nicht gesehen wird, ist, dass die Summe, die die Kommunen außerhalb des FAG erhalten, ebenfalls auf mittlerweile 1,6 Milliarden € angewachsen ist. Diese Leistungen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes betreffen praktisch fast alle Einzelpläne. Ich nenne nur exemplarisch die Verbesserungen im Bereich des kommunalen Brandschutzes und bei der Kinderbetreuung, die mit dem Haushaltplanentwurf verbunden sind.

Ich will auch heute bei der Einbringung sagen, es gibt eine klare Botschaft: Die Landesregierung wird sich auf dem guten Finanzausgleichsgesetz nicht ausruhen. Zum Ende der Legislaturperiode wird eine Überprüfung des kommunalen Finanzbedarfs mit dem Ziel angestrebt, eine auskömm-

liche Finanzausgleichsmasse für die dann folgende Wahlperiode zu bestimmen. So ist es auch im Koalitionsvertrag verankert.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Eine Arbeitsgruppe aus Experten der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und der kommunalen Spitzenverbände soll ins Leben gerufen werden. Wir streben an, dass sie noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen wird.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Frank Bommersbach, CDU)

Nur kurz zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. Die Zuweisungen an unsere Universitäten und Hochschulen in der Hauptgruppe 6 steigen von 360,8 Millionen € im Jahr 2018 auf 373,2 Millionen € im Jahr 2019.

Gleiches gilt für die Aufwendungen für das Zusatz- und Sonderversorgungssystem der ehemaligen DDR. Das ist ein stark diskutiertes Thema. Wir haben im Jahr 2018 für diese Zusatzrenten aus DDR-Zeiten 445 Millionen € verausgabt. In den Haushaltplanentwurf für das Jahr 2019 sind dafür Mittel in Höhe von 458 Millionen € eingestellt worden.

Wer also geglaubt hat, dass dieses Thema ausläuft, hat sich zumindest für die kommenden Haushaltsjahre deutlich verschätzt. Ich werbe sehr dafür - ich weiß dabei den Ministerpräsidenten an meiner Seite -, dass wir an dieser Stelle auf die Einlösung des Versprechens des Bundes drängen, den Ländern deutlicher zu helfen.

Zu den Investitionen. Der Haushaltplanentwurf sieht eine hohe Investitionsquote vor. Die Istquote im Jahr 2017 betrug übrigens 11,6 %. Im Haushaltsplan 2018 ist eine Investitionsquote von 16,3 % vorgesehen. Für den Haushaltplanentwurf 2019 planen wir mit einer realistischen Investitionsquote von 15,6 %.

Jetzt könnte man sagen, das ist etwas weniger, als für das Jahr 2018 geplant gewesen ist. Ich will ganz deutlich sagen, wenn wir die Mittel, die wir in den Haushaltplanentwurf eingestellt haben, verausgaben, dann können wir Investitionen in einer Größenordnung von 1,77 Milliarden € tätigen. Das wäre ein Aufwuchs von etwas mehr als einer halben Milliarde Euro gegenüber dem Betrag, den wir im Jahr 2017 an den Mann, an die Frau oder auf die Straße gebracht haben. Das entspricht einem Aufwuchs von etwa 44 % gegenüber dem Istbetrag aus dem Jahr 2017.

Deswegen kommt es ganz stark darauf an, dass wir nicht nur die Höhe der veranschlagten Investitionen sehen, sondern dass die geplanten Ausgaben in den Ressorts im Haushaltsvollzug auch umgesetzt werden.

Geplant haben wir - das will ich nur beispielhaft erwähnen - im Jahr 2019 Baumaßnahmen im Umfang von 225,8 Millionen €, eine Bindung von EU-Mitteln in Höhe von 355,2 Millionen € und eine Bindung von Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von 102 Millionen €.

Lassen Sie mich zu dem Thema globale Minderausgabe etwas sagen. Wir haben in den Haushalt 2019 globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 229 Millionen € eingestellt. Dies entspricht einem Anteil von 1,99 % am Gesamthaushaltsvolumen. Grund für die Einstellung der globalen Minderausgabe sind die Erfahrungswerte, nach denen nicht alle eingestellten Mittel tatsächlich abfließen. Das gilt für Personalmittel, aber auch für investive Mittel. Deshalb spreche ich es an dieser Stelle an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalt ermächtigt uns, Geld auszugeben, er verpflichtet uns nicht dazu. Die Landesregierung wird den Mittelabfluss sehr genau beobachten. Bei aller Rechtfertigung sage ich auch: Ich wünsche mir in den kommenden Jahren eine noch präzisere Veranschlagung in den Haushaltsplänen, damit wir in den kommenden Jahren auf eine globale Minderausgabe verzichten können.

Weil wir das Thema Investitionen so hoch bewerten, will ich darauf hinweisen, dass wir trotz der Kenntnis der Problematik beim Mittelabfluss die gesamten für das Jahr 2019 geplanten Mittel der laufenden EU-Förderperiode eingestellt und mit Landesmitteln vollständig kofinanziert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zur dritten Säule des Dreiklangs, der Nachhaltigkeit. Die Landesregierung hält an der jährlichen Tilgungsleistung von 100 Millionen € fest. Der Haushalt kommt selbstverständlich ohne neue Schulden aus. Der Schuldenstand wird mit Ablauf des Jahres 2019 erstmals seit vielen Jahren - genauer gesagt: seit 2010 - wieder unter den symbolträchtigen Stand von 20 Milliarden € sinken.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Gut!)

Vor acht Jahren hatten wir diese traurige Schallmauer durchbrochen. Damals, im Jahr 2010, betrug das strukturelle Defizit, also strukturelle Mehrausgaben gegenüber den Einnahmen, 660 Millionen €.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Die Finanzkrise!)

In dieser Zeitspanne haben wir das strukturelle Defizit um mindestens 90 % abgebaut. So sieht

es auch die Vereinbarung vor, die wir mit dem Bund geschlossen haben. Dafür bekommen wir ja auch Konsolidierungshilfen.

Übrigens verzichtet das Land schon seit 2012 auf die Aufnahme neuer Schulden. Entsprechende mahnende Kommentare in den Zeitungen sehe ich deswegen gar nicht so sehr als Aufforderung, sondern mehr als Bestätigung unserer Haushaltspolitik an.

Ein Haushalt, der ohne Rücklagenentnahme auskommt, der die Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen € sichert und bei dem die schwarze Null steht, kann nach meiner Auffassung mit Recht gut vertreten werden.

Positiv ist auch hervorzuheben, dass die Steuerdeckungsquote im Jahr 2019 mit 64,2 % weiter wächst. Immer mehr von dem, was wir ausgeben, erwirtschaften wir in diesem Land also selbst. Ein eindrucksvoller Beleg für diese Nachhaltigkeit ist auch die Bestätigung der guten Bonität durch internationale Ratingagenturen wie jüngst - heute Morgen ist es angeklungen - durch das Unternehmen Standard & Poor's am 21. September.

Ich will auch nicht verhehlen, dass dieser Rekordhaushalt mit seinen Rekordausgaben auch mit einem finanzpolitischen Wehrmutstropfen versehen ist. Aus finanzpolitischer Sicht hätte man durchaus - da man in guten Jahren für schlechte Jahre Vorsorge treffen soll - die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen in Höhe von immerhin 107 Millionen € einer Rücklage zuführen oder für zusätzliche Schuldentilgung nutzen können, sozusagen ein Polster für schlechte Zeiten anlegen können. Auf dieses Speckpolster haben wir zugunsten höherer Ausgaben verzichtet.

Gestatten Sie mir dennoch einen Hinweis zum Thema Vermögensaufbau. Zu Beginn meiner Amtszeit betrug das Landesvermögen in Fonds, Betrieben und Stiftungen als auch in der Steuerschwankungsreserve 1,7 Milliarden €. Im Haushaltjahr 2019 wird dieses Vermögen des Landes voraussichtlich bei 2,4 Milliarden € liegen. Das heißt, es wird angewachsen sein.

Dieser Vermögensaufwuchs - allein beim Pensionsfonds sind es 550 Millionen € - ist gelebte Nachhaltigkeit und Vorsorge auch im Interesse kommender Generationen. Ich kann nur davor warnen - ich möchte die Opposition an dieser Stelle warnen -, in den Haushaltsberatungen wieder die Gelegenheit zu nutzen, in diese Vorsorgeinstrumente einzugreifen und Hand anzulegen, insbesondere an den Pensionsfonds.

Übrigens können wir nicht verausgabte Regionalisierungsmittel weiterhin in eine Rücklage überführen. Damit haben wir im Jahr 2017 bereits mit Mitteln in Höhe von 66 Millionen € begonnen.

Lassen Sie mich etwas zur mittelfristigen Finanzplanung sagen, die Ihnen ebenfalls übermittelt worden ist. Die geringen Zinsausgaben - im Jahr 2018 waren es 394 Millionen € und im Jahr 2019 sind es immerhin 374 Millionen € - dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass hohe Schuldenstände künftige Haushalte belasten können.

Ein ambitionierter fiskalischer Kurs ist hier besonders angezeigt, um für eine Normalisierung des Zinsniveaus, das kommen wird, perspektivisch gewappnet zu sein. Deswegen werden wir in der Finanzplanung bis 2022 auch an einer Schuldentilgung in mindestens gleicher Höhe festhalten müssen.

Und es gilt: Durch die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches kann das Land ab 2020 zwar mit stabilen finanziellen Rahmenbedingungen rechnen. Es steht aber auch nicht mehr Geld zur Verfügung, weil mit der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches ein spürbarer Wegfall von Drittmitteln einhergeht. Das gilt beispielsweise für die Entflechtungsmittel, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und die Sonderförderung für den Aufbau Ost.

Insofern kann das Land auch weiterhin nicht alles, was politisch wünschenswert ist, finanzieren. Dieser Aspekt ist vor allem mit Blick auf den in der aktuell vorliegenden Finanzplanung bis 2022 in jedem Jahr ausgewiesenen Handlungsbedarf von Bedeutung. Denn ab dem Jahr 2020 erhält das Land keine von der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft finanzierten Konsolidierungshilfen mehr - diese belaufen sich jetzt noch auf 80 Millionen € - und muss dennoch die gesetzlich verankerte Schuldenbremse einhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas zu den wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Haushaltsgesetz sagen.

Erstens. Die Ermächtigungen zur Ausreichung von Garantien und für die Absicherung von Leihgaben im Kulturbereich werden dahin gehend modifiziert, dass die bisherige Differenzierung zwischen Leihgaben für Dauerausstellungen und Wechselausstellungen aufgehoben wird.

Zweitens. Nach geltender Rechtslage können bei vorläufiger Haushaltsführung des Bundes keine Neubewilligungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben ausgesprochen werden. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes geführt. Mit der Neuregelung wird das künftig ermöglicht. Das heißt, wir können künftig diese Möglichkeit nutzen, damit es nicht mehr zu Verzögerungen kommt, wenn der Bund in der vorläufigen Haushaltsführung steht.

Drittens. Wir schaffen eine Neuregelung zur Ver- ausgabe von unterjährig zufließenden PMO-

Mitteln, also Mitteln von Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR.

Viertens. Zur Finanzierung der geplanten Justizvollzugsanstalt in Halle - auch das ist Vorsorge - werden wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Ansparrücklage schaffen.

Fünftens. Unter den Voraussetzungen von § 50 der Landeshaushaltsordnung können Vollzeitäquivalenzziele bei einem Aufgabenübergang von einer Behörde zur anderen künftig leichter verschoben werden.

Sechstens. Schließlich werden in bestimmten Fallkonstellationen, zum Beispiel Urlaub ohne Dienstbezüge nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 des Beamten-gesetzes, die Personalfälle nicht auf das VZÄ-Ziel angerechnet. Auch das ist ein Ergebnis der gesetzlich verankerten Evaluierung des VZÄ-Systems.

Noch ganz kurz zu den Einzelplänen im Ressortbereich des Finanzministeriums:

Der Einzelplan 4 wird zu rund 87 % durch Personalausgaben bestimmt. Hier wächst der Zuschussbedarf um 15 Millionen €, zum großen Teil wegen steigender Personalausgaben aus den Besoldungs- und Tariferhöhungen der Vorjahre.

Bei Einzelplan 19 - der IKT-Haushalt ist ein wichtiger Querschnittshaushalt - werden wir die wichtigen Aufgaben aus unserem Koalitionsvertrag realisieren. Deswegen wird dafür das höchste Finanzvolumen von 196 Millionen € veranschlagt. Das ist noch einmal ein Aufwuchs um 11 Millionen € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018.

Hierin sind Großprojekte enthalten, wie der Aufbau eines neuen Landesdatennetzes, die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Justiz, die Entwicklung des Bildungsmagementsystems, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, des E-Government-Gesetzes, der Leitlinie zur Informationssicherheit und der Aufbau einer elektronischen Verwaltungsakte.

Sie sehen, die Landesregierung hat im Bereich einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung sehr viel vor. Wir wollen, dass die Landesverwaltung schneller, sicherer und bürgerfreundlicher wird.

Bei Einzelplan 20 sind im Haushaltsjahr 2019 Einnahmen in Höhe von 65,6 Millionen € und Ausgaben in Höhe von insgesamt 139,7 Millionen € geplant. Baumaßnahmen werden damit weiter auf hohem Niveau fortgesetzt. Deren Volumen beträgt allein rund 92,4 Millionen €. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 255,7 Millionen € vorgesehen.

Bei Kapitel 20 03 - Ressortbau - sind die Schwerpunkte klar. Sie werden im Rahmen der Prioritätenliste abgearbeitet. Außerhalb der Hochschulen sind Ausgaben in Höhe von 98,7 Millionen € vorgesehen, davon sind rein investiv 63,7 Millionen €. Hervorzuheben ist beispielsweise der Abschluss der Sanierung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Halle sowie des Landesamtes für Umweltschutz in Halle.

Strukturprägend sind im Finanzplanungszeitraum auch die Sanierung der Polizeidirektion Nord in Magdeburg sowie die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt in Halle.

Im Kapitel Hochschulbau, welches den Hochschulbau einschließlich der beiden Unikliniken des Landes abbildet, sind Ausgaben in Höhe von rund 40,9 Millionen €, davon allein investive Baumaßnahmen in Höhe von 28,7 Millionen € veranschlagt.

Hervorzuheben bei den großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind der Neubau des Herzzentrums der Uniklinik Magdeburg sowie die Sanierung des Ratke-Gebäudes der Hochschule Anhalt in Köthen sowie der Abschluss der baulichen Sanierung am Standort Ernst-Grube-Straße II, Bauabschnitt plus des Universitätsklinikums Halle.

Auch die Umsetzung des Energiekonzeptes 2020 der Otto-von-Guericke-Universität und weitere Pilotvorhaben, EFRE IV, kofinanzierte Maßnahmen, sind an der Stelle mit zu nennen.

Was immer vergessen wird: Das Bauliegenschaftsmanagement setzt auch im Wege der Organleihe Bundesbaumaßnahmen um. Hier ist allein ein Volumen von 65,6 Millionen € im Land Sachsen-Anhalt vorgesehen und wird die Bauwirtschaft bis zur Kapazitätsgrenze stärken.

Ein Satz noch zu einem trockenen Thema: Hamissa; das ist ein sehr komplexes Projekt, gehört zur IT-Landschaft des Landes. Unser Haushaltsmanagementsystem muss umfassend erneuert werden. Dieses Managementsystem Hamissa 2.0 ist im Wege einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden. Wir werden, insbesondere was Landtag und Landesverwaltung betrifft, künftig in die Lage versetzt, die Fülle der Aufgaben auch auf dem neuesten Stand der Informationstechnik zu erledigen. Auch hierfür planen wir die entsprechenden Voraussetzungen im Haushalt 2019.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Redezeit nicht völlig ausschöpfen. Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Mit dem Haushaltsplan 2019 setzt das Land seine gestaltende Finanzpolitik fort. Wer wissen will, wofür diese Koalition Schwerpunkte setzt, kann in diesen Haushaltsplan hineinschauen. Schwerpunkte sind: Zukunftsinvestitionen in die innere Sicherheit des

Landes, in die Bildung des Landes, in den Digitalisierungsprozess des Landes sowie in Projekte für Nachhaltigkeit, für unsere Kommunen und für kommende Generationen.

Wir finanzieren die Koalitionsziele ohne Griff in die Sparsbüchsen des Landes. Und ich sage, etwas anderes wäre auch nicht möglich. Von zentraler Bedeutung bleibt die unverändert hohe Tilgung alter Schulden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schulden kann man zurückzahlen mit Geld; Schuld nicht. Und es wäre eine schwere Schuld, in guten Zeiten keine alten Kredite abzu zahlen.

Das gesicherte sehr gute Rating des Landes hängt davon ab, dass wir unsere Zukunft nicht nur mit guter Wirtschaftskraft, sondern vor allen Dingen mit gesparten Zinsen finanzieren, nicht aber mehr mit neuen Schulden.

In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Haushaltsberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, ein Moment bitte. Es gibt zwei Fragesteller. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen zum Neubau oder möglichen Neubau - irgendwann in der Zukunft - der JVA Halle. Sie sprachen von einer Sparrücklage. Können Sie mir erklären, was ich darunter verstehen kann, woher das Geld für diese Sparrücklage kommt, also was wo gespart werden soll und wann dann der Bau beginnt und ob bis zum Baubeginn im Justizministerium mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, um den allgemeinen Vollzugsdienst zu stärken, um das Personalproblem in Sachsen-Anhalt in den Gefängnissen zu lösen?

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Wir haben den von Ihnen angesprochenen Einzelplan auskömmlich finanziert. Das ist der gemeinsame Vorschlag der Landesregierung. Was das Wort Ansparrücklage anbetrifft, müssen Sie wissen, wir haben in der Umsetzung des Drei-Standorte-Konzepts, also mit der Erweiterung der JVA in Halle, ein umfassendes Bauwerk vor uns, das wir nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die wir auch im Finanzausschuss vorgestellt haben, einem - so nennet sich das - Totalunternehmer übertragen wollen, der einschließlich der Pla-

nung und des Ablaufs der Baurealisierung und Umsetzung dann alle Risiken zu einem festen Betrag übernimmt.

In dem Moment, in dem wir diesen Erweiterungsbau in einem Jahr der Fertigstellung abnehmen, fällt eine entsprechend hohe Summe an. Diese hohe Summe können wir nicht aus dem Einzelplan 20 eines Haushaltsjahres nehmen. Deswegen planen wir, eine Rücklage anzulegen, damit diese Summe nach der Fertigstellung des Bauwerkes, wenn die Kosten anfallen, zur Verfügung steht. Das ist Vorsorge. Anders als das einige Kommunen machen, können wir als Bundesland auch für sinnvolle Investitionen keine Schulden aufnehmen. Deswegen sind solche Rücklagenbildungen für wichtige konsensuale Investitionsprojekte der Koalition sinnvoll. Dafür schaffen wir im Haushaltsplan die Voraussetzungen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau von Angern hat eine Nachfrage. - Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke sehr. - Ihre Ausführungen waren jetzt nicht uninteressant, aber Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Zum einen: Wo holen Sie das Geld her, das Sie dann sparen wollen? Und wann - Sie haben davon gesprochen - ist das Jahr, in dem Sie den Bau abnehmen wollen? Also sprich: Wann wird der Neubau oder der Erweiterungsbau am Standort JVA Halle tatsächlich ans Netz gehen, und wann werden die anderen Anstalten, wie dies von der Landesregierung in der letzten Wahlperiode bereits beschlossen worden ist, im Zuge des Drei-Standorte-Konzeptes geschlossen werden?

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Was die letzte Frage betrifft, wann der Bau am Standort der JVA Halle am Netz sein wird, kann ich jetzt nur von der Planung ausgehen: im Jahr 2024.

Zur ersten Frage: Wo kommt das Geld her? - Gucken wir mal auf Überschüsse.

(Ah! bei der LINKEN)

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Da gucken wir dann mal hin.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Rücklagenbildung schaffen; das habe ich bereits ge-

sagt. Die Rücklagen, die möglich sind, ergeben sich aus dem, was wir im investiven Bereich an Ausgaben haben. Bei dem, was wir bei den geplanten Ausgaben an Reserven haben, die aufgrund irgendwelcher Bauabläufe, Verzögerungen usw. nicht abfließen, können wir diese Mittel dann für diesen Bereich einsetzen. Es besteht auch in der Koalition unter den Finanzpolitikern Konsens, dass wir das Geld für diese Maßnahmen binden können, weil es für Investitionen in der Zukunft wichtig ist, um die Einzelpläne - in dem Fall den Einzelplan 20 - in einem Haushaltsjahr nicht in einer unververtretbaren Weise zu belasten. Es ist also Vorsorge für dieses Investitionsvorhaben.

(Eva von Angern, DIE LINKE, meldet sich)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Sie haben noch einmal eine Möglichkeit.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich höre dann auch auf, Herr Präsident. - Aber dann habe ich Sie richtig so verstanden: Es ist nicht ganz klar, ob das Geld da ist. Wenn es da ist, fließt es hinein, wenn es nicht da ist, ist sozusagen das Jahr 2024 definitiv in Gefahr, weil einfach nicht das Geld dafür da ist, um den Investor zu bezahlen?

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Nein, das Projekt ist nicht in Gefahr. Aufgrund einer wirtschaftlichen Untersuchung beschreiten wir Wege, um einen Totalunternehmer zu bestimmen. Wir wollen jetzt die Möglichkeit schaffen, damit der Haushaltsgesetzgeber in der kommenden Wahlperiode nicht so viele Probleme mit dem Thema hat. Übrigens machen wir das auch bei dem Thema Regionalisierungsmittel. Wie werden künftige Landtage den öffentlichen Nahverkehr finanzieren, wenn die Regionalisierungsmittel zurückgehen? - Deswegen haben wir eine zweckgebundene Rücklage aus nicht abfließenden Regionalisierungsmitteln vorgesehen.

In ganz weiten Zeiträumen ist es sogar der Pensionsfonds. So machen wir das auch mit einer wichtigen Baumaßnahme, wo wir wissen, dass das Projekt verzögerungsfrei umgesetzt wird. Es wird geplant, es wird der Totalunternehmer ausgesucht, und der sichert das ab. Dann, wenn die Kosten tatsächlich anstehen und es der Kraftanstrengungen aus einem Haushalt heraus bedarf, wollen wir die Rücklage haben, um den kommenden Haushalt in dieser Frage zu entlasten. Deswegen machen wir das so.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Es ist keine Gefährdung des Projektes, keine Sorge.

Im Übrigen haben wir auch eine Ansparrücklage bei dem Thema Regionalisierungsmittel; ich habe dies erwähnt. Da weiß ich jetzt auch nicht, wie viel Regionalisierungsmittel übrig bleiben. Aber wenn sie übrig bleiben, werden wir sie der zweckgebundenen Rücklage zuführen, damit wir auch in Zukunft öffentlichen Nahverkehr finanzieren können und es nicht in Größenordnungen zu Streckenabbestellungen kommt. Das ist Weitsicht. Das ist Vorsorge, wie wir sie verstehen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt noch eine weitere Fragestellung. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zum einen, Herr Minister, fällt mir auf: Je größer das Haushaltsvolumen ist, desto kürzer ist die Rede des Finanzministers. Diese Rede war doch recht kurz. Ich hatte etwas mehr erwartet.

Zum Zweiten: Wir werden zwar noch viel Gelegenheit haben, über den Haushalt zu sprechen. Aber weil Sie sich so sehr für die Zuweisungen an die Kommunen gelobt haben mit der tollen Quote von 28,4 %, möchte ich schon jetzt Folgendes sagen: Sie wissen hoffentlich, genau wie ich, dass wir in der Vergangenheit schon deutlich höhere Quoten hatten. Wir hatten - ich habe es mir herausgesucht - 2017 eine Quote von 30,5 % und 2015 eine von 29,4 %, was immer noch über der Quote liegt, die wir jetzt haben. Wenn man sich dann auch noch einmal den Trick anguckt, den Sie gemacht haben mit der teilweisen Übertragung der Krankenhausfinanzierung in das FAG, finde ich, ist das doch ein Schönreden der Situation der Kommunen, was Sie hier betrieben haben. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ich hätte gerne noch länger reden können, aber da sich während meiner Redezeit der Saal gefüllt hat, wollte ich mit einer noch längeren Redezeit nicht riskieren, dass sich der Saal wieder leert. Also, ich denke, die wichtigsten Botschaften habe ich platziert, aber ich kann gern auf weitere Fragen antworten. Wir haben noch eine sehr intensive Diskussion in den Ausschüssen vor uns. Darauf freue ich mich schon.

Mit Blick auf die Kommunalfinanzen: Erst einmal sind die absoluten Beträge, vor allen Dingen die

Pro-Kopf-Beträge, die das Land für die Kommunen ausgibt, deutlich gewachsen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

In den letzten zwei Jahren ist das Einnahmenniveau der Kommunen aus dem Haushalt gewachsen, nicht nur pro Kopf, sondern auch absolut. Wenn Sie die Quoten eines steigenden Haushalts sehen, sind es jetzt auch absolut höhere Beträge. Das ist erst einmal klar.

Der zweite Punkt ist: Wir haben ein Festbetrags-FAG, das heißt, die Quote kann zumindest beim Finanzausgleich nicht prozentual steigen. Dieses Festbetrags-FAG müsste, weil es ein Finanzausgleichsgesetz ist, nach alter Lesart des ursprünglichen FAG eigentlich absinken, weil die sonstigen Einnahmen der Kommunen ansteigen und wir nur den nicht selbst finanzierbaren Bedarf ausgleichen.

Das heißt, wir zahlen beim Finanzausgleichsgesetz - darüber hinaus steigt die Summe ja - gleiche Ausgaben. Das schafft Planungssicherheit. Trotz steigender Einnahmen bleibt diese Summe konstant. Also insgesamt höhere Zuweisungen. Wir könnten jetzt einzelne Jahre herausnehmen und dann könnten Sie mit anderen Statistiken arbeiten, das geht. Aber unter dem Strich kann sich, glaube ich, niemand - Sie übrigen auch nicht - beschweren.

Meine Damen und Herren! Fast 20 Jahre mache ich Landespolitik. Ohne Bürgermeister-Demos, Verfassungsklagen und was weiß ich für streitbefangene Überschriften und Artikel über Monate ging kein FAG ab. Und kein Finanzausgleichsgesetz in der Geschichte Sachsens-Anhalts hat auch nur zwei Jahre überdauert. Dann ging man wieder heran und änderte das Gesetz.

Dieses Finanzausgleichsgesetz von 2017 hat nicht einmal eine Gegenstimme in diesem Parlament bekommen, auch nicht von Ihnen. Natürlich wirkt das Gesetz. Es ist gut. Wir ruhen uns darauf nicht aus. Wir werden es weiterentwickeln, werden es fortschreiben. Aber natürlich ist das eine Erfolgsgeschichte. Diese Landesregierung hat Wort gehalten und hat auf Punkt und Komma genau umgesetzt, so wie es im Koalitionsvertrag verankert ist. Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt weitere Wortmeldungen. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Ich möchte noch einmal auf die Frage meiner Kollegin Frau von Angern zurückkommen. Die

JVA in Halle ist ja nicht neu. Die Haushaltseffekte, die Sie sich aus dem Neubau der JVA in Halle versprechen, sind ja zum Teil durch die Schließung der JVA Dessau und Magdeburg bereits eingetreten. Wir haben das Problem, dass das Personal zu wenig ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Also, das ist nichts Neues. Ich verstehe jetzt nicht, warum Sie über eine Ansparrücklage reden bei einem Prozess, der schon viele Jahre läuft.

Aber jetzt einmal ganz realistisch. Rund 200 Millionen € wird die JVA in Halle kosten. Sie war im letzten Haushalt veranschlagt als Investorenmodell. Das heißt, Sie haben Jahresscheiben veranschlagt. Diese Jahresscheiben wären, glaube ich, auf 40 Jahre ausfinanziert gewesen in der Planung. Jetzt sagen Sie, wir wollen den Totalinvestor bezahlen, wenn die Arbeiten fertig sind. Bis dahin hätten - ich habe Ihnen das schon einmal vorgerechnet - aber nur 30 Millionen € aus Ihrer bisherigen Planung zur Verfügung gestanden.

Jetzt sagen Sie zwar, wir wollen sparen. Ich weiß auch, die Landesregierung hat es im letzten Jahr nicht geschafft, 500 Millionen € investive Mittel auszugeben. Das ist mir klar. Da könnten vielleicht 200 Millionen € abfallen, wenn Sie das weiter so machen wollen. Aber gehen wir mal davon aus, Sie haben eine realistische Planung. Wo sind die Änderungen in der Mittelfristplanung, dass Sie die 200 Millionen € für die JVA Halle tatsächlich zusammenbekämen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Erstens. Ich habe in meiner Rede - vielleicht war sie wirklich zu kurz -

(Minister Marco Tullner: Erste Einsicht!)

angedeutet, dass es wichtig ist, dass wir eine realistische Veranschlagung bei den Investitionen brauchen. Wir haben mit einer auch im Ländervergleich sehr guten und immer noch überdurchschnittlichen - auch wenn wir die Hochwasserhilfen gar nicht berücksichtigen -

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

In der Planung.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Investitionsquote in der Planung einen leichten Rückgang im Jahr 2018, aber gegenüber dem Iststand 2017 eine deutliche Erhöhung von 44 %. Auch der Finanzminister will, dass diese Investi-

tionsmittel abfließen. Die Unterstellung, wir würden sozusagen bei den Investitionen bremsen, um dafür Geld zurückzulegen, ist also falsch.

Die Rücklagenbildung ist doch vernünftig. Eine zweckgebundene Rücklagenbildung aus Weitsicht ist vernünftig,

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Woher?

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

übrigens unabhängig vom Zeitpunkt. Ich verstehe die Kritik gar nicht.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Woher?

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Unabhängig vom Zeitpunkt ist so eine Rücklagenbildung aus Überschüssen oder nicht abfließenden Geldern sinnvoll.

Dass wir nicht über eine Größenordnung im dreistelligen Millionenbereich reden, ist klar.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Weil wir sie brauchen!)

Sie haben Varianten genannt. Wir haben eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, haben drei Varianten näher überprüft und haben uns für die Variante des Totalunternehmers ausgesprochen. Es ist im Finanzausschuss ausführlich erklärt worden, warum wir das machen. Bei dieser Variante fällt quasi bei der Schlüsselübergabe, bei der Abnahme ein fester Betrag an. Und für den wollen wir uns wappnen. Das ist nicht so schwer zu verstehen.

(Zustimmung bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber woher kommt das Geld? Das finden wir doch grundsätzlich gut! Das soll auch passieren, auch im Interesse der Bediensteten! Aber woher kommt das Geld?)

Die Rücklagenbildung werden wir vornehmen. Das, was nicht als Rücklage im Vorfeld angespart werden kann, wird dann aus dem Einzelplan 20 zu finanzieren sein.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Knöchel, Sie haben noch einmal für eine Nachfrage das Wort.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Finanzminister, Sie räumen also ein, dass die Finanzierung

(Eva von Angern, DIE LINKE: Unklar ist!)

der JVA in Halle in die kommende Legislaturperiode vertagt werden soll?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja! - Olaf Meister, GRÜNE: Was ist denn die Alternative?)

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Also, ich weiß nicht, was Sie da sagen. Ein Projekt, das wahlperiodenübergreifend ist und angefasst wird,

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Muss finanziert werden.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

um dessen Finanzierung wir uns schon jetzt kümmern, ist doch gerade das Gegenteil der Vermutung, die Sie gerade aussprechen. Wir schaffen gerade die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür, indem wir uns schon jetzt mit Rücklagen auf diese größeren Ausgabenblöcke vorbereiten. Das ist weitsichtig und das ist gut. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden.

Dass wir auch in den kommenden Jahren, also dann, wenn die Realisierung so weit ist und der eigentliche Betrag anfällt, im Haushalt die Voraussetzungen dafür schaffen müssen, ist doch keine Frage. Es ist aber gut, dass der Betrag nicht erst dann, wenn er tatsächlich erforderlich ist, in voller Höhe finanziert werden muss, sondern dass wir im Vorfeld aufpassen, dass wir mit Rücklagen darauf reagieren. Das machen wir - ich habe zwei Beispiele genannt - auch in anderen Bereichen, und das ist gut so.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Heuer hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gesagt, die Investitionen würden in dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 um 30 % gegenüber dem Jahr 2017 steigen. Halten Sie es für richtig, dabei Istwerte mit Sollwerten zu vergleichen? Wenn ich die Sollwerte vergleiche, dann haben wir im Jahr 2018 eine Investitionsquote von 16,3 % - so steht es im Haushaltsplan - und im Jahr 2019 von 15,6 %. Darin erkenne ich keine 30-prozentige Steigerung. Die Frage dazu ist: Ist das eine seriöse Planung?

(Unruhe bei der LINKEN)

Denn wenn man die Investitionsquote ohne die Fluthilfe nimmt, dann lagen wir im Jahr 2017 bei weniger als 10 %. - Das ist die erste Frage.

Zu der zweiten Frage, die ich habe. Sie haben gesagt, wir müssen Vorsorge treffen - völlig richtig. Die Fed hat gestern die Zinsen um einen Viertelprozentpunkt erhöht. Auch in deutschen Medien gibt es die Aussage, dass ab dem Jahr 2020 mit Zinssteigerungen zu rechnen sein wird. Bei einer Schuldentilgung im Umfang von 100 Millionen € pro Jahr, wovon 80 Millionen € auf die Konsolidierungshilfe entfallen, tilgt das Land Sachsen-Anhalt sage und schreibe 0,1 % aus eigenen Mitteln. Das kann man auch homöopathisch nennen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist jetzt aber nicht nett!)

Bei einer Verstetigung dieser Schuldentilgung steigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Sie ist schon gestiegen. Im Jahr 2016 lagen wir bei etwas mehr als 9 000 €; jetzt liegen wir schon bei mehr als 10 000 €. Es reicht also definitiv nicht, 100 Millionen € pro Jahr an Schulden zu tilgen. Ich will jetzt gar nicht von den 200 Jahren reden, wenn man die Inflation etc. weglässt. Mich interessiert dazu einfach einmal der Masterplan der Landesregierung für die nächsten Jahre. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank. - Für die zweite Frage bedanke ich mich ausdrücklich. Ich habe es in meiner Rede gesagt und ich habe es aus aktuellem Anlass auch mit Blick auf die Ratingagenturen gesagt. Die Ratingagenturen sagen für die Bonität Sachsen-Anhalts eine stabile Entwicklung unter der Maßgabe voraus, dass wir beim Altschuldenabbau und bei der Vorsorgeleistung, insbesondere Pensionsfonds, nicht nachlassen. Deswegen haben wir in der Finanzplanung genau das umgesetzt, was im Tilgungsplan, übrigens einem Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt, festgeschrieben ist.

Die verstetigte Schuldentilgung im Umfang von 100 Millionen € pro Jahr entspricht dem Tilgungsplan, der hier im Landtag beschlossen worden ist. Ich halte es für meine Aufgabe als Finanzminister, Ihnen keine Vorlage zu unterbreiten, in der wir das, was der Landtag beschlossen hat, nicht einlösen.

Wir können gern - das habe ich übrigens als finanzpolitischen Wermutstropfen bezeichnet - in Zeiten guter Einnahmen auch höher gehen, also den Landtagsbeschluss korrigieren und sagen, wir gehen höher. Wir haben in der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, Überschüsse auch dafür zu verwenden, in eine zusätzliche Rücklagenbildung und Sondertilgung einzusteigen. Das würde ich auch sofort und gern machen. Es ist aber

natürlich ein Prozess, die Tilgungsleistung zu erhöhen. Das ist eine Möglichkeit, würde aber zu Minderausgaben an anderer Stelle führen. Grundsätzlich kann man die Diskussion gern aufnehmen.

Das Zinsänderungsrisiko ist ein wichtiger Punkt. Auch das habe ich angesprochen. Die Prognosen sagen, dass wir im Jahr 2019, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte, so etwas wie eine Zinswende erleben werden. Die Zinsen werden aber sehr allmählich anwachsen. Durch unser Schuldenmanagement, das wir klug steuern, wird das Zinsänderungsrisiko bei uns nicht sofort wirken, aber es ist da. Deswegen sind wir gut beraten, weiter zu tilgen.

Wenn die Frage so gestellt würde, ob es das Ziel dieser Landesregierung ist, die über Jahrzehnte angehäuften Landesverschuldung innerhalb weniger Jahre auf null zu senken, dann muss ich sagen: Es ist ausdrücklich nicht das Ziel dieser Landesregierung, die Schulden auf null zu reduzieren, weil wir auch einen Aufholprozess haben. Wir haben in vielen Bereichen einen Investitionsstau: bei der Infrastruktur - das ist immer wieder angesprochen worden -, bei der Kommunalfinanzierung, beim Digitalisierungsprozess. Ein Investitionsstau ist so etwas wie eine verdeckte Verschuldung.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Sachsen-Anhalt hat viele Jahre lang auch an der Substanz des Landes gespart, ja. Deswegen ist es vor dem Hintergrund des neuen Bund-Länder-Finanzausgleichs gerechtfertigt,

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

in Schwerpunktbereichen der Landespolitik - nicht überall, aber in Schwerpunktbereichen der Landespolitik - mehr Geld für Zukunftsaufgaben auszugeben. Es kommt hierbei auf den guten Mittelweg an.

Bei Investitionen ist es seriös, zwischen Soll und Ist zu unterscheiden, weil die Ist-/Planzahlen in den letzten Jahren so unterschiedlich waren, auch im Jahr 2017. Deswegen habe ich die Zahl genannt: ein Ist von 11,6 %, aber das Soll war wesentlich höher. Wir haben fast 30 % der investiven Ausgaben in den Ressorts - ich bin ja nur Seismograf - nicht umgesetzt.

Deswegen brauchen wir eine realistische Veranschlagungspraxis. Sie alle tragen vielleicht auch auf kommunaler Ebene Verantwortung. Wer weiß, wie die Bauwirtschaft an der Kapazitätsgrenze steht, wie sich die Baupreise entwickeln, der darf auch die Bauwirtschaft an der Stelle nicht falsch einschätzen. Deswegen ist es, denke ich, richtig, dass wir eine realistische Veranschlagungspraxis haben, auch in den Planungen.

1,77 Milliarden € - ich will jetzt keine Wetten abschließen, das ist in der Finanzpolitik unseriös; aber wir werden abwarten. Es ist eine gewaltige Herausforderung, diese 1,77 Milliarden € im Haushaltsjahr 2019 tatsächlich umzusetzen. Das ist Aufgabe aller Ressorts, nicht nur des Finanzministers, solange keine Auflagen zur Haushaltsbewirtschaftung bestehen. Ich wünschte mir, dass wir die Istzahlen näher an die Planzahlen heranbrächten.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Raue hat noch eine Frage. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Herr Schröder, Sie loben natürlich das Vorankommen der Kommunen beim Schuldenabbau und sagen, dass die Finanzausgleichsmasse, die vom Land erhöht wurde, auch wirkt. Ich sage Ihnen aber, sie wirkt einfach nicht genug. Unter dem Aspekt - Sie sprachen es schon an; Herr Heuer sprach es schon an -, dass die Zinswende quasi direkt vor der Tür steht,

(Minister Marco Tullner: Die ist schon durchgelaufen!)

unter dem Aspekt, dass die Konjunkturabkühlung direkt vor der Tür steht und dass sich die Weltwirtschaftslage vollständig verändert, unter dem Aspekt, dass diese Landesregierung - das fällt nun einmal in Ihre Amtszeit hinein - wahrscheinlich 1 Milliarde € nur für die Asylkosten ausgeben wird,

(Oh! bei der LINKEN und bei der SPD)

unter dem Aspekt, dass die Stadt Halle gestern den Haushaltsplan mehr oder weniger eingebracht hat und 355 Millionen € an Kassenkrediten braucht, um ihren Haushalt bewirtschaften zu können - zulässig wären, glaube ich, um die 140 Millionen €; das heißt, wir brauchen zweieinhalbmal so viel an Kassenkrediten, wie wir überhaupt normalerweise aufnehmen dürften;

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das haben Sie jetzt nicht richtig verstanden!)

diese Kassenkredite müssen wir uns immer genehmigen lassen; das heißt, die Stadt Halle ist nach wie vor chronisch unterfinanziert -, frage ich Sie ganz ehrlich: Wie soll das werden? - Wir haben zusätzliche Lasten aus dem Asylbereich, zusätzliche Verpflichtungen übernommen, einerseits das Land, andererseits die Kommunen. Wie sollen sie es unter dem Aspekt der Zinsänderung und der Konjunkturabkühlung schaffen, weiterhin ihre Verschuldung abzubauen? Wie soll das funktionieren, Herr Schröder?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schröder, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Fangen wir einmal mit dem Lieblingsthema an: Flüchtlings- und Asylkosten. Wir haben über die verschiedenen Einzelpläne hinweg im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 Gesamtausgaben in einer Größenordnung von etwa 208 Millionen € vorgesehen - im Landeshaushalt; ich bin erst einmal beim Landeshaushalt. Wir werden, nachdem alle Bundeszuweisungen abgezogen worden sind, hierfür noch etwa 94 Millionen €, sozusagen netto, an reinen Landesausgaben zur Verfügung stellen.

Zusätzlich sind die Dinge, die wir für die Kommunen tun. Ich erwähne einmal die Änderung des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wobei wir über die Verweildauer reden, bis der Status anerkannt ist. Ich rede einmal über die Ausgaben, die wir haben, um zusätzliche landeseigene Abschiebehaftplätze zu schaffen. All diese Dinge sind in diesem Bereich auch Landesausgaben, die auch gut sind, weil die Kommunen dadurch entlastet werden, ohne dass wir diese Mittel sozusagen in bar an die Kommunen geben.

Im Übrigen geht die Belastung insgesamt zurück. In den Vorjahren haben wir in diesem Bereich mehr geleistet.

Es ist das vornehme Recht - das sage ich nicht mit Spott oder Hohn - der Opposition, mehr zu fordern, als es der Leistungsfähigkeit des Landes entspricht. Sicherlich werden Sie dafür auch Applaus in den kommunalen Gremien erhalten. Aber ich glaube nicht - das ist auch gar nicht der Anspruch -, dass wir alle Probleme mit diesem Gesetz lösen werden. Ich habe gesagt, wir haben viele Bereiche, in denen wir unser Engagement als Land erhöht haben.

Gerade der Schuldenabbau ist doch ein gutes Thema. Ein Schuldenabbau von 6 % im Jahr 2017, das hat - Guido Heuer hat es gerade gesagt - das Land in demselben Zeitraum nicht geschafft. Natürlich könnte es mehr sein.

(Guido Heuer, CDU: Kassenkredite vergessen!)

- Kassenkredite, auch ein sehr gutes Beispiel. - Als ich gesagt habe, wir sind in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesland, in dem die Kommunen den höchsten Schuldenabbau hingelegt haben, wir sind bundesweit Spitzenreiter beim Schuldenabbau der Kommunen, hieß es: Na ja, aber die Kassenkredite! Dazu habe ich dann gesagt: In den Kassenkrediten sind die Liquiditätshilfen vom Land enthalten; nehmt die doch heraus. Dann hieß es: Sie sind aber trotzdem gestiegen.

Jetzt haben wir mit dem Jahr 2017 das erste Jahr, in dem in Sachsen-Anhalt zumindest im Durchschnitt auch die Kassenkredite gesunken sind. Das ist aber auch wieder nicht richtig; es müsste schneller gehen. Ja, es ist Ihr vornehmes Recht zu sagen, es müsste schneller gehen, es müsste noch mehr geholfen werden. Aber ich will darauf hinweisen, dass das ein Beleg dafür ist, dass unsere bessere Finanzausstattung wirkt. Dass wir uns nicht darauf ausruhen können, habe ich jetzt mehrfach gesagt. Aber die Forderung nach immer mehr - nach dem Motto „Viel hilft viel“ - steht einem Landespolitiker, zumindest wenn er in Regierungsverantwortung steht, nicht gut zu Gesicht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Raue hat noch eine kleine Nachfrage.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Minister, Sie haben das jetzt natürlich wieder schönegeredet. Das ist ja Ihr Privileg und Ihr gutes Recht. Aber die Verschuldungslage der Kommunen hat sich in einer Zeit aufgebaut und angestaut, in der es eine hervorragende Konjunktur und niedrigste Zinsen - fast eine Nullzinsphase - gab. Diese Phase ist jetzt vorbei.

Bei dieser Phase sind wir jetzt am Gipfelpunkt; das ist das erste Jahr, in dem wir uns ein bisschen loben können. Aber das Jahr geht jetzt zu Ende und wir haben eine massive Verschuldung im Land und in den Kommunen. Darüber hinaus haben Sie neue Aufgaben übernommen und die Gesellschaft mit neuen Verpflichtungen belastet. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Eine Opposition muss einer Regierung auch vorwerfen, dass sie wenig verantwortungsvoll, überhaupt nicht vorausschauend und - um ehrlich zu sein - sehr leichtfertig gehandelt hat. Das müssen Sie sich sagen lassen, und mit Ihnen natürlich die gesamte CDU, auch als regierungstragende Partei in Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Das war doch kein Diskussionsbeitrag!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Lieber Herr Raue, danke für den Exkurs in die vergangenen Jahre. Mir ist wichtig zu sagen: Wir haben etwas getan, für das man immer, wenn man ein ehrliches Gespräch mit den Bürgermeistern oder Landräten führt, Anerkennung bekommt. Es gab früher, nach einer Konsultationsvereinbarung, die der damalige Ministerpräsident Böhmer mit den Spitzenverbänden abgeschlossen

hat, einen kommunalen Stabilitätsrat, eine Finanzstrukturkommission und wie das alles hieß. Diese Gremien haben zum Teil über Jahre hinweg nie getagt.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Richtig!)

Jetzt haben wir eine Kommission. Der Ministerpräsident hat die Konsultationsvereinbarung mit den Kommunen erneuert und wir - der Innenminister und der Finanzminister - laden regelmäßig ein.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: So war das!)

Über alles, was in der Landespolitik irgendwie kommunalrelevant ist, wird mit den Spitzenverbänden vorher diskutiert, auch unter Hinzuziehung weiterer Ressortminister, wenn das erforderlich und notwendig ist. Das ist Dialog auf Augenhöhe. Das hat sich verändert. Das sehen die Bürgermeister auch. Das sagen die Spitzenverbände auch.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir haben die Auftragskostenpauschale erhöht. Wir haben die kommunale Investitionspauschale erhöht. Sagen Sie das doch. Sagen Sie ruhig, das reicht nicht, das müsste mehr sein. Aber wir haben es getan.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Eines verwechseln Sie. Sie schauen auf die Einnahmenseite und darauf, was das Land gibt, nicht aber auf die Ausgabenentwicklung. Einige kommunale Probleme haben auch damit zu tun, dass man bei steigenden Einnahmen die Ausgaben schneller wachsen lässt, als die Einnahmen anwachsen. Auch das gehört zur Wahrheit. Sie verwechseln die im Verfassungsrecht verbrieft kommunale Finanzgarantie mit einer ausgabenbezogenen Finanzgarantie. Das ist so nicht richtig. Das ist verfassungsrechtlich ausgeurteilt. Die Frage, was eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen ist, hängt in erheblichem Maße auch von der Leistungskraft des Landes ab, weil das Land wesentliche Landesaufgaben gleichrangig zu finanzieren hat.

In diesem auszutarierenden Bereich haben wir eine klare Verständigung dazu, was den kommunalen Finanzausgleich betrifft. Wir haben gesagt, wir richten einen Finanzausgleich mit Festbeträgen ein, die erhöht und planungssicher sind sowie mit Komponenten zum Leistungsanreiz ausgestattet sind. Diesen Festbetrag haben wir für fünf Jahre festgeschrieben. Anschließend entwickeln wir das FAG für die kommende Wahlperiode weiter. Das war Konsens. Das war die Eins-zu-eins-

Übernahme der Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Diese Dinge werden zum Teil wegen Ausgabesteigerungen - nicht wegen Einnahmesteigerungen - wieder infrage gestellt. Aber das war der Konsens mit den Spitzenverbänden. Das haben wir eins zu eins umgesetzt. Das ist verlässliche und stabile Landespolitik, einschließlich der Verbesserungen außerhalb des FAG.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie sind weiterhin gefragt. Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Danke für die Verlängerung der Redezeit. Das macht mehr Spaß.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Schröder, ich will zunächst auf etwas hinweisen. Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, wie toll Sie es finden, dass wir bei Ratingagenturen noch immer ein AA+ haben. Ich sage Ihnen: Wenn uns die Vergangenheit, die letzten zehn Jahre etwas gezeigt haben, dann ist es, dass wir uns als politische Entscheidungsgremien auf keinen Fall in die Hände privater Ratingagenturen begeben sollten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Dann endet man nämlich da, wo Lehman Brothers mit AA+ gelandet ist.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Bezugnehmend auf die Frage von Herrn Heuer frage ich Sie: Wenn wir schon die langfristige Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund sinkender Bevölkerung als steigende Pro-Kopf-Verschuldung beklagen, müsste man dann nicht eigentlich - zumindest betriebswirtschaftlich gesehen - die Inflation gegenrechnen, die in den letzten Jahren immer höher gewesen ist als der Bevölkerungsverlust, was wiederum dazu führt, dass wir in den letzten Jahren in der Realität eine geringere Pro-Kopf-Verschuldung gehabt haben? - Letzteres ist etwas kompliziert, das gebe ich gern zu,

(Minister André Schröder lacht)

aber Sie sind schließlich Finanzminister. Das müsste funktionieren.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Danke, Herr Gallert. Bei der letzten Sache machen wir es einmal kurz. Das Thema zeigt, wie es ist, wenn man politische Argumente mit dem Hinweis auf die Pro-Kopf-Verschuldung aufbaut. Denn man kann das so rechnen oder man kann das außer Betracht lassen und rein numerisch betrachten.

Aber wissen Sie was? - Das ist für mich politisch eigentlich nicht relevant. Ich will das, was bei der Umsetzung der Koalitionsziele an Schuldentilgung zu leisten ist, auch leisten. Bei 100 Millionen € pro Jahr liegt die absolute Untergrenze. Das müssen wir machen. Es wirkt auch für den Abbau des strukturellen Defizits entlastend; denn das wird angerechnet. Das müssen wir leisten. Das entspricht dem Beschluss des Landtages zum Tilgungsplan. Wenn es mehr ist - gern. Bei höheren Überschüssen ist für mich eine Verwendung der Überschüsse für eine Sondertilgung bei den Alt-schulden ganz klar.

Aber dabei jetzt mit Komma und pro Kopf usw. zu argumentieren - - Wenn die neue Bevölkerungsprognose kommt, dann ist es wieder anders. Das ist eine schwierige Sache. Ich kann da auch Zahlen nennen. Wir haben in den letzten drei Jahren auch mal ein Jahr gehabt, in dem die Pro-Kopf-Verschuldung sogar gesunken ist. Gegenwärtig steigt sie wieder ein bisschen an.

Für mich sind entscheidend: eine verstetigte Schuldentilgung - das gehört zu den Leitplanken meiner Finanzpolitik - sowie die schwarze Null, ein Verzicht auf Nettokreditaufnahme - klar -, keine Gefährdung der Konsolidierungshilfen sowie ein Abbau des strukturellen Defizits in Sachsen-Anhalt. Das ist bereits zu 90 % gelungen. Wenn mehr geht, werde ich mehr machen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Zu den Bonitätsbelegen. Wir begeben uns nicht in die großen Krakenarme internationaler Agenturen, die sich schon einmal so heftig verschätzt haben, wie Herr Lange das heute schon gesagt hat. Das werden wir nicht tun, nein.

Aber Bonitätsbelege internationaler Agenturen helfen uns bei unseren Kapitalmarktgeschäften. Natürlich ist das auch etwas, das nicht alle Bundesländer machen - außer Nordrhein-Westfalen macht das kein anderes Bundesland mit allen drei Agenturen -, weil das unbequem ist. Denn da schreiben die Herren oder Damen ziemlich genau auf, wo es in der Finanzpolitik mal piket. Dieses Risiko gehen wir ein, allerdings nicht, weil wir sagen, die Agenturen haben immer recht, sondern weil uns diese Bonitätsbewertung etwas wert ist, weil sie selbst einen Vorteil hat und weil wir die Bewertung unserer eigenen Finanzpolitik durch internationale Agenturen nicht scheuen. Aber das

ist nicht das, was Sie unterstellen wollten oder was Herr Lange heute unterstellt hat.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Philipp hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Philipp, Sie haben das Wort.

**Florian Philipp (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben heute auch über die Nachhaltigkeit des Haushaltes gesprochen. Wie nachhaltig schätzen Sie den Haushalt in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung ein? - Ihr Statement in der Presse war, dass wir bereits jetzt bei gleichem Ausgabenstand für 2020 und 2021 ein gewaltiges Finanzloch von ca. 1 Milliarde € haben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ich habe das in der Rede gesagt. Ich möchte das auf die Nachfrage hin noch bekräftigen. Wir haben neben dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 auch eine mittelfristige Finanzplanung bis 2022 vorgelegt. Wir haben übrigens auch schon mit dem Doppelhaushalt eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt; in dieser wird ein Handlungsbedarf ausgewiesen. Der Handlungsbedarf ist keine finale rote Zahl oder Ähnliches, sondern das ist der in Deckung zu bringende Betrag, um einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann sich darauf verlassen: Solange ich Minister bin, erreichen diesen Landtag nur ausgeglichene Haushaltsplanentwürfe.

(Zustimmung von Tobias Krull, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

Es wird nur ein ausgeglichener Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Dann werden wir als Landesregierung uns eben die Zeit nehmen, Ihnen diesen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Deswegen habe ich von einem Frühwarnsignal in der Mipla gesprochen. Wir haben gesagt:

Ja, wenn diese mittelfristige Finanzplanung bei verstetigter Schuldentilgung diesen Handlungsbedarf aufzeigt, dann ist das das Signal, dass wir in diesem Bereich die Konsolidierung nicht etwa ad acta legen können, sondern dass wir aufpassen müssen, unsere Ziele als Koalition im Rahmen auszugleichender Haushalte sicherzustellen.

Mit mehr Polstern in guten Zeiten wäre es einfacher. Mit mehr Schuldentilgung würde einiges schneller gehen. Allerdings sagen mir meine Finanzmarktstrategen auch: Es ist sinnvoll, auch stärker in die Vorsorge zu investieren, weil die

Rendite, die wir in diesem Bereich noch immer erzielen, immer noch günstiger ist als eine erhöhte Schuldentilgung. Man kann durchaus immer fragen: Ist vielleicht die Vorsorge wichtiger als die Schuldentilgung oder ist die Schuldentilgung besser als eine erhöhte Vorsorge?

Es ist sinnvoll, auch Vorsorgeinstrumente zu stärken und nicht nur auf eine erhöhte Schuldentilgung zu setzen. Aber eines ist ganz klar: Das ist, was die mittelfristige Finanzplanung anbetrifft, keine finale Festlegung, sondern es geht um den Handlungsbedarf für die kommenden Haushaltsjahre. Die schwarze Null steht, und das auch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Schröder für die Ausführungen. - Bevor wir in die Debatte eintreten, habe ich die Aufgabe, Gäste zu begrüßen. Aber ich habe mitbekommen, dass die erste Besuchergruppe unser Haus leider schon verlassen hat. Das waren Damen und Herren der Selbsthilfegruppe „Miteinander mobil“ aus Magdeburg. Falls noch jemand da ist - seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als zweite Gruppe begrüße ich ehemalige Studentinnen und Studenten der Ingenieurschule für Wasserwirtschaft Magdeburg. Seien auch Sie herzlich willkommen in unserem Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Eine kleine Bemerkung: Die Ingenieurschule hatte bis 1990 ihren Sitz in dem heutigen Landtagsgebäude.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die Debatte. Wie ich eingangs bereits erwähnte, wurde im Ältestenrat eine Debattenstruktur von 300 Minuten vereinbart. Dem entspricht die Redezeitstruktur I in der Redezeitabelle. Reihenfolge und Redezeiten: AfD 64 Minuten, SPD 28 Minuten, DIE LINKE 41 Minuten, GRÜNE 13 Minuten und CDU 77 Minuten.

Für die AfD spricht der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute debattiert das Hohe Haus in erster Lesung über den Haushaltsplanentwurf des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2019. Es handelt sich um eine besonders wichtige Debatte; denn die Weichenstellungen, die in den Einzelplänen der Ministerien vorgenommen werden, entscheiden darüber, ob es gelingen wird, Sachsen-Anhalt in eine bessere Zukunft zu führen.

Jedoch zeigt bereits eine erste Durchsicht der Einzelpläne, dass die Kenia-Koalition in weiten Teilen nicht zum Wohle des Volkes handelt. Bereits in den vergangenen zwei Jahren lag Sachsen-Anhalt beim Wirtschaftswachstum ganz weit hinten und bei der Arbeitslosenquote sehr weit vorn, und das, obwohl das Land im Vergleich mit den anderen Flächenländern im Jahr 2017 die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben tätigte.

In dem nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf werden erneut falsche Schwerpunkte gesetzt. Diese falsche Prioritätensetzung wird dazu führen, dass sich der Zustand des Landes auch im kommenden Jahr nicht zum Besseren wenden wird. Im Gegenteil: Im besten Fall wird sich die Lage des Landes nicht verbessern, im schlimmsten Fall wird sie sich weiter verschlechtern.

Zwar frohlockte der Finanzminister bereits im März - ich zitiere -, „es gebe keinen Sparhaushalt, sondern erneut einen Gestaltungshaushalt“. Doch mit diesem Rekordetat gestaltet die Landesregierung keinen Umschwung oder gar Aufschwung, sondern lediglich Stagnation und Mangelverwaltung.

Bevor ich auf die Fehlentwicklungen in einzelnen Politikfeldern eingehe, werde ich die falsche Schwerpunktsetzung in diesem Haushaltsplanentwurf anhand von zwei Kennzahlen belegen. Dabei handelt es sich erstens um die Investitionsquote - die gerade bereits Gegenstand der Debatte war - und zweitens um die Pro-Kopf-Verschuldung.

Zu Punkt 1 - Investitionsquote. Laut Haushaltsplan 2018 werden in diesem Jahr Investitionsausgaben in Höhe von 1,829 Milliarden € getätigt. Die Quote liegt demnach bei 16,3 %. Aufgrund des Investitionsstaus im Land müsste die Investitionsquote jedoch deutlich höher liegen. Im Jahr 2019 sollen die Investitionsausgaben nun um 60 Millionen € auf 1,769 Milliarden € sinken. Die Investitionsquote wird demnach um 0,7 Prozentpunkte auf 15,6 % fallen.

Auf der einen Seite fehlinvestiert diese Regierung in eine zum Scheitern verurteilte Integration kulturfremder und illegaler Zuwanderer. Auf der anderen Seite bleiben die Investitionen in Infrastruktur und Wirtschaft deutlich hinter dem notwendigen Investitionsvolumen zurück.

Wir kritisieren aber nicht nur das rückläufige Investitionsvolumen. Wir werden darüber hinaus ganz genau prüfen, ob sich unter den Investitionen, die als Ausgaben deklariert werden, nicht in Wirklichkeit auch - streng genommen - konsumtive Ausgaben befinden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Zahl verweisen. Der „Magdeburger Volksstimme“ vom 25. September 2018 konnte man entnehmen - -

(Robert Farle, AfD, schaut in seine Unterlagen - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo ist jetzt der Zettel? - Zuruf: Na, was?)

In dem Positionspapier der 31. Landkreisversammlung am 20. September 2018 in Merseburg, Landkreis Saalekreis, wurde etwas zum Investitionsstau ausgeführt. Das finde ich hochinteressant. Dort wird festgestellt, dass von den 4 250 km Kreisstraßen 1 840 km bereits auf 1 € abgeschrieben und damit sanierungsbedürftig seien. Die Abschreibung der übrigen gut 2 400 km Kreisstraßen betrage ca. 42 Millionen € pro Jahr. - Und jetzt kommt die entscheidende Zahl: Insgesamt errechne sich ein Instandsetzungsbedarf an den Kreisstraßen von rund 1 Milliarde €. - So weit zum Thema Investitionsrückstau, den wir in diesem Land haben.

Wenn wir das nicht richtig berücksichtigen und den Landkreisen, den Kommunen nicht entsprechend ermöglichen, die notwendigen Investitionen zu tätigen, dann kommen wir unserer Verpflichtung nicht nach.

Zu Punkt 2 - Schuldenabbau. Auch beim Schuldenabbau wird von der Kenia-Koalition nicht geklotzt, sondern gekleckert. Nicht nur im Jahr 2018, sondern auch im Jahr 2019 soll die Nettokredittilgung bei lediglich 100 Millionen € liegen. Noch immer ist unser Land mit 20 Milliarden € verschuldet. Bei dem derzeitigen Schneckentempo würde es bis zum Jahr 2219, also noch 200 Jahre, dauern, bis alle Schulden getilgt sind. Der Finanzminister hat aber gerade ausgeführt, dass diese Schuldentilgung nicht geplant ist. Klar, wir können nicht irgendetwas auf 200 Jahre im Voraus planen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Sachsen-Anhalt bei 9 261 €. Nur im Saarland ist die Verschuldung pro Einwohner noch höher als bei uns. Um die Pro-Kopf-Verschuldung zumindest zu stabilisieren, müsste die Nettokredittilgung dem Bund der Steuerzahler zufolge bei mindestens 200 Millionen € im Jahr liegen. Stattdessen treten wir bei der Entschuldung auf der Stelle, und das trotz Rekordsteuereinnahmen. Das, meine Damen und Herren, ist schlicht und ergreifend eine tickende Zeitbombe.

Der Präsident des Landesrechnungshofes Kay Barthel liest der Regierung auch völlig zu Recht die Leviten - ich zitiere -:

„Jeder Konjunkturzyklus endet irgendwann, und dann sinkt das Steuereinnahmenniveau. Deshalb muss man jetzt vorsorgen und den Schuldenabbau vorantreiben.“

Recht hat er. - Selbst die „Volksstimme“ hat das in einem Moment geistiger Klarheit erkannt.

(Zuruf von Minister André Schröder)

Ich zitiere den betreffenden Artikel:

„Sachsen-Anhalt ist im Vergleich der Flächenländer bereits jetzt Spitzenreiter beim Geldausgeben. Und das bei einer Rekordverschuldung von 20 Milliarden €. [...] Das Dreierbündnis“

- also die Kenia-Koalition -

„wird weiter teuer fürs Land [...] Sprudelnde Steuereinnahmen verleiten schnell dazu, Geld mit vollen Händen auszugeben. Dieser Gefahr dürfen die Politiker nicht gänzlich erliegen. Das Land braucht eine Finanzpolitik mit Augenmaß. Denn es kommen auch wieder schlechte Zeiten. Dafür muss jetzt, in guten Zeiten, vorgesorgt werden.“

Wir können also festhalten, dass sich unser Land angesichts einer niedrigen Investitionsquote und einer anhaltend hohen Verschuldung auf einem abschüssigen Weg befindet. Außerdem finden sich im Haushaltsplanentwurf globale Minderausgaben in Höhe von 229 Millionen €. Es existiert also eine Finanzierungslücke in Höhe von fast einer viertel Milliarde Euro.

Eines ist Fakt: Die Zinsen werden bald wieder steigen; auch das ist schon angeklungen. Jeder Zinspunkt mehr bedeutet 200 Millionen € weniger in der Haushaltskasse.

Zusammenfassend möchte ich aus einem „Volksstimme“-Artikel vom 25. September 2018 unter der Überschrift „Rote Zahlen trotz Rekordsteuereinnahmen“ zitieren:

„Wenn die Kenia-Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN so weitermacht, wird sich das Finanzloch bis 2021 auf 900 Millionen € vergrößern.“

Für 2019 klafft praktisch ein Defizit von 1 Milliarde €. Das Loch wurde mit ein paar Kniffen geschlossen. So rechnet die Regierung auf dem Papier die Einnahmen hoch, um alle Ausgabenwünsche bezahlen zu können. So packt sie auf die ohnehin schon üppigen Prognosen noch einmal 115 Millionen € oben drauf.

In der Hoffnung, dass das schon klappt. Das ist riskant. Denn: 2019 dürfte das Land nicht erneut in die Rücklagen greifen. Falls doch, wäre eine ‚Strafe‘ von 80 Millionen € fällig. Hintergrund: Der Bund überweist dem Land jährlich diese Summe als Konsolidierungshilfe.“

Ja, meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist letztlich wieder ein Haushalt der Mangelverwaltung und der falschen Prioritäten.

(Zuruf von Minister André Schröder)

Ich komme jetzt zu den falschen Prioritäten, zu den Asylkosten. Während bei Investitionen und Schuldentilgung geknausert wird, verpulvern die Kenia-Koalitionäre das hart erarbeitete Geld des Steuerzahlers für eine gescheiterte und scheiternde Integrationspolitik für illegale Zuwanderer.

Bereits in den Jahren 2017 und 2018 lagen die Ausgaben für die Unterbringung, die medizinische Betreuung und die Integration für sogenannte Flüchtlinge bei knapp 600 Millionen €. Darüber berichtete der MDR im März 2018 wie folgt - ich zitiere -:

„Der neue AfD-Fraktionschef Oliver Kirchner will das sozialpolitische Profil seiner Partei schärfen - mehr Ausgaben zur Bekämpfung von Alters- und Kinderarmut schweben ihm da etwa vor. Woher das Geld dafür kommen könnte, hat Herr Kirchner schon ausgemacht: ‚Das Geld, das jetzt zur Verfügung gestellt wird, das sind 600 Millionen € im Doppelhaushalt nur für die Unterbringung und die Verpflegung von Flüchtlingen.‘“

So weit unser Fraktionsvorsitzender, dessen sozialpolitische Wende ich ausdrücklich unterstütze.

Die Kenia-Koalition ist von einer anständigen Sozialpolitik meilenweit entfernt. Stattdessen liegen auch im Jahr 2018 allein die direkten Kosten für Asyl und Integration im Einzelplan des Innenministeriums bei 145 Millionen €. Von diesen 145 Millionen € sollen im Jahr 2019 lediglich 5 Millionen € für Abschiebungen ausgegeben werden, und das, obwohl es aufgrund der laschen Abschiebepolitik von Innenminister Stahlknecht einen regelrechten Abschiebestau gibt.

Hinzu kommen 107 Millionen € an Zuweisungen, die an Gemeinden überwiesen werden, damit diese die illegalen Zuwanderer durchfüttern können. Außerdem liegen die Kosten für die Betreuung von sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei 34 Millionen €.

Von den indirekten, also den verdeckten Kosten für sogenannte Flüchtlinge spreche ich dabei noch gar nicht. Auf die verdeckten Kosten komme ich im Verlauf der Rede noch gesondert zu sprechen.

Dabei handelt es sich hierbei doch lediglich um die drei großen Kostenblöcke für Asyl und Integration in den Einzelplänen 03 und 05. Das sind insgesamt 280 Millionen € zur Alimentierung von zum großen Teil Abschiebepflichtigen, während nur 5 Millionen € für Abschiebungen ausgegeben werden. Wer diese Zahlen gegenüberstellt, der merkt, dass in diesem Land etwas falsch läuft.

Zur Abschiebepolitik findet sich im Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Sport folgende Aussage - ich zitiere -:

„Zur effektiveren Gestaltung von Rückführungsmaßnahmen Ausreisepflichtiger wird Sachsen-Anhalt eine eigene Abschiebungssicherungseinrichtung mit 30 Plätzen einrichten, deren Inbetriebnahme für 2020 geplant ist.“

Nur 30 Plätze und erst ab 2020 - das ist doch viel zu wenig und viel zu spät.

(Zuruf von der AfD: Lächerlich!)

Herr Minister Stahlknecht, das ist totales Versagen in der Abschiebepolitik, und da wundern Sie sich, dass sich Leute in unserem Land aufregen und auf die Straße gehen, um gegen dieses Staatsversagen zu protestieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich halte das für ein Problem. Herr Stahlknecht, Sie haben - - Ist er da oder weg?

(Daniel Roi, AfD: Alle weg! Finanzminister, Innenminister - alle weg!)

- Egal. - Der entscheidende Punkt ist: Er hat gesagt, wir gründen jetzt eine Taskforce in diesem Parlament, um die Abschiebungen voranzubringen. Als die Taskforce gegründet war, waren die Abschiebungen beendet. Das ist der Innenminister, wie er leibt und lebt, der den Leuten das Schöne verspricht und am Ende nichts hält.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

In Köthen ist jetzt ein Deutscher, der 22-jährige Markus B., gestorben, weil ein ausreisepflichtiger Afghane nicht abgeschoben wurde.

Sie haben hier natürlich zu Recht darauf hingewiesen, im deutschen Recht gibt es viele Hürden, die einer solchen Abschiebung entgegenstehen. - Ja, Sie sind doch aber für die Regierungspolitik in diesem Land verantwortlich. Die CDU, die große Koalition bestimmt doch über die Gesetze dieses Landes, die so lächerlich sind, dass man sich im Ausland darüber Gedanken macht: Wie ist es um den Geisteszustand unserer Führungselite in Berlin bestellt?

(Beifall bei der AfD)

Wir können Angler bestrafen, wenn sie falsch angeln. Wir können Bußgelder auf der Straße verhängen. Aber wir können Leute, die ohne Rechtmäßigkeit in unserem Land sind, nicht abschieben, weil wir Gesetze machen, die uns gegenseitig ständig blockieren.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Dafür muss die CDU die Verantwortung übernehmen und - leider Gottes - auch dieser Innenminister, der dafür zuständig ist.

(Beifall bei der AfD - Alexander Raue, AfD: Richtig!)

Für eine neue Abschiebeeinrichtung sind also nur 30 Plätze vorgesehen. Gleichzeitig entsteht in Stendal ein neues Flüchtlingsheim für mindestens 600 Menschen und für bis zu 1 000 illegale Zuwanderer. Diese Asylunterkunft lässt sich das Land stolze 30 Millionen € kosten.

(Florian Philipp, CDU: Nein! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Sie können sich gleich melden. Dann können wir darüber reden.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Ihrer Meinung nach ist alles Birne, was von der AfD kommt,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

und nach drei Monaten übernehmen Sie, was wir gesagt haben.

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Das glaubt ihr doch selbst nicht!)

Dabei verschlingt bereits der Betrieb der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt 10,5 Millionen € pro Jahr.

Herr Borgwardt, wenn ich Sie jetzt beleidigt haben sollte, nehme ich das sofort zurück. Darum geht es hier nicht.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Allein die Kosten für den Sicherheitsdienst dieser Asylunterkunft liegen im kommenden Jahr wieder - Leute, überlegt euch das einmal! - bei 2,4 Millionen €. Das geben wir für so eine Sache aus.

Wir fordern, dass mit dieser inländerfeindlichen Willkommenspolitik endlich Schluss sein muss. Stattdessen ist die Zeit für eine inländerfreundliche Verabschiedungspolitik gekommen.

(Beifall bei der AfD)

Das heißt, die jungen Männer, die massenhaft in unser Land gekommen sind, um hier die Vorteile unseres sozialen Netzes zu genießen und das Geld nach Hause zu schicken, sollen bitte schön nach Hause gehen, wo sie jetzt sowieso schon Urlaub machen, und sollen dort mithelfen, ihre Heimat aufzubauen; denn der Krieg ist dort in weiten Teilen des Landes wirklich vorbei.

(Zustimmung bei der AfD)

Nächster Punkt: Integrationskosten. Wir wollen also keine jungen und kulturfremden Männer alimentieren und erst recht wollen wir sie nicht integrieren. Ganz besonders wollen wir niemand integrieren, der seinen Hauptspaß darin hat, mit dem Messer herumzufuchteln und mit Faustrecht auf unseren Straßen zu agieren. So geht es gar nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Genau das will die Kenia-Koalition. Sie will die alle hier halten, weil sie der verrückten Idee aufsitzt, die könnten in den kommenden Jahren die Facharbeiter darstellen, die wir auf dem Bau und überall brauchen. Nein, das sollen nach dem Willen der Großunternehmen billige Arbeitskräfte werden. Das wollen wir nämlich nicht.

Wir wollen, dass unsere Leute hier im Land Arbeit haben. Aber wir wollen, dass diese Leute in ihren Herkunftsländern ihre Heimat selbst aufbauen und gestalten können.

(Beifall bei der AfD)

Zur sogenannten Integrationspolitik findet sich im Vorwort des Einzelplans des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration folgende Textstelle:

„Wir sehen in der Zuwanderung ein wertvolles Potenzial, um das Land gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch weiterzuentwickeln.“

Im Gegensatz dazu sieht die AfD in der illegale Massenzuwanderung das Potenzial, unser Land gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch zugrunde zu richten; denn für die Kosten für all die Menschen, die am Ende zum großen Teil in unserem sozialen Netz landen, müssen wir in diesem Land hart arbeiten. Das wird von denen nicht erarbeitet. Wir werden noch Hunderte und Aberhunderte Millionen Euro reinbuttern müssen, damit unser soziales Netz in den nächsten Jahren überhaupt noch einigermaßen funktioniert. Das kann man nicht gutheißen.

Weiterhin steht im Vorwort zu Einzelplan 05 - ich zitiere -:

„Um der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen und die Potenziale von Migration zu nutzen, werden wir Maßnahmen der interkulturellen Öffnung von Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen weiter fördern.“

Damit die steuerzahlenden Bürger also wissen, wofür ihr Geld verschwendet wird, um eine zum Scheitern verurteilte Integrationspolitik zu betreiben, werde ich nun einige der integrationspolitischen Maßnahmen aufzählen. Die Titelgruppe „Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen durch Beratung,

Betreuung, Integration und interkulturelle Öffnung“ enthält folgende Maßnahmen:

- Druck von mehrsprachigen Flyern und Broschüren: 10 000 €,
- Bericht zum Integrationsmonitoring: 3 000 €,
- Verleihung Integrationspreis: 13 900 €,
- Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen - ich betone: Integrationslotsen! -: 600 000 €,
- Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen: 1,1 Millionen €,
- Selbstorganisation, Partizipation und Integration: 400 000 €,
- interkulturelle Begegnung und Verständigung: 80 000 €,
- interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen, Diensten: 70 000 €,
- Förderung lokaler Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwandernde: 1,124 Millionen €,
- Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit: 685 000 €,
- Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit: 610 000 €.

Erklären Sie mir und den Leuten, die als Rentner mit 700 € oder 800 € klarkommen müssen, die Pfandflaschen sammeln, um ihre Rente aufzubessern, was es für die Bevölkerung bedeutet, wenn Sie dieses Füllhorn ausschütten, um Leute zu integrieren, die nicht integriert werden können. Damit sagen Sie der Bevölkerung: Seht zu, wie ihr in den nächsten Jahren über die Runden kommt, das interessiert uns gar nicht. So sieht es nämlich aus.

(Beifall bei der AfD)

Durch die EU-Fonds, die durch deutsche Steuergelder finanziert werden, und Kofinanzierungsmittel des Landes werden in Sachsen-Anhalt weitere sogenannte integrationspolitische Maßnahmen finanziert. Ich zitiere:

- Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt - Willkommensbehörden: 170 000 €,
- interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen: 330 000 €,
- niederschwellige Sprachkurseangebote: 500 000 €,
- örtliches Teilhabemanagement: 2,2 Millionen €,
- nachhaltige Integration von jungen Menschen: 7,5 Millionen €,

- Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung: 200 000 €.“

Für diese sinnfreien, völlig sinnlosen, so will ich es einmal nennen, Integrationsversuche für Menschen, die aus einer völlig anderen Kultur zu uns gekommen sind, werden Millionen Euro an Steuergeldern verbrannt, während in der einheimischen Bevölkerung die Kinderarmut und die Altersarmut steigen. Es ist wichtig, dass die Bürger draußen im Lande erfahren, wie Sie Ihre politischen Schwerpunkte in diesem Landtag setzen.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle stellt sich für mich die Frage nach den ethischen und moralischen Grundsätzen dieser Kenia-Politik. Für die Ärmsten der Armen in unserem Land hat der Landtag kein Geld, auch wenn es in weiten Teilen eine Bundesaufgabe ist. Wir haben für unsere Ärmsten der Armen kein Geld in diesem Landtag. Für die Fremden haben wir aber ein riesiges Füllhorn in Millionenhöhe - zig Millionen. Ich sage Ihnen: Das ist in meinen Augen einfach nur noch Rassismus gegen die eigene Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD - Hagen Kohl; AfD: Ja-wohl!)

In Bezug auf den Bereich der Ausgaben für Asyl und Integration werden wir in den kommenden Wochen und Monaten zahlreiche Änderungsanträge stellen. Ein Großteil dieser Gelder kann gestrichen und an anderer Stelle sinnvoll investiert werden. In diesem Bereich fordern wir lediglich Mehrausgaben für die Abschiebung Tausender illegaler Migranten in ihre Heimatländer oder Heimatregionen.

Ich weise darauf hin, dass die Täter bei den vielen Mordfällen in den vergangenen Monaten, beispielsweise bei den Messerstechereien, die abgelaufen sind, abschiebepflichtig gewesen sind. Die hätten abgeschoben werden können. Die Toten, die dabei entstanden sind, haben alle Politiker mitzuverantworten, die diese Abschiebepolitik nicht durchführen. Das sage ich Ihnen so klar, wie es ist.

(Beifall bei der AfD)

Diese Mehrausgaben werden nötig. Ich richte mich jetzt an die SPD, die GRÜNEN und die LINKEN und an ihr Moralverständnis. Meines Erachtens machen sich SPD, GRÜNE und LINKE zu Handlangern des Großkapitals in diesem Land. Die linken Parteien in Deutschland sind es doch, die die Entgrenzungsideologie der Neoliberalen mittragen, um ihre Utopie von Multikulti voranzutreiben.

Die linken Parteien sind es doch, die aus einem Selbsthass heraus das deutsche Volk zur Minderheit im eigenen Land machen wollen. Durch die

Entgrenzung und die damit verbundene illegale Masseneinwanderung zerstören SPD, GRÜNE und Linkspartei den deutschen Sozialstaat.

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Milton Friedman - ein Mann, den ich sehr schätze, weshalb ich jedem empfehle, etwas von Friedman zu lesen - wies zu Recht darauf hin, dass man entweder offene Grenzen oder einen Sozialstaat haben kann. Beides zusammen funktioniert aber nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Frau Wagenknecht hat diese Zusammenhänge verstanden. Doch das Gros des linken Parteienspektrums kann diese banalen Tatsachen offensichtlich nicht realisieren.

Stattdessen helfen die Linken den Neoliberalen dabei, eine Reservearmee des Kapitals zu importieren, mit deren Hilfe die Löhne in Deutschland gedrückt werden. Dabei geht der Sozialstaat vor die Hunde, weil Großunternehmen Gewinne machen, und zwar ohne Ende. Die Folgekosten dieser illegalen Massenzuwanderung werden sozialisiert und unserem Gemeinwesen aufgelastet. Dies drückt sich unter anderem in unserem Landeshaushalt aus.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Thema innere Sicherheit. Die illegale Masseneinwanderung ist nicht nur teuer und zerstört den Sozialstaat, sie gefährdet außerdem die innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt.

Dazu steht im Vorwort zum Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Sport - ich zitiere -:

„Die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden sowie ein strukturiertes Rückführungsmanagement bedeuten für Land und Kommunen weiterhin eine große Herausforderung.

Die veränderte Sicherheitslage ist eine besondere Herausforderung in der Gewährleistung einer tragfähigen Sicherheitsarchitektur in einem Flächenland.“

Weiter heißt es:

„Ziel ist es, die Sicherheitsstruktur des Landes auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen flächendeckend und dauerhaft zu gewährleisten und zu gestalten [...]“

Die demografische Entwicklung, also die Tatsache, dass immer mehr junge Männer mit archaischen Wertvorstellungen illegal nach Sachsen-Anhalt zuwandern und diese Gesellschaft zum Schlechten verändern, gefährdet die innere Sicherheit.

Wenn es, wie im Zitat beschrieben, das Ziel ist, die innere Sicherheit - ich zitiere - „flächendeckend und dauerhaft zu gewährleisten“, dann bedeutet das im Umkehrschluss, dass der Innenminister eingestehen muss, dass die innere Sicherheit gegenwärtig eben nicht flächendeckend und dauerhaft gewährleistet ist.

Dass der kaputtgesparte Polizeiapparat in Sachsen-Anhalt die innere Sicherheit bereits in den vergangenen Jahren nicht mehr gewährleisten konnte, erklärt sich von selbst. Die einfachen Polizeibeamten tragen daran überhaupt keine Schuld. Im Gegenteil, bei denen muss man sich dafür bedanken, dass sie, ohne auf die Zeit zu achten - sie nehmen Überstunden in Kauf -, ständig bereit sind, für diese Sicherheit zu kämpfen und auf die Straße zu gehen und ihre Haut dafür hinzuhalten.

(Hagen Kohl, AfD: Richtig!)

Ich erinnere daran, dass es diese Koalition war, die die Kennzeichnungspflicht für Polizisten eingeführt hat. Dagegen haben wir jetzt Verfassungsklage erhoben; denn diese Kennzeichnungspflicht kann nur die Bedeutung haben, dass die Antifa-Leute, die im Übrigen hemmungslos auf Polizisten einprügeln, Polizeifahrzeuge in Flammen aufgehen und verbrennen lassen, eine Handhabe haben wollen, um sich dann mit mehreren zusammenzutun und Polizisten anzuzeigen. Das ist nämlich der Hintergrund dieser ganzen Debatte.

Um gegenzusteuern, hat die AfD-Fraktion bereits bei den Haushaltsverhandlungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 insgesamt 48 Millionen € für die Neueinstellung von Polizisten gefordert. Außerdem haben wir die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 10 Millionen € zur Aufhebung des Beförderungsstaus angemahnt.

Beide Maßnahmen waren durch Einsparungsanträge im Bereich Asyl und Integration gegenfinanziert; denn das ist der Unterschied: Die AfD fordert nicht nur, sondern sie sagt auch, wo man etwas streichen kann. Was man streichen kann, habe ich umfangreich erläutert.

Aber die LINKEN bringen nur jede Menge neue Forderungen ein, die kein Mensch finanzieren kann, und präsentieren hier Wunschkataloge anstelle einer soliden Politik.

Um gegenzusteuern, haben wir diese Forderung aufgemacht, und siehe da, dieser hat das Innenministerium in Teilen Rechnung getragen. Ich zitiere:

„Aufgrund der veränderten Sicherheitslage und den damit verbundenen Aufgaben wurden in den letzten beiden Jahren konzeptionelle und präventive Maßnahmen zur

Stärkung der Sicherheitsstruktur im Land ergriffen.“

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat nicht AfD gemacht, sondern die Koalition!)

- Ihr habt es doch immer selbst gemacht, aber es ist unsere Forderung gewesen. Darüber können Sie reden, wie Sie wollen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das haben wir nicht gemacht, weil Sie es gefordert haben!)

- Sie können reden, was Sie wollen, Herr Striegel. Der Fakt ist, dass wir auf diese Sicherheitslage hingewiesen und entsprechende Konsequenzen gefordert haben. Wir haben im Rahmen des alternativen Haushaltsplans 50 Millionen € mehr gefordert. Sie werden lachen: Für diese Aufgabe sind 50 Millionen € mehr in den Haushaltsplan eingestellt worden.

(Beifall bei der AfD)

Ich zähle nicht alle auf. Es sind 50,6 Millionen € bei Personalausgaben, Ausrüstung usw.

Natürlich wurde ein Großteil dieser Ausgaben überhaupt erst notwendig - - Jetzt kommen wir auf das Problem zu sprechen. Es ist das Hase-Igel-Problem. Wir haben jetzt wieder eine Polizei aufgebaut bzw. bauen sie auf, die den Sicherheitsstandards entspricht, die vor dieser illegalen Masseneinwanderung gegolten haben, also vor den Jahren 2015 und 2016, vor den mehr als 180 000 Migranten, die jährlich kommen; denn auch in diesem Jahr kommen wieder mehr. Wir lesen doch alle die Zeitung und wissen, was dort abläuft.

Wir laufen der Sache aber hinterher; denn jetzt sind schon wieder neue Migranten aus Syrien, dem Irak usw. angekommen. Sie kommen jetzt über eine andere Route nach Deutschland. Deswegen sind sie trotzdem da. Deswegen reichen diese Maßnahmen wieder nicht aus. Das heißt, solange die Grenzen nicht geschlossen werden, werden wir wie der Hase dem Igel hinterherrennen.

Herr Stahlknecht ist jetzt anwesend; darüber freue ich mich. Ich höre ihm immer gern zu, aber ich freue mich auch, wenn er uns zuhört; denn dann kann er sich Anregungen für seine eigene Arbeit als Innenminister abholen.

(Heiterkeit bei der AfD - Minister Holger Stahlknecht: Ich höre Ihnen zu, Herr Farle!)

Es war eine gute Idee, dass man die Polizeistaffeln, die bei uns im Einsatz waren, also die Hilfe, geholt hat. Aber Sachsen-Anhalt ist eben aus eigener Kraft leider nicht in der Lage, solche großen Dinge zu managen, weshalb man die

Amtshilfe der anderen Länder in Anspruch nehmen muss.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist das übliche Verfahren! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist ein Lob. Wir haben uns die Strategie - ich war dort -, vom Hubschrauber angefangen, genau angeguckt. Das war wirklich ordentlich geplant, aber es ändert nichts daran, dass wir immer hinterherhinken. Wenn weitere Zehntausende junge Männer einströmen, dann sind wir irgendwann in einer sehr brenzligen Situation; denn wenn solche Dinge an zwei oder drei Orten gleichzeitig passieren, dann werden wir vor riesigen logistischen Problemen stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können an einer Sache natürlich nicht vorbeigehen: Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich immer unsicherer. Es gibt Umfragen, die das belegen, die ich aber nicht zitieren will.

Aber Sie selbst haben sich auch unsicherer gefühlt; denn wie erklären Sie sich sonst, dass Hunderttausende Euro mehr für den Personenschutz unserer Politiker ausgegeben werden.

Ich zitiere aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom April dieses Jahres:

„Sachsen-Anhalt gibt immer mehr Geld für den Schutz gefährdeter Politiker aus. Seit 2011 wuchs die Anzahl der Personenschützer, die das Landeskriminalamt (LKA) einsetzt, um mehr als ein Drittel. Das geht laut dem AfD-Innenpolitiker Hagen Kohl aus einer Parlamentsanfrage hervor, die in Teilen als Verschlussache gilt.

Den Zuwachs beim Personenschutz unter Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) bestreitet das Ministerium aber nicht. Nach ‚MZ‘-Informationen sind derzeit rund drei Dutzend Beamte aktiv, ein Kostenaufwuchs von mehreren Hunderttausend Euro.

Permanent unter LKA-Schutz stehen Sachsen-Anhalts Ministerpräsident und Innenminister: Zweier- und Viererteams begleiten sie auf Schritt und Tritt.“

Ich finde das richtig, das sage ich ganz offen. Das ist völlig in Ordnung. Aber wo ist denn der Schutz für unsere vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich abends nicht mehr durch die Wälder oder durch die Parkanlagen in den Städten trauen? Wo ist der Schutz für die Frauen, die als Joggerinnen angegangen werden, die mit Sexualdelikten verfolgt werden? - Deren Schutz können wir bei den Dimensionen, um die es hierbei geht, nicht gewährleisten. Darum gehen viele nicht mehr auf die Straße; so einfach ist das. Darum haben die Leute im Land ein Unsicherheitsgefühl.

Wir müssen keine hoch bezahlten Politologen interviewen, die in den Zeitungen irgendwelchen Unsinn verbreiten. Das ist einfach die Realität. Die Leute haben mittlerweile Angst, nachts auf die Straße zu gehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist nicht die Realität, das ist Ihre bekloppte - -)

- Ihre ist es nicht. Sie leben doch in einer virtuellen Realität und betreiben dort Ihren virtuellen Computersport. Das ist alles in Ordnung, aber es ist Quatsch.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Spitzenpolitiker der Kenia-Koalition können sich also sicher fühlen.

Jetzt komme ich auf ein sehr interessantes Thema zu sprechen, nämlich die steigenden Umfragewerte der AfD. Für uns stellen sie kein Problem dar, das muss ich sagen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir freuen uns, dass diese Umfragewerte steigen. Dass die Werte der SPD immer mehr in den Keller gehen, das freut uns auch. Dafür muss man allerdings keinen Sekt ausschenken; denn es ist eine logische Konsequenz aus der Politik, die Frau Nahles macht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was machen Sie mit den Umfragewerten der GRÜNEN?)

- Wir kommen jetzt genau auf den Punkt. Genau in dieser Situation wird von der Regierung die Debatte angestoßen, die AfD müsse unter Beobachtung gestellt werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dafür haben Sie auch einige Anhaltspunkte geliefert!)

Dafür wird der Unsinn breitgetreten, leider auch von unserem hoch geschätzten Innenminister Stahlknecht, dass wir Demonstrationen organisieren und von vornherein billigend in Kauf nehmen, dass irgendwelche Rechtsextremisten mitgehen. Wir haben klar gesagt, dass wir uns davon distanzieren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Jeder, der dort war, der weiß das. Nur Sie wissen es nicht, weil Sie es nicht hören wollen und wahrscheinlich bei den Trillerpfeifenleuten herumstehen, bei denen man sein eigenes Wort nicht mehr verstehen konnte. Dann konnten Sie auch nicht verstehen, was bei uns gesagt wurde.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ich versuche, den Haushaltsbezug zu erkennen!)

Aber jetzt komme ich zum entscheidenden Problem. Erst gab es das Schwert der Nazi-Keule, mit der man die Volksbewegung zerstören wollte.

Dann war es die böse Pegida. Das war übrigens ganz am Anfang. Dann haben die Leute langsam mitgekriegt: Bei Pegida gehen Leute auf die Straße wie du und ich, nämlich anständige Leute, Leute, die arbeiten und die ihr Geld mit ihrer Hände Arbeit verdienen.

Weil die AfD jetzt immer mehr Zuspruch gewinnt, kommt nun diese Keule: „Leute, geht nicht zu der AfD hin. Das sind doch alles Rechtsextreme. Das sind doch Leute, die beobachtet werden müssen. Und wenn die beobachtet werden, dann wird da kein Mensch mehr mitmachen.“ Dazu kann ich nur eines sagen: Leute, lasst euch durch so etwas nicht davon abhalten, zur AfD zu kommen. Da seid ihr genau richtig.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Haushaltsbezug!)

- Das gehört zur Haushaltspolitik; denn wir sind die Partei, die in diesem Land den Rechtsstaat gegen die Angriffe auf die Demonstrations- und Meinungsfreiheit verteidigt. Dafür müssten wir Geld ausgeben und nicht für solche linken Veranstaltungen, wie sie dieser Verein Miteinander und andere organisieren. - So viel zur inneren Sicherheit.

Ich komme nun zum Justizwesen. Nicht nur der Polizeiapparat, sondern auch das Justizwesen ächzt unter der Belastung durch die illegale Massenimmigration. Durch Hauptsacheverfahren in Asylsachen werden im Jahr 2019 Gesamtkosten in Höhe von 2,7 Millionen € verursacht. Die Gesamtkosten für die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz in Asylsachen werden ebenfalls 1 Million € verschlingen.

Auch die zunehmende Migrantenkriminalität, die übrigens vor allem auf Mehrfachstraftäter aus Afrika zurückgeht, also aus den Staaten, die Sie alle kennen, stellt ein Problem dar. Das muss man einmal ganz klar sagen. Das beschäftigt unsere Justiz und verhindert, dass Verfahren, die sinnvoll und richtig sind, in angemessener Zeit durchgeführt werden können, weil dort Kapazitäten gebunden werden.

Ich komme nun zum Einzelplan für das Bildungswesen. Nicht nur für die innere Sicherheit und für den Justizapparat, sondern auch für den Schulunterricht im Land sind die Auswirkungen der Masseneinwanderung katastrophal. Es fehlt nämlich nicht nur an Polizisten, sondern auch an gut qualifizierten Lehrern, um den Unterricht zu gewährleisten und qualitativ hochwertige Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Über den Zusammenhang zwischen der illegalen Masseneinwanderung nach Sachsen-Anhalt und dem Lehrermangel an unseren Schulen steht im Vorwort des Einzelplans des Ministeriums für Bildung - ich zitiere -:

„An den allgemeinbildenden Schulen werden die Schülerzahlen von derzeit ca. 174 000 bis zum Schuljahr 2024/2025 auf ca. 181 000 steigen. Diese demografischen Entwicklungen, zu denen auch die Zuwanderung der letzten Jahre gehört, stellen das Land vor große Herausforderungen.“

Die Massenzuwanderung hat uns keine Fachkräfte, sondern einen Fachkräftemangel im Bildungswesen beschert. Steigende Schülerzahlen sind gleichbedeutend mit steigendem Lehrbedarf. Diese Lehrer haben wir aktuell aber nicht. Dadurch und aufgrund der Tatsache, dass steigende Migrantenzahlen in den Schulklassen zu verzeichnen sind, sinkt das Niveau des Schulunterrichts.

Für die Jahre 2017 und 2018 haben wir in unserem alternativen Haushalt rund 50 Millionen € für die Neueinstellung von qualifiziertem Lehrpersonal veranschlagt. Auch hier hat der Druck der AfD-Fraktion gewirkt. Das ist das Gleiche wie in Bezug auf die Polizeikräfte, deren Zahl aufgestockt wurde. Seit April 2016 wurden deutlich mehr als 1 000 neue Lehrkräfte in den Landesdienst eingestellt. Um dem wachsenden Bedarf im Bereich der Unterrichtsversorgung nachhaltig Rechnung tragen zu können, werden darüber hinaus 940 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie mit der Schulgesetznovelle erweiterte Qualifizierungsoptionen für Seiteneinsteiger und Quereinsteiger eröffnet.

Jetzt komme ich auf das große Problem zu sprechen.

(Robert Farle, AfD, hält einen Zeitungsartikel hoch)

Ich habe diesem Zeitungsartikel zum Beispiel entnommen - das ist die „MZ“ vom 21. September -, dass 10 800 Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt zur Schule gehen. Die größte Einzelgruppe sind Syrer.

Ich mache jetzt eine absolute Milchmädchenrechnung auf: Wenn man eine Klasse unterrichtet, in der verschiedene Schüler aus verschiedenen Herkunftsländern mit verschiedenen Sprachen sind, braucht man mindestens zwei Lehrer, wenn nicht mehr. Bei zwei Lehrern sind bei 100 Schülern acht Lehrer notwendig, bei 1 000 Schülern sind es dann 80 Lehrer und bei 10 000 Schülern sind es 800 Lehrer. Eingestellt wurden 1 000 neue Lehrer. Allein 800, 700 oder 600 Lehrer - das soll mir egal sein - werden also von der massiven Zuwanderung absorbiert.

Zweitens kommt hinzu, dass 500 bis 600 Lehrer in jedem Jahr den Schuldienst beenden. Wenn einer danach fragt, warum wir auch jetzt noch - - Ich sage mal, nicht nur jetzt noch, sondern wer die Zeitungen in den letzten Wochen gelesen hat, der

hat mitgekriegt, dass wir wieder einen akuten Lehrermangel haben, an bestimmten Brennpunkten sogar besonders stark, und der weiß, woran das liegt. Es liegt genau an dem, was Sie hier immer anzuerkennen abgelehnt haben, dass es so ist. Es liegt nämlich genau an dieser Massenzuwanderung, an dem Nachzug der Familien und der ungenügenden Vorbereitung auf eine solche generelle Situation unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seit vielen Jahren die Lehrerschaft viel zu stark verringert worden ist, was nicht hätte sein dürfen.

Trotz der steigenden Personalausgaben haben wir also weiterhin einen Lehrermangel und Schulstunden fallen aus. Wenn Kinder mit besonderem Beschulungsbedarf und Flüchtlingskinder in gesonderten Klassen unterrichtet werden würden, wie das die AfD fordert, dann könnte der aktuelle Lehrermangel vermindert und an einigen Schulen sogar vermieden werden. Stattdessen hält die Kenia-Koalition an ihren linksideologischen Bildungsexperimenten zum Schaden des Leistungsniveaus insbesondere der deutschen Schüler in unserem Land fest.

Ich verweise aus Zeitgründen nur auf den Artikel mit dem Titel „Land lässt Schulen allein“. Darin steht, in einigen Klassenzimmern sind ausländische Kinder in der Mehrheit. Die Politik verspricht eine bessere Verteilung. Davon ist jedoch nichts zu sehen. Lesen Sie sich diesen Artikel durch. Dann wissen Sie, wie darin diese Art der Politik beurteilt wird.

Der nächste Punkt ist das Gender-Mainstreaming.

(Zuruf von der Regierungsbank: Um Gottes Willen!)

Als ich die Zahlen zum Gender-Mainstreaming gesehen habe, habe ich nur noch mit dem Kopf geschüttelt.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Es hat nichts gebracht. Man kann mit Ihnen in den Ausschüssen diskutieren und reden wie mit kleinen Kindern. Sie verstehen es einfach nicht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das Kompliment können wir zurückgeben!)

Neben Kosteneinsparungen im Bereich Asyl und Integration fordern wir massive Kürzungen in dem Bereich. Einzelplan 03: 8 000 €, Einzelplan 05: 5,2 Millionen €, Einzelplan 06: 579 000 €, Einzelplan 11: 712 000 €, Einzelplan 13: 2,8 Millionen € und Einzelplan 15: 2 000 €. Zusammengerechnet sind es mindestens 9,3 Millionen €, die direkt für die Umsetzung der Gender-Ideologie ausgegeben werden.

Da stellt sich für mich langsam die Frage nach der Verfassungswidrigkeit. Wenn ich nur deshalb, weil

ich die Frauen fördern will, für eine kleine Handvoll von Frauen in höheren Verwaltungsetagen spezielle Sonderförderprogramme mache, dann heißt das im Klartext, dass ich für die Männer, die in diesen Bereichen arbeiten, keine Förderung durchführe. Ich stelle die Frage, ob das verfassungsgemäß ist, weil nach Artikel 3 des Grundgesetzes niemand wegen seines Geschlechts bevorteilt oder benachteiligt werden darf. Und diese Frage stellt sich umso öfter, je mehr Geld für solche Zwecke ausgegeben wird.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Für das sogenannte Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen in Sachsen-Anhalt, kurz LSBTTI, wobei natürlich keiner weiß, was das ist, aber bitte schön

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir schon!)

- ja, eben, das ist das Einzige, was Sie wissen, Sie kennen nur solche Abkürzungen, die kein Mensch in der Bevölkerung versteht -

(Heiterkeit bei der AfD)

wurden zudem Gelder in Höhe von 224 000 € in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Die müssen natürlich weg.

Jetzt komme ich zum letzten großen Komplex, dem Kampf gegen rechts. Bei den Finanzmitteln für den angeblichen Kampf gegen rechts, bei dem es sich tatsächlich um einen Kampf gegen das wertkonservative Bürgertum in Sachsen-Anhalt handelt - ehrlich gesagt, da rechne ich mich genauso dazu, zum wertkonservativen Bürgertum in Sachsen-Anhalt -, werden wir massive Kürzungen fordern. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus - ich habe in Klammern das Wort „sogenanntem“ dazu gesetzt - mit einer Veranschlagung in Höhe von 1 Million € und mobile Intervention und Prävention gegen sogenannten Rechtsextremismus mit einer Veranschlagung in Höhe von 1,3 Millionen €.

Diese Geldmittel sollen wahrscheinlich dafür verwendet werden, dass Gegendemonstrationen mit Mitteln unseres Landes gestützt werden, zum Beispiel mit Hilfe von Blockade oder Hinsetzen, um rechtmäßig angemeldete Demonstrationen - zum Beispiel der AfD oder anderer - zu blockieren.

Dann kommt die große Deeskalationsstrategie. Die sieht dann so aus: Wir können die 30 Leute, die da blockieren wollen, nicht wegtragen. Da müsst ihr als AfD schon mal einsehen, dass ihr euren Demonstrationzug mit 1 km Länge schön sein lassen sollt. Das habe ich in einer Stadt

selbst miterlebt; ansonsten würde ich das hier gar nicht ansprechen. So geht es nicht. Das Demonstrationsrecht ist unteilbar und das steht allen politischen Kräften zu, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, was für die AfD zutrifft.

Wir fordern die Streichung der Finanzmittel für den linksradikalen Verein Miteinander e. V. Die Zuschüsse an den Verein sollen sich im Jahr 2019 auf 208 900 € belaufen. Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vereins Miteinander e. V. weisen zudem einen Fehlbetrag in Höhe von 1,8 Millionen € aus. Dieser Fehlbetrag soll vom Land und vom Bund mit Geldflüssen in Höhe von 1,7 Millionen € ausgeglichen werden. Den Ausgleich dieses Fehlbetrages werden wir gleichfalls ablehnen.

Da muss ich mal Folgendes sagen: Es ist doch ein Witz, meine Damen und Herren bei der CDU, dass ausgerechnet ein CDU-Politiker, ein Spitzenpolitiker der CDU, öffentlich gefordert hat, die Finanzmittel für den Verein Miteinander e. V. gegebenenfalls zu streichen, weil sich dieser Verein auch gegen die CDU gerichtet hat.

Und jetzt ist im laufenden Etat eine Erhöhung geplant. Was ist das denn? - Das ist die Fortsetzung der CDU-Politik, die dazu geführt hat, dass die Zustimmungquote der Bevölkerung auf 28 % abgesackt ist. Machen Sie weiter so, dann werden Sie noch weiter absacken. Die Stimmen nehmen wir gern für die AfD in Empfang. Ich sage schon heute allen interessierten ehemaligen CDU-Wählern: Wenn ihr dieses Land erhalten und die Heimat schützen wollt, dann kommt zur AfD; denn wir kümmern uns darum.

(Beifall bei der AfD)

Die Landeszentrale für politische Bildung soll dem Haushaltsplan des Bildungsministeriums zufolge im Jahr 2019 363 000 € für die Durchführung von Veranstaltungen bekommen. Wofür werden die ausgegeben? - Sie werden ausgegeben für politische Bildung für Migranten, insbesondere für Geflüchtete, für das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, für das Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt, für die Kampagne „Hingucken und Einmischen - Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“ - das hört sich alles toll an, aber wir wissen ja, was da abläuft -, für die Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, für die Information über die Funktionsweise der EU - auf Deutsch: EU-Propaganda - und für die Zusammenhänge in einer globalisierten Welt, also für Globalisierungspropaganda.

Ich muss ehrlich sagen, das ist die Einwirkung auf die Meinungsbildung der Bevölkerung. Das sind

Sachen, die eigentlich für einen Landtag und für eine Regierung ein No-Go sein sollten; denn die Meinungsbildung in der Bevölkerung haben die politischen Parteien zu betreiben, und zwar im fairen und gleichberechtigten Wettbewerb. Hier werden staatliche Mittel zweckentfremdet.

Damit komme ich zu den parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen. Besonders skandalös ist die Vorgehensweise der Kenia-Koalition bei den Zuschüssen für politische Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerken. Für die politische Bildungsarbeit der parteinahen Landesstiftungen stehen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 235 000 € zur Verfügung. Bei den kommunalpolitischen Vereinigungen belaufen sich die eingestellten Finanzmittel auf 145 000 €.

Die Friedrich-Friesen-Stiftung ist die parteinahe Landesstiftung der AfD. Sie erfüllt alle Voraussetzungen für den Erhalt von Zuschüssen. Der parteinahe Verein konservativer Kommunalpolitiker erfüllt ebenfalls alle Voraussetzungen, um Zuschüsse zu erhalten.

Herr Minister Tullner, im Vorfeld der Erstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs hat ein Gespräch zwischen Ihnen, dem Abg. Dr. Tillschneider und Vorstandsmitgliedern von Stiftung und kommunalpolitischer Vereinigung stattgefunden. Bei diesem Gespräch am 25. Mai hat Herr Tullner zugesagt, dass er die Förderpraxis des Landes Brandenburg prüfen werde. Dort werden die parteinahe Landesstiftung und die kommunalpolitische Vereinigung der AfD bereits gefördert.

Herr Staatsminister Robra, Herr Bildungsminister Tullner, ist das Ihr Verständnis von Demokratie? - Sie treten den Grundsatz der Gleichbehandlung der Parteien und der ihnen nahestehenden Gliederungen mit Füßen, wenn Sie solche Zusagen nicht einhalten.

Dieses undemokratische Verhalten der Kenia-Koalition zeigt, wie viel Angst die Altparteien mittlerweile vor der neuen Volkspartei AfD haben, die im Osten zur stärksten politischen Kraft geworden ist.

Die AfD-Fraktion wird in den nun vor uns liegenden Haushaltsverhandlungen die Aufnahme unserer parteinahen Gliederungen in den Einzelplan für Bildung beantragen. Für den Fall, dass unsere Anträge abgewiesen werden, hat sowohl die Friedrich-Friesen-Stiftung als auch der „Verein konservativer Kommunalpolitiker“ angekündigt, vor dem Landesverfassungsgericht Klage gegen die Landesregierung einzureichen.

Wir geben Ihnen noch einmal eine Chance, im Verlauf der kommenden Haushaltsberatungen diese Sache zu korrigieren, und genau wie in

Brandenburg eine Einstellung der Beträge, die uns prozentual zustehen, durchzuführen. Wenn das nicht geschieht, werden wir Verfassungsklage einreichen.

Ich komme abschließend zur Bilanz zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf:

Erstens. Der Haushaltsplanentwurf für 2019 wurde den Oppositionsfraktionen sehr spät vorgelegt, aber immerhin im Rahmen der Frist - das möchte ich anerkennen -, die Sie, Herr Finanzminister, angekündigt haben. Ich habe ihn gekriegt.

Zweitens. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf beinhaltet gleichwohl einige sinnvolle Ansätze - die habe ich auch erwähnt -, was die Lehrerversorgung und die Polizei angeht, wenngleich das unserer Meinung nach letztlich nicht ausreichend ist; aber immerhin beinhaltet er diese.

Drittens. Insgesamt setzt der vorliegende Haushaltsentwurf jedoch weiterhin falsche Schwerpunkte - auch die habe ich deutlich gemacht -, insbesondere bei Asyl, Integration, Gender-Mainstreaming und im sogenannten Kampf gegen rechts.

Viertens. Die sinkende Investitionsquote und der unzureichende Schuldenabbau zulasten künftiger Generationen zeigen ebenfalls, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf keineswegs um einen großen Wurf handelt, der eine dringend notwendige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Trendwende im Land einleiten könnte.

Der vorliegende Haushaltsentwurf hat zwar ein Rekordvolumen von 11,5 Milliarden €. Dadurch wird der Anschein erweckt, dass es sich tatsächlich um einen Gestaltungshaushalt handelt. Tatsächlich ist das aber nicht so. Er ist ein Haushalt der Mangelverwaltung. Das liegt daran, dass große Teile des Geldes für ideologische Gesellschaftsexperimente ausgegeben werden.

Ich möchte an der Stelle auch ganz klar sagen: Das ist die gesamte Förderpolitik, die sich von der Europäischen Union durchzieht über den Bundeshaushalt bis zu den Landeshaushalten und den Kommunalhaushalten. Es ist einfach unerträglich, dass die Parlamente auf den untergeordneten Ebenen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um eine eigene positive Perspektive in der Vertretung der Bevölkerung, in der parlamentarischen Arbeit zu eröffnen, sondern dass der Bund - das ist die Quelle des Übels -, die Bundesrepublik Deutschland in Berlin die Mittel aus Deutschland so zentralisiert, dass in Richtung der EU Folgendes passiert: Wir geben 3 € hin und kriegen gerade mal 1 € - wenn es klappt - zurück in Form von Förderprogrammen, bei denen uns vorgeschrieben wird, wofür wir unser Geld ausgeben dürfen.

Wenn der Brexit bald vollzogen sein wird, wird sich das Verhältnis auf vier zu einem Euro verändern. Dann sollen wir nämlich 40 Milliarden € an die EU abführen und kriegen nur zehn oder sogar weniger Milliarden zurück, weil wir dann den Wohlstand in den anderen EU-Ländern unterstützen, die Breitbandverkabelung überall unterstützen, und wir sind ganz - ich will jetzt kein vulgäres Wort benutzen - am Ende dieser Kette. Weil das Geld in Berlin zentralisiert wird für falsche Perspektiven, fehlt es uns für die ausreichende Versorgung der Länder.

Ich wiederhole: Das Land Sachsen-Anhalt könnte auskömmlich eine gesunde und gute Politik machen, wenn wir 1 Milliarde € aus Berlin mehr hätten. Diese Milliarde ist dringend notwendig, weil wir wirtschaftspolitisch andere Aufgaben haben. Davon müsste auch wieder ein erheblicher Teil in den Kommunen landen.

Mit dieser EU-Umverteilungsmaschinerie durch die entsprechenden Programme werden wir uns niemals zufrieden geben. Wir fordern, dass diese EU-Krake, was die finanzielle Umverteilung der Mittel anbelangt, abgeschafft wird. Nicht die EU als Ganzes, aber diese Wegsteuerung der Mittel, die in unserem Land erarbeitet werden, aus unserem Land in andere Kanäle.

(Beifall bei der AfD)

Schließlich und endlich kündige ich an, dass wir in den kommenden Monaten eine Vielzahl von Anträgen stellen werden. Wir wollen die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen signifikant erhöhen, die Zuwendung für kommunale Krankenhäuser steigern. Wir wollen zusätzliche Gelder für die Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut und wir wollen zusätzliche Mittel für die Anhebung der Investitionsquote und einen vermehrten Schuldenabbau.

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Ich habe meine Zeit sogar um zehn Minuten unterschritten. Das ist aber auch bei der großen Menge an Zeit kein Wunder. Ich bedanke mich dafür, dass Sie so geduldig zugehört haben - bei denen, die es tatsächlich gemacht haben.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe die Hoffnung, dass ein Teil unserer Anregungen von Ihnen wenigstens durchdacht wird und mit Ihren eigenen Überlegungen, politischen Konzepten usw. abgeglichen wird. Jedenfalls wissen Sie jetzt genau, was wir wollen. Herr Stahlknecht, wir werden ja sehen, was Sie wollen und dann werden wir sehen, wie die Bürger am Ende entscheiden werden. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Farle für die Ausführungen. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der SPD-Ortsgruppe Siedlung-Ziebigk-Kühnau aus Dessau-Roßlau in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das schöne alte Wort „schwadronieren“ entstammt dem Fechtboden des 18. Jahrhunderts. Das wurde angewandt auf die, die wild rumgefuchelt haben, weil sie nicht so richtig fechten konnten, um den Gegner abzuwehren. Wir kommen jetzt aus der Phase des Schwadronierens zurück zum Haushalt.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dass dieser, sehr geehrte Damen und Herren, in Zahlen gegossenes Programm ist, haben wir alle schon mal gehört. Die meisten von uns haben den Satz irgendwann schon mal gesagt. Er beschreibt die Seite derer, die den Haushalt aufstellen, beraten und beschließen. Die müssen das Programm haben und dann in Zahlen gießen. Das haben wir auch getan. Die Landesregierung hat das getan. Die Koalition setzt damit das fort, was sie im März 2016 zugesagt und vereinbart hat.

Im dritten Jahr werden 2019 wieder 700 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter neu eingestellt. Die Zahl der Lehrerstellen steigt ein Jahr vorfristig auf 14 500. Ich weiß, Herr Minister, es sind nicht Stellen sondern Vollzeitäquivalente.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU - Robert Farle, AfD: Wir wissen, was Sie meinen!)

Aber das Wort „Stelle“ ist ein wenig einprägsamer, fand ich. Bekäme ich für jedes Mal, dass mir von jemandem in den letzten Jahren gesagt worden ist „Diese Zahl werdet ihr sowieso nicht erreichen“ einen Groschen, könnte ich auf die 14 500 Stellen noch eine Stelle drauflegen.

Das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ läuft, der Breitbandausbau im Land nimmt unter Minister Willingmann Fahrt auf. Die neue Förderkulisse bei den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur hat sich bewährt. Wir erinnern uns an die schlechten Abflüsse der Jahre 2015 und 2016. Die sind nun

Geschichte, und die sehr anständig veranschlagten Mittel von 132 Millionen € werden auch benötigt und abfließen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, sehr geehrte Damen und Herren, eine Sache sagen: Wenn in einem Land, in dem 50 % des Bruttonettoprodukts, das heißt 50 % der Nettoeinkommen der Menschen, 50 % der Rentenversicherungsbeiträge, der Krankenkassenbeiträge, der Arbeitslosenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge durch den Export erwirtschaftet werden, ein Politiker sagt, offene Grenzen und Sozialstaat vertragen sich nicht,

(André Poggenburg, AfD: Richtig! Richtige Ansicht!)

dann ist das wirklich eine extrem dumme Aussage.

(Beifall bei der SPD)

Das ist dann genau die Aussage, die in die Implosion dieser Sozialsysteme führt, in Arbeitslosigkeit und Armut.

Lassen Sie mich noch eine zweite Sache sagen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Deutschland zahlt 22 Milliarden € in den EU-Haushalt ein, die es nicht in Form von staatlichen Mitteln wiederbekommt, und sorgt damit zu einem nicht unerheblichen Teil dafür - Spanien, Portugal, Polen, die Erfolgsgeschichten beweisen das -, dass wir von Nachbarn umgeben sind, die kauf- und zahlungskräftig sind und die eine regionale Entwicklung auch wirklich durchmachen. Damit hebeln wir ein jährliches Außenhandelsvolumen in der EU von 2 000 Milliarden €. Wer 10 Millionen Arbeitslose auf dem Hof haben will, muss Herrn Farle folgen. Wer nicht, sollte das besser nicht tun.

(Beifall bei der SPD - Alexander Raue, AfD: 30 Millionen € sind angeschrieben!)

Das neue - -

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Hören Sie doch auf, dazwischenzureden! Herr Raue, wissen Sie was? Als ich Herrn Farle zugehört habe, ist mir klar geworden, wie sich Ihr Parteiname wirklich auflöst: Arm an Ideen, frei von Kenntnissen. Das „D“ können Sie sich selber auflösen, das will ich nicht machen. Dann kriege ich nämlich einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Ich komme zurück zum Haushalt. Das neue Kinderförderungsgesetz ist auf dem Weg. Wir werden ab 2019 die Steigerung der Personalkosten den

Kommunen fair mitfinanzieren und die Eltern mit mehreren Kindern entlasten. Das Gesamtpaket für 2019 beträgt 27 Millionen € obendrauf - gut angelegtes Geld, wie ich finde.

Die großen Linien, sehr geehrte Damen und Herren, sind von der Koalition gezogen und ziehen sich auch durch diesen Haushaltsplanentwurf. Den einen oder anderen Strich wird meine Fraktion in den Beratungen allerdings deutlicher nachziehen und wir werden Vorschläge machen, wie die eine oder andere Linie mehr Farbe bekommen kann.

Das ist kein Selbstzweck. Auf der Seite derer nämlich, in deren Lebenssituation die Entscheidungen eingreifen, die wir uns anschicken zu treffen, haben die Zahlenkolonnen, mit denen wir es jetzt zu tun kriegen, ganz praktische Auswirkungen.

Aus dieser Perspektive will ich Ihnen beschreiben, was Haushaltsberatungen im richtigen Leben bedeuten. Da habe ich wieder ein Beispiel: Klaus K., Lokomotivführer bei der Harzer Schmalspurbahn. Er hat noch knapp 20 Jahre bis zur Rente vor sich. Die will er gerne bei der HSB verbringen; denn die Welt der Dampflok begeistert ihn. Wer hat schon einen Arbeitsplatz mit solchen Ausblicken vom Brocken und auf das Selketal? - Seine Frau Michaela ist Krankenschwester an der Universitätsklinik für Dermatologie der Otto-von-Guericke-Universität. Die Wissenden wissen, warum ich sie jetzt in mein Beispiel aufgenommen habe.

Sie möchte ihre Arbeitsjahre auch gerne mit ihren Kolleginnen und Kollegen verbringen, die sie noch bis zur Rente hat, aber nicht in dem Gebäude, in dem sie jetzt arbeitet. Die beiden wohnen mit den Kindern in Halberstadt. Sie wollen da auch nicht weg. Michaela findet aber schon, dass die B 81 nach Magdeburg vollständig vierspurig ausgebaut sein könnte. Denn der Weg kann im Berufsverkehr ganz schön stressig sein. Wäre er 20 Minuten kürzer, wäre ihr Leben 40 Minuten einfacher.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Wieso fährt Michaela nicht mit der Bahn?)

- Das ist eine gute Frage, Frau Frederking. Das werden wir in den Haushaltsberatungen sicher angemessen erörtern.

Klaus' Arbeitgeber ist ein nach dem ÖPNV-Gesetz gefördertes Verkehrsunternehmen im Besitz der öffentlichen Hand. Sein Einkommen folgt aber keinem öffentlichen Tarif. Nicht nur seine Kollegen bei der Deutschen Bahn verdienen besser als er, auch bei einem privaten Schienenverkehrsunternehmen in der Region würde er Tariflohn bekommen und ungefähr 30 % mehr verdienen als bei der Harzer Schmalspurbahn. An der

hängt er. Er möchte aber auch einmal eine anständige Rente haben, also schaut er mit gemischten Gefühlen auf die Stellenanzeigen von Abellio, wo er sofort anfangen könnte.

Dass er es nicht gerecht findet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern der Betreibergemeinden der HSB ganz selbstverständlich an Tarifierhöhungen teilnehmen, von denen er ganz selbstverständlich ausgeschlossen ist, muss uns nicht verwundern.

Michaela wiederum kann es nicht verstehen, wie das Land Jahr um Jahr zulassen kann, dass im Klinikgebäude der Dermatologie in Magdeburg Menschen unter den räumlichen Bedingungen des 19. Jahrhunderts versorgt werden müssen, wenn doch Universitätskliniken immer damit werben, die Spitzenmedizin im Land abzubilden.

Der Sohn der beiden, Lukas, der Lokomotivführersohn, lernt in Halberstadt den Beruf seiner Wahl. Anders als viele Jugendliche der 90er-Jahre muss er nicht nach Bayern gehen, um überhaupt einen Ausbildungsplatz zu bekommen, aber seine Berufsschule befindet sich in Stendal. Die Abo-Karte der Deutschen Bahn kostet ihn knapp 270 €, das ist ungefähr ein Viertel seiner Auszubildendenvergütung. Da ist der Traum von der eigenen Wohnung in Halberstadt in weite Ferne gerückt.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Der kann in Stendal wohnen!)

Sie ahnen es, sehr geehrte Damen und Herren, ich könnte diese kleine Geschichte noch viel weiter fortsetzen: angefangen bei den noch sehr günstigen Preisen des Freizeit- und Sportzentrums in Halberstadt über die Frage, wie viel Geld die Stadt für Ankäufe ihrer Stadtbibliothek im Jahr übrig hat, die Kosten für das Harzer Städtebundtheater, die auch nur in eine Richtung gingen, bis ganz allgemein zu den Kommunalfinzen der Stadt, die gerade jetzt im Haushaltsaufstellungsverfahren dort für ziemliche Diskussionen sorgen, weil man mit dem spitzen Bleistift drangehen muss und deren Probleme stellvertretend für viele Gemeinden stehen.

Auf drei Schwerpunkte, die alle auf das Leben von Familie K. und auf das von vielen anderen in unserem Land wirken, wird die SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen besonders schauen.

Erstens. Wir haben an vielen Stellen durchgesetzt, dass dort, wo das Land institutionell oder auf gesetzlicher Grundlage fördert, auch Tariflöhne mit entsprechenden Steigerungen gezahlt werden. Die Zuwendungsempfänger im Bereich des Sozialministeriums und die Beschäftigten an den Unikliniken sind Beispiele dafür. An vielen Stellen ist das aber nicht so, weil nämlich unsere Fördersätze von vornherein damit rechnen, dass es auf

dem Rücken der Einkommen der Beschäftigten auch ein bisschen billiger geht. Das trifft auf die Beschäftigten der Harzer Schmalspurbahn zu, aber auch auf die Angestellten des Landessportbundes in der Sportschule Osterburg.

Das wollen wir ändern, weil es ungerecht ist und weil die betreffenden Leistungserbringer in den kommenden Jahren unter diesen Bedingungen ganz einfach keine Leute mehr finden werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Die Finanzausstattung der Kommunen im Land hat sich seit 2016 verbessert - der Minister hat es ausgeführt -, ein Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse um mehr als 10 % als Festbetrag plus steigende Steuereinnahmen plus Entlastungstatbestände des Bundes haben dafür gesorgt. Aber die nach Art und Umfang wachsenden Aufgaben der Kommunen haben eben auch wachsende Ausgaben zur Folge. Die allgemeinen Preissteigerungen, die vor allem als Tarifierhöhungen in die kommunalen Haushalte eingehen - Sie wissen, welche gute Lohnabschlüsse die Beschäftigten berechtigterweise in den letzten Jahren einfahren konnten -, zehren die Erhöhung der Ausgleichsmasse allmählich auf.

Die Steuereinnahmen im Land wachsen, aber das tun sie sehr ungleichmäßig. Ein Anteil von 70 % der wachsenden Steuereinnahmen entfällt genau auf die Bereiche, in denen sie gar nicht so dringend benötigt werden, nämlich auf die im Verhältnis eher reichen Gemeinden, und gerade nicht auf die Gemeinden, in denen die Armut und die Not groß sind. Der Durchschnitt des Einnamewachstums gleicht eben nicht den einzelnen Gemeindehaushalt aus.

Hinzu kommt - das muss man immer wieder sagen - Herr Farle, wir haben übrigens schon vorher, bevor es Sie gab, gewusst, dass es einen Investitionsstau im Land gibt. Ich kann Sie nur dazu beglückwünschen, dass Sie jetzt darauf gekommen sind; aber das wussten wir auch schon vorher.

(Robert Farle, AfD: Das ist schön! - André Poggenburg, AfD: Aber gemacht haben Sie nichts!)

Es kommt hinzu, dass die Finanzausstattung der Kommunen strukturell nicht ausreicht, um diesen Investitionsstau aufzulösen. Wir schlagen den Koalitionspartnern daher einen deutlichen Schritt bei den Investitionszuschüssen an die Kommunen und einen ebenso deutlichen Schritt für eine Erhöhung der Landesmittel zur Erfüllung der gemeindlichen und kreislichen Aufgaben allgemein vor. Wir wollen erreichen, dass es zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 25 Millionen € im Rahmen des FAG und eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um weitere 50 Millionen € gibt.

Drittens. Die Investitionen des Landes in die eigene Infrastruktur und Investitionszuschüsse an Dritte sind auf einem Niveau geplant, das sich sehen lassen kann. Aber wir erleben, dass es immer schwieriger wird, diese Pläne auch umzusetzen. Wir erleben übrigens nicht, dass es immer schlechter wird. Das Verhältnis von Investitionsquote im Plan und im Vollzug ist nicht dramatisch schlechter geworden, aber es wird immer schwieriger, überhaupt zu erreichen, dass die Lücke nicht wächst.

Investitionsmittel der EU werden nicht ausgegeben, Baumaßnahmen des Landes verschieben sich zeitlich, müssen haushalterisch neu geplant werden und verdrängen andere Baumaßnahmen um Jahre nach hinten. Das ist das täglich' Brot des Finanzausschusses, wann immer das BLSA zu Besuch kommt. Allein bei der PD Nord werden im Zeitraum von 2018 bis 2020 Mittel in Höhe von 24 Millionen €, die geplant waren und sind, nicht abfließen und müssen zusammen mit den Baukostenerhöhungen, die es unvermeidlich geben wird, nach 2021 neu eingeplant werden.

Wir schlagen zum Ersten vor, nicht abfließende Mittel für die Baumaßnahmen des Landes mehr als bisher im Verlauf des Haushaltsjahres umzuschichten, und zwar vor allem in Projekte, die anschließend zu Einsparungen führen, zum Beispiel durch den Kauf langfristig genutzter Mietobjekte oder durch energetische Sanierungen.

Ich bin dem Minister ausgesprochen dankbar dafür, dass er sich der mühsamen Aufgabe unterzogen hat, dafür eine vernünftige Grundlage zu schaffen und mit einer Ermittlung zu der Frage zu beginnen, wo wir bei der Nutzung eigener Gebäude eigentlich stehen und wo wir mehr machen können, um dann sozusagen im Betrieb des Maschinenraums des Landes mehr Geld zu sparen.

Wir schlagen zum Zweiten vor, nicht abfließende Mittel, die nicht umgeschichtet werden können, zumindest teilweise in zweckgebundene Investitionsrücklagen oder in ein Sondervermögen zu überführen und damit die spätere Durchführung dieser Baumaßnahmen finanziell abzusichern.

Wir finden es darüber hinaus - nicht als Ersatz, aber darüber hinaus - ganz wunderbar und vernünftig, dass der Minister die Idee aufgegriffen hat - er hat sie so schnell aufgegriffen, dass ich beinahe den Verdacht habe, er hatte sie schon, als wir sie Ende letzten Jahres hatten -, die Mittel für die JVA in Halle auf diesem Weg zusammenzusparen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN! Ich finde es total pessimistisch, diesen richtigen Weg, der auch ein linker Weg ist - denn wenn wir das hinbekommen, dann vermeiden wir Finanzierungskosten in Höhe von 40 Millionen €,

die nur Bankanleiheinhabern zugutekommen -, nicht gut zu finden, weil wir vielleicht am Beginn dieses Weges noch nicht wissen, ob es gelingen wird, diese 20 Millionen € in der vollen Höhe zusammenzusparen. Das finde ich ein bisschen schade. In diese Idee sollte eine progressive Partei mehr Optimismus investieren.

Wir schlagen zum Dritten vor, den beiden Uniklinika des Landes die Möglichkeit einzuräumen, selbst Kredite aufzunehmen. Das ist rechtlich zulässig, auch ohne die uns gegebene Regeln zur Schuldenbremse zu verletzen. Allein damit können wir den Haushaltsplan für das Jahr 2019 um Ausgaben in Höhe von 12,3 Millionen € entlasten. In den kommenden Jahren würden sich Entlastungen in Höhe von 235 Millionen € ergeben, die dann für andere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stünden.

Wenn Sie sich jetzt fragen, woraus diese Kredite bezahlt werden sollen: Die Klinika wären in der Lage, zumindest die Zinsen für diese Kredite auch selbst zu erwirtschaften, sofern es uns gelänge, kostendeckende Pauschalen für die Notfallbehandlung in Halle und in Magdeburg mit den Krankenkassen zu vereinbaren. Das muss uns gelingen. Das muss uns schon deshalb gelingen, weil sich aus der Landesverfassung beim besten Willen keine Pflicht ableiten lässt, das System der gesetzlichen Krankenkassen in diesem Land auf diesem Weg durch das Land direkt zu subventionieren.

Vieles andere, sehr geehrte Damen und Herren, wird zu beraten und zu bedenken sein. Ich habe noch eine Redezeit von zwölf Minuten und 47 Sekunden, um das in aller Ausführlichkeit zu besprechen. Ich bin mir beispielsweise nicht sicher, ob es wirklich zielführend war, dass die Regierung den Verzicht auf ein Haushaltsbegleitgesetz angekündigt hat. Wir möchten gern einen gangbaren Weg dafür finden, das Blindengeld wieder zu erhöhen. Dazu bedarf es einer Änderung des Gesetzes. Wir als Koalition werden daher an dieser Stelle wohl noch etwas nachschieben müssen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich komme zu einem weiteren Beispiel der vielen kleinen Dinge, die noch besprochen werden müssen. Es hat uns verwundert, dass der Bildungsminister keine zusätzlichen Mittel für die Weiterbildung einzustellender Lehrkräfte als Seiten- und Quereinsteiger angemeldet hat. Um zu erkennen, dass die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich bei Weitem nicht ausreichen, um den Erfolg der neuen Kollegen zu sichern, muss man nicht erst einen Schulleiter oder einen Seiteneinsteiger fragen. Das hat sich im Land längst herumgesprochen.

Ebenso besteht die Notwendigkeit - damit beziehe ich mich auf die Berechnungen der Expertenkommission -, in den nächsten sieben, acht Jahren ungefähr 500 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger pro Jahr einzustellen, wenn wir um die Kurve kommen wollen. Es ist in deren Sinne und in unserem Sinne, wenn wir es schaffen, dass sie dann auch erfolgreich den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers ausüben.

Das Azubi-Ticket, sehr geehrte Damen und Herren, muss im Jahr 2019 damit beginnen, von der Welt der Pläne und Gedanken in die Welt der Realität überzugehen, und zwar so, dass es als Azubi-Ticket auch erkennbar ist, und nicht als Trostpflaster.

(Zustimmung bei der SPD)

Noch mehr als die Nichtanmeldung des Bildungsministers hat es uns gewundert, dass es zwar eine Haushaltsstelle für den Stützpunkt von Wasserwacht und DLRG in Halle in dem Haushaltsplanentwurf gibt, dass dort aber eine Null steht. Ich vermute, das ist ein Versehen und wird noch korrigiert werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ein letztes Beispiel - Sie merken, auch ich schöpfe meine Redezeit nicht ganz aus -: Auch die Fortsetzung der Vereinssportstättenförderung liegt uns am Herzen. Ich gehe davon aus, dass uns das zuständige Ministerium bei den Haushaltsberatungen einen Weg aufzeigen wird, wie eine Fortsetzung der bisherigen Förderung auch im Jahr 2019 erfolgen kann.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Da hast du deinen Lieblingskoalitionspartner an deiner Seite! - Zustimmung bei der SPD)

- Vielen Dank. - Um diese und viele andere Fragen dann auch endlich in den Ausschüssen beraten zu können, beantrage ich eine Überweisung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs in alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, Herr Raue hat sich zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ach, Herr Raue hat sich zu Wort gemeldet.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, Sie haben das Wort.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Können Sie das nicht später machen?)

#### **Alexander Raue (AfD):**

Herr Schmidt, zunächst muss ich mich bei Ihnen für das Hineinrufen entschuldigen. Ich war etwas erregt. Das tut mir leid. Ich will Ihnen aber trotzdem noch einmal die Chance geben, mir zu erklären - denn ich habe es nicht verstanden -, was denn bitte die Aussage von Herrn Farle, der Milton Friedman damit zitierte, dass eine Gesellschaft entweder offene Grenzen oder einen Sozialstaat haben kann, zu tun hat mit einer modernen Wissensgesellschaft und mit Wirtschaftswachstum, was Sie miteinander verbanden.

Ich will Ihnen eine Anregung geben. Denken Sie bitte an Japan: Zuwanderung null, großes Wirtschaftswachstum, moderne Industriegesellschaft. Denken Sie auch an Korea: Zuwanderung null, auch ein sehr großer Außenhandelsüberschuss. Das sind zwei Musterstaaten für wirtschaftliche Entwicklung und Modernität. Diese Staaten haben keinerlei Zuwanderung. Sie haben natürlich einen Wissenschaftstransfer, sie haben auch einen Austausch in Wirtschaft und Wissenschaft, keine Frage. Aber was hat das damit zu tun, dass ich offene Grenzen für Einwanderer haben muss?

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort, wenn Sie antworten möchten.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Wissen Sie, Herr Raue, Ihre Vermutungen zu volkswirtschaftlichen Tatbeständen im Rahmen einer Haushaltsdebatte by the way zu korrigieren, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ich will es einmal so beantworten: In dem Bemühen, die Grenzen für Menschen zu schließen, die dauerhaft dort leben wollen, werden die Briten jetzt ihre Grenzen für Güter und Dienstleistungen zwar nicht gänzlich schließen, aber deutlich verstopfen. Lassen Sie uns in zwei, drei Jahren schauen, was das für die Entwicklung Großbritanniens, seiner Wirtschaft, seines Wohlstandes, seiner Sozialsysteme bedeutet.

Ich sage Ihnen: Wenn sie diesen Weg wirklich gehen - das steht ja noch nicht ganz fest -, dann wird das absolut verheerend. Der Glaube, sie könnten das voneinander trennen, ist schlicht und ergreifend Unfug.

Ich will Ihnen auch eines sagen: Ich habe gestern noch per Facebook mit einem aus Berlin stammenden Freund aus Indien geschrieben. Er ist -

insofern trifft Ihr Beispiel auf mindestens eine Person nicht zu - gerade nach Japan eingewandert und arbeitet dort. Offensichtlich wird er dort gebraucht.

(Alexander Raue, AfD: Drei Jahre!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, wenn Sie fertig sind. Herr Siegmund hat sich noch zu Wort gemeldet.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ja, ich habe es gesehen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schmidt. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht den Zusammenhang zwischen einem internationalen Handel und einer Migration. Denn geschlossene Grenzen bedeuten doch nicht prinzipiell, dass man sich einem Handel verschließt. Das ist doch völliger Quatsch. Es gab beispielsweise in der Europäischen Gemeinschaft in den vergangenen Jahrzehnten auch einen lukrativen Austausch von Gütern bei geschlossenen Grenzen. Das ist doch eine Organisationsfrage. Ware und Mensch sind doch etwas gänzlich Unterschiedliches.

Ich muss gestehen: Lieber stehe ich eine halbe Stunde lang an der Grenze, zeige meinen Pass und alles hat seine Ordnung, kann dafür aber wieder auf einen Weihnachtsmarkt gehen, ohne Angst haben zu müssen, von einem Lkw überfahren zu werden.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, Sie haben noch einmal das Wort, wenn Sie antworten möchten.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Das Land hat in diesen Tagen eine von ihm in Auftrag gegebene Studie über Investitionsneigung bzw. Investitionszurückhaltung vorgestellt. Da war niemand von Ihnen, aber das wundert auch nicht; denn man hätte dort etwas erfahren können. Diese Studie können Sie nachlesen. Dabei sind Unternehmerinnen und Unternehmer des Landes dazu befragt wurden, was ihre größten Probleme sind. Wissen Sie, was das erste und größte Problem war: Mangel an Arbeitskräften, und zwar nicht nur an Fachkräften - Mangel an Spezialisten, Fachkräften und Helfern.

(André Poggenburg, AfD: Falsche Politik der letzten Jahrzehnte! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich sage Ihnen Folgendes: Der Chef des Serumwerkes Bernburg hat auf dieser Veranstaltung - das Unternehmen hat 2 000 Leute - erklärt, noch schaffe er es in drei Monaten, die Arbeitsplätze für die studierten Pharmazeuten zu besetzen; für die Besetzung der Stellen der Chemikanten brauche er schon sechs Monate.

Wenn wir den Arbeitsmarkt nicht auch in Richtung Europa öffnen, werden in diesem Land Sachsen-Anhalt Ansiedlungen scheitern und es wird Wohlstand verloren gehen. Das geschieht bereits, wenn wir das zurückdrehen. So einfach ist das.

Dann müssen Sie das den Leuten in Bernburg, die keine Arbeit mehr haben, erklären. Denn das Serumwerk Bernburg sagt dann nämlich: Okay, dann ziehen wir woanders hin; dann ziehen wir in ein Land, in dem das noch möglich ist. Das werden Sie dann erklären müssen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, Herr Siegmund hat eine Nachfrage.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Danke schön. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben gerade gesagt: So einfach ist das. - So einfach ist es aber nicht; denn es ist eine sachlogische Folge einer völlig verfehlten Demografie, die seit mehr als 30 Jahren absehbar ist. Seit den 80er-Jahren ist absehbar - das ist eine Konsequenz, die Ihre Mutterpartei mitverantwortet hat -, dass weniger Kinder geboren werden, als Menschen sterben. Dann ist es auch pure Sachlogik, dass eines Tages Arbeitskräfte fehlen. Das ist wie eins und eins zusammenzuzählen.

(Zurufe von der SPD)

Die SPD und die CDU haben das über 30 Jahre hinweg verantwortet, und sie stellen sich jetzt hin und sagen als Lösung: Wir haben keine Leute mehr, wir öffnen jetzt die Grenzen und holen sie von sonst woher.

(Zurufe von der SPD)

Das ist auch keine nachhaltige Lösung. Das ist eine Lösung, die gegenüber jeder Familie in diesem Land unfair ist.

(Unruhe)

- Ich verstehe gar nicht, warum Sie da herumkraekelen. Das ist eine ganz sachlogische Argumentationsweise. Das ist volkswirtschaftlich valide und das ist wissenschaftlich valide.

Das ist keine nachhaltige Lösung, Herr Dr. Schmidt. Eine nachhaltige Lösung wäre eine gesunde Familienpolitik mit mindestens 2,2 Kindern, wie es in Frankreich funktioniert, wie es in Skandinavien funktioniert. Dann brauchten wir uns in 20, 30 Jahren keine Gedanken mehr darüber zu machen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, Sie haben noch einmal das Wort.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Siegmund, wissen Sie, manchmal weiß man gar nicht, wo man anfangen soll - dieses Aufeinanderhäufeln von lauter Annahmen, die jeglicher Realität entbehren. Jeglicher Realität!

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ganz bestimmt kann Deutschland ein kinderfreundlicheres Land sein. Aber wissen Sie was? - Ich halte es für wirklich ganz großen Blödsinn, darüber zu reden, was man tun könnte, damit Frauen nicht 1,4 oder 1,6, sondern 2,2 Kinder kriegen. Ich nehme an, Sie haben nicht vor, Frauen dazu zu zwingen;

(Zuruf von der AfD)

das liegt nicht in Ihrer Absicht. Ich halte es für viel zielführender, sich einmal um die Kinder zu kümmern, die da sind. Wissen Sie, was dazu Ihr haushaltspolitischer Sprecher gerade erklärt hat? - Er hat gesagt, es wäre viel besser, wenn die nicht so schlauen Kinder und die Migrantenkinder in andere Schulen gingen, für sich seien. Dann würden wir, hat er gesagt, Lehrer einsparen. Die logische Konsequenz dieser Denkweise ist, dass ich diese Schüler dann in einer schlechteren Schüler-Lehrer-Relation unterrichte, das heißt, sie abschiebe.

Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wenn Sie nicht einmal lernen, dass man sich um die Kinder, die da sind, kümmern muss, werden Sie keine Frau dazu kriegen, dass sie in einer Welt, in der Sie politisch etwas zu sagen haben, freudig ihr drittes Kind bekommt.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Dr. Schmidt für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion

DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt er vor uns, der zweite Haushaltsplanentwurf der Kenia-Koalition, über den wir am Anfang vom Finanzminister erwartungsgemäß schon viel Prächtiges gehört haben, der Haushaltsplanentwurf, der uns bereits im Vorfeld vor allem als eines angepriesen wurde, nämlich als ein Rekordhaushalt.

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen bereits der 15. Rekordhaushalt in der Geschichte dieses Landes. Dennoch muss man sagen: Es ist leider erst der 15.; denn um die Leistungsfähigkeit des Landes zu erhalten oder sogar zu steigern, muss schlicht jeder neue Haushalt ein Rekordhaushalt sein. Doch genau das, nämlich die Sicherung der Erfüllung der staatlichen Aufgaben, ist in den letzten 20 Jahren im Wesentlichen nicht gelungen. Dabei macht auch das Haushaltsjahr 2019 keine Ausnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn real ist das Haushaltsvolumen immer wieder gesunken, in jedem zweiten Jahr sogar in absoluten Zahlen, und in den meisten der anderen Jahre dadurch, dass die Steigerungen zu gering waren, um zumindest die Inflation und die Tarifsteigerungen auszugleichen.

So ist es auch jetzt. Die Erhöhung des geplanten Haushaltsvolumens betrug im noch laufenden Doppelhaushalt von 2017 zu 2018 noch nicht einmal 1 %. Im Haushaltsjahr 2019 soll das Haushaltsvolumen auch wieder nur um etwas mehr als 1 % steigen. Das reicht schon allein für die erwartbare Inflationsrate und die Tarifanpassungen nicht aus.

Bund und Kommunen zahlen seit diesem Jahr ihren Beschäftigten 3 % mehr. Es wäre töricht zu glauben, dass die Länder im Jahr 2019, wenn die Tarifrunde läuft, deutlich darunter abschließen. Aber eingeplant sind nur 2 %. Es wird also schnell deutlich, dass in diesem Haushalt einige ungedeckte Schecks stecken.

Und wie immer, wenn auf der Einnahmenseite wieder einmal die politische Resignation gesiegt hat, wird auf der Ausgabenseite gekürzt. So soll unter anderem die ohnehin zu niedrige Investitionsquote erneut gesenkt werden. Nimmt man dann noch den schleppenden Mittelabfluss in den Jahren 2017 und 2018 in den Blick, wird klar, dass selbst dieses magere Haushaltsvolumen gar nicht vollständig zur Finanzierung der Aufgaben des Landes und der Kommunen eingesetzt wird.

Nach allen bisherigen Erfahrungen mit dieser Landesregierung wird es auch im Jahr 2019 keinen Haushaltsabschluss in der jetzt geplanten Höhe geben. Er wird wieder um mindestens 500 Millionen € geringer ausfallen und damit deutlich unter 11 Milliarden € liegen. Sie sind also nicht einmal in der Lage, dasjenige Geld zielführend auszugeben, das Ihnen zufließt. Sie legen uns zum zweiten Mal infolge einen Haushalt vor, der in seinem realen Volumen rückläufig ist und der damit deutlich hinter den Erfordernissen für dieses Land zurückbleibt.

Dennoch brüstet sich die Landesregierung damit, einen Rekordhaushalt aufgestellt zu haben. Dieser sogenannte Rekordhaushalt, sehr geehrter Herr Minister Schröder und liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, ist nicht nur in höchstem Maße unambitioniert und ohne politische Schwerpunkte, er offenbart vor allem eines: den Blick aus einer Zwergenperspektive. Es ist ein Zwergenhaushalt und eben kein Rekordhaushalt.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Wozu wird also immer so massiv betont, dass es sich um einen Rekordhaushalt handelt? Was soll damit erreicht werden, dass man diese Selbstverständlichkeit so überhöht? - Das soll uns den Blick auf den Horizont verstellen. Es soll jede Überlegung im Keim erstickt werden, dass nach dem scheinbaren Höhenflug des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2019 noch irgendetwas kommen könnte.

Die Botschaft ist also: Das, was hier vorgelegt wurde, ist das Maximum dessen, was überhaupt möglich und vorstellbar ist; mehr geht auf gar keinen Fall. Alles andere ist der Ruf nach dem Füllhorn - unrealistisch, unfinanzierbar, linker Populismus, was auch immer Sie noch an Formulierungen draufhaben.

Und es ist die Botschaft: Nach diesem unerwarteten Gipfelsturm geht es wieder bergab. Werdet also nicht übermütig. Richtet euch nicht darauf ein. Haltet die Taschen zu und sorgt den bevorstehenden schlechten Zeiten vor - der Klassiker einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung und die ungebrochene Fortsetzung der austeritären Politik der letzten zehn Jahre in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

So werden uns passend zum Beginn der Haushaltsberatungen auch gleich die Hiobsbotschaften in Form der mittelfristigen Finanzplanung ins Hohe Haus mitgeliefert. Damit soll der Blick wieder nach unten, in den drohenden Abgrund gerichtet werden. Dieses Spiel kennen wir aber schon von den mittelfristigen Finanzplanungen der letzten zehn Jahre.

Mit diesen Prognosen, die bisher nie eingetreten sind, wurde und wird das Land gequält und in Demut gehalten. Jens Bullerjahn hat das schon im Jahr 2003 in seinem Strategiepapier „Sachsen-Anhalt 2020“, auch voraussagend für das jetzige Jahr 2019, gemacht - schön, dass man das erlebt. Die Prognosen liegen sowohl bei den Steuereinnahmen als auch bei den Zuweisungen nur etwa bei der Hälfte dessen, was nach heutigen Planungen tatsächlich erwartet wird. Wir hätten nach diesen Prognosen heute fast 5 Milliarden € weniger zur Verfügung.

Solche Prognostiker haben das Finanzministerium geprägt und prägen es bis heute.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn am Ende wollen sich die Einnahmen einfach nicht so schlecht entwickeln, wie es uns vorher immer wieder prophezeit wurde.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gut!)

Was sich hierbei offenbart, ist lediglich die ängstliche und fatalistische Haltung gegenüber den öffentlichen Finanzen. Seit 20 Jahren wird uns der Absturz der Staatsfinanzen gepredigt, damit wir möglichst so etwas wie pawlowsche Reflexe entwickeln: auf keinen Fall mehr Geld ausgeben - entweder weil gerade keines da ist oder, wenn einmal Geld da ist, weil eben in Zukunft keines da sein wird.

Dieser Mainstream, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird seit Jahrzehnten bewusst erschaffen, zum Beispiel von der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ oder von Bertelsmann & Co. Nicht nur die Finanzministerien schwenken dankbar auf diesen Kurs ein. Vor allem die privaten Medien tun alles dafür, diese Meinung zum öffentlichen Allgemeingut zu machen. Auch unsere beiden Regionalzeitungen haben den Ball wieder unmittelbar vor unseren Beratungen gespielt: die „MZ“ am letzten Donnerstag mit Beiträgen wie „Rote Zahlen am Horizont“, „Schluss mit lustig in der Finanzpolitik“ und die „Volksstimme“ am Dienstag mit dem Beitrag „Rote Zahlen trotz Rekordsteuern“.

Gegen ein solches mediales Trommelfeuer kommt man dann auch mit realen Fakten nicht mehr an. Tatsache bleibt aber, dass zum einen die düsteren Prognosen am Ende meist gar nicht eintreten und zum anderen die Vermögen einzelner weniger in immer absurdere Höhen steigen. Die unfassbar ungerechte und ökonomisch unsinnige Vermögensverteilung hat die Demokratie inzwischen längst ausgehöhlt und ist zu einer ihrer größten Gefahren geworden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist mehr als genug Geld vorhanden, auch für Sachsen-Anhalt. Der Horizont für eine gerechte

Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und damit auch für eine deutlich bessere Ausstattung der öffentlichen Haushalte könnte viel heller und viel näher sein, als uns ständig eingeredet wird.

(Minister André Schröder: Pure Ideologie! - Zurufe von der CDU: Wir brauchen nur ein bisschen Hoffnung! - Alles wird gut! - Weitere Zurufe von der CDU)

Nur einmal in den letzten 20 Jahren hat uns die Entwicklung überrollt, nämlich als im Jahr 2008 die überhitzte Finanzblase geplatzt ist. Allein dieser Banken-Crash hat uns etwa ein Viertel der knapp 2 Billionen € umfassenden deutschen Staatsschulden beschert. Über die klagen wir ständig, weil sie uns angeblich die Luft zum Atmen nehmen. Auch in Sachsen-Anhalt hat dieser Crash bei der Einnahmenentwicklung Spuren hinterlassen. Herr Finanzminister hat in einem Nebensatz kurz auf das danach folgende Defizit im Jahr 2010 reflektiert.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Schulden sind Buchwerte. Sie haben mit der Realwirtschaft so gut wie nichts mehr zu tun. Denn diesen Staatsschulden steht ein Vielfaches an Kapital- und an Investivvermögen gegenüber. Dieses ist gerade seit 2008 stetig angewachsen, wie wir es gerade heute im Wirtschaftsteil der „Volksstimme“ wieder nachlesen konnten. Während also alle ihre Gürtel immer enger schnallen, um mühsam ihre Schulden zu senken, steigen Kapital- und Anlagevermögen ungezügelt ständig weiter an. Das Gesamtvermögen übersteigt die Staatsschulden um das Siebenfache.

Ich will es deshalb hier noch einmal ganz klar und deutlich aussprechen: Die Staatsschulden sind kein wirkliches Problem - nicht für den Bund und nicht für Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Wenn man die Schulden wirklich abbauen wollte, dann könnte man das durch eine andere Steuerpolitik auf der Einnahmenseite ohne Problem und in überschaubarer Zeit erreichen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Dafür gibt es prominente Beispiele, die auch zeigen, wie durch eine ökonomisch sinnvolle und sozial gerechte Vermögensverteilung Gesellschaften stabilisiert und immun gegen nationalistische Propaganda gemacht werden können.

(Minister André Schröder: Venezuela? - Zuruf: Venezuela gerade!)

Umsetzbare und ökonomisch wirkungsvolle Vorschläge liegen seit mindestens zehn Jahren auf dem Tisch und werden von den Geldbesitzern mit

allen Mitteln bekämpft. Die bekannten Stichworte dafür heißen „Vermögensteuer“, „Erbsteuer“, „Finanztransaktionssteuer“ und „Spitzensteuersatz bei hohen Einkommen“.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer dagegen in Zeiten des billigen Geldes und historisch niedriger Zinsen Schulden tilgt und Rücklagen aufbaut, statt in die Zukunft zu investieren, wirft das Geld zum Fenster hinaus, Geld, das im Moment gar keiner zurückhaben will.

Seit Jahren wird die Welt mit Geld geflutet, das die nächste Finanzblase zum Platzen bringen wird. Dann werden wieder Hunderte Milliarden Euros an Buchwerten vernichtet

(Zurufe)

und es werden mit Rettungsschirmen die Staatsschulden in die Höhe getrieben. Was also soll in dieser Geldflut das Rinnsal unserer Tilgung? - Solange die Exzesse des Finanzmarktes nicht gezügelt werden, ist es das einzig Sinnvolle, in die reale Welt der Menschen zu investieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Selbst wenn die Regierung diese ökonomische Perspektive nicht teilt, so sollte sie doch wenigstens rechnen.

Die Tilgung von 100 Millionen € Schulden bringt uns zurzeit irgendwie 1 Million € oder 2 Millionen € Entlastung im Haushalt; aber 100 Millionen € Zukunftsinvestitionen sind futsch.

Statt sich mehr Gedanken darüber zu machen, wo am dringendsten und effizientesten in die Zukunft des Landes investiert werden muss, beschäftigt man sich im Finanzministerium damit, wie in diesen lausigen Zeiten die inzwischen ca. 2,5 Milliarden € an Rücklagen zu verwalten sind. Auf der Suche nach profitablen Anlagen wird dann auch in Waffen, in Klimakiller und in Folterstaaten investiert,

(Oh! bei der CDU)

nur weil dort die Rendite noch einigermaßen zu stimmen scheint.

Auch nach diesem Haushaltsplan sollen wieder 160 Millionen € in diese Fonds fließen - Steuergeld, das wir unseren Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt vorenthalten und das wir stattdessen in Kohle, in Erdöl oder in Staatsanleihen in Bahrain oder in Kasachstan investieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Landesregierung die Ideen fehlen, wofür sie dieses Geld ausgeben soll, dann haben wir dafür viel anzubieten.

(Zurufe von der CDU)

Wer 100 Millionen € in den sozialen Wohnungsbau investiert, kann mit einer soliden Rendite rechnen und schafft gleichzeitig günstigen Wohnraum in öffentlicher Hand.

Investitionen in das Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule erzeugen ein Vielfaches an Renditen. Das ist der Stoff, aus dem die Zukunft gemacht wird. Das sichert Lebensgrundlagen. Das sichert das Angebot an gut qualifizierten Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt und das sichert künftige Steuereinnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Viel schlimmer als die Schulden in den Büchern von Banken sind für die nachfolgenden Generationen eine verrottete und veraltete Infrastruktur, ein ausgedünntes Bildungsangebot und eine sozial ungerechte und gespaltene Gesellschaft mit zunehmenden Spannungen und Konflikten. Das müssen Sie endlich erkennen, wenn Sie die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht weiter aufs Spiel setzen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich höchste Zeit, den Blick von der Ausgabenseite wieder auf die Einnahmenseite zu wenden. Dass sich aber genau auf der Einnahmenseite nichts tut und auch in absehbarer Zeit nichts tun wird, zeigt, dass die Schulden gar nicht ernsthaft getilgt werden sollen.

Durch die relativ mickrigen Rückzahlungen, die man sich so mühsam vom Munde abspart, soll lediglich eines erreicht werden, nämlich die Erinnerung an den Schuldenberg wachzuhalten; denn wenn durch verschiedene Umstände die öffentlichen Haushalte tatsächlich einmal mit Überschüssen abschließen, wird nicht etwa ein Fässchen zum Feiern aufgemacht, sondern es wird reflexartig nach Steuersenkungen gerufen. Warum? - Weil die Schulden so noch auf viele Jahrzehnte als Zwangsinstrument dienen, um immer wieder Druck auf die Haushalte auszuüben und sie weiter auszubluten.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir für falsch. Es ist neoliberales Geschwätz, das man gern in scheinbar eingängige Weisheiten verpackt, zum Beispiel, dass man nur ausgeben könne, was man vorher eingenommen hat.

(Oh! bei der CDU)

Ein Staatshaushalt funktioniert aber nicht wie ein Privathaushalt; und auch bei Letzterem werden ja Kredite aufgenommen.

(Zuruf von der CDU: Und Schulden gemacht!)

Er muss alle Bereiche der Daseinsvorsorge stabil und auskömmlich finanzieren. Er muss mehr denn je in Bildung und in die Modernisierung der Infra-

struktur investieren. Er muss Kinder- und Altersarmut bekämpfen. Und er muss immer wieder neue Akzente für die Förderung zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen setzen, um die wirtschaftliche Basis zu sichern. Dafür braucht der Staat ausreichend Geld. Das kann und muss er über entsprechende Steuergesetze einnehmen.

Und wenn Schulden getilgt werden sollen, muss die Einnahmeseite so geregelt werden, dass die öffentlichen Haushalte Überschüsse erzielen - das ist doch klar.

(Beifall bei der LINKEN)

All das wäre mit einem gerechten und ökonomisch sinnvollen Steuersystem möglich. Dann würden wir unsere Schulden auch nicht erst in 200 Jahren, sondern in drei oder vier Legislaturperioden tilgen.

Wenn wir heute allein die Steuergesetzgebung von Mitte der 90er-Jahre hätten, wäre Sachsen-Anhalt einigermaßen auskömmlich finanziert. Das Haushaltsvolumen läge heute schätzungsweise bei etwa 13 Milliarden €. Dann könnte man vielleicht über einen Rekordhaushalt reden. Davon wären mindestens 12 Milliarden € tatsächlich auszugeben, eben nicht nur knapp 11 Milliarden €, wie wir es zu erwarten haben. Und 1 Milliarde € wäre ein angemessener Überschuss, der in die Schuldentilgung gehen könnte.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ein Haushalt mit Perspektive. Das ist eben keine linke Spinnerei, sondern es könnte Realität sein, wenn wir in den letzten 20 Jahren allein auf die Steuer geschenke an die Superreichen verzichtet hätten.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Das wäre dann auch die Grundlage für einen starken Staat, wie wir ihn aus unserer Sicht in der letzten Sitzung diskutiert haben. Dazu muss die Spirale einer immer ungerechteren Vermögensverteilung gestoppt und umgedreht werden. Das ist heute die wichtigste Aufgabe der Politik, wenn unsere Demokratie noch eine Chance haben soll. Dafür muss endlich auch aus den Ländern heraus gestritten werden. Es ist politisch schlicht verantwortungslos, sich in dieser alles entscheidenden Frage hinter Zuständigkeiten zu verstecken, statt sich zu engagieren.

Wir brauchen eine Landesregierung, die mit dem Mantra der Ausgabenbegrenzung bricht und die um Mehrheiten unter den Ländern kämpft, um im Bund für eine andere Steuerpolitik zu streiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist aber in den letzten 20 Jahren von CDU und SPD politisch gerade so entschieden worden, dass die öffentlichen Haushalte ausgehungert

werden. Damit hat die regierende Politik natürlich einen unmittelbaren Anteil daran, dass sich auf dem Boden von Enttäuschung, Wut und Resignation am Ende ein brauner Sumpf entwickeln kann.

Die Leute haben es einfach satt, dass ihnen ständig weisgemacht wird, dass so viele notwendige und sinnvolle Dinge nicht realisierbar sind, weil angeblich kein Geld da sei. Es ist die Finanz- und Sozialpolitik seit der Regierung Schröder, die Deutschland zu einer Steueroase und zum Billiglohnland gemacht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben kein Schuldenproblem. Wir haben ein Einnahmeproblem, wir haben Investitionsprobleme und wir haben Gerechtigkeitsprobleme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folgen dieser Finanzpolitik sehen wir derzeit ganz unmittelbar und unverfälscht bei unseren Kommunen. Obwohl zumindest in einigen kommunalen Haushalten ein klein wenig Luft entstanden ist, werden trotzdem dringend notwendige Investitionen nicht angepackt. Stattdessen werden Kassenkredite getilgt und Rücklagen gebildet.

(Zuruf von der CDU)

Minister Schröder hat vorhin 187 Millionen € als Schuldenreduzierung im kommunalen Bereich erwähnt. Um es auch hier noch einmal klar zu sagen: Wenn es eine deutlich verbesserte Haushaltslage ermöglichen würde und unverzichtbare Investitionen angeschoben worden sind, können natürlich auch Kredite getilgt und Rücklagen gebildet werden - aber nicht jetzt. Einige reden schon wieder darüber, dass unsere Kommunen inzwischen möglicherweise sogar überfinanziert wären, weil sie zum Teil kleine Überschüsse erwirtschaften.

Deshalb will ich an dieser Stelle klar formulieren: Unsere Kommunen sind weiterhin in Größenordnungen unterfinanziert. Und durch die Festsetzung eines Fixbetrages im FAG wird sich die Situation wieder verschärfen.

Von einer kommunalfreundlichen Politik dieser Landesregierung kann aus unserer Sicht überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die meisten Kommunen kommen lediglich deshalb im Moment über die Runden, weil sie ihr Personal über jedes vernünftige Maß hinaus reduziert und die freiwilligen Aufgaben weitgehend eingestellt haben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber keine Perspektive. Das ist nichts,

was man fortschreiben kann, wie es die Landesregierung mit ihrem Haushalt versucht.

Sie machen bei der Finanzierung der Kommunen mit dem alten Unfug einfach weiter. Mit dem FAG haben Sie den Kommunen im Jahr 2017 etwas von dem zurückgegeben, was ihnen zuvor zehn Jahre lang abgepresst wurde. Deswegen haben wir der Sache zugestimmt. Aber nun stellen Sie es als Gewinn, als Verlässlichkeit und Planbarkeit dar, wenn in den kommenden Jahren nicht gleich wieder alles gekürzt wird.

Was für ein depressives Signal. Denn natürlich wird das Volumen systematisch wieder kleiner. Wenn die Kommunen die Teuerungen, vor allem die Tarifsteigerungen, erneut aus eigener Tasche tragen müssen, können sie das wiederum nur durch Personalabbau, durch Verzicht auf freiwillige Aufgaben oder durch die Aufnahme neuer Kassenkredite kompensieren.

Ihr kaum gewonnener Gestaltungsspielraum ist sofort wieder dahin. Ihre Bereitschaft, auch wieder Geld in die Hand zu nehmen, um in eigene Projekte zu investieren, bleibt am Boden.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen machen Sie mit dem Förderwesen weiter. Stolz verweisen Sie darauf, dass zusätzlich zu den FAG-Mitteln fast noch einmal die gleiche Summe aus vielen anderen Haushalten in die Kommunen fließt - aber eben nicht als Grundfinanzierung, sondern im Rahmen unterschiedlichster Projektförderungen mit meist bürokratisch aufwendigen Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Dann sind dabei auch noch so große Blöcke wie die KiFöG-Finanzierung, die letztlich eine Pflichtaufgabe ist, bei der die Kommunen das Geld sozusagen dorthin weiterreichen, wo die Kosten entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Finanzminister, ich war in der letzten Woche - wie einige andere aus dem Hause auch - bei den Hauptversammlungen sowohl des Städte- und Gemeindebundes als auch des Landkreistages. Ich kann von daher nur feststellen: Zufriedene Kommunen sehen anders aus.

Ändern Sie das FAG grundlegend. Schichten Sie mehrere 100 Millionen € aus dem Bereich der Projektförderung um. Dynamisieren Sie das Volumen mindestens im Umfang der Inflation und der Tarifsteigerungen und legen Sie für die Verteilung gerechtere Kriterien zugrunde, die sich weniger an der Einwohnerzahl und stärker an den konkreten Bedingungen, an den Kommunen orientieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Was gibt es aus unserer Sicht Gutes über diesen Haushalt zu sagen? - Nun, Sie haben sich bemüht,

(Zurufe von der CDU)

mit der Einbringung heute eine Beschlussfassung vor dem Beginn des Haushaltsjahres 2019 zumindest zu ermöglichen und so eine erneute monatelange Hängepartie der vorläufigen Haushaltsführung zu vermeiden. Allerdings hört man einiges an Zweifeln, ob dieser Zeitplan gelingen kann. Offenbar wurden zuletzt zu viele offene Fragen einfach nur zugekleistert, um heute etwas vorlegen zu können. Wir werden im Dezember sehen, ob es ein Weihnachtsgeschenk oder dann doch eher eine Silvesterüberraschung gibt.

Insbesondere für die von uns institutionell geförderten Vereine und Organisationen wäre es höchst wünschenswert, wenn die Koalition ihre Haushaltsberatungen so in den Griff bekommt, dass dort solide gearbeitet werden kann und nicht wieder in den Bereichen die Lichter ausgehen. Welche Probleme bei Trägern entstehen, wenn das Land den Geldfluss nicht in Gang bringt, sehen wir gerade beim ESF-Programm „Schulerfolg sichern“.

(Zuruf von der CDU)

Das Zweite ist: Sie tun diesmal nicht so, als ob Sie die Rücklagen des Landes um mehrere Hundert Millionen anzapfen müssten, um den Haushalt auszugleichen, obwohl da für uns jetzt noch die Frage geblieben ist, wo die 300 Millionen € aus der allgemeinen Rücklage sind; das klären wir aber nicht hier.

Sie verlassen sich also darauf, dass Sie solche Luftbuchungen wie im vergangenen Haushalt ohnehin nicht brauchen. Das sehen wir auch so. Wir sehen aber auch, dass Sie bei den Steuereinnahmen diesmal recht sportlich herangehen und eine deutlich höhere globale Minderausgabe veranschlagen, als wir das bei der Vorstellung unserer Haushaltsüberlegungen Anfang August getan haben.

Diese globale Minderausgabe wäre im Übrigen schon dann überflüssig geworden, wenn Sie mehr und erfolgreicher Druck auf die Bundesregierung gemacht hätten, die Haushalte in den östlichen Ländern wesentlich stärker von den einigungsbedingten Zahlungen für die DDR-Sonderrenten zu entlasten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Obwohl also unmittelbare Aufgaben nicht ausfinanziert sind, wollen Sie gleichzeitig weiterhin Geld auf die hohe Kante legen. Sehr geehrter Herr Schröder, auch wenn Sie wahrscheinlich keine Einsicht zeigen werden, diesen Kurs zu verlassen, appellieren wir schon an dieser Stelle

an Sie, das Land diesmal mit dem Theater einer Haushaltssperre zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu verschonen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie den Haushalt 2019 zumindest so recht und schlecht laufen, wie Sie ihn am Ende verabschieden werden. Und lassen Sie die Leute dort, wo dann Geld geplant ist, zumindest ihre Arbeit machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie werden Ihre globale Minderausgabe auch ohne Zwangsinstrumente erwirtschaften - leider, muss ich sagen. Denn die Säge wird wieder überall klemmen und das Geld wird an vielen Stellen nicht im geplanten Umfang zum Einsatz kommen.

Immerhin haben Sie etwas zurückhaltender über die Investitionsquote gesprochen, der Sie dann im Haushaltsvollzug wieder hoffnungslos hinterherlaufen werden. Denn die notwendige Stärkung etwa der Bauverwaltung gelingt Ihnen auch mit diesem Haushalt nicht.

Ja, und dann noch ein letzter und dritter Punkt. Sie mussten wohl oder übel einsehen, dass Sie und Ihre Vorgänger das mit dem Personalabbau doch weit übertrieben haben und eine Umkehr unumgänglich ist. Nirgendwo können die öffentlichen Aufgaben mehr im erforderlichen Umfang erfüllt werden, nicht in den Schulen, nicht bei der Polizei, nicht beim Forst und auch in den meisten Landesbehörden nicht.

Ob Ihnen diese Wende in der Personalpolitik, über die Sie schon seit zwei Jahren sprechen, tatsächlich gelingen wird, bezweifeln wir. Aber wir erkennen zumindest die Einsicht an.

Ich will Sie daran erinnern, wie oft und wie lange wir diese Situation schon vorausgesagt haben. Jetzt stecken wir bis zum Hals in den Problemen, und es wird an Ihnen, Herr Finanzminister, und am Einsatz Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Ressorts liegen, ob noch etwas bewegt werden kann. Denn eigentlich ist es zu spät. Die Regierung im Land der Frühaufsteher hat verpennt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können Sie jetzt nur dazu ermuntern, die Sache mit dem Personalaufbau genauso ernst zu nehmen wie den Personalabbau und diese Angelegenheit wirklich beherzt anzugehen. Dabei sollten Sie auch alte Zöpfe abschneiden.

Das sage ich insbesondere in Richtung des Bildungsministeriums und des Landesschulamtes. Hier müssen zur Ausschöpfung der neuen VZÄ-Ziele im kommenden Jahr immerhin bis zu 2 000 Neueinstellungen bei Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen realisiert werden. Das

werden wir uns sehr genau ansehen und mit konstruktiven Vorschlägen begleiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ansonsten kochen Sie Ihren Haushalt auf der kleinsten Flamme. Sie haben den Zug im Jahr 2017 einmal auf eine leicht erhöhte Schiene gesetzt und nun soll er bis zum Ende Ihrer Regierungszeit so vor sich hin rollen, hangabwärts, versteht sich.

Das Unwort für Ihre Politik bleibt „Investitionsstau“. Seit Jahren sind die Abschreibungen in den kommunalen Haushalten höher als die Investitionen. Ständig geht mehr kaputt oder wird marode, als saniert oder neu gebaut wird.

Kaum eine Kommune ist in der Lage, außerhalb von Investitionsprogrammen der EU oder des Bundes seine Schulen zu sanieren oder bei steigenden Schülerzahlen auch einmal wieder neue zu bauen. Das gehört aber zu den grundlegenden kommunalen Aufgaben. Vom Erhalt oder der Errichtung von Sportstätten und Schwimmbädern oder Kultur- und Jugendeinrichtungen will ich gar nicht erst reden.

Sie brüsten sich damit, dass fast 30 % des Haushaltes an die Kommunen geht. Das ist gut und richtig so; denn in den Kommunen erleben die Bürgerinnen und Bürger die Folgen guter oder eben auch schlechter Politik ganz unmittelbar. Aber wir haben bei Ihrer Befragung schon gehört, dass das kein Verdienst dieses Haushaltes ist. Denn diese Verteilung gibt es schon seit Jahren.

Sie müssen die finanzielle Basis der Kommunen aber ausbauen, wenn Sie die Erwartungen der Menschen vor Ort wieder in den Blick nehmen wollen. Wir reden hier im Haus immer wieder über die Stärkung des ÖPNV, Sie aber reichen dafür vorgesehene Mittel in zweistelliger Millionenhöhe nicht an die Kommunen weiter und finanzieren Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr aus Mitteln für den Schienenverkehr.

Wir und nicht zuletzt auch Teile der Koalition reden über ein landesweites Azubi-Ticket und die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen. Davon sind Sie meilenweit entfernt. Sie kürzen den Kommunen die Mittel für den Radwegebau, und wegen der Unterfinanzierung der Theater und Orchester um immer noch fast 10 Millionen € müssen die Kommunen wieder in die eigenen leeren Taschen greifen, wie wir das beispielsweise gerade in Halle sehen.

Nicht anders ist es bei den Krankenhäusern. Hierzu hat die Landesregierung weder valide Daten noch einen Plan, was getan und aufgewendet werden muss, um unsere Krankenhäuser für die Zukunft fit zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das finden wir ja vielleicht mithilfe der Enquete-Kommission heraus, die wir dann morgen einsetzen wollen.

Wir haben in der Aktuellen Debatte zur Krankenhaussituation vor dem Sommer nachdrücklich auf die Probleme hingewiesen, die mit der Privatisierung in diesen Bereichen verbunden sind. Uns irritiert deshalb, dass in der Krankenhausförderung die privaten Krankenhäuser einen deutlichen Aufschlag erhalten, während die Förderung der öffentlichen Krankenhäuser drastisch zurückgefahren wird. Das ist eine falsche Weichenstellung, wie wir finden, mit der Fehlentwicklungen der Vergangenheit verfestigt werden.

Vom zum Teil desolaten Zustand einiger Kliniken der beiden großen Universitätsklinika will ich hier gar nicht reden. Die hierfür vorgesehenen Investitionen verharren auf viel zu geringem Niveau. Die Zeche müssen die Patienten und die überlasteten Angestellten zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit für eine Wende bei den Investitionen im Gesundheitssektor.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer ein öffentlich verantwortetes, leistungsstarkes und attraktives Gesundheitssystem entwickeln will, muss andere Akzente setzen, als uns mit diesem Haushalt vorgelegt werden.

Was gar nicht geht, lieber Herr Finanzminister, ist die Rückkehr zu alten Ritualen bei der Finanzierung unserer Hochschulen. Wenn hier der Geldhahn jetzt gleich wieder zugedreht wird, dann war das kurze Luftholen im aktuellen Doppelhaushalt nur eine Schnappatmung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn obwohl es zugesagt war, werden die BAföG-Gelder nicht vollständig zur Erweiterung der Hochschulbudgets genutzt. Außerdem werden Tarifsteigerungen und Inflation nicht mehr ausgeglichen. Mit dem Haushalt wird auch kein Signal gesetzt für den weiterhin notwendigen Ausbau von Studienplätzen, vor allem im Lehramtsstudium und in der Ausbildung von Medizinerinnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben bundesweit das kleinste Hochschulsystem, wenn man den Benchmarks in der Personalbetrachtung folgt. Es ist zwar fein, aber eben auch klein. Wir brauchen prosperierende Hochschulen, nicht zuletzt als wichtige Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Das geht mit einer solchen Haushaltsplanung nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beim Kinderfördergesetz werden wir das Elend im Verlauf dieses Tages noch ausführlicher debattieren. Hier zeigt sich wieder einmal, dass der kleinste gemeinsame Nenner dieser Koalition so klein ist, dass keine Problemlösung mehr darauf passt. Sie schaffen mit Ihrem neuen KiFöG noch immer keine grundlegende Änderung der Finanzierungsregelungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt keine wirkliche Verbesserung der Personalsituation. Die große Mehrzahl der Eltern wird nicht entlastet, sondern wahrscheinlich weiter belastet. Und die Gemeinden bleiben weiter als letztes Glied in der Kette die Zahlmeister. Stattdessen sorgen Sie durch das erneute Beschneiden des Ganztagsanspruchs für neue Probleme und für neuen Ärger.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie gießen wieder Geld unkoordiniert in ein System, dessen Finanzierungsströme Sie bis heute nicht wirklich beschreiben können. Es wird ein Desaster und es wird ein Dauerbrenner im Land und im Landtag werden.

Andere Länder machen uns längst vor, wie man Kitas gebührenfrei bekommt, und wir stümpfern wieder jahrelang herum, weil Ihnen die Einsicht und die Bereitschaft fehlen, Bildung auch im Elementarbereich als die zentrale Zukunftsinvestition zu begreifen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das setzt sich dann auch beim pädagogischen Personal im Schulbereich fort. Immerhin soll bei Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen jetzt endlich der Koalitionsvertrag erfüllt werden, allerdings mit zwei Jahren Verspätung und auch nur durch den Druck von fast 100 000 Unterschriften unter einer Volksinitiative. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber von diesem Aufwuchs bei den VZÄ-Zielen, die der Minister ausgeführt hat, wird wieder ein erheblicher Teil nicht in den Klassen ankommen. Denn es ist keine Entlastung vorgesehen für das besonders exponiert diskutierte Problem, das im Schulbereich eine große Rolle spielt, nämlich die steigende Zahl an Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit und an Langzeiterkrankten, die im dreistelligen Bereich liegt. Diese werden das VZÄ-Ziel weiter belasten.

Natürlich muss sich der Bildungsminister darum bemühen, die Leute einzustellen. Aber wir werden Ihnen dann wieder vorrechnen, wie viele davon vor den Klassen stehen.

Von der gerade im Schulgesetz als Regelaufgabe verankerten Schulsozialarbeit hört und liest man

weiterhin nichts. Wir werden Ihnen dazu unsere entsprechenden Vorschläge auf den Tisch legen.

Letztlich werden mit diesem Haushalt auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiter auf die Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeiten in der Bezahlung warten müssen. Sie erinnern sich an unseren Antrag, den Sie abgelehnt haben.

Soweit man hört, wird unter anderem die Forderung der Grundschullehrkräfte nach einer gerechten Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 von der Koalition weiterhin rundweg abgelehnt. Was glauben Sie eigentlich, wie lange Sie sich hier wieder Zeit lassen können, bis Sie sich dem Konkurrenzdruck aller anderen Länder um uns herum am Ende doch beugen müssen?

Wenn Sie überhaupt einmal etwas entscheiden, dann sind Sie mit diesen Entscheidungen immer um Jahre zu spät. Sie trauen sich keine Entscheidungen zu, weil Sie selbst an Ihre falschen Finanzprognosen glauben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf, verlassen Sie Ihre Zwergelperspektive und nutzen Sie die finanziellen Spielräume für wichtige Investitionen, vor allem beim FAG, bei der Krankenhausfinanzierung, bei der Schulsozialarbeit, mit einem Landesschulbauprogramm und bei der Finanzierung der Hochschulen.

Bildung, Gesundheit und starke Kommunen, das sind die Themen, die die Leute umtreiben. Das sind die Themen, die wir hier im Land entscheiden können. Dazu bieten Sie mit Ihrem Haushaltsplan nicht einmal halbe Lösungen an.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hier muss und hier kann mehr passieren. Dafür werden wir uns in den Haushaltsverhandlungen einsetzen. Richten Sie Ihren Blick nach vorn und nicht weiter nach unten. Geben Sie diesem Land eine Chance. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, es gibt zwei Fragen. Als Erster ist Herr Dr. Grube an der Reihe. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Ist es wahr, dass ich schon dran bin?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja, ja.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Kollege Lippmann, ich habe eine Verständnisfrage. Sie haben vorhin beim flammenden Plädoyer darüber, die Finanzmasse für das FAG maßgeblich zu erhöhen, den Satz gesagt, es soll dynamisiert werden um die Inflation und um die Tarifaufwüchse. Ist das additiv gemeint?

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Das reale Volumen der FAG-Zuweisungen soll nicht sinken, das heißt, es muss beides eingepreist werden. Wir wissen, dass die Inflation im Moment bei 2 % liegt. Wir wissen auch, dass die Tarifsteigerungen wahrscheinlich bei 3 % liegen werden. Das ist das, was mindestens draufkommt. Vor der Klammer hatte ich allerdings noch gesagt, dass auch noch aus den anderen Bereichen was hineinkommen soll. Aber natürlich, so wie das jeder erwartet. Wenn ich Zuweisungen an andere mache, die mit dem Geld klarkommen müssen - das wissen Sie auch -, muss Personal finanziert werden, jedenfalls in bestimmten Größenordnungen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Die zweite Wortmeldung kam von Herrn Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Lippmann, ganz kurz: Der erste Teil Ihrer Rede war ziemlich allgemein gehalten. Dabei teilten Sie uns mit, dass wir ein Einnahmeproblem haben, das Sie auch gern durch Einnahmesteigerungen, mithin Steuern und dergleichen, Steuer- und Abgabenerhöhung, lösen wollen und somit sogar in vier bis fünf Legislaturperioden quasi unsere Schulden am besten noch tilgen wollen.

Jetzt frage ich Sie in allem Ernst: Gibt es ein einziges Land, in dem das Modell, das Sie vorschlagen, schon jemals funktioniert hat,

(Heiterkeit bei der CDU)

abgesehen von der Sowjetunion, vielleicht 70 Jahre lang?

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

Und wie wollen Sie verhindern, dass die Leistungsträger der Gesellschaft nicht ihr Glück in anderen Staaten suchen und unserem Land den Rücken kehren, wenn Sie diese unheimlich beschneiden?

(Florian Philipp, CDU: Die Mauer zurückbauen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Da gab es ja auch mal ein Modell. Wollen Sie das wiederbeleben?

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Erstens gibt es sehr prominente Länder, die uns das vormachen, zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika, das Kernland des Kapitalismus. Schauen Sie sich einmal an, wie sich die Wirtschaftsentwicklung und die Geldentwicklung dort entwickelt haben, vor allem auch vor dem Krieg. Natürlich kann man Steuern einnehmen. Man kann nicht nur, sondern man muss die Steuern einnehmen.

Das Problem, was wir haben, ist das vagabundierende Geld an den Finanzmärkten, das keinen Hafen mehr in der Realwirtschaft hat. Für den Hafen können die Privaten selber durch Investitionen sorgen. Die Großen, um die es hier geht, können aber gar nicht mehr investieren, weil es gar keine investiven Bereiche gibt, in denen sich das lohnt. Die haben inzwischen alle eigene Banken, weil sie mit ihrem Geld sonst nicht wissen, was sie machen sollen.

Der zweite Großinvestor ist der öffentliche Bereich, ist der Staat. Wenn die Privaten das Geld nicht in den Umlauf bringen - 6 Billionen € frei verfügbares Kapitalvermögen, übrigens viel höher als die Wirtschaftsleistung -, muss es der Staat machen. Alle erwarten, dass die nächste Blase kommt, und sie wird kommen. Wir zahlen jetzt 100 Millionen € Schulden zurück. Und ruckzuck haben wir wieder 500 oder 600 Millionen € an Schulden in unserem eigenen Haushalt drin. Und wieder 500 Milliarden € im Bundeshaushalt - -

Dieses Geld muss gebunden werden in der Realwirtschaft. Das geht nur über vernünftige Steuern. Dabei ist niemand hier im Raum gemeint. Das wissen Sie alle auch. Ich nenne Ihnen ein Beispiel; es ist ein wenig alt, aber es passt deswegen, weil das aus der Zeit vor dem Dieselskandal stammt.

Wenn der VW-Konzern berichtet, dass er einen Gewinn nach Steuern von 22 Milliarden € hat, dann müssen alle hier im Raum die Frage beantworten, welchen Sinn es haben soll, dass das Jahresergebnis eines einzigen Großkonzerns so hoch ist wie das Doppelte des Haushaltes für unser ganzes Land und so hoch wie unser ganzer Schuldenberg, an dem wir noch 200 Jahre herumkräpeln sollen, um den zurückzahlen.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Nein. Von diesen 22 Milliarden € können Sie sofort 15 Milliarden € wegnehmen, dann hat VW immer noch 7 Milliarden €, mit denen dieser Großkonzern nichts anfangen kann. Die 15 Milliarden € aber könnten Sie umverteilen.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Und das ist nur einer von den Großkonzernen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Herr Raue hat noch eine Nachfrage. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Das ist eine Frage der Steuergesetzgebung.

(Guido Heuer, CDU: Jetzt wird es ja richtig lustig hier! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich bitte doch um mehr Ruhe.

(Zurufe von Guido Heuer, CDU)

Herr Raue, Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Lippmann, das haben Sie uns jetzt eindrucksvoll und auch wie von mir erwartet beschrieben.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen aber auch Folgendes: Noch gehört den Unternehmen und den Privatleuten dieses Geld, das Sie gern einnehmen und umverteilen wollen. Diese Unternehmen werden, bevor Sie das in die Tat umsetzen können, diesem Land den Rücken zukehren. Das Geld wird dann aus diesem Land schneller verschwunden sein, als ein Mensch die Grenze überschritten hat. Das dürfen Sie nicht vergessen.

(Unruhe bei der LINKEN - Zurufe von der AfD, von Dr. Reiner Haseloff, CDU, und von Florian Philipp, CDU)

Das dürfen Sie nicht vergessen.

(Zurufe von der LINKEN, von der CDU und von der AfD)

Wenn Sie fragen, wo das Geld investiert werden soll, dann kann ich Ihnen auch das sagen. Das Geld würde dann im Ausland investiert werden und nicht in Deutschland.

(Zurufe von der CDU)

Dann wäre es auch mit der Politik der LINKEN ziemlich schnell zu Ende. Also, Herr Lippmann, so wird das nichts.

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Sie haben noch einmal das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Nein, es ist ja klar, dass wir jetzt sozusagen an diesen Schmerzpunkten angekommen sind. Da reden wir jetzt über das Kapital, das scheue Reh, das man nicht angreifen kann. Natürlich sind Regelungen denkbar - die gab es ja auch schon -, wenn wir die Steuergesetzgebung heute wieder hätten, die wir Mitte der 90er-Jahre schon hatten - ich rede ja nicht über Wolkenkuckucksheim -, und da geht auch noch ein bisschen was darüber.

(Guido Heuer, CDU: Sie reden die ganze Zeit vom Wolkenkuckucksheim!)

- Nein, nein.

(Guido Heuer, CDU: Doch, doch!)

Sie verdrängen nur die ganze Zeit, was hier in den letzten 20 Jahren steuerrechtlich passiert ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

- Nein. - Und genau diese Diskussion, genau diese Kämpfe, die wir führen, sind die grundlegenden Auseinandersetzungen, die wir in dieser Gesellschaft führen müssen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, es gibt noch eine weitere Frage von Herrn Büttner. Wenn Sie noch antworten möchten, hat Herr Büttner das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Lippmann, Sie sprachen vorhin davon - Sie haben ja einige Maßnahmen genannt -, wie Sie das Geld der Leute, die besser verdienen, umverteilen wollen. Das hört man von den LINKEN sehr oft. Sie sprachen aber auch von der Einkommensteuer.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Nein.

**Matthias Büttner (AfD):**

Doch, davon sprachen Sie.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ach so, ja.

**Matthias Büttner (AfD):**

Mich würde interessieren - wir haben jetzt einen Spitzensteuersatz von 43 % -, wo der Spitzensteuersatz denn Ihrer Meinung nach liegen soll.

(Tobias Rausch, AfD: Bei den Freibeträgen!)

- Bei welchen Freibeträgen? - Aber grundsätzlich würde mich erst einmal Folgendes interessieren:

Wenn Sie ein Jahreseinkommen von 55 000 € haben, müssen Sie bereits den Spitzensteuersatz zahlen. Wo wollen Sie dann hin? Wollen Sie dahin, wo die SED zu DDR-Zeiten war? 90 % Steuern musste man damals bezahlen, wenn man selbstständig war und 10 % durfte man behalten. Ist das Ihre Vorstellung? Wollen Sie in dieser Höhe an das Geld der Mittelständler und Leistungsträger ran? - Das würde mich einmal interessieren.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Sie haben noch einmal das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich weiß nicht, wo Sie diese DDR-Bezüge immer herholen.

(Daniel Roi, AfD: Die Nachfolgepartei!)

- Ich war da nicht drin. - Ich habe gesagt, diese Steuerkonzepte erfinden wir nicht neu und die erfinde ich jetzt nicht hier am Tisch. Wir hatten schon einmal höhere Steuersätze. Und es geht um höhere Einkommen, jenseits der 50 000 €.

(Guido Heuer, CDU: Ab wo? Was ist für Sie reich? Sagen Sie mal eine Zahl! Genau das ist das Problem! Das ist Ihre verschrobene Ideologie!)

Ich nenne jetzt hier keine Zahl.

(Zurufe von der CDU)

Aber wir können das - -

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Bei den Vermögen- und Erbschaftsteuern können wir darüber reden. Es gibt ausgereifte Konzepte zum Beispiel von den Gewerkschaften, die schon lange vorliegen. Herr Haseloff kennt die und darüber haben wir schon lange diskutiert.

(Zurufe von der CDU - Tobias Rausch, AfD: Dann sagen Sie es doch mal! Das ist doch ein Geschwafel die ganze Zeit lang! - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD)

Selbstverständlich gibt es eine Steuersatzreform usw. und die spielt auch eine Rolle.

(Zurufe von der CDU und von der AfD - Tobias Rausch, AfD: Da kommt aber nichts!)

Wir können das am Ende auch benennen, und zwar so,

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich bitte Sie, Herrn Lippmann ausreden zu lassen.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

dass sich Leistungen weiterhin lohnen. Ja, zuerst kommen die Mittelständler. Aber da, wo die großen Gelder eine Rolle spielen - das habe ich gesagt -, geht es um die Großunternehmen. Es ist wohl niemand hier im Raum, der dort im Vorstand sitzt. Es geht auch gar nicht darum, dass dieses Geld sozusagen auf einen Schlag geholt werden müsste, weil das alles ja erst umgesetzt werden müsste. Es müsste in Investitionen und in Personal umgesetzt werden.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Es geht darum, dass wir nicht bereit sind, uns immer wieder nur mit dem im Haushalt vorhandenen Geld zu bescheiden und auf die Ausgabenseite zu schauen und immer wieder zu sagen: Das können wir nicht und das bekommen wir nicht hin.

(Guido Heuer, CDU: Es ist Ihnen aber schon klar, dass das Enteignung ist, wenn Sie 7 Millionen € wegnehmen möchten! - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD)

- Nein.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

- Nein. Wenn ich dem VW-Konzern, der einen Gewinn nach Steuern von 22 Milliarden € hat, nur 7 Milliarden € lasse,

(Guido Heuer, CDU: Das ist eine AG!)

dann hat er aufgrund der Steuergesetzgebung vorher einfach 15 Milliarden € zu viel behalten,

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

die er für seine Betriebsentwicklung überhaupt nicht braucht.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lippmann, Herr Büttner hat noch eine Nachfrage. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

**Matthias Büttner (AfD):**

Herr Lippmann, Ihrem Redebeitrag habe ich entnommen, dass Sie kein konkretes Konzept besitzen und auch keine Vorstellungen haben, wie Sie das mit der Einkommensteuer lösen wollen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Weitere Zurufe von der CDU, von der LINKEN und von der AfD)

Aber ich will noch einmal zu einem anderen Problem kommen, bei dem ich der Meinung war,

dass ich das aus Ihrer Rede auch herausgehört habe. Sie haben es ja gerade gesagt: die Besteuerung von Konzernen.

Haben Sie denn eine Idee oder ein Konzept,

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

wie man verhindern kann, dass die Steuerflucht im europäischen Raum stattfindet? Das heißt quasi, dass man - dies als einfachstes Beispiel - eine Muttergesellschaft in den Niederlanden gründet, dass man darüber hinaus Tochtergesellschaften in Deutschland gründet, sodass dann 99 % der Gewinne, die in Deutschland erwirtschaftet werden, als Lizenzgebühren in die Niederlande gehen und die Lizenzgebühren in den Niederlanden mit nur 1 % versteuert werden. Wie wollen Sie solche Probleme lösen? Wie ist da Ihr Ansatz?

(Guido Henke, DIE LINKE: Die gibt es! - Zurufe von der CDU und von der AfD)

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Das sind genau die Themen, die in der Globalisierung, genauso wie die Sozialstandards, gern unter den Tisch gekehrt werden, dass zwar freie Warenströme organisiert werden, aber Sozialstandards und einheitliche Steuergesetzgebungen eben nicht auf die Agenda gehoben werden. Selbstverständlich können im Rahmen der EU und auch darüber hinaus in anderen Bündnissen solche Regelungen getroffen werden. Dass Steuerflucht erlaubt ist, dass das möglich ist, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, dass sie es können, weil sie es dürfen, weil es ihnen erlaubt wird. Das muss ihnen aber nicht erlaubt werden.

(Zuruf von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Die Frage ist nur, ob sich überzeugende politische Kräfte finden, die sagen, dass wir in das reale Leben der Menschen investieren müssen, dass diese Gelder, die an den Finanzmärkten vagabundieren und zum Schaden der Demokratie sind, wie wir das bei den Finanzblasen gesehen haben, in die Realwirtschaft investiert werden müssen.

(Zurufe von Minister André Schröder, von der CDU und von der AfD)

Und diese Regelungen können gefunden werden. Diese Konzepte schicken wir Ihnen zu.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Warten Sie bitte noch! - Herr Philipp, haben Sie sich noch zu Wort gemeldet?

(Florian Philipp, CDU, nickt)

Herr Lippmann, Herr Philipp hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Philipp, Sie haben das Wort.

#### **Florian Philipp (CDU):**

Ich habe keine Frage, nur eine Kurzintervention, eigentlich ein Dankeschön. - Danke für Ihre Rede, weil die für mich gleichzeitig ein bisschen Geschichtsunterricht war. Ich bin jetzt 38 Jahre alt; zur Wende war ich zehn Jahre alt und habe mich immer gefragt: Mensch, wie kann es eigentlich sein, dass ein Staat wie die DDR pleite gehen konnte? - Ich konnte mir das nie erklären.

(Beifall bei der CDU)

Nach Ihrer Rede weiß ich das. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Bevor es hier weiter geht, führen wir noch einen kleinen Wechsel durch.

(André Poggenburg, AfD: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Ich melde mich jetzt dreimal! Ich habe mich dreimal gemeldet! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Bei mir wären Sie dran gekommen! - Zuruf von der CDU: Das ist doch Ihr Problem! - André Poggenburg, AfD: Auch die beiden Schriftführer möchten mal in den Raum blicken!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Aufregung ja verstehen, wenn jemand nicht gesichtet wurde. Aber, Herr Poggenburg, Sie haben noch Gelegenheit, zu sprechen. Vielleicht können Sie sich beim nächsten Redner oder bei der nächsten Rednerin noch einmal zu Wort melden.

(André Poggenburg, AfD: Oder muss ich aufstehen, wenn ich mich melde?)

Ich bitte um Ruhe und um ein Durchatmen; denn ich darf an dieser Stelle Damen und Herren der SPD-Ortsgruppe Siedlung-Ziebigk-Kühnau aus Dessau-Roßlau begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause - Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: DGB!)

- Was war denn das eben?

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: DGB!)

- Das entscheiden Sie doch nicht! Das steht auf dem Zettel. Das hätte ich jetzt gemacht, liebe Kollegin.

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

- Nun erst mal ganz ruhig. Halten Sie erst einmal kurz inne und dann werden wir weiter sehen. Ja? - Weiterhin habe ich ganz herzlich eine Gruppe von Beauftragten der Frauen des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dem Bezirk Altmark-

Börde-Harz bei uns im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie merken, wie hitzig es hier manchmal vorgeht. Aber dennoch, die Begrüßung mache ich hier vorn als Hausherrin und nicht die Abgeordneten aus den Reihen heraus. - Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Hohen Hause! Hier erleben Sie nun auch einmal live eine Sitzung, wie hier manchmal miteinander umgegangen wird.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht als nächster Redner Herr Abg. Meister schon hier vorn. Herr Abgeordneter, Sie haben hiermit das Wort. Bitte.

### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Finanziell war die Ausgangslage in Sachsen-Anhalt noch nie so gut wie jetzt. Konjunktur, Steuereinnahmen, Zinsniveau und zumindest den Vorzeichen nach auch eine positive Steuerschätzung im November sind Auftrieb für unseren Haushalt und geben Raum für Gestaltungsmöglichkeiten. Es finden sich somit in allen Einzelplänen Aufwüchse und positive Vorzeichen.

Allumfassende Zufriedenheit wird sich traditionell trotzdem nicht einstellen. Man konnte es gerade hören, wobei ich bei Herrn Lippmann nicht ganz sicher bin, ob Sie denselben Haushaltsplan haben wie ich. Das müssen wir noch einmal abgleichen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Wir haben mit dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einen Paradigmenwechsel in der Haushaltspolitik unseres Landes herbeigeführt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Die drastischen Kürzungen bei Kommunen, Polizei, Bildung und Wissenschaft wurden beendet. Die eingetretenen Probleme wurden angegangen. Das muss man wirklich einmal als Hintergrund zu Ihrer Rede sagen.

Wir wissen, dass wir die Probleme - wenn ich gerade an die Polizei denke - noch mit uns tragen. Wir haben in diesem Jahr den niedrigsten Stand an Beamten, weil die Maßnahmen natürlich erst mit Verzögerung wirken. Man muss sie halt noch ausbilden.

Dieser Ansatz ist finanzpolitisch anspruchsvoll, war aber für das Wohl des Landes erforderlich. Der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf schreibt diese wichtige Kursveränderung fort.

Der Entwurf erfüllt den entsprechenden Konsens unseres Regierungsbündnisses und legt den nötigen Grundstein für die Arbeit an den vielfältigen Problemen und Aufgabenstellungen unseres Landes hin zu einem, wenn ich einmal das große Bild zeichnen darf, zukunftsfesten, demokratischen und lebenswerten Sachsen-Anhalt.

Als Flächenland müssen unsere Maßnahmen sowohl in den Städten als auch auf dem Land wirken. Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen, der soziale Zusammenhalt und gute Bildung und Wissenschaft sind Schlüsselaufgaben, auf die wir wirksame Antworten geben müssen.

Digitale Vernetzung, Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für neue Ideen sind dabei die Leitplanken, die wir auch in den anstehenden Haushaltsverhandlungen verfolgen werden und die sich im Haushaltsplan auch wiederfinden müssen. Es ist ein Haushaltsplan, der letztlich den politischen Realitäten der Kenia-Koalition Rechnung trägt und wichtige Schwerpunktsetzungen vornimmt.

Ich möchte nachfolgend einige der einzelnen Aspekte kurz benennen: Das Finanzausgleichsgesetz zur Finanzausstattung der Kommunen wird auf seinem erhöhten Niveau von jährlich 1,628 Milliarden € fortgeschrieben und gibt den Kommunen weiter Planungssicherheit. Die weiteren Finanzzuflüsse an die Kommunen neben dem FAG hat der Minister bereits ausgeführt.

Da unsere Kommunen unmittelbar das Lebensumfeld der Menschen prägen, ist das Geld dort auch gut angelegt. Dass es nicht zu den überall reifenden Blütenräumen kommt und wir weiterhin Probleme haben, ist bekannt.

Wir stehen mit dem Haushaltsplan auch zu den vereinbarten Personal- und Ausstattungszielen im Bereich Sicherheit und Polizei. Die Erhöhung der Ausgabenansätze im Bereich des Innenministeriums um 64 Millionen € gehen mit 50 Millionen € auf die höheren Einstellungszahlen für Polizistinnen und Polizisten zurück. Kenia setzt damit den im Jahr 2016 eingeschlagenen neuen Kurs fort.

Die Mittel für Wissenschaft und Forschung im Land steigen nach dem deutlichen Anstieg im letzten Doppelhaushaltsplan weiterhin. Wir werden diese Position in den Haushaltsverhandlungen bei den Detailfragen genau im Auge behalten. Die Hochschulen sind Investitionsmotoren und bringen junge Leute ins Land. Das ist eine Zukunftsinvestition in Bildung, Landesentwicklung und Wirtschaft.

Ein Problem ist und bleibt es leider, die Lehrerversorgung im Land sicherzustellen. Wir benötigen unmittelbar mehr Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unse-

ren Schulen. In Umsetzung des Koalitionsvertrages gilt es, dass das Ziel eines Versorgungsgrades von 103 % und von 14 500 Vollzeitäquivalenten, also schlicht Stellen, im Jahr 2019 erreicht wird.

Nach dem Willen der Koalition ist das Problem der Lehrerversorgung kein finanzielles. Wir stellen die für eine ausreichende Lehrerversorgung erforderlichen Mittel zur Verfügung.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

Die Probleme, dadurch auch tatsächlich Lehrkräfte zu gewinnen, stehen auf einem anderen Blatt, sind aber eben nicht zwingend fiskalisch.

Das neue Kinderförderungsgesetz bringt Entlastungen für Eltern, Erzieherinnen und Gemeinden und damit Belastungen für den Landeshaushalt. Wir sehen in den zusätzlichen 38 Millionen € ab dem 1. Januar 2019 eine Investition in Kinder und Familie und damit, auch wenn es nach einer Floskel klingt, in unsere Zukunft. Insbesondere sind die neuen Schwerpunkt-Kitas ein Erfolg meiner Fraktion, den ich hervorheben möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Genau. - Mit der Sonderförderung für Kitas mit besonderem Entwicklungsbedarf in Höhe von 5,6 Millionen € wird die Chancengerechtigkeit schon bei den Kleinsten im Land verbessert.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Nachhaltigkeit ist unser Prinzip auch bei den Finanzen, aber eben nicht nur da. Dazu komme ich gleich noch. Das Verständnis für Nachhaltigkeit speist sich aber natürlich maßgeblich aus dem Stellenwert, den wir Umwelt- und Klimaschutz geben. Umweltschutz ist keine wohlfeiler Selbstzweck. Wir stärken die Umwelt, weil es den Menschen nutzt, heute wie morgen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist existenziell, die Bewältigung der Klimakrise als die zentrale Herausforderung auf allen politischen Ebenen zu begreifen und entsprechend aktiv zu werden. Im Bereich der Einzelpläne für Landwirtschaft und Umwelt werden dafür wichtige Maßnahmen umgesetzt. Das überaus erfolgreiche Umweltschutzprogramm wird mit jährlich 5 Millionen € verstetigt. Damit ermöglichen wir eine Vielzahl von zügig umsetzbaren Umweltvorhaben im ganzen Land und erreichen einen größtmöglichen Nutzen für Natur, Mensch und Umwelt.

Das Geschichtssymbol Grünes Band werden wir mit 1 Million € als durchgehenden Biotopverbund zu einem nationalen Naturmonument entwickeln.

Damit schützen wir die einzigartige Artenvielfalt und halten gleichzeitig die nationale Erinnerungsaufgabe im 30. Jahr nach der friedlichen Revolution und dem Mauerfall wach.

Ich könnte noch eine Vielfalt der Maßnahmen in dem Bereich schildern, also drei Naturschutzgroßprojekte, Klimaschutz, Energiekonzept, bäuerliche Direktvermarktung, Kompetenzzentrum in Iden etc. Ich würde es mit Blick auf meine knappe Redezeit aber bei der beispielhaften Aufzählung belassen.

Auch eine Vielzahl anderer Maßnahmen quer durch alle Einzelpläne trägt eine grüne Handschrift, zumindest auch eine grüne Handschrift, und wird in unserem Blick bleiben.

Die Demokratie-, Integrations- und Bildungsarbeit muss im Haushalt solide unterfüttert sein. Nie in der Zeit des Bestehens unseres Landes war diese Arbeit so wichtig wie heute.

Die Arbeit der verschiedenen freien Träger ist unverzichtbar für das zivilgesellschaftliche Leben in Sachsen-Anhalt. Sie sind Dienstleister für das Land und auskömmlich auszustatten.

(Zustimmung von Tobias Krull, CDU)

Natürlich wird es auch in vielen Einzelpositionen des Haushaltsplans Änderungen geben müssen und auch geben. Beispielsweise müssen sich die vereinbarten 8 % der Mittel vom Landesstraßenbau für den Radwegebau und die Radwegesanie- rung auch tatsächlich darin wiederfinden. In dem vorliegenden Entwurf ist das nämlich noch nicht realisiert worden. Das wird zu ändern sein.

Das Hochfahren der Investitionen in diesem Bereich nimmt darüber hinaus auch Zeit in Anspruch, sodass leider auch die Istzahlen des aktuellen Haushaltsplans, also des Doppelhaushaltsplans, mit dem wir gerade agieren, hinter den Planzahlen zurückbleiben. Es wird darauf zu achten sein, dass wir über die Gesamtdauer der Legislaturperiode auch tatsächlich die 8 %-Vereinbarung des Koalitionsvertrages umsetzen. - So weit einige Schlaglichter aus bündnisgrüner Sicht auf das, was wir in der Haushaltsplanung tun.

Nun kann man an so einem Haushaltsplanentwurf noch eine Menge Kritik äußern. Die Opposition hat es gemacht. Ich will kurz auf einige Punkte eingehen. Sowohl von der AfD als auch von den LINKEN kam der Punkt Investitionsquote. Was uns bei der Investitionsquote eigentlich ganz zentral Probleme bereitet, ist, dass die Mittel schlicht nicht abfließen. Wir könnten massiv noch mehr Mittel in den Haushaltsplan einstellen; sie würden trotzdem nicht abfließen, weil es Probleme in der Umsetzung gibt. Das hat zum Teil mit eigener Bauverwaltung zu tun, hat zum Großteil aber auch schlicht mit den Unternehmen zu tun, die voll sind

mit Aufträgen. Insofern ist es schwer, auf die Schiene zu setzen.

Von der AfD, Stichwort Pro-Kopf-Verschuldung, wurde gesagt, Sachsen-Anhalt würde auf dem letzten Platz liegen. Das ist falsch. Wir liegen auf Platz 8 im Bundesranking, sind also nicht 16.

Beim Thema Asyl streichen Sie immer ganz großzügig diese Werte heraus. Wir befinden uns innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Wir finden dort ein Rechtssystem inklusive Verfassung und allem Drum und Dran vor

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das muss man der AfD erklären!)

und müssen das umsetzen. Das macht natürlich eine Regierung. Insofern stellen wir die Mittel ein, setzen das um und gehen mit den Leuten vernünftig um. Das ist unsere Aufgabe. Das mögen Sie anders sehen, aber das ist keine sinnvolle Äußerung im Haushaltsverfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann war die Kriminalitätsentwicklung immer ganz beliebt; wir müssten ganz viel Geld investieren. Ich weise noch einmal auf die Zahlen hin. Ich weiß, das interessiert immer nicht. Die Kriminalität in Sachsen-Anhalt ist von 2016 zu 2017 um 5 % zurückgegangen. Man muss es nicht glauben, aber es ist halt so. Insofern sind Äußerungen in dieser Richtung unsinnig.

Gender: Ja, ich habe es mir notiert. Ich habe es schon diverse Male erklärt, wie sich diese Gender-Geschichte im Haushaltsplan darstellt. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind so nicht richtig. Es hat wenig Sinn.

Ich würde mich lieber mit der anderen Oppositionspartei beschäftigen, die ein bisschen, ja,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Na, na!)

eigenartige Ansichten hat. Es war zum Teil keine Haushaltsrede, möchte ich meinen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das Haushaltsvolumen: Ich habe es bei einer Haushaltsdebatte noch nie erlebt, dass wir über das Haushaltsvolumen reden, weil das natürlich etwas ist, was sich eigentlich rechnerisch ergibt. Es ist ja nicht so, dass wir irgendwie Geld zurückweisen und sagen, nein, nehmen wir nicht, sondern das, was hineinkommt, nehmen wir. Es bildet am Ende ja unser Haushaltsvolumen. Damit leben wir.

Ich bin gespannt auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, das Haushaltsvolumen zu erhöhen. Das möchte ich sehen, wie Sie das machen.

Ich glaube, das Missverständnis, wieso wir immer aneinander vorbeireden, liegt darin: Sie führen hier ein Proseminar zur Weltfinanzpolitik

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

und sagen, was man alles machen könnte und dass man viel mehr Steuern erheben müsste, und wir machen hier den Landeshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Ich habe keine Möglichkeit, VW oder Mercedes-Benz irgendwie 22 Milliarden € aus dem Kreuz zu leiern. Das wird nicht funktionieren. Ich habe die Mittel, die ich hier habe.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie müssen beides machen! - Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Selbst die Steuern: Sie wissen doch, welche Steuern das Land erheben kann. Wir haben nur ganz wenig Stellschrauben. Bei der Grunderwerbsteuer reden wir über einen zweistelligen Millionenbetrag. In diesen Größenordnungen können Sie reden. Das andere ist nicht unsere Steuerhoheit.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ihr sitzt im Bundesrat und eure Parteien sitzen in der Bundesregierung! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir nicht!)

- Ja, aber wir führen hier die Haushaltsdebatte des Landes. Ich kann gern meine Kollegen im Bund anrufen und sagen, Herr Lippmann hat gesagt, ihr sollt 1 Milliarde € mehr geben. Kein Problem.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielleicht kriegen Sie es hin, einen Antrag zu machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Frag doch mal, wie es in Brandenburg ist! Warum haben Sie es nicht selbst gemacht!)

- Ja, und in Thüringen und so. Na ja, das ist ein Zwergenhaushalt.

Sie werfen uns Austeritätspolitik vor. Darüber kann man diskutieren, aber bei einem Haushaltsvolumen, das wirklich stark angestiegen ist - - Beim letzten Haushaltsplan - ich habe gesagt, es war wirklich ein Epochenwechsel, wenn man von der bullerjahnischen Zeit auf die heutige Zeit guckt - hat sich wirklich dramatisch etwas geändert. Die Mittel für den Bildungshaushalt wachsen um 10 % an. 10 %!

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

Dazu sagen Sie, das sei das Ende und das sei unglaublich, wir gäben kein Geld mehr aus und sparten alles zu Tode. Das ist wirklich eine grob falsche Darstellung. Ich staune, dass Ihnen das so mühelos über die Lippen geht.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ja!)

Schulden seien kein Problem; das fand ich noch sehr schön. Wissen Sie, wir haben in den ersten 15 Jahren dieses Landes 20 Milliarden € an Schulden angehäuft. Wir hatten im Jahr 2006 die Situation - mit Ende Paqué etwa hörte das auf -, dass wir fast 10 % unserer Haushaltsmittel zu diesem Zeitpunkt für Zinsen ausgegeben haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nur allein für Schulden!)

Nicht für Tilgung, nein, für Zinsen, 10 % der Haushaltsmittel! Wenn wir das fortgesetzt hätten, wären wir heute bei 20 % und wahnsinnig engen Haushalten. Das, was Sie fordern, ist eine Maschinerie, die letztlich die Finanzmärkte bedient. Wir nehmen das Steuergeld und schieben es eins zu eins durch an die Finanzmärkte. Das kann noch keine linke Politik sein. Das sollten Sie sich wirklich noch einmal überlegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und von Minister André Schröder)

Jetzt habe ich mich hier in Rage geredet - das tut mir leid - und kann deshalb meine zahlreichen anderen Punkte nicht mehr ganz sachgerecht vortragen.

Ich wollte noch darauf hinweisen: Wir haben natürlich in der Vergangenheit durchaus Finanzprobleme gehabt. Wenn man einmal guckt, dann ist trotz guter Zeiten die allgemeine Rücklage von 300 Millionen € auf 3 Millionen € im Jahr 2018 zurückgegangen - zumindest ist das der Ansatz im aktuellen Haushaltsplan -, und das auf dem bisherigen Höhepunkt der öffentlichen Finanzlage. Das haben wir im Jahr 2017 so beschlossen, um den von mir eingangs geschilderten Kurswechsel auch durchzuführen.

Ich bin froh, dass wir im Haushaltsplan für das Jahr 2019 keinen Rückgriff, der auch nur noch mit Hilfe der Steuerschwankungsreserve möglich gewesen wäre, weil die andere Reserve schlicht weg ist, einplanen und natürlich auch keine neuen Schulden aufnehmen, sondern tilgen.

Die mit 2 % sehr hohe globale Minderausgabe - ich als Opposition hätte das geißelt - zeigt aber die Knappheit der Planung, die wir vornehmen, um den Haushalt auf die Beine zu stellen.

Auch die weiterhin eingeplante Veräußerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist keine gute Entscheidung. Diese Flächen sind endlich. Die

Einnahmen aus Verpachtung sind nur dann dauerhaft, wenn wir die Flächen behalten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir müssen uns klarmachen, dass uns die Vorsorge, die wir in guten Jahren nicht zustande bekommen, in schwierigen Jahren, die auch wieder kommen werden, fehlen wird. Eine nachhaltige Finanzpolitik - das ist genau keine Austeritätspolitik - muss über das Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hinaus denken. Der Landesrechnungshof hat dazu wichtige Sachen gesagt.

Was man uns vorwerfen kann - dazu komme ich gar nicht mehr richtig -, ist die Frage, ob wir Prioritäten setzen. Das ist tatsächlich bei dem sehr breiten Bündnis, das wir haben, ein Problem, weil wir natürlich irgendwie allen gerecht werden wollen. Insofern ist das schwierig.

Ich hatte neulich ein Gespräch mit einem CDU-Kollegen, der den schönen Satz sagte: Schlimmer und schädlicher als ein Schlagloch auf der Kreisstraße ist ein Schlagloch auf der Datenautobahn.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Kollege Meister, Ihre Redezeit ist schon zu Ende.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

17 Sekunden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, keine 17 Sekunden mehr. Sie haben die Zeit schon überschritten. Aber Sie haben vielleicht noch die Möglichkeit - es gibt zwei Nachfragen -, weitere Ausführungen zu machen.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich versuche das.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich würde Sie bitten, jetzt den letzten Satz zu formulieren.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Das hat der CDU-Kollege gesagt. Und tatsächlich meine ich, wenn man mir sagen würde: „Nenne einen Punkt, bei dem wir in diesem Haushalt die Priorität setzen könnten“, dann könnte ich mir vorstellen zu sagen, dass wir da die Digitalisierung haben. Wir müssen die Schulen ans Netz bekommen. Wir müssen die Hochschulen ans Netz bekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wissen, dass sie noch nach einer Ausfinanzierung suchen. Das könnte ich mir als einen Punkt

vorstellen. Ich lade ein zu den Haushaltsverhandlungen. Vielleicht gelingt uns das.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das waren zwar einige Sätze, aber - -

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Das waren ein Komma und ein Semikolon.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Semikolon, ja, okay. - Herr Abg. Lange, Sie haben jetzt das Wort und dürfen Ihre Frage stellen. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe deswegen reagiert, weil sich der Kollege Meister und die Koalition bzw. die Regierung heroisch gefeiert haben, dass sie endlich so viel Geld in die Hochschulen gegeben haben. Der Koalitionsvertrag ist an vielen Stellen nicht konkret, aber an einer Stelle ist er es. Dort steht nämlich, dass den Hochschulen ab 2018 die Tarifaufwüchse zu 100 % erstattet werden.

Nun dachte ich, das Jahr 2018 ist um und vielleicht war mit „bis“ bis zum Jahresende gemeint oder irgend so etwas. Aber im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 steht es auch wieder nicht, auch kein Inflationsausgleich. Da wir im gleichen Ausschuss sitzen und Sie dafür zuständig sind, frage ich Sie: Wie finden Sie das denn? Streitet sich eine Koalition eigentlich darüber, wenn der Koalitionsvertrag nicht eingehalten wird? Oder ist die Koalition an der Stelle vielleicht sogar am Ende?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Am Ende! - Lachen bei der CDU)

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Sie werden es nicht glauben - man hört das ja sehr selten -, aber wir streiten uns auch über solche Punkte, und das durchaus heftig. Man wird sehen, wie das in diesem Punkt ausgeht.

Insgesamt betrachtet sind die Hochschulfinanzen, meine ich, tatsächlich relativ gut. Es gab mehrere Gespräche mit Hochschulvertretern, die einem dann sagen: Das Problem ist eher, dass wir es nicht mehr auf die Schiene bekommen, gerade im Baubereich. Ich hatte in Wernigerode ein Gespräch, in dem gesagt wurde: Das Problem liegt tatsächlich in der Bauverwaltung; das Geld ist da; wir würden gern etwas machen, aber wir können es nicht umsetzen.

Das ist ein anderer Punkt als der, den Sie ansprechen. Aber tatsächlich stehen wir, meine ich, ins-

gesamt nicht schlecht da. Dennoch: Koalitionsverträge sind dafür da, eingehalten zu werden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben eine Nachfrage, wie ich durch Ihr Handzeichen sehe. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Sie wissen aber auch, dass das, was im Moment eigentlich fehlt, lediglich durch den Hochschulpakt überkompensiert wird. Das eigentliche Problem ist, dass die Grundfinanzierung nicht ordentlich auf die Reihe gebracht wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ja. Wir reden über das Geld, das aktuell da ist. Was soll ich machen?

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Aber wir machen es uns hier einfach.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abg. Herr Gallert hat sich noch zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Meister, mich hat Ihre Positionierung zu den grundsätzlichen finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland ein bisschen überrascht. Sie ist nicht neu; der Kollege Bullerjahn hat auch immer so diskutiert wie Sie: Wir können sowieso nichts ändern und müssen mit dem fertig werden, was wir haben.

Ich frage Sie - ich weiß, es gibt auch andere Vertreter in Ihrer Partei, die das völlig anders sehen -:

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sag mal, wer!)

Wie sollen die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und die Frage der Verteilungsgerechtigkeit in diesem Landtag eigentlich diskutiert werden, wenn nicht genau anhand der Konsequenzen, die sie für uns haben, nämlich bei einer solchen Haushaltsaufstellung? - Ich kann Ihre enge Perspektive überhaupt nicht nachvollziehen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ich versuche halt, eine Finanzpolitik zu machen, die mit den Realitäten umgeht, die wir haben. Wir haben jetzt 11,5 Milliarden € im Haushaltsplan stehen. Dann sagt mir Herr Lippmann: Wir brauchen 12,5 Milliarden €. Dann sage ich: Na gut, Herr Lippmann, wollen wir ernsthaft über die Verteilung von 12,5 Milliarden € reden? - Das können wir machen, aber dann brauche ich einen vernunftbegabten Ansatz, wo diese Milliarde herkommt. - Das sehe ich nicht. Es kommen dann allgemeine Ausführungen zur Weltpolitik und: „man müsste mal“.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man über die Frage, wie Haushalte und die öffentliche Hand strukturiert sind, diskutiert. Darüber kann man super reden. Nun bin ich auch Parteimitglied und meine Partei hat dazu auch Vorstellungen. Wir sind einmal im Wahlkampf mit dem Thema Steuererhöhung losgezogen. Das lief beim Wähler nicht so, aber gut.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

All das kann man tun, das hat aber für diese Haushaltsberatungen keinerlei Wert. Das ist doch eine reine Nebelkerze, die ihr da werft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihr erzählt den Leuten: Passt mal auf, wir machen das jetzt. Wir stellen jetzt Anträge: Da wollen wir mehr, da wollen wir mehr und da wollen wir mehr. - All das ist nicht untersetzt, das ist nicht möglich. Wenn es jetzt einen Knall gibt und Sie plötzlich in die Regierung kommen, dann haben Sie ein Problem. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie Sie auch nur ein My von dem, was Sie hier vertreten haben, umsetzen wollen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Erfahrung haben sie nicht!)

Wie sieht denn eine Landespolitik der LINKEN aus, wenn Sie wirklich Verantwortung übernehmen müssen? - Das passiert nicht. Die Thüringer Kollegen agieren auch nicht so, weil sie in der Verantwortung stehen. Dafür habe ich auch volles Verständnis.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Wir waren eine Oppositionspartei. Wir waren hier eine Oppositionsfraktion. In der Zeit haben wir auch Finanzpolitik gemacht und haben uns auch über solche Punkte geärgert. Aber wir haben tatsächlich immer - man mag es glauben oder nicht - gerechnet. Wenn ich sage, dass ich etwas erhöhen will, dann muss ich, um glaubwürdig zu sein, sagen, woher ich das Geld nehme. Es gab damals zum Beispiel die Idee von Steuererhö-

hungen. Das ist aber sehr, sehr unbeliebt. Ich habe von Ihnen noch nicht gehört, dass Sie mal einen konkreten Vorschlag gemacht hätten.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Haben wir schon! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Die Großkonzerne, klar. Wie wollen Sie denn mit den Mitteln, die das Land Sachsen-Anhalt hat - abgesehen von einem Appell im Bundesrat -, und mit den Besteuerungsmöglichkeiten, die wir haben, das Geld aufbringen? - Da wird es ganz ruhig, weil es darauf eben keine Antwort gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen nunmehr zu dem letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Werter Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

**Daniel Szarata (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kollegen!

(Daniel Szarata, CDU, schaut auf die Uhr am Rednerpult)

- Es ist tatsächlich so viel Zeit. Ich wollte gucken, ob ich tatsächlich so viel Zeit habe. Denn ich habe mich ein bisschen geschämt. Das gebe ich ehrlich zu. Nicht wegen der Beiträge - das hätte sich auch gelohnt -, aber ich habe meine Haushaltsrede vorbereitet und dachte: Ach, du Gott, 30 Minuten! 77 Minuten hast du; dann hast du wohl etwas falsch gemacht. Dann höre ich mir die Reden an, insbesondere der Opposition. Herr Meister tat mir gerade echt ein bisschen leid. Ich hätte ihm gern etwas abgegeben - sage ich ehrlich -;

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

denn ich brauche gar nicht so lange. Dann habe ich festgestellt: Deine Rede ist vielleicht so kurz, weil du dich mit dem Haushalt beschäftigst und keine Koreferate zu irgendwelchen skurrilen Ideen oder Ähnlichem hältst. Jetzt bin ich wieder ein bisschen beruhigter. Trotzdem muss ich natürlich auf das eine oder andere eingehen.

Fangen wir einmal bei der AfD an. Das war alles interessant, Herr Farle. Als Unbedarfter mag man das vielleicht auch alles unterschreiben können. Was Sie aber völlig außer Acht lassen - Sie haben so viel über Asyldinge und Integration gesprochen; das ist ja auch ein großes Thema, ein großer Haushaltsposten -, was Sie völlig unterschlagen, ist, dass die dafür in den Einzelplänen für das Jahr 2019 veranschlagten Ausgaben, wenn man sie einmal zusammenrechnet, im Ver-

gleich zum Jahr 2017 um 70 Millionen € gesunken sind. Deswegen sind sie noch immer nicht bei null; ich weiß, dass Sie das alles auf null setzen würden. Das ist mir schon klar. Aber die veranschlagten Ausgaben sind erst einmal um 70 Millionen € gesunken. Das haben Sie einfach völlig außer Acht gelassen.

Dann haben Sie gesagt, Sie wollten das Land retten und wir sollten in Ihre Partei eintreten, dann könnten wir alle mitretten. Das halte ich auch nicht für eine so gute Idee. Denn wer das Land, wenn es denn dem Untergang geweiht wäre, tatsächlich retten wollte, der müsste sich mit mehr Problemen als diesem einen Problem auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich habe so ein bisschen die Befürchtung, dass es auf Ihrer Seite überhaupt kein Bewusstsein für die anderen Probleme gibt, weil das eine Problem das alles überlagert. Da es zumindest augenscheinlich ein bisschen so aussieht - - Ich meine, wir haben jetzt keine riesigen Schlangen mehr an den Grenzen und die Thematik ist auch nicht mehr jeden Tag in der Zeitung. Also fangen Sie nun an, noch lauter zu brüllen,

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

um allen zu zeigen, dass das einzige Thema, das Sie haben, irgendwie noch unheimlich aktuell ist. So wird das nichts.

Als Zweites ist Ihnen eingefallen, dass Ihre parteieigene Stiftung mehr Geld braucht. - Okay.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Überhaupt erst einmal etwas!)

Das lasse ich an der Stelle einmal unkommentiert.

Zur LINKEN. Ich habe eine tolle Feststellung. Ich muss feststellen: Auf die Frage hin, welches Land jetzt eigentlich ein Vorbild für die tollen Ideen wäre, die DIE LINKE hier vorgetragen hat - ich kam mir ein bisschen vor wie auf einem Parteitag, muss ich ehrlich sagen,

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

also, bei der LINKEN, nicht bei uns -

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

wurde gesagt, Vorbild seien die USA - unter Trump.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von Ulrich Siegmund, AfD, und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Das finde ich zumindest interessant.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Eisenhower und Lincoln!)

Ich wollte, dass das im Protokoll steht.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Herr Szarata, unter Eisenhower und Lincoln, nicht unter Trump!)

Dann haben Sie gesagt, das mit dem Schuldenabbau sei doch alles Quatsch, das brauchten wir doch alles nicht. - Das kann sein. Fakt ist aber: Der Landesrechnungshof hat errechnet, dass das Land Sachsen-Anhalt seit seiner Gründung allein an Zinsen 17,5 Milliarden € gezahlt hat.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

Wenn wir die 17,5 Milliarden € jetzt noch immer hätten, dann hätten wir einen Haushalt von schlagartig - lassen Sie mich rechnen - 28 Milliarden €. Da kann mir doch keiner erzählen, dass Schuldenabbau nicht irgendwie sinnvoll wäre. Denn die 17,5 Milliarden € stehen nicht in den Büchern - das ist bares Geld, das bezahlt wurde. Fakt. Also kann mir keiner erzählen, dass Schuldenabbau irgendwie sinnlos wäre.

Und wenn man - das steht eigentlich irgendwo weiter hinten in meinem Manuskript - dann schon sagt: Na ja, gut, die Zinsen sind niedrig, warum kann ich denn nicht neue Schulden aufnehmen, warum muss ich denn gerade jetzt tilgen - das könnte man volkswirtschaftlich vielleicht sogar vertreten -, dann muss man aber zumindest so intelligent sein und sagen: Dann versuche ich doch wenigstens, Rücklagen zu bilden, falls sich in der Zinspolitik einmal irgendetwas ändert. Wir haben es vorhin gehört: 1 % mehr - 190 Millionen € Schulden. Dann muss ich wenigstens Vorsorge treffen.

Dann das nächste Thema: die Mipla. Die Mipla sei so furchtbar. - Das stimmt, die ist wirklich furchtbar.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Denn darin steht, dass wir im Jahr 2020 einen - wie es so schön heißt - Handlungsbedarf im Umfang von mehr als 600 Millionen € haben. Das ist tatsächlich schlimm. Aber es ist nicht schlimm, dass wir eine Mipla vorlegen, in der ehrlich gerechnet und geschaut wird, wie es aussieht.

Wenn ich mir vorstelle, dass Sie regieren, dann wird es wohl so sein, dass es immer nur heißt: Es ist alles schön, wir haben genug Geld, wir stellen ganz viele Lehrer ein, wir machen alle Straßen neu, wir machen hier alles, wir machen da alles; die Mipla schauen wir uns gar nicht an. - Und dann sind wir alle ganz intelligent, haben schöne Häuser und sind pleite. Das funktioniert also auch nicht.

Zur Steuergesetzgebung Mitte der 90er-Jahre muss ich sagen: Das kann so prall nicht gewesen sein. Damals hatten Sie zwar noch mehr

Wähler als jetzt, aber ansonsten ging es, glaube ich, der Wirtschaft lange nicht so gut wie heute. Das heißt, ich sehne mich nach diesen Zeiten nicht zurück.

(Zustimmung bei der CDU - Robert Farle, AfD: Wähler sterben aus!)

Jetzt kommen wir einmal zu meiner eigentlichen Rede. Rekordeinnahmen von insgesamt fast 11,5 Milliarden € stehen im nächsten Jahr zur Verfügung. Das ist an und für sich eine erfreuliche Nachricht. Der Finanzminister hat uns einen Haushaltsentwurf vorgelegt, mit dem theoretisch erst einmal alle zufrieden sein könnten.

Klar gibt es Sachen, die man noch verbessern muss, und das - das kann ich für meine Partei sagen - werden wir auch tun. Darauf werde ich später in meiner Rede noch eingehen. Wir kennen alle das parlamentarische Verfahren. Mich wundert, dass es heute noch keiner gesagt hat: Kein Haushalt verlässt den Landtag so, wie er eingebracht wurde.

Deshalb kann man auch, ohne pathetisch zu werden, sagen, das letzte Wort an dieser Stelle ist noch nicht gesprochen.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

„Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen“ ist eine beliebte Formel, die Eltern gern gegenüber ihren Kindern verwenden, wenn eine Diskussion noch nicht beendet ist und die pubertierende Tochter, der pubertierende Sohn oder das pubertierende Divers vorzeitig den Raum verlässt, ohne dabei die Konsequenzen des eigenen Handelns oder die zukünftigen Auswirkungen der noch zu fällenden Entscheidungen zu bedenken.

Dieses Bild einer sich streitenden an allen Enden unzufriedenen Familie mit acht pubertierenden Kindern, die sich auch untereinander uneins sind, kam mir in den Sinn, als ich mir vorstellte, wie wohl die Haushaltsverhandlungen im Kabinett abgelaufen sind.

(Minister Marco Tullner: Also, was haben Sie denn für ein Bild von uns, Herr Kollege?)

Der einzige Unterschied zu einer real existierenden Familie ist, dass die Eltern - in meinem Beispiel, Sie ahnen es, ist es das Parlament - zwar unheimlich erbost und verärgert über das Verhalten der Kinder sind, aber erst einmal nicht mit am Abendbrottisch bzw. am Kabinettstisch sitzen.

Nun zeichnet Pubertierende aus, dass sie ihre Grenzen austesten wollen und, wenn überhaupt, erst nach viel Zank und Gezeter bereit sind, Ein-

sicht walten zu lassen oder gar zum Wohl der Familie - dabei beziehe ich ausdrücklich die Bürger Sachsen-Anhalts ein - von ihren Forderungen abzulassen.

Letztlich haben sich die Kinder, unsere Minister, auf einen Entwurf geeinigt. Aber wie sicherlich in den meisten Familien üblich, haben die Eltern - in unserem Fall das Parlament - die schlussendlich letzte Gesetzgebungskompetenz. Auch wenn ich heute der letzte Redner in der Debatte bin, so kann ich doch auch wieder nur sagen: Das letzte Wort ist an dieser Stelle noch nicht gesprochen.

Der Ministerpräsident verkündete auf der LPK - ich sage es einmal flapsig -, alles ist super. Auch wenn ich das als finanzpolitischer Sprecher natürlich nicht uneingeschränkt teilen kann, muss ich doch feststellen, dass unsere Minister - jetzt gehen wir einmal von dem Kinderbild weg - recht gut verhandelt haben. Warum das so ist, möchte ich meiner kritischen Betrachtung des Haushaltes kurz voranstellen.

Es wurde uns ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt; die schwarze Null steht. Es muss keine Rücklagenentnahme stattfinden und auch die Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen € werden nicht gefährdet. Unser Ziel, den Schuldenabbau mit 100 Millionen € pro Jahr zu verstetigen - der eine findet es gut, der andere hält es für Quatsch -, haben wir erst einmal erreicht. Damit sind wir, wie der Minister ausführte, bei unseren Schulden erstmals unter 20 Milliarden €. Die Steuerdeckungsquote steigt zumindest laut Plan um vier Prozentpunkte auf 64,2 % im kommenden Jahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die in unserem Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele spiegeln sich in dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 wider. Exemplarisch sei die schon oft gescholtene, aber, wie ich finde, doch recht gute Finanzausstattung der Kommunen genannt. 28 % des gesamten Haushaltsvolumens werden für die kommunale Ebene eingeplant. Das sind insgesamt Mittel in Höhe von mehr als 3 Milliarden €. Davon kommen 1,6 Milliarden € aus dem FAG. Wir haben erstmals eine Finanzierungssicherung geschaffen. - All das wurde heute schon ausgeführt; deswegen schenke ich mir das an dieser Stelle.

Etwas, über das noch nicht geredet wurde, sind die Stark-Programme, die natürlich auch ihren Beitrag zur kommunalen Entlastung leisten. Die Liquiditätskredite sind gesunken, die Festkredite sind gesunken. All das haben wir gehört.

Herr Dr. Schmidt hat vorhin meine Heimatstadt Halberstadt des Öfteren angeführt. Vielen herzlichen Dank dafür. Die Stadt ist leider, entgegen

dem Zeitungsbericht, überhaupt kein Aushängeschild für eine solide Finanzpolitik.

(Zurufe von Guido Heuer, CDU, und von Jens Kolze, CDU)

Das könnte auch am linken Oberbürgermeister liegen. Aber das ist an dieser Stelle erst einmal nur Spekulation. Eines wollte ich Ihnen, Dr. Schmidt, aber noch sagen zu dem Thema: Investitionsmittel für Kommunen erhöhen. Sie haben gesagt: Das wollen wir, die SPD, das ist eine klasse Idee. Ich kann Ihnen sagen, Sie hängen dabei leider etwas hinterher. Am Freitag der letzten Woche hat die CDU Harz zumindest schon auf dem Parteitag beschlossen, dass wir in eine ähnliche Richtung gehen wollen. Wir sehen daran also, die Koalition wächst an der Stelle, wenn es um die Kommunen geht, noch weiter zusammen.

Und überhaupt - das wollte ich noch sagen - mache ich mir um die nächsten Wahlen relativ wenig Gedanken. Denn es gab immer das Problem - - Dieses Mal passt es nicht, aber wir hatten als CDU immer ein bisschen die Sorge: Na ja, wenn wir mit der SPD nicht gut umgehen, dann schließen die sich mit der LINKEN und den GRÜNEN zusammen und stellen die Regierung und dann wird alles ganz schlimm. - Ich muss sagen, Herr Lippmann, nach Ihrer Rede habe ich diese Sorge nicht mehr. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SPD oder die GRÜNEN nach Ihrer Rede ein gesteigertes Interesse daran hätten, mit Ihnen noch in eine Koalition zu gehen und das Land gänzlich herunterzuwirtschaften.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

Deswegen fand ich - vielen Dank noch einmal -, dass Ihre Rede die Koalition noch stärker zusammengeschweißt hat.

Ein weiterer Punkt: zusätzliche Einstellungen von Lehrern und Polizisten. Darüber haben wir auch schon gesprochen. Das VZÄ-Ziel von 14 500 bei den Lehrern soll schon im Jahr 2019 erreicht werden - 1 900 VZÄ in berufsbildenden Schulen und 1 800 VZÄ bei den pädagogischen Mitarbeitern. 800 Lehrer konnten in diesem Jahr schon eingestellt werden. Vielen Dank dafür, Herr Tullner. 1 000 sind das Ziel. Ich gehe bei den vielen Ausschreibungen davon aus, dass wir auch die restlichen 200 noch in diesem Jahr einstellen werden, sodass wir erst einmal das Ziel für dieses Jahr erreichen und im nächsten Jahr dann die 14 500. Dafür an dieser Stelle noch einmal vielen Dank. Denn auch zu mir kommen viele Eltern, die sich über den Unterrichtsausfall beklagen. Das ist also kein Alleinstellungsmerkmal der Opposition. Aber wir arbeiten daran.

Im Bereich der Sicherheit sind 6 330 VZÄ für den Polizeivollzug vorgesehen. Außerdem stehen Mit-

tel in Höhe von 11,5 Millionen € zur Verfügung, um die Anwärtler zu übernehmen. Für die Fortführung der Wachpolizei wurden Mittel in Höhe von 1,7 Millionen € bereitgestellt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die AfD an dieser Stelle besser gearbeitet hätte als wir. Außerdem wird das Antiterrorpaket mit Mittel in Höhe von 4,1 Millionen € fortgeschrieben.

(Tobias Rausch, AfD: Reine Spekulation!)

- Das ist richtig, ja, Spekulationen, das stimmt. Aber ich bin mir trotzdem ziemlich sicher.

Dann kommen wir zum Kinderförderungsgesetz. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, dass wir auch in diesem Bereich etwas machen wollen. 60 000 Geschwisterkinder bzw. deren Eltern werden entlastet.

Zum Kita-Gesetz habe ich als Financer ein etwas gespaltenes Verhältnis. Wir als CDU hatten eine eigene schöne Vorstellung davon, wie man das hätte machen können. Das hätte den Eltern sicherlich mehr gebracht. Ich habe ein bisschen die Sorge, dass die Eltern nicht so sehr entlastet werden, wie wir uns das wünschen. Unabhängig davon geben wir auch in diesen Bereich mehr Geld und halten uns somit an den Koalitionsvertrag.

Das Umweltsofortprogramm - Mittel in Höhe von 10 Millionen € für die Umwelt - haben wir ebenfalls abgehandelt, und zwar, wie ich finde, sehr erfolgreich und, wie ich weiterhin finde, abschließend.

Ich möchte im Weiteren näher auf einzelne Bereiche und Schwerpunkt der CDU-Fraktion eingehen.

(Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Fahren wir mit dem Bereich Bildung fort, den ich eben schon erwähnt habe. Für uns steht nicht nur die Unterrichtsversorgung im Vordergrund, natürlich hat auch die Erwachsenenbildung für uns eine große Priorität. Dafür stehen insgesamt Mittel in Höhe von 3,8 Millionen € zur Verfügung; auch das hat Herr Schröder schon ausgeführt.

Weiterhin sehr wichtig ist für die CDU die personelle Ausstattung der Gerichte. Diese sind derzeit völlig überlastet, was zu langen Verfahren führt und allgemein - egal in welchem Bereich - für Ärger sorgt. Aus diesem Grund begrüßen wir die Erhöhung der VZÄ-Ziele um 75 VZÄ.

Da es aber nicht nur Täter gibt, die natürlich verurteilt gehören, spielen für die CDU im Haushaltsjahr 2019 auch die Opferberatung und die Förderung von Frauenhäusern, wofür Mittel in Höhe von knapp 2 Millionen € bereitgestellt werden, eine wichtige Rolle. Daran hat man sich anscheinend schon gewöhnt; denn im letzten Jahr hat Frau Feußner dafür von den GRÜNEN noch Ap-

plaus bekommen. Aber es ist quasi institutionalisiert.

Ein weiterer wichtiger und auch wirtschaftlich bedeutender Bereich ist der Bereich Landesentwicklung und Verkehr. Hier setzt sich die CDU ganz stark dafür ein, dass die Kosten für den Ausbildungsverkehr auch weiterhin übernommen werden. Die Mittel in Höhe von 31 Millionen €, die bisher aus Regionalisierungsmitteln stammen, sollen ab 2020 aus dem Landeshaushalt erstattet werden. Dafür ist es zwingend erforderlich, das ÖPNV-Gesetz zu verabschieden, damit die Mittel für den Ausbildungsverkehr ab 2020 gesichert sind.

Ein weiteres großes Anliegen besteht darin, die Mittel für den kommunalen Straßenbau von aktuell knapp 30 Millionen € auf 80 Millionen € aufzustocken. Das würden wir natürlich gern schon jetzt in der Mipla sehen. Noch steht es aber nicht darin. Wir arbeiten daran. Derzeit sind Mittel in Höhe von knapp 37 Millionen € veranschlagt. Insgesamt besteht ein Investitionsstau im Umfang von 800 Millionen €. Bei den geforderten 80 Millionen € handelt es sich also um reine Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Das ist auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, den wir gern geben würden.

Kommen wir zum Bereich Arbeit und Soziales. Mit einem Ausgabevolumen von knapp 1,5 Milliarden € ist das eines der teuersten Ressorts. Das liegt sicherlich auch an den vielen Rechtsverpflichtungen. Dass man in diesem riesigen Haushalt allerdings nicht dem für das Land etwas teureren, aber - das sage ich ganz deutlich - für die Eltern deutlich besseren Vorschlag der CDU zum KiFöG gefolgt ist, ist mir, ehrlich gesagt, noch immer schleierhaft. Und dass nicht einmal der Versuch unternommen wurde, das Blindengeld zumindest ein wenig zu erhöhen, lässt mich an dem Wort „Sozial“ im Namen des Sozialministeriums etwas zweifeln.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Im Bereich Wirtschaft und Tourismus wird gegenüber dem Ist des Jahres 2017 kräftig aufgestockt. Ein besonderes Herzensprojekt der CDU als Partei des Mittelstandes ist natürlich die von uns eingeführte Meistergründungsprämie.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Trotz des Aufwuchses bei Einzelplan 08 soll gerade hier ein Systemwechsel weg vom Landesgeld hin zu EU-Geldern erreicht werden. In Zeiten, in denen überall von Entbürokratisierung gesprochen wird, sollten wir nicht ein erfolgreiches Programm durch knifflige Anträge und unverständliche Verwendungsnachweise im Nachgang zum Rohrkrepiere werden lassen. Darauf werden wir

ganz besonders ein Auge werfen; denn die Bürokratie der EU darf bei einem so wichtigen Thema für die Wirtschaft nicht zum Hemmschuh der Bewegung werden.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Spricht man über Hemmschuhe, fällt einem natürlich sofort die Digitalisierung ein. ITN-XT, Glasfaseranschlüsse und flächendeckendes Breitband sind Schlagworte, die schon seit Jahren durch die Welt geistern. Seit Jahren hat man zumindest das subjektive Gefühl, dass nicht wirklich viel passiert. Wo genau der Hemmschuh ist, kann ich Ihnen leider auch nicht sagen. Bei der Landkreistagung sagte unser CDU-Landrat Uwe Schulze: Würden Glasfaseranschlüsse Schafe reißen, hätten wir schon ein Kompetenzzentrum dafür. - Ich muss sagen, ich fand, das ist ein sehr guter Ansatz.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

- Danke. - Vielleicht ist es keine schlechte Idee. Ich habe allerdings die Befürchtung, dass wir dann das Problem haben, qualifizierte Fachkräfte zu bekommen. Um dem zukünftig entgegenzuwirken, ist es - das ist unsere feste Überzeugung, und ich freue mich, dass die GRÜNEN dabei an unserer Seite stehen - notwendig, all unsere Schulen mit Glasfaseranschlüssen und Breitband von 1 GB zu versorgen.

(Zustimmung bei der CDU, von Olaf Meister, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Die uns bisher bekannten Pläne lassen die Annahme zu, dass wir am Ende des Tages einen Flickenteppich unterschiedlicher Geschwindigkeiten bekommen und dass manche Schulen im Vorzeitalter der Digitalisierung stecken bleiben. Dass dafür Investitionen notwendig sind, ist, denke ich, unstrittig. Auch wenn sich diese Investitionen nicht auf die Investitionsquote auswirken, so bleibt doch zu hoffen, dass das Ziel von 15,6 % erreicht wird. Das ist gegenüber dem Jahr 2017 ein Plus von 4 %.

Ich wünsche dem Wirtschaftsminister bei der Erreichung dieses ambitionierten Zieles gutes Gelingen und fordere Sie auf, werte Kollegen, immer ein offenes Ohr dafür zu haben, an welchen Stellen wir noch Verfahren verschlanken und entbürokratisieren können; denn ich denke, nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Abflusszahlen verbessert und Investitionen ermöglicht werden.

Im Bereich Kultur haben wir uns für die Theater- und Orchesterförderung starkgemacht. Das wurde heute, glaube ich, noch gar nicht gesagt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 36 Millionen € bereit-

gestellt. Das ist ein sattes Plus von 3,7 Millionen € gegenüber dem Jahr 2018,

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

das unseren Theatern mit Sicherheit guttun wird. Das Land beteiligt sich stärker als bisher an den Personalkosten und reagiert damit auf die Tarifierhöhungen.

Nachdem es in Bezug auf die Einzelpläne neben etwas leichter Kritik bisher viel Gutes gab, fällt es mir - jetzt wird es etwas schwierig - mit Blick auf den Bereich Landwirtschaft wirklich schwer, etwas Positives im Haushaltsplanentwurf zu finden. Das, was unsere Umweltministerin uns vorgelegt hat, ist in großem Maße erschreckend. Die AG Landwirtschaft hat mir einige Informationen zukommen lassen, die ich, ehrlich gesagt, kaum glauben kann, die ich Ihnen aber auch nicht vorenthalten möchte.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Danke, Sebastian. Das betrifft euch ja auch.

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

In Zeiten, in denen die Afrikanische Schweinepest schon in Tschechien, Polen und Belgien festzustellen ist, also bei unseren Anrainern - ich frage mich allerdings, wie sie von Tschechien nach Belgien gekommen ist, ohne bei uns zu landen; aber gut -

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

weigern wir uns, Mittel für die Vorsorge und Bekämpfung eines Seuchenausbruchs bereitzustellen. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust darauf, dass sich, wenn die Seuche tatsächlich in Deutschland ausbreiten sollte - machen wir uns nichts vor; ich kann mir nicht vorstellen, dass das noch lange dauert -, MULE und MS darüber streiten, wer denn jetzt für die Seuchenbekämpfung zuständig ist. Dafür sollten wir im Haushaltsplan auf jeden Fall Vorsorge treffen. Das halte ich für unheimlich wichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Statt vorausschauend zum Schutz unserer Bürger zu handeln, warten wir erst einmal ab, ob wirklich etwas passiert. Ich weiß, dass die GRÜNEN davon ausgehen, dass man dem intelligenten Wolf über das Kompetenzzentrum beibringen kann, keine Schafe zu fressen. - Entschuldigung, das war überspitzt, ich weiß.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Genug der Polemik!)

- Einen habe ich noch, Moment. - Ob man dem Wildschwein allerdings beibringen kann, selbst Vorsorge zu betreiben und nicht mehr im Boden und im Müll zu wühlen, wage ich zu bezweifeln. Deshalb wäre es nur folgerichtig, dass wir selbst

Vorsorge betreiben. Da wir in einer Haushaltsdebatte sind, schlage ich natürlich vor, diese Vorsorge im Haushaltsplan zu treffen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Andreas Schumann, CDU)

Falls wir gemeinsam zu dem Schluss kommen, dass es vielleicht doch gut wäre, Vorsorge mit Blick auf einen Ausbruch der ASP zu betreiben, dann würde ich mir wünschen, dass die Mittel in Höhe von 1,28 Millionen € für die Tierkörperbeseitigung ebenfalls wieder in den Haushaltsplan eingestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich weiß ich, dass es dazu noch eines Ausführungsgesetzes bedarf. Aber die Vorsorge für den Fall, dass das Gesetz kommt, könnte doch schon jetzt betrieben werden. Das würde bei der CDU und vor allen Dingen auch bei vielen Landwirten deutlich zur Entspannung beitragen.

Von der Landwirtschaft zum Forst. Die von der CDU geforderten 262 VZÄ für den Forst

(Guido Heuer, CDU: 662!)

- 662, Entschuldigung; das ist ein deutlicher Unterschied - finden wir im Haushaltplanentwurf einfach nicht wieder. Der Haushaltsplanentwurf liegt uns erst seit Kurzem vor, es kann sein, dass wir das noch nicht gefunden haben. Ich bezweifle aber, dass sie darin stehen. Das ist insofern sehr erstaunlich, als wir davon ausgingen, dass wir dieses Thema in der Koalition eigentlich ausgiebig behandelt haben. Sie sehen, wir gehen jetzt wirklich in die Tiefen des Haushalts.

Der Personalaufwuchs im Forst ist aufgrund der vielen Schadereignisse, der Altersstruktur und des generellen Personalmangels eigentlich dringend erforderlich, um den Anforderungen einer sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes gerecht zu werden.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

- Danke schön. - Wenn ich meinen Landwirtschaftsexperten in der CDU glauben darf - das tue ich natürlich -, dann ist der Personalmangel so offensichtlich, dass selbst ein grün geführtes Ministerium dies erkennen müsste, wenn man den Forst nicht zu einem Urwald verkommen lassen möchte.

(Zustimmung bei der CDU)

Vom Urwald zur Umwelt. Der Bereich Umwelt wirft bei mir viele Fragen auf. Ich befürchte, zusammen mit dem Bereich Landwirtschaft wird dieser Bereich wohl die Nagelprobe für den Haushalt werden. Konnten bisher alle Koalitionspartner mit den erarbeiteten Kompromissen des Kabinetts - ich betone: einigermaßen - zufrieden sein, so gibt es

im Bereich Umwelt nach aktuellem Stand nahezu bürokratische, teils ideologische Gegensätze, die unsere sonst so besonnenen Fachpolitiker auf die Palme bringen.

Ich würde sogar so weit gehen und im übertragenen Sinne von einer - ich hoffe, ich werde jetzt nicht gleich abgemahnt - Umweltkatastrophe reden, die uns im Haushalt droht, wenn nicht präventive Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört unter anderem die vollständige Ausfinanzierung der Ausgleichszahlungen für von Natura 2000 betroffene Gebiete.

(Zustimmung bei der CDU)

In den USA werden Menschen entschädigt, die sich beim Kaffeetrinken verbrühen, weil auf der Kaffeetasse nicht steht, dass der Kaffee heiß ist. Und wir schaffen es nicht einmal, die Grundbesitzer zu entschädigen, die dank Natura 2000 ihren Acker nicht mehr bewirtschaften können und einen deutlich höheren Schaden hinnehmen müssen, als dies bei einer durch heißen Kaffee verbrühten Hand der Fall ist.

(Zustimmung bei der CDU - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Grundbesitzer!)

Die dafür in den Haushaltsplanentwurf eingestellten Mittel in Höhe von rund 2,7 Millionen €, die wir gefunden haben, reichen dafür nach unserer Meinung nicht aus.

Die Stürme im Oktober letzten Jahres, die in Sachsen-Anhalt wüteten, haben großen Schaden angerichtet. Aufgrund der Verwüstungen im Wald sind zahlreiche Forstbestände der Gefahr durch Schädlinge ausgesetzt. Wir haben zur Bekämpfung der Schädlinge leider auch keinen Titel im Haushaltsplanentwurf gefunden. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir dürfen unseren Wald nicht sich selbst überlassen, und schon gar nicht nach den vielen Stürmen und Ereignissen, die wir hier zu verzeichnen hatten.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Idee zur Deckung der Kosten wären zum Beispiel die Mittel in Höhe von 5 Millionen €, die zur Artenfortförderung gedacht sind und wahrscheinlich eine verschleierte Verstetigung des Umweltsofortprogramms darstellen, welches laut Koalitionsvertrag eigentlich nur im Jahr 2017 stattfinden sollte. Vielleicht ist es auch etwas ganz anderes; das kann sein. Wir lassen uns gern belehren. Momentan gehen wir aber davon aus, dass das Umweltsofortprogramm damit fortgeführt werden soll. Ich will es einmal so sagen: Die Begeisterung darüber hält sich einigermaßen in Grenzen.

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie müssen nicht begeistert sein! Sie müssen es nur mittragen!)

Vielleicht können wir etwas von dem Geld für die Schädlingsbekämpfung einsetzen.

Die von mir angerissene Umweltkatastrophe in Kombination mit der Landwirtschaftskrise birgt das Risiko in sich, dass uns im Dezember 2018 ein nicht mehrheitsfähiger Haushalt vorliegen wird,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

der in der Folge zu noch größeren Problemen führen wird.

Nun bin ich aber kein Schwarzmalerei, weshalb ich fest davon ausgehe, dass Vernunft und Ideologie zu einem Ausgleich finden. Ob uns zukünftig - jetzt wird es ernst; es war alles Ernst, aber spaßig vorgetragen - der Ausgleich des Gesamthaushaltes gelingen wird, darf zumindest hinterfragt werden.

Ich möchte zurück auf meine Familie aus der Einleitung kommen. Sie erinnern sich an die sich streitenden Kinder, die den Eltern mit dem heutigen Tag ihren Kompromiss vorgelegen. Ich sehe, Sie sind alle wieder im Bilde.

Welche Aufgabe haben nun gute Eltern? - Natürlich erst einmal lobend herauszustellen, was alles gut ist. Das habe ich am Anfang meiner Rede, denke ich, ausführlich getan. Nun kommen wir zur zweiten Aufgabe guter Eltern, nämlich das Hinweisen auf die Schwachstellen des mühsam erungenen Vorschlages, und das möchte ich an dieser Stelle tun.

Wie vom Minister angesprochen, befinden wir uns derzeit in einer vorzüglichen Lage. Sprudelnde Steuereinnahmen, viele Sonderzuweisungen und niedrige Zinsen helfen uns aktuell, alle unsere Wünsche zu erfüllen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nein, nicht alle Wünsche!)

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik zeichnet sich jedoch nicht nur dadurch aus, dass alle Wünsche sofort erfüllt werden, sondern auch dadurch, dass in guten Zeiten für schlechte vorgesorgt wird und dass man sich nur so viele Wünsche erfüllt, wie man sich auf lange Sicht auch leisten kann.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Denn das Hauptproblem politischer Zielstellungen ist, dass sie im Laufe der Jahre immer teuer werden. Deswegen ist es nur folgerichtig, wenn eine Mipla vorgelegt wird, die das aufzeigt.

Schaut man sich also die Mipla an, muss man zwangsläufig den Eindruck bekommen, dass wir uns vieles von dem, was wir uns 2019 gönnen wollen, 2020 schon nicht mehr aus eigener Kraft leisten können. Die Probleme sind bekannt: 2020 Schuldenbremse, also keine Neuverschuldung.

Hinzu kommt, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt werden. Damit sind Einnahmeverluste verbunden. Der Handlungsbedarf von mehr als 600 Millionen € fällt auch nur deshalb nicht höher aus, weil bereits jetzt mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle nicht sagen, dass diese Annahmen falsch sind. Ich möchte aber trotzdem meine Besorgnis darüber äußern. - Das kann ich gar nicht sagen.

(Guido Heuer, CDU: Trau dich! - Bernhard Daldrup, CDU: Trau dich!)

Ich bin besorgt darüber - -

(Zurufe von der AfD: Besorgter Bürger!)

- Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin kein besorgter Bürger und noch lange kein AfD-Wähler; dazu fehlt noch ganz viel,

(Zurufe von der AfD)

aber in Anbetracht der Lage, in der wir uns befinden, habe ich wirklich Sorge, dass wir nicht in der Lage sind, die Steuereinnahmen hieb- und stichfest vorzusagen, wenn wir nicht einmal die Schülerzahlen in unserem Land anständig vorausberechnen können.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das macht mir ehrlicherweise Sorgen. Unabhängig davon will ich die Schätzungen nicht anzweifeln.

Die Verstetigung des Schuldenabbaus ist eine gute Sache. Bei guten Einnahmen würde ich mir allerdings wünschen, dass es uns gelingt, die Schuldenlast noch viel deutlicher zu reduzieren; denn auch wenn wir jetzt erstmals unter 20 Milliarden € Schulden liegen, führen schon geringe Zinsänderungen zu Mehrausgaben in Millionenhöhe.

Selbst wenn man sich sagt, warum soll ich bei niedrigen Zinsen tilgen, müsste man zumindest so weitsichtig sein und Rücklagen bilden, um zukünftige Zinsschwankungen abzufangen, aber auch damit tun wir uns leider im aktuellen Haushalt schwer.

Natürlich ist es ein Erfolg, dass wir zur Finanzierung all unserer Wünsche im Jahr 2019 nicht in die Rücklagen greifen müssen. Das will ich ganz deutlich sagen. Das ist tatsächlich ein Erfolg; denn 2018 konnten wir alles nur realisieren, weil wir einen tiefen Griff in die Rücklagenkasse gemacht haben.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Diese ist jetzt aufgezehrt. Trotzdem schaffen wir es ohne die Entnahme aus den Rücklagen, im Jahr 2019 durchzukommen.

Vernünftigerweise würde ich mir allerdings wünschen, dass wir es 2019 mit einem hoffentlich eintretenden Überschuss im Haushalt schaffen, wieder Rücklagen anzuhäufen.

Dass wir mit einer GMA arbeiten müssen, ist nicht gänzlich ungewöhnlich, erweckt für mich aber immer Eindruck der Ratlosigkeit. Die Ratlosigkeit - das sage ich ganz eindeutig - liegt nicht beim Finanzminister - der hatte keine andere Wahl; denn wir haben bereits im Rahmen des letzten Doppelhaushaltes darauf gedrungen, die GMA zu vertiteln. Diesbezüglich nehme ich jeden einzelnen Minister in die Pflicht.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Leider haben wir sie nicht bekommen. Ich habe ein wenig die Befürchtung, dass wir auch in diesem Haushalt keine Vertitelung der GMA hinbekommen. Sollten sich die Ministerkollegen doch dazu durchringen, würde mich das zumindest persönlich sehr freuen.

Das Gute daran ist, dass man mit der GMA dem Finanzminister das Heft des Handelns in die Hand gibt. Da er ein CDU-Mann ist, kann das grundsätzlich nur richtig sein. Traurig ist aber trotzdem, dass niemand, weder die Ressorts noch die Abgeordneten, genau weiß, woran man mit diesem Haushalt ist.

Es regiert ein wenig das Prinzip Hoffnung und darauf verlässt man sich beim privaten Portemonnaie auch nicht. Ich denke, an dieser Stelle können wir für die nächsten Haushalte einiges besser machen.

GMA, Schuldensenkung und der Aufbau von Rücklagen stehen also nicht ganz so hoch im Kurs, wie ich es mir als finanzpolitischer Sprecher gerade auch der jüngeren Generation wünschen würde. Dennoch möchte ich an die Vernunft appellieren, gerade jetzt in den Verhandlungen im Finanzausschuss, vielleicht zukünftig nicht in Jahresrescheiben oder Wahlperioden, sondern in Generationen zu denken.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ob dem Wunsch der CDU und meinem persönlichen Wunsch Rechnung getragen werden wird, werden die Verhandlungen im Finanzausschuss zeigen. Ich wünsche uns viel Durchhaltevermögen und erinnere daran, dass man sich den Luxus des Denkens in Generationen insbesondere in guten Jahren leisten sollte, sonst ist es vielleicht irgendwann zu spät. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sie haben die Möglichkeiten, auf drei Fragen zu antworten. - Die erste Frage stellt Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Ich ziehe meine Frage zurück.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Er zieht seine Frage zurück. Vielen Dank, Herr Farle. - Der zweite Fragesteller ist Herr Lippmann. Sie können schon an das Mikrofon gehen. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Lions-Clubs aus Quedlinburg bei uns im Hohen Haus begrüßen zu können. Seien Sie, auch die junge Generation, herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Lippmann, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe keine Frage, sondern eine Intervention zu zwei Sachverhalten, die Herr Szarata angesprochen hat.

Ich habe in meinem Vortrag an keiner Stelle gesagt, dass wir neue Schulden aufnehmen wollen. Wir haben unsere Vorschläge im August vorgelegt und Finanzierungsvorschläge beigebracht.

Zudem habe ich an mehreren Stellen ausgeführt, dass der Schuldenabbau sehr wohl sinnvoll ist, nur in einer anderen Priorität. Ich habe deutlich gemacht, dass die Haushaltsüberschüsse - nach meinem Referat über die Einnahmeseite - eine Dimension haben müssen, die es ermöglicht, sowohl die notwendigen Aufgaben auszufinanzieren als auch die Schulden zu tilgen - aber nicht bei niedrigen Zinsen Rücklagen bilden und Schulden tilgen. An dieser Stelle unterscheiden wir uns ganz eindeutig.

Mit diesem Haushalt sehen wir nicht alle Wünsche in diesem Land erfüllt, sondern wir sehen erhebliche Investitionsbedarfe. An dieser Stelle ist es eine Frage der Priorität, dass wir erst die Aufgaben finanzieren und dann über die Tilgung und die Rücklagen reden.

Ich habe auch an keiner Stelle gesagt, dass eine Mipla sinnlos ist, sondern ich habe über die Mipla gesagt, dass darin nicht nur Rechnerie, sondern auch ganz viel Psychologie enthalten ist und dass die Miplas bisher das Papier nicht wert waren, auf dem sie gestanden haben.

Wenn Sie sich die Mühe machen, so wie ich es gemacht habe, die Entwicklung der Mipla und die Entwicklung der Einnahmen in einer Grafik darzu-

stellen, dann erhält man eine Karikatur, über die man herzlich lachen kann. Ich habe das jedenfalls gemacht.

Ob die jetzt vorgelegte Mipla mit ihrem desaströsen Blick nach unten besser ist, werden wir sehen, wenn der Haushalt abläuft. Bisher haben die Miplas aber nicht wirklich etwas gebracht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Szarata, Sie können erwidern, müssen es aber nicht.

**Daniel Szarata (CDU):**

Nein, wir haben schon lange genug über den Haushalt debattiert. Wir nehmen das so hin. Ich habe die Rede von Herrn Lippmann irgendwie anders in Erinnerung, aber wir nehmen das so hin, Herr Lippmann. Danke für die Klarstellung.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Szarata, Herr Lippmann hat sich so hart bemüht, die Einigkeit zwischen den Koalitionsfraktionen zu stärken, und nun sind Sie der Versuchung erlegen, wieder Gräben aufzumachen - schade.

Ich wollte Sie erstens mit Blick auf das Personal beim Forst fragen: Geben Sie mir darin Recht, dass wir auch im Bereich der Forsten in dieser Landesregierung die Trendwende vollzogen haben und

(Guido Heuer, CDU: Nein! - Bernhard Daldrup, CDU: Nein! - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

dass wir, wenn die geplanten Entwicklungen so gekommen wären, wie sie von den Vorgängerregierungen vorgesehen gewesen sind, im Vergleich zu diesen einen schon deutlich sichtbaren Aufwuchs gegenüber dem bisherigen Abbaupfad haben?

Geben Sie mir zweitens darin Recht, dass auch Stellen im Bereich der Forst, die in der Vergangenheit geschaffen worden sind, besetzt werden müssen und dass Besetzungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung ein wenig Zeit brauchen?

(Zuruf von Hannes Loth, AfD - Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Szarata. - Es wäre schön, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dem Abg. Szarata

die Möglichkeit geben, darauf zu antworten. - Bitte.

**Daniel Szarata (CDU):**

Herr Striegel, führen Sie diese Diskussion lieber mit unseren Fachleuten.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Sie haben es eingebracht

**Daniel Szarata (CDU):**

Ich habe mich mit meinen Fachleuten darüber unterhalten und das war die Quintessenz. Zu dem ersten Punkt. Nein, es ist keine Trendwende erreicht worden. Dazu sage ich ganz klar Nein. Es waren ganz andere Dinge abgesprochen und vereinbart worden. Diese finden wir im Haushaltsplan so nicht wieder.

Sie bekommen das nicht so ab, aber ich bekomme es immer live mit. Das verärgert den einen oder anderen schon deutlich. Wenn ich mir die Dinge in der Forst ansehe und mit den Waldbesitzern rede, dann kann ich überhaupt nicht feststellen, dass wir an dieser Stelle eine Trendwende geschafft hätten. Es ist klar, egal was die Politik macht, die Leute sind immer unzufrieden. Aber die Unzufriedenheit ist dermaßen hoch, dass ich sage, von einer Trendwende kann an der Stelle noch lange nicht gesprochen werden.

Bei dem zweiten Punkt, nämlich dass Besetzungsverfahren im öffentlichen Dienst lange dauern, gebe ich Ihnen Recht. Das ist kein Geheimnis. Das kann ich nicht leugnen. Das wäre Quatsch.

Aber wenn die Stellen nicht im Haushaltsplan stehen, haben wir die Sorge - -

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Sie werden gerade besetzt.

**Daniel Szarata (CDU):**

Wenn diese Stellen besetzt werden würden, dann müssten wir sie an der richtigen Stelle im Haushalt finden. Wenn im Haushaltsplan keine Stellen zu finden sind, dann können auch keine Stellen besetzt werden. Wir lassen uns aber gern die 30 Waldarbeiter zeigen, die dann bald eingestellt sind. Dann sind wir vielleicht alle entspannter.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. Es gibt keine weiteren Fragen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen über den Entwurf eines Geset-

zes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HG 2019) in der Drs. 7/3350 ab.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, Ihre Gemüter zu beruhigen, sodass wir in ein vernünftiges Abstimmungsverfahren eintreten können.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages sind Haushaltsvorlagen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse, das heißt an die ständigen Ausschüsse ohne den Petitionsausschuss, zu überweisen.

Ich lasse nun über diese Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe eine fraktionsübergreifende Zustimmung. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

**Tagesordnungspunkt 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2402**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3364**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 09.03.2018)

Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Hagen Kohl (Berichterstatter):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt überwies der Landtag in der 45. Sitzung am 9. März 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Ziel des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist unter anderem die Aufnahme der Meldeaufgabe in den gesetzlichen Katalog der ordnungsbehördlichen Standardmaßnahmen. Ferner sollen das Aufenthalts- und Kontaktverbot im Hinblick auf ter-

roristische Straftaten weiterentwickelt bzw. erweitert werden. Dazu soll die Polizei zunächst probenhalber ermächtigt werden, die sogenannte Fußfessel zur Überwachung von Aufenthaltsgebieten bzw. -verboten einzusetzen.

Zum gleichen Zweck soll sie auch Telekommunikations- oder Telemedienbestandsdaten oder Telekommunikationsinhalte oder -umstände verwenden dürfen.

In der 20. Sitzung am 22. März 2018 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport erstmals mit dem Gesetzentwurf und beschloss, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen.

Der Bitte des Ausschusses folgend, übersandte der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine Stellungnahme.

Rechtzeitig vor der nächsten Beratung am 31. Mai 2018 lag dem Ausschuss die mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Durch diese wurden dem Ausschuss zahlreiche sprachliche, redaktionelle und rechtsförmliche Anpassungen, aber auch einige gesetzessystematische Änderungen empfohlen.

In der 23. Sitzung machte sich der Ausschuss für Inneres und Sport die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen und verabschiedete mit 7 : 2 : 0 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen.

Dieser befasste sich in der 37. Sitzung am 13. Juni 2018 mit dem Gesetzentwurf. Nach erfolgter Aussprache schloss er sich mit 7 : 5 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 26. Sitzung am 13. September 2018 mit dem Gesetzentwurf und bestätigte ohne weitere Änderungen seine vorläufige Beschlussempfehlung sowie die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses. Im Ergebnis der Beratung empfiehlt er mit 6 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/3364 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, werden wir aber doch noch hier vorne

einen kleinen Wechsel vornehmen. Erst dann wird der Minister Herr Stahlknecht reden. - Er verzichtet?

(Minister Holger Stahlknecht: Frau Präsidentin, da der Ausschussvorsitzende alles und alles richtig gesagt hat, verzichte ich auf meinen Redebeitrag für die Landesregierung!)

- Vielen Dank. Dann nehmen wir das auch so hin.

(Oliver Kirchner, AfD: Vorbildlich! - André Poggenburg, AfD: Sie haben etwas gut bei uns!)

Mein Stellvertreter Herr Mittelstädt wird jetzt die Leitung übernehmen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wie angekündigt steigen wir in die Debatte ein. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag, wie es Herr Stahlknecht gesagt hat. Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben.

(Rüdiger Erben, SPD: Ich verzichte auch!)

- Herr Erben verzichtet auch. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

(Henriette Quade, DIE LINKE: Ich verzichte auch!)

- Frau Quade verzichtet auch. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel.

(Zurufe: Herr Striegel! - Oh! bei der CDU)

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ganz so schnell können wir mit Bürgerrechten nicht umgehen. Über das, was wir hier in Sachsen-Anhalt planen, sollte auch debattiert werden. Helmut Schmidt hat in den Tagen des deutschen Herbstes im Jahr 1977 gesagt, dass man zur Abwehr des Terrorismus auch hart an die Grenzen des Rechtsstaates gehen müsse. In diesen Worten stecken zwei Botschaften. Ich finde, die sollten heute auch Beachtung finden.

Die erste Botschaft ist, dass der demokratische Staat wehrhaft gegenüber seinen Feinden sein muss. Die wehrhafte Demokratie gehört als Lehre aus der Vergangenheit zu den Grundsätzen der Bundesrepublik. Dies bedeutet, dass den Sicherheitsbehörden und der Polizei die notwendigen Eingriffsbefugnisse gegeben werden müssen, um gegen Terrorismus und Kriminalität vorgehen zu können. Dabei gilt es, die bestehende Rechtslage auch immer wieder an Bedrohungslagen anzupassen.

Die zweite Botschaft ist aber, dass die Grenzen des Rechtsstaates eben nicht angetastet werden dürfen. Meine Damen und Herren! Es muss verhindert werden, dass im Zeichen der Sicherheit Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schleichend abgebaut werden.

Ein essenzieller Teil der Rechtsstaatlichkeit ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Er gebietet der Obrigkeit, dass der Gewinn an Sicherheit in einem vernünftigen Verhältnis zu den Eingriffen in die Grundrechte stehen muss, die polizeiliche Maßnahmen immer mit sich bringen. Das berechnete Bedürfnis, gegen Bedrohungen der inneren Sicherheit vorzugehen, darf nicht derart aus dem Ruder laufen, dass die freiheitliche Demokratie einem Sicherheitsstaat weicht.

Meine persönliche Skepsis gegenüber der Fußfessel als Überwachungsmittel für terroristische Gefährder habe ich in der ersten Beratung über dieses Gesetz bereits ausführlich begründet.

Ich möchte hier und heute einen weiteren Aspekt zu bedenken geben. Seit den Anschlägen am 11. September 2001 wurden die Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden massiv ausgeweitet. Das ist im Einzelfall notwendig, keine Frage. Diese Entwicklung muss jedoch stets einer kritischen gesellschaftlichen Reflexion unterworfen werden, damit kein autoritärer Polizei- und Schnüffelstaat errichtet wird. Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz machen wir deutlich, dass sich neue Befugnisse für Polizeibehörden bewähren müssen und nicht auf ewig geschaffen sind.

Wir werden als bündnisgrüne Fraktion sehr genau hinschauen, ob sich die beabsichtigten Wirkungen einer Fußfessel für Gefährder auch tatsächlich einstellen. Die zusätzlichen Befugnisse für die Polizei erfolgen auf Bewährung. Ob sie dauerhaft eingeführt werden können, muss ein erfolgreicher Test in der Praxis erst erweisen - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Frau Quade hat eine Frage. - Frau Quade, Sie haben das Wort.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Kollege Striegel, ich verstehe die Skepsis und die Distanz sehr gut. Sie werden sich daran erinnern, dass ich in der ersten Lesung hier dafür argumentiert habe, dass dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht überwiesen werden soll. Nun haben Sie ein paar Probleme vorgetragen.

Ich will Sie mal fragen, inwiefern die Befristungen, die Sie eben erwähnt haben und die notwendig

sind, damit sich das Gesetz bewähren kann, die Tatsache heilen, dass beispielsweise der Datenschutzbeauftragte dieses Landes das Gesetzesvorhaben als verfassungsrechtlich unzulässig einstuft und seine Kritik im Gesetzentwurf in keiner Weise gut berücksichtigt sieht? Was ändert diese dreijährige Befristung, von der Sie sprachen, daran?

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Kollegin Quade, über die Frage, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist, entscheidet nicht der Landesdatenschutzbeauftragte. Er hat eine Auffassung zur Kenntnis gegeben. Wir teilen diese Auffassung nicht. Ansonsten würden wir das Gesetz heute nicht beschließen.

Aber da wir in einem Rechtsstaat leben, ist es selbstverständlich möglich, dieses Gesetz einer solchen Überprüfung zuzuführen. Wenn Sie oder andere der Meinung sind, dass das betrieben werden sollte, dann würde ich Sie einladen, das zu tun. Dann haben wir dazu auch in Sachsen-Anhalt Rechtsprechung. Ich meine, dass wir ein verfassungsgemäßes Gesetz gemacht haben.

Ich meine aber auch, dass die Fußfessel, so wie sie darin ausgestaltet worden ist, sich in der Praxis erst bewähren muss. Ich bin darauf gespannt, was dieser Praxistest ergibt. Ich meine, dass wir dann darüber zu entscheiden haben, ob wir ein solches Instrument tatsächlich dauerhaft einführen wollen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg.

(Chris Schulenburg, CDU: Ich verzichte!)

- Herr Schulenburg verzichtet. - Für die AfD spricht noch einmal der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sie werden entschuldigen, dass ich mein Rederecht wahrnehmen werde.

Ich komme erst einmal zum Konsensthema Meldeauflage. Dies ist ja ohnehin schon jahrelang gängige Praxis und kann daher aus der Befugnisgeneralklausel entnommen und als Standardmaßnahme extra geregelt werden. Das dient auch der Rechtsklarheit für alle Beteiligten, sowohl für die Polizei als auch für die Personen, die von einer Meldeauflage betroffen sind.

Ob diese Maßnahme einen Richtervorbehalt verlangt, ist in der Tat fraglich und dürfte perspektivisch von Gerichten zu klären sein.

Die Aufenthaltsanordnung und Kontaktverbote halten wir für in der Praxis nicht wirksam umsetzbar. Zudem bedeutet es für das Landeskriminalamt und das zuständige Gericht einen völlig unverhältnismäßig hohen Arbeits- und Verwaltungsaufwand.

Ich nehme mal das Aufenthaltsverbot. Da sollen alle jene Orte genannt werden, an denen sich eine Person nicht aufhalten darf. Da ein Gefährder faktisch überall im öffentlichen Raum in Deutschland zuschlagen kann, stellt sich die Frage, wie lang denn wohl so eine Liste, die verbotene Orte enthält, sein soll. - Ich vermute, so eine Liste könnte man dann locker auf mehrere Kabeltrommeln aufrollen. Das zeigt, wie unpraktikabel und wirkungslos diese Regelung ist.

Ansonsten haben die Beratungen in den Ausschüssen unsere Vorbehalte gegenüber der sogenannten elektronischen Fußfessel als Terrorabwehrmittel eher bestätigt als ausgeräumt.

Wir lehnen die Fußfessel als Instrument zur Überwachung nicht grundsätzlich ab. Es gibt bestimmt auch Einsatzverwendungen, die durchaus sinnvoll wären oder sind, zum Beispiel als Bewährungsaufgabe, um sicherzustellen, dass sich eine Person nicht einem bestimmten Ort nähert oder sich von diesem entfernt. Das können dann aber nur Fälle sein, bei denen davon auszugehen ist, dass der Fußfesselträger keine Gefahr für Leib und Leben einer anderen Person oder ein Terrorgefährder ist. Als Beispiel nenne ich mal den klassischen Stalker. Das hatten wir letztens auch schon.

Es ist jedenfalls realitätsfremd anzunehmen, dass man terroristische Gefährder, denen häufig ihr eigenes Leben nichts wert ist, mit einer Fußfessel aufhalten kann. Das widerspricht auch der bisherigen Erfahrung. Da frage ich Sie, sehr geehrte Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen: Glauben Sie ernsthaft, dass man einen mit einem elektronischen Fußkettchen ausgestatteten Terroristen irgendwie beeindrucken oder aufhalten kann? - Wie ich sehe, sehe ich keine Reaktion. Das dachte ich mir schon.

Trotzdem werden Sie gleich dieser unsinnigen und überflüssigen Regelung zustimmen, die den Steuerzahler jährlich mehrere Zehntausend Euro kosten wird. Mir tun schon jetzt die Beamten im Landeskriminalamt leid, die über Aufenthaltsanordnungen oder über das Anlegen einer elektronischen Fußfessel entscheiden sollen. Diese erwartet jetzt richtig viel Schreiarbeit.

Fakt ist auch, dass die Polizei lieber einmal mehr aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen oder das Tragen einer Fußfessel anordnen wird, um sich im Falle eines Falles kein Versagen vorwerfen lassen zu müssen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Kohl, kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Ja. Okay, ich kürze ab.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Besser ist das!)

So, also: Die Fußfessel ist nicht nur eine Terrorabwehrscheinlösung, sondern kann die Ermittlungen auch behindern, erschweren oder sogar verunmöglichen.

Der Gesetzentwurf kommt über einen oder zwei gute Ansätze nicht hinaus. Daher werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Ausführungen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Drs. 7/3364. Ich würde vorschlagen, über das Gesetz in Gänze abzustimmen, wenn es keinen Widerspruch gibt. - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich diejenigen um das Kartenzeichen, die für das Gesetz stimmen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Somit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir führen noch einen kleinen Wechsel durch. Vorher möchte ich Folgendes noch bekannt geben, weil mir das angetragen wurde. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben beschlossen, den Tagesordnungspunkt 27 - Handwerk stärken -

(Zurufe von der CDU: 20!)

- 20, Entschuldigung - heute auf jeden Fall noch durchzudrücken. Der Tagesordnungspunkt 19 - Grundsteuerreform - soll, wenn es möglich ist, auch noch heute behandelt werden. - Ich danke Ihnen. Jetzt führen wir einen Wechsel durch.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Da wir nunmehr gehört haben, dass die Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer ein außerordentlich ambitioniertes Programm für heute beschlossen haben, müssen wir uns ein bisschen sputen, weil die eigentliche Annahme für das Vorziehen dieser Tagesordnungspunkte war, dass wir die Redezeit für die Haushaltdebatte nicht ausreizen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Das haben wir erfolgreich gemeinsam verhindert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn wir jetzt die Tagesordnungspunkte vorziehen wollen und den parlamentarischen Abend, der heute außerdem noch stattfindet, nicht ins Leere laufen lassen wollen, müssen wir uns jetzt ein bisschen beeilen. Ich hoffe, diesbezüglich besteht Konsens bei uns.

(Markus Kurze, CDU: Natürlich!)

- In Ordnung.

Dann kommen wir zu

### **Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3373**

Der Einbringer - wir sehen, dass mein Appell angekommen ist - für die Landesregierung ist der Finanzminister Herr Schröder. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch zu Beginn der parlamentarischen Befassung, auch wenn keine Debatte vorgesehen wurde, wenigstens die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Entwurfes eines Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften kurz vorstellen.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet die Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts. Hier ist eingeflossen, dass gegenüber dem Freistaat Sachsen ein Urteil ergangen ist, mit dem das Gericht erklärt, dass die abgesenkte Ostbesoldung für die Besoldungsgruppe A 10 in den Jahren 2008 und 2009 für verfassungswidrig erklärt worden ist.

Da die Rechtslage in Sachsen-Anhalt diesbezüglich der in Sachsen entsprach, sind auch wir zum Handeln angehalten. Mit der erarbeiteten Regelung sollen die betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter die Differenz zwischen den erhaltenen abgesenkten und den nicht abgesenkten Dienstbezügen nachgezahlt bekommen. Entsprechendes gilt für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Voraussetzung bleibt natürlich, dass fristgerecht Widerspruch erhoben worden ist bzw. Klage eingereicht wurde und über den Rechtsbehelf noch nicht abschließend entschieden worden ist. Da-

mit befinden wir uns auf einer Linie mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Außerdem - ich glaube, das ist das Wesentliche, das auch in der Haushaltsdebatte schon eine Rolle gespielt hat - wollen wir dem sich im öffentlichen Dienst des Landes bemerkbar machenden Fachkräftemangel begegnen. So soll zur Deckung des Personalbedarfs ein Zuschlag gewährt werden können, wenn eine Beamtin oder ein Beamter einen Eintritt in den Ruhestand hinausschiebt. Die Höhe des Zuschlags beträgt bei einer Beschäftigung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit 10 % des Grundgehalts. Damit sollen bereits im öffentlichen Dienst befindliche Bedienstete länger im aktiven Dienst gehalten werden. Ein Hinausschieben des Ruhestandseintritts ist nach der entsprechenden Vorschrift im Landesbeamtengesetz um insgesamt bis zu drei Jahre möglich.

Doch auch für die Gewinnung neuen Personals sollen zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen werden können. So wird in dem Gesetzesentwurf die Möglichkeit der Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung von Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen. Zuschlagsberechtigt sind die Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsordnung A sowie der Besoldungsgruppe B 1. Voraussetzung ist zudem, dass ohne die Gewährung eines Zuschlags eine anforderungsgerechte Besetzung nicht gewährleistet werden kann. Die Höhe des Sonderzuschlags darf monatlich ebenfalls 10 % des Anfangsgrundgehalts der entsprechenden Besoldungsgruppe nicht übersteigen.

(Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Auch im Landesbeamtenversorgungsgesetz - ja, hier applaudiert ein Profiteur - ist eine Regelung zur Begegnung des Fachkräftemangels verankert worden. So wird die Hinzuverdienstgrenze für Ruhestandsbeamte und Ruhestandsbeamtinnen angehoben. Diese soll bei Ausübung einer Tätigkeit in der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung 120 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge betragen. Bisher liegt diese Hinzuverdienstgrenze bei einer Höhe der jetzigen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge. Mit dieser Gesetzesänderung würde eine entsprechende berufliche Tätigkeit für diesen Personenkreis natürlich an Attraktivität gewinnen.

Außerdem werden erforderliche versorgungsrechtliche Anpassungen und redaktionelle Korrekturen vorgenommen. In der Zusammenschau wird deutlich, dass mit dem Gesetzesentwurf wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht werden. Deswegen bitte ich um die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen und um zügige Beratung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Minister. - Eine Debatte ist hier nicht vorgesehen. Ich habe auch keine weiteren Wortmeldungen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doch! Halt!)

- Oh, Entschuldigung. Das habe ich übersehen. Herr Knöchel, wollen Sie nach vorne kommen? - Ja, gut. Dann tun Sie das.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Nein, ganz ohne Debatte kann das Gesetz nicht die erste Lesung verlassen. Es ist nicht die Freude über die Beendigung eines Teils Ihres Pensionsfondsmasochismus, die mich an das Rednerpult treibt, sondern Sie erklären mit dem Gesetz, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes über die Möglichkeit von Zulagen zu bestimmten Besoldungsgruppen besser zu gewährleisten. Das ist die eine Absicht, die Sie erklären.

Auf der anderen Seite können wir uns natürlich auch fragen: Was macht bestimmte Dinge im öffentlichen Dienst unattraktiv? - Das ist zum Teil auch das Bild, das Politik von Beamten zeichnet. Und genau mit diesem Gesetz, mit dem Sie es angeblich attraktiver machen wollen, überzeichnen Sie dann das Bild.

Es geht um die zweite Besoldungsübergangsverordnung. Hier schlagen Sie vor, dass man per Gesetz alle rechtlich offenen Fälle sozusagen regeln möchte. Also nur die, die damals geklagt haben, sollen jetzt per Gesetz Recht bekommen. Aber wer geklagt hat, kriegt normalerweise durch die Gerichte Recht.

Wenn wir also erkannt haben, dass diese Regelung verfassungswidrig war, und selbst wenn das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, hier ist keine grundsätzliche Aufhebung des Gesetzes erforderlich, halten wir es aber schon aus Respekt vor den Landesbediensteten für erforderlich, dass alle Fälle und nicht nur die offenen behandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das ist der Punkt, der den öffentlichen Dienst unattraktiv macht: Ihre Politik nach Kasenlage, die Sie jetzt mit dem Gesetz wieder nach vorne treiben.

(Beifall bei der LINKEN - Minister André Schröder: Das entspricht der Rechtsprechung!)

- Nur kurz auf Ihren Zwischenruf. Die Rechtsprechung sagt nur: Es ist nicht nötig, alle Ansprüche abzudecken, aber es ist möglich. Und von dieser Möglichkeit machen Sie keinen Gebrauch.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. - Das war übrigens ein Irrtum von mir. Es ist hier schon vermerkt gewesen, dass Herr Knöchel den Redebedarf angemeldet hatte.

(Minister Marco Tullner: Oh, oh, oh! - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

- Das ist jetzt nicht gleich einen Beifall wert, Herr Erben. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir haben bereits von der Landesregierung die Bitte auf Überweisung in den Finanzausschuss gehört. Das war der Einzige, ja? - Okay. Dann möchte ich dies jetzt zur Abstimmung stellen.

Wer ist dafür, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf in der Drs. 7/3373 in den Finanzausschuss zur Beratung überwiesen wird, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich das ganze Haus. Ich mache trotzdem die Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Finanzausschuss überwiesen worden. Wir können den Punkt 8 schließen.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3381

Einbringerin für die Landesregierung ist die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass mit dem heutigen Tag die parlamentarischen Beratungen zur Novelle unseres Kinderförderungsgesetzes beginnen können.

Wir haben gemeinsam das Versprechen eingelöst, das wir gegeben haben. Die Novelle des Kinderförderungsgesetzes bringt ein Plus für Eltern, für Erzieherinnen und für die Gemeinden. Der für mich wichtigste Baustein entlastet Familien. Wir wollen die Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind. Keine Familie soll für mehr als ein Kind Krippen- oder Kita-Beiträge zahlen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Gezahlt werden muss nur für das älteste Kind. Nach unseren Berechnungen werden für 10 000 Kinder die Beiträge entfallen. Das entlastet Familien mit zwei, drei oder mehr Kindern ganz praktisch. Mehr als 60 000 Geschwisterkinder profitieren davon, dass mehr Geld im Familienbudget ist.

Es bleibt beim gleichen Bildungsanspruch für alle Kinder. Dieser umfasst künftig acht Stunden. Darüber hinaus können wie bisher alle Eltern, die es benötigen, zehn Stunden Betreuungszeit in Anspruch nehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und bleibt ein Markenzeichen der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt. Daran wird sich nichts ändern.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Andreas Steppuhn, SPD)

Wer bis zu zehn Stunden braucht, um etwa Familie und Beruf zu vereinbaren, wer Familienangehörige pflegt oder eine Ausbildung macht, bekommt bis zu zehn Stunden täglich.

Urlaub, Krankheit und Fortbildungen des Fachpersonals werden künftig stärker als bisher berücksichtigt. In einem ersten Schritt werden pro Fachkraft zehn Arbeitstage pro Jahr extra in die Personalkosten eingerechnet. Zudem wird zusätzliches Personal in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen finanziert.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Das entspannt die Personalsituation und verbessert die Fachkraft-Kind-Quote.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir kennen die Situation vor Ort, wir wissen um die enge Personaldecke und die hohen Ausfallzeiten. Darauf muss reagiert werden. Wir sagen: Das ist ein erster Schritt.

Wir stärken die Rolle der Kommunen und wir entlasten Kommunen finanziell. Und, was wir immer zugesagt haben, die Finanzierung des Systems wird einfacher und transparenter gestaltet. Das Land übernimmt ab Januar 50 % der Personalkosten, ab August 2019, wenn alle Verbesserungen greifen, dann 51 %. 51 % deshalb, weil damit die zehn Tage Ausfall für Fortbildung, Urlaub und Krankheit finanziert werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden ein gestuftes Inkrafttreten haben. Die Entlastung für die Eltern soll zum Jahresanfang greifen, weitere Änderungen kommen dann zum Kita-Jahr. Damit reagieren wir auf Bitten sowohl der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Liga, die Zeit für die Vorbereitungen, insbesondere auch für die Personalakquise brauchen. Das Kabinett hat dem Rechnung getragen.

An dieser Stelle wird noch etwas deutlich: Der Fachkräftemangel auch bei Erzieherinnen ist enorm groß. Wir müssen gucken, wie wir diese Lücke schließen. Wenn schon die zehn Tage Ausfall bedeuten, dass man neu rechnen und gucken muss, woher man Personal bekommt, sieht man, mit welchem Augenmaß man gucken muss, wie man das hinbekommt.

Es ist ein Paket, meine Damen und Herren Abgeordnete, mit dem wir an den Start gehen, ein Paket, das sowohl mehr Qualität als auch das Ziel der Beitragsfreiheit im Blick hat. Ich weiß, manchem ist das nicht prall genug gefüllt. Ich kenne die Einwürfe: „Andere Länder schaffen Beitragsfreiheit, warum wir nicht?“ Ich sage immer wieder: „Lesen Sie das Kleingedruckte. Legen Sie die Landesgesetze, die geschaffen worden sind, nebeneinander.“ Eine Familie mit zwei Vorschulkindern steht in Sachsen-Anhalt in der Regel besser da als in Berlin. Dort gibt es zwar Beitragsfreiheit, aber bis zu 90 € pro Kind müssen trotzdem meistens gezahlt werden.

Natürlich entscheidet das Geld mit darüber, was jetzt machbar ist. Das gilt für die Kinderbetreuung wie für alle anderen Politikbereiche auch. Ich bin ganz sicher, dass wir stolz auf das sein können, was wir hier vorlegen. Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern lange Öffnungszeiten. Wir haben immer noch gutes qualifiziertes Personal; das zeigt uns die Evaluierung. Wir haben einen Ganztagsanspruch für alle Kinder. Acht Stunden Bildungsanspruch entsprechen einem ganzen Arbeitstag. Wenn Eltern zehn Stunden Betreuung für ihr Kind brauchen, werden sie diese bekommen.

Wer dieses Paket kennt und dennoch die Botschaft ins Land hinausträgt, da würden nur neue Probleme geschaffen, ernsthaft: Den verstehe ich nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Parallel dazu wird auf Bundesebene das Gute-Kita-Gesetz beraten.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Ich sage, wir können mit klugem Einsatz die Bundesmittel nutzen, um weiter zu gucken, wie wir weitere Qualität gestalten können. Einen Punkt hat uns der Bund schon weggenommen. Das war auch bei uns eine Riesendiskussion. Die Beitragsfreiheit für Geringverdiener mit Kinderzuschlag und Wohngeld kommt bundesweit.

Ich wiederhole das gerne: Ich bin davon überzeugt, wir gehen einen guten Weg. Lassen Sie mich schließen, indem ich § 1 der Novelle zitierte:

„Die Kinderbetreuung dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Ich meine, dem ordnet sich alles unter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe mehrere Nachfragen. - Zuerst Frau Heiß.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Frau Grimm-Benne, ich habe zwei kurze Fragen aus haushalterischer Sicht. Das KiFöG ist in dem Haushalt einer der größten Brocken. Wir Finanzpolitiker sind immer daran interessiert, größtmögliche Transparenz in das System zu bekommen. Wie entstehen zum Beispiel die Kosten für einen Beitrag?

Da gab es im Doppelhaushalt 2017/2018 den Versuch, ein neues System einzuführen, eine Software, ein Nachfolgesystem für das LaJu. Damit sollte quasi ein System geschaffen werden, wo man genau nachvollziehen kann: Wie lange sind die Kinder in der Kita? Wie viele Erzieher werden eingesetzt? - Usw. usf.

Da waren 570 000 € eingestellt. Ich habe jetzt im Haushalt geguckt, wie es für 2019 aussieht. Im Einzelplan 19 - ich würde gerne zitieren - steht folgender Satz:

„Nachfolgesystem für LaJu. Eine Berücksichtigung der Anmeldung war im Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs des Haushaltsplans nicht möglich.“

Dazu meine Fragen: Zum einen: Warum ist denn kein Geld mehr drin? Zum anderen: Was passiert denn, wenn wir das System nicht bekommen? - Aus meiner Sicht ist das System für uns ganz relevant, um zu sehen, wie die Kosten entstehen.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Wir hatten es schon in den Haushaltsentwurf eingestellt gehabt. Das Finanzministerium hat uns darauf erwidert, dass wir für dieses Nachfolgeprogramm bisher noch keine gesetzliche Grundlage geschaffen haben. Deswegen ist es wieder herausgenommen worden.

Wir würden mit dem zukünftigen Gesetzentwurf in § 15 eine Verpflichtung der Kommunen zur Datenerhebung bekommen. Ich hoffe, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen eine solche Software erhalten werden. Man braucht nur in die Nachbarländer zu gucken; die können mittlerweile jeden einzelnen Vorgang nachvollziehen und wissen, wo die Gelder des Landes verbleiben.

Das würde ich mir auch für Sachsen-Anhalt wünschen. Ich hoffe darauf, es im Haushaltsberatungsverfahren wieder eingestellt zu bekommen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt noch zwei Nachfragen aus der Fraktion DIE LINKE, und zwar von Frau Hohmann und von Herrn Lippmann. Es darf aber nur noch einer aus Ihrer Fraktion eine Frage stellen. Sie müssen sich also einigen. Wenn es geht, schnell. - Der Fraktionsvorsitzende hat offensichtlich den Vorzug bekommen. Dann, Herr Lippmann, bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, in dem Gesetzentwurf spielt unter anderem die Einrechnung von zehn Krankheitstagen in die Personalschlüssel eine Rolle. Aus den Anlagen ist zu ersehen - das sieht man auch vom Ergebnis her -, dass als Berechnungsgrundlage, um es in die Schlüsselssystematik umzurechnen, 261 Tage zugrunde gelegt werden. Nun beziehen sich diese 261 Tage auf Werkstage; die Feiertage und die Urlaubstage sind dabei mit berücksichtigt. Wenn ich die Arbeitstage der Beschäftigten heranziehe, sind es 220 Tage.

Wenn ich es wirklich so meine, wie es daherkommt und Krankheitstage ersetzen will, dann kann ich ja nur an Arbeitstagen krank werden, an Urlaubstagen und an Feiertagen kann ich im Prinzip nicht krank werden. Man muss es also anders interpretieren, ansonsten sage ich: Wenn das die Berechnungsgrundlage ist, sind nicht zehn Krankheitstage eingerechnet, sondern nur 8,5 Tage nach der Relation 261 zu 220. Ist das bedacht worden? Ist die Argumentation so? Wird das gegebenenfalls im Verfahren auch noch geändert oder wird es zumindest argumentativ anders rübergebracht? Eine Veränderung des Personalschlüssels ist es, aber aus meiner Sicht sind damit nicht zehn Krankheitstage eingerechnet, sondern nur 8,5.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herr Lippmann, ich habe schon mitbekommen, dass wir von zehn Tagen reden und das stringent in allen Gesetzen, die wir bereits beschlossen haben, entsprechend berechnet haben. Daher möchte Ihnen anbieten, das in den Ausschussberatungen zu erörtern. Dort können wir Ihnen den Rechenweg noch einmal genau vorstellen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir das anders interpretieren, als Sie es hier tun, und wir bei zehn Ausfalltagen bleiben. Im Plenum kann das in der Kürze der Zeit wohl keiner nachverfolgen. Ich denke, wir sollten das in den Ausschussberatungen klären.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich hoffe, ich habe niemanden übersehen. - Nein, das ist nicht der Fall. Danke, Frau Ministerin.

Damit können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Dies ist eine Fünfminutendebatte. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Tobias Rausch das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir über den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt.

Wie oft hat die Kenia-Koalition im Verlauf der Legislaturperiode schon am KiFöG herumgedoktort. Immer wurde versprochen, nun würde der Kostenexplosion bei den Elternbeiträgen endlich Einhalt geboten. Ich sagte Ihnen damals voraus, dass es in zahlreichen Kommunen zu erheblichen Steigerungen bei den Kosten der Kinderbetreuung kommen wird. Und es kam zu zahlreichen Erhöhungen in den Kommunen. Die Leidtragenden waren wieder einmal die Eltern.

Ob der hier vorliegende Entwurf eine Abhilfe schaffen wird, bleibt vorerst abzuwarten. Wir als AfD-Fraktion wollen in zwei Etappen vorgehen. Mittelfristig müssen die Beiträge der Eltern sinken. Langfristig kann das Ziel nur darin bestehen, die Kinderbetreuung generell kostenfrei anzubieten.

Als Opposition sind wir in erster Linie dazu da, die Regierung zu kontrollieren und auch das eine oder andere Mal zu meckern. Dennoch möchte ich Ihnen heute, Frau Ministerin Grimm-Benne, schon zugestehen, dass der vorliegende Entwurf ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist. Das erkenne ich erst einmal an. Denn es werden zunächst Familien mit mehr als einem Kind entlastet, sodass mehr Kinder in einer Familie nicht mehr zum Armutsrisiko werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genau das haben wir bereits im Jahr 2016 gefordert. Vernünftigerweise haben Sie diese Forderung nun übernommen. Man könnte sagen: AfD wirkt.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD:  
Jawoll! - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Sie brauchen gar nicht mit dem Kopf zu schütteln oder dazwischenzukrakeelen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Sie brauchen diese Tatsachen auch nicht zu leugnen. Denn das haben wir in unserem Antrag in Drs. 7/304 gefordert. Da ich wusste, dass hier

ein so unqualifiziertes Dazwischengerede kommt, können Sie sich diesen Antrag ruhig einmal zu Gemüte führen. Auf Seite 3 steht das.

(Mario Lehmann, AfD: Abgeschrieben!)

Wir als AfD werden weiterhin dafür einstehen, dass die Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt zukünftig generell abgeschafft werden sollen. Das, meine Damen und Herren, ist dann tatsächlich eine familienfreundliche Politik. Nur so können wir sicherstellen, dass sich wieder mehr junge Leute dazu entscheiden, Kinder zu bekommen. Deswegen freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss und werden zu dem vorliegenden Entwurf einen Änderungsantrag einreichen.

Um der Bitte des Präsidenten nachzukommen, Zeit zu sparen, bin ich damit auch schon fertig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch keine Fragen. Deswegen spricht jetzt für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt stehen knapp 1 800 Einrichtungen und 166 000 Betreuungsplätze für Kinder bereit. Diese Kinder werden von 18 000 pädagogischen Fachkräften betreut und gefördert. Sollten die geplanten Änderungen durch uns als Gesetzgeber wie vorgelegt bestätigt werden, würde das Land im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes von 377 Millionen € bereitstellen.

Ich denke, diese wenigen Zahlen machen deutlich, welche Bedeutung dieses Thema hat. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Weg zur Vorlage dieses Gesetzentwurfes, welchen wir heute in erster Lesung beraten, war wahrlich kein einfacher. Ich könnte mich wohl mindestens eine halbe Stunde lang dazu äußern, welche Anregungen, Gutachten und Hinweise, aber auch unterschiedliche politische Positionen in diesen Prozess eingeflossen sind, angefangen bei dem vor dem eigentlichen Zeitplan vorgelegten ZSH-Gutachten zur Situation der Kinderbetreuung in unserem Bundesland. Aber auch der Landesrechnungshof hat entsprechende Berichte erstellt und hat dabei nicht nur allein finanzielle, sondern auch qualitative Aspekte betrachtet.

Selbstverständlich floss auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Rechtmäßigkeit des Kinderförderungsgesetzes mit ein. Dazu kamen zahlreiche Meinungsäußerungen seitens der Kommunen, von Elternvertretungen, aus den Reihen

der Träger bis hin zu Anregungen aus ungezählten Gesprächen, Diskussionen und Telefonaten, die wohl viele von uns geführt haben, auch ich. Die dabei geäußerten Wünsche, Anregungen und Vorstellungen waren übrigens sehr unterschiedlich und nicht in jedem Fall kompatibel.

Es wird weder den Mitgliedern des Hohen Hauses noch der Öffentlichkeit entgangen sein, dass auch unter den Koalitionspartnern durchaus unterschiedliche Auffassungen in diesem Punkt festzustellen waren. So hat die CDU-Landtagsfraktion durchaus andere Modelle der Finanzierung in den Fokus genommen und auch bei der Rolle der Gemeinden andere Vorstellungen bzw. Ideen verfolgt, immer mit der obersten Priorität auf dem Kindeswohl.

Es gehört aber nun einmal zu den Grundprinzipien von Koalitionen, dass man gemeinsam nach einer Lösung sucht, die für alle Beteiligten tragfähig ist und die die bestehenden Herausforderungen auch angeht. Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist eine solche Lösung und fasst die Einigung des Koalitionsausschusses im Mai dieses Jahres in ein entsprechendes Format. Darüber hinaus sind auch konkrete Hinweise im Rahmen des bisherigen Anhörungsverfahrens berücksichtigt worden, insbesondere was das Inkrafttreten bestimmter Vorgaben betrifft.

Durch die Scharfschaltung bestimmter Regelungen erst zum neuen Kindergartenjahr, wie zum Beispiel zum Thema der Vereinbarung der Betreuungsstunden oder des Personalschlüssels, bleibt den Kommunen genügend Zeit, ihre Satzungen entsprechend anzupassen und, wie auch den freien Trägern, Gespräche mit ihrem eigenen Personal zu führen oder nach neuem Personal zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verzichte einmal auf eine detaillierte Vorstellung der geplanten Änderungen. Diese kann man der Vorlage entnehmen; hierzu hat auch die Ministerin schon einige Ausführungen gemacht.

Deswegen nur noch einige wenige komprimierte Hinweise. Mit der Heranziehung der Personalkosten für das pädagogische Personal wurde eine nachvollziehbare Basis für die Berechnung der Zuwendung des Landes für die Kinderbetreuung gefunden. Dies löst eine Pauschale ab, deren Nachvollziehbarkeit, um es vorsichtig auszudrücken, im Lauf der Jahre nur noch schwer gegeben war. Natürlich nehme ich auch die Hinweise der Landeselternvertretung ernst, die sich heute auch via Facebook zu Wort gemeldet hat, dass sie diese Pauschalen nicht nachvollziehen kann. Hierzu werden wir noch entsprechende Gespräche führen.

Das Land beteiligt sich an den Tarifsteigerungen mit dem klaren Ziel, die dringend benötigten

Fachkräfte hier im Land zu halten. Dabei ist festzustellen, dass sich viele freie Träger mit ihren Tarifwerken dem Tarifwerk des öffentlichen Dienstes für diesen Bereich inzwischen angenähert haben.

Mit einem achtstündigen Betreuungsanspruch für alle Kinder wird auch dem Bildungsanspruch Rechnung getragen. Diejenigen, die mehr Betreuungszeit für ihre Kinder brauchen, zum Beispiel wegen Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Pflege von Angehörigen oder Studium, sollen diese unkompliziert auch für bis zu zehn Stunden täglich erhalten.

Die Rolle der Gemeinden im besagten Prozess wurde gestärkt, da sie jetzt als gleichberechtigte Partner, also auf Augenhöhe und wie von uns gefordert, beim Abschluss der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltveränderungen beteiligt werden. Erste Schritte zur Verbesserung der Qualität durch die Änderung des Betreuungsschlüssels und zur finanziellen Entlastung durch die Geschwisterregelung sowie zur stärkeren Mitwirkung der Eltern sind ebenfalls Teil der geplanten Änderungen.

Ich könnte sicherlich noch viel mehr zu diesem Thema sagen, aber meine Redezeit läuft ab. Daher werde ich weitere Debatten, zum Beispiel zum Gute-Kita-Gesetz des Bundes und seinen Auswirkungen, in den zuständigen Ausschüssen weiterführen dürfen. Übrigens sehe ich das Gute-Kita-Gesetz an manchen Stellen durchaus kritisch, zum Beispiel was die einkommensabhängigen Elternbeiträge betrifft.

Ich beantrage die Überweisung der Drucksache zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Deshalb können wir fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Sprichwort sagt: Was lange währt, wird endlich gut. Auf den vor uns liegenden Gesetzentwurf übertragen trifft diese Aussage leider nicht zu. Für mich ist schwer nachvollziehen, was Sie während der letzten Monate getan haben. Es sollte ein „komplett neues Gesetz“ werden. So die Aussage von Herrn Szarata

in der Landtagssitzung am 26. Oktober 2017. Ich frage: Wo ist denn nun das ganz neue Gesetz mit den tollen Vorschlägen? Außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich näher auf einige Punkte des Gesetzentwurfes eingehe, möchte ich mich für die sehr ausführlichen Anlagen zum Entwurf bedanken. Sie sind sehr transparent und geben einen Überblick darüber, wie das Ministerium zu den Zahlen gekommen ist.

Nun aber zum Inhalt. Positiv ist anzumerken, dass einige Streitpunkte aus dem jetzigen Gesetz geändert wurden. So ist es zu begrüßen, dass sich das Land und der örtliche Träger der Jugendhilfe an den steigenden Tarifen beteiligen. Weiterhin wurde wieder der alte Zustand hergestellt, wonach die Kostenbeiträge dort erhoben werden, wo auch das Kind betreut wird.

(Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hohmann, ganz kurz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist, so denke ich, ein wichtiges Thema. Man muss zumindest die Möglichkeit geben, dass diejenigen, die es wollen, diesen Debattebeitrag verfolgen können. Dazu gehört, dass die Gespräche in den Reihen, wenn irgendwie möglich, eingestellt werden.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte, Frau Hohmann. - Es ist immer noch nicht bei allen angekommen. Deshalb bitte ich erneut darum, den Geräuschpegel jetzt doch ein wenig herunterzufahren.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Letztlich sind die Erweiterungen zum Mitspracherecht der Eltern ebenfalls hervorzuheben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Leider hat es die Landesregierung nicht geschafft, die derzeit bestehenden Probleme des KiFöG zu lösen. Aus meiner Sicht verschärfen sie sich noch. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse zur Finanzierungssystematik sind in keiner Weise umgesetzt worden. Ein transparentes Finanzierungssystem wird es nicht geben, da die Kindpauschalen und ihr Berechnungsweg unverändert bleiben. Die Finanzierungsgemeinschaft wird nicht verschlankt. Die Gemeinden bleiben weiterhin Defizitzahler.

Zudem wird der Acht-Stunden-Anspruch nicht nur zu neuer Benachteiligung und Chancenungleich-

heit für die Kinder führen, sondern es wird für die Kommunen ein Nachweiswesen entstehen, das nicht unbürokratisch und reibungsfrei verlaufen wird. Jüngste Berechnungen von Trägern legen dar, dass durch die Reduzierung des Ganztagsanspruchs die gegenwärtigen Öffnungszeiten so nicht mehr realisierbar sind. Wenn dennoch daran festgehalten wird, würden sowohl das gemeindliche Defizit als auch die Elternbeiträge steigen.

Auch die Berechnung der zehn Krankheitstage - das hat Herr Lippmann bereits ausgeführt - sind vor Ort kaum spürbar. Wenn man bedenkt, dass in Sachsen-Anhalt ein Anteil von 78 % der beschäftigten Erzieherinnen in Teilzeit arbeitet, muss man die Krankheitstage auch hierbei in Relation setzen.

Herr Heuer, so wird eine Erzieherin im Schnitt mit ca. 15 Minuten täglich entlastet - mit 15 Minuten!

Ein Hinweis sei mir an dieser Stelle noch erlaubt: Werte Ministerin, bitte rechnen Sie Ihre Krankheitstage noch einmal nach. Sie haben bei Ihrer Berechnung der Krankheitstage auch die Urlaubs- und Feiertage einbezogen. Falls Sie dennoch bei Ihrer Berechnung bleiben, erhalten die Erzieherinnen nicht zehn Tage, sondern nur 8,5 Tage angerechnet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung möchte ab dem nächsten Jahr für ca. 11 000 Kinder die Beiträge erstatten. Das ist erst einmal lobenswert. Das entspricht allerdings lediglich einem Anteil von 7,5 % aller Kinder in den Tageseinrichtungen. Das heißt, für 92,5 % der Kinder müssen weiterhin Kostenbeiträge gezahlt werden. An dieser Stelle hätten wir uns einen mutigeren Schritt gewünscht. Wie man es umsetzen kann, haben wir in unserem Gesetzentwurf, der mittlerweile seit mehr als einem Jahr im Sozialausschuss vor sich hin schmort, aufgezeigt.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Leider ist es Ihnen in dem vorliegenden Entwurf nicht gelungen, die bestehenden Probleme zu lösen; sie werden eher verschärft. Erzieherinnen erhalten keine dringend benötigten Vor- und Nachbereitungszeiten und Eltern werden nur marginal entlastet. Ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen noch einige positive Veränderungen erzielen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bevor Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreift, begrüßen wir auf unserer Zuschauertribüne ganz herzlich Damen und Herren der Deutschen Angestellten-Akademie Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für ein zukunfts-festes Sachsen-Anhalt brauchen wir zukunfts-feste Kitas. Alle Eltern und Familien im Land vertrauen darauf, dass wir das endlich gebacken kriegen. Dreh- und Angelpunkt für ein gesundes Aufwachsen, für gelingende Sozialisierung und Persönlichkeitsentwicklung und mithin für erfolgreiche Bildungskarrieren ist eine kindgerechte und qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Unsere Kitas leisten Tag für Tag einen großen Beitrag unter nicht immer einfachen Bedingungen. Dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich bei allen Erzieherinnen und Erziehern in diesem Land bedanken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung zukunftsfeste Kitas. Wir verbessern den Personalschlüssel, wir reduzieren die finanzielle Belastung von Mehr-kindfamilien. Wir sorgen für ein transparentes Finanzierungssystem und - das freut mich besonders, da ich mich bereits seit der letzten Legislaturperiode dafür einsetze - wir steigen in die Förderung von Kitas mit besonderen Herausforderungen ein.

Den entsprechenden Landtagsbeschluss hat die Landesregierung gleich in einen Gesetzentwurf gegossen und konkret untersetzt. 100 zusätzliche Personalstellen wird es für 50 entsprechende Einrichtungen geben. Das begrüße ich sehr. Ich halte diesen Ansatz wirklich für überaus fruchtbar, um eine bedarfsgerechte Budgetsteuerung zu verwirklichen. Das will heißen: Wir unterstützen damit insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, die tagtäglich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Wir unterstützen damit gezielt die Kinder, die höhere Bedarfe an Zuwendung, Aufmerksamkeit und Begleitung haben. So geht Chancengerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen durch die eben aufgezeigten Verbesserungen beim Personal ist essenziell für die Fachkräftegewinnung und insbesondere für die Fachkräftesicherung. Wir GRÜNE hätten uns diesbezüglich noch mehr gewünscht. Auch der Kollege Krull ist darauf eingegangen, dass es an verschiedenen Stellen durchaus heftige Diskus-

sionen gab. Es war auch nötig, das ausdiskutieren.

(Monika Hohmann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Es war klar, dass Sie sich jetzt melden, Frau Kollegin. - Aber wir sind an dieser Stelle durchaus ehrlich. Wir haben uns in diesem Punkt angenähert. Ich vertrete dezidiert die Position, dass eine kostenfreie Kita nichts nützt, wenn wir in der Kita nicht mehr genug und nicht mehr motiviertes Personal haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stehen bundesweit in Konkurrenz. Erzieherinnen und Erzieher sind heiß begehrt. Daher müssen wir für gute Arbeitsbedingungen sorgen. Ansonsten werden sich viele junge Menschen für andere Bundesländer entscheiden. Kitas in Sachsen-Anhalt, die an den Landesgrenzen liegen, wissen schon jetzt, wovon ich rede. Ob in Richtung Niedersachsen oder in Richtung Sachsen: Besser ausgestattete Kitas mit besseren Arbeitsbedingungen sind einfach konkurrenzfähiger.

Auch dient ein besserer Personalschlüssel - das darf man nicht gering schätzen - der Gesundheitsprävention. Der Altersdurchschnitt der Erzieherinnen und Erzieher im Land ist hoch; das wissen wir seit Langem, nicht erst seit der erwähnten Studie. Wollen wir diese Fachkräfte halten, wollen wir deren Gesundheit erhalten, dann sind gute Arbeitsbedingungen das A und O.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Lüddemann, ich muss jetzt einmal eines klar sagen: Ich bitte die Kollegen Herren, vor allem die mit tiefer Stimme, ihre Ignoranz gegenüber diesem Thema nicht dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass sie hier so laut werden, dass niemand mehr der Rednerin zuhören kann. Das ist inzwischen wirklich demonstrative Ignoranz. - Bitte, Frau Lüddemann, fahren Sie fort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir gehen einen Schritt in diese Richtung, obgleich klar ist, dass wir auch mit diesen Verbesserungen im Bundesvergleich nicht mehr im Vordergrund stehen. Wir müssen mehr tun. Wir werden das Geld aus dem Gute-Kita-Gesetz auch für Qualität in diesem Land einsetzen. Daraus folgt zweifellos - auch wenn der eine oder andere das nicht hören mag -: Die Verbesserung der Kitas im Land ist eine dauerhafte Aufgabe, die nicht mit diesem Gesetz abgearbeitet ist. Ich hoffe, das hört auch die Kollegin von der LINKEN.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen einen langen Atem. Wer ein Beispiel für ein wirklich dickes Brett in der Politik sucht, der ist beim KiFöG richtig. Das mag anstrengend sein, das ist teilweise auch ernüchternd. Unter den bestehenden Bedingungen war jetzt nicht alles möglich - das gebe ich hier offen zu -, aber wir arbeiten daran, dass es auf diesem richtigen Weg vorwärtsgeht. Das ist aus meiner Sicht eine Pflichtaufgabe, der sich keine Politikerin und kein Politiker entziehen darf.

Es sollte auch klar sein, dass es bei einem Gesetz mit einem solchen Finanzvolumen, mit einem derartigen Regelungsbedarf und mit einer derartigen Regelungstiefe, mit einer solchen Bedeutung für ein gerechtes und zukunftsfestes Sachsen-Anhalt kontroverse Debatten gibt. Die gab es in den letzten Jahren und die werden wir auch in den nächsten Wochen führen. Wir werden noch eine Anhörung im Ausschuss haben, wir werden mit Verbänden und Vereinen reden. Auch dabei wird es durchaus kontrovers zugehen.

Auch ich habe bereits Diskussionen zu dem neuen Gesetzentwurf geführt, und das war nicht immer jubelhaft; das ist überhaupt keine Frage. Daher ist mit dieser ersten Lesung heute auch nur der erste Schritt vollzogen. Ich glaube, die Debatten kommen erst noch richtig in Fahrt. Wenn ich an die letzte Anhörung zum Kinderförderungsgesetz denke, die neun Stunden dauerte, dann ist gewiss, dass wir uns auf einen langen, spannenden Tag freuen können.

Sicherlich wird auch an der einen oder anderen Stelle noch nachzusteuern sein, etwa beim Abwägen zwischen stundengenauer Wahlfreiheit der Eltern und Planungssicherheit der Träger bezüglich des Betreuungsvertrages, bei der Stellung der freien Träger und bei der Ausgestaltung der Elternvertretungen. Diese kleinen Stellschrauben sind sicherlich noch nachzuziehen. Dazu sollten wir bereit sein; denn im neuen KiFöG steckt richtig viel Gutes: Einrechnung von zehn Krankheitstagen, zeitnahe Berücksichtigung der Tarifentwicklung, Elternbeiträge für nur noch ein Kita-Kind, Transparenz in den Finanzströmen und Sonderförderung.

Wir kommen dem zukunftsfesten Sachsen-Anhalt ein Stück näher. Ich muss das hier anerkennen und ich will das anerkennen; denn ich finde es ein bisschen schade, dass wir gerade bei einem so wichtigen, zukunftsfähigen Gesetz immer nur alles schlechtreden. Ich erlebe es vor Ort, dass durchaus anerkannt wird, dass wir einen Schritt in die richtige Richtung tun.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Lüddemann, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überschritten. Kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Dass es noch keine große Menge an Schritten ist, weiß ich, aber wir kommen ein Stück weiter und wir werden uns auch weiterhin hier im Hohen Hause zu dieser Thematik verständigen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hohmann hat eine Frage. - Bitte.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Frau Lüddemann, eine ganz kurze Frage. In dem Gesetzentwurf steht, dass 100 zusätzliche Stellen für Kitas mit besonderem Bedarf geschaffen werden sollen. Das ist als Faktum erst einmal positiv zu werten. Meine Frage zielt darauf: Hat sich denn die Landesregierung bzw. haben Sie sich - es ist ja auch Ihr Projekt - schon Gedanken darüber gemacht, wie Sie die 100 Stellen im Land aufteilen wollen? Wir haben elf Landkreise und drei kreisfreie Städte. Ich frage nur, damit dann letztlich nicht Zank und Streit deswegen entstehen. Haben Sie eine Vorstellung davon, in welche Richtung das gehen soll?

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Dabei fällt uns jetzt auf die Füße, dass unsere Ausschüsse nicht öffentlich sind; denn genau darüber haben wir dort schon debattiert. Ich sage es aber gern noch einmal hier in der Öffentlichkeit. Ich stelle mir vor - letztendlich ist es dann natürlich die Landesregierung, die das umsetzen muss; das will ich hier sehr klar sagen -, dass wir die 100 Stellen anhand der Zahl der Kinder auf die Landkreise verteilen, mit der Maßgabe, dass in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen darüber entschieden wird; denn dort - davon gehe ich aus - ist die Kompetenz vorhanden. Die Träger und die Verwaltung wissen, wo die Kitas sind, welche Kitas Bedarf haben,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wo Bedarf ist, nicht per se!)

wo die Stellen on top wirklich sinnvoll eingesetzt werden können.

Ich finde, das ist großartig; denn wir reden immer davon, dass die Leute vor Ort entscheiden sollen, dass die Leute vor Ort die Kompetenzen haben. In diesem Fall können wir ein ganz konkretes Beispiel setzen. Ich hoffe sehr darauf, dass die Landesregierung das auch in dieser Weise umsetzen wird, damit wir tatsächlich einmal gelebte Demokratie von unten auch im Bereich der Kinderförderung erleben.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Noch eine kurze Nachfrage, Frau Hohmann.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Nur eine Verständnisfrage. - Sie haben jetzt gesagt, Sie möchten die 100 Stellen auf der Grundlage der Zahl der Kinder, die es vor Ort gibt, aufteilen. Ist das richtig?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das ist eine Vorstellung von mir, ja.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Okay, danke.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen. Demzufolge können wir die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion abschließen. Es spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem wir im letzten Jahr das KiFöG entsprechend dem Urteil des Landesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 angepasst haben, steht heute nun endlich die sogenannte große Novelle zum KiFöG auf der Tagesordnung. Ja, das Ministerium und die drei Koalitionspartner sind mit verschiedenen Schwerpunkten und Vorstellungen in diese Novellierung gestartet. Doch in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf können sich alle Partner wiederfinden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Unsere im Koalitionsvertrag festgehaltenen Verabredungen werden umgesetzt, und das ist gut so.

Der SPD-Fraktion ist bei dieser KiFöG-Novelle von Anfang an wichtig gewesen, dass mit dem neuen Gesetz die Bedingungen für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher und für die frühkindliche Bildung verbessert werden, dass Mehrkindfamilien spürbar entlastet werden und dass die Interessen von Gemeinden und Städten gewahrt werden.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist verankert - das ist bereits gesagt worden -, dass künftig für jedes Fachkraft-Vollzeitäquivalent zunächst zehn Arbeitstage pro Jahr für den Krankheitsfall im Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden. Natürlich kenne ich die Stimmen, die sagen, dass dies nicht ausreichend sei. Auch in der SPD-Fraktion hätten sich sehr viele viel mehr Anrechnungstage vorstellen können. Aber, meine Damen

und Herren, verlieren wir doch nicht aus dem Auge, dass mit dieser Novelle zum ersten Mal Krankheitstage im Betreuungsschlüssel der Kindertagesstätten von Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Für all jene, die, wie auch ich, jahrelang dafür gekämpft haben, ist das gut. Darauf sind wir stolz. Dennoch ist es zunächst nur ein allererster Schritt.

Auch der zweite Punkt meiner Fraktion findet sich im Gesetz wieder: die Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in Krippe und Kindergarten. Zukünftig wird nur noch ein Kostenbeitrag für das jeweils älteste Kind erhoben werden.

Am Beispiel meiner Heimatstadt Merseburg möchte ich das einmal kurz darstellen. Man zahlt in Merseburg für ein Kind in der Krippe bei einer vereinbarten Betreuungszeit von zehn Stunden einen Beitrag von 167 € und für ein Kind im Kindergarten einen Beitrag von 121 €. Eine Familie mit einem Kind im Kindergarten und einem Kind in der Krippe müsste nach der aktuellen Regelung 193,60 € bezahlen, die berühmten 160 % der Mehrkindregelung. Mit unserer neuen Regelung müssten für beide Kinder nur noch 121 € bezahlt werden. Das ist eine Ersparnis von 72,60 € im Monat bzw. von 871,20 € im Jahr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu unserem dritten Schwerpunkt. Auch die SPD hat die kritischen Stimmen aus den Städten und Gemeinden zu dem geltenden KiFöG wohl vernommen. Ich denke, dass wir mit dem heutigen Gesetzentwurf auch viele Änderungswünsche aus dem kommunalen Bereich und aus der Verwaltung aufgegriffen haben. Städte und Gemeinden werden bei den Verhandlungen zu dem Leistungsentgelt und zu den Qualitätsvereinbarungen als gleichwertige Partner gesetzlich festgeschrieben, da sich dies leider als notwendig herausgestellt hat.

Ich verweise auf die entsprechende neue Formulierung in § 11a. Das Einvernehmen zur jeweiligen Leistungsvereinbarung wird nun endlich für alle nachvollziehbar dokumentiert.

Ein weiterer Fortschritt ist, dass die Tarifsteigerungen für die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher jährlich berücksichtigt werden und dass die Kommunen nicht mehr warten müssen, bis der Landtag die Pauschalen rückwirkend anpasst.

Meine Damen und Herren! Der Einbringung dieses Gesetzentwurfes sind viele Stunden Diskussionen und Arbeitsberatungen vorausgegangen. Einiges konnte berücksichtigt werden, aber nicht alles. Wir haben versucht, die berechtigten Inte-

ressen der Akteure der Kinderbetreuung ausgewogen zu berücksichtigen. Die Komplexität dieses Gesetzeskonstrukts macht dies nicht einfach. Beteiligt sind das Land Sachsen-Anhalt, die Landkreise, die Städte und Gemeinden des Landes und die Eltern. Das erfordert von allen Seiten ein Aufeinanderzugehen. Dies, meine Damen und Herren, muss auch die Grundlage des jetzt beginnenden Verfahrens sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an die Rednerin. Deswegen können wir nunmehr in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es ist seitens der Landesregierung eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen beantragt worden. Gibt es weitere Wünsche für Mitberatungen?

(Zuruf: Innen!)

- Innenausschuss. Weitere? - Das ist nicht der Fall. Dann würde ich das so zur Abstimmung bringen: Mit der federführenden Beratung soll der Sozialausschuss beauftragt werden, mit der Mitberatung der Innenausschuss und der Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist vom Hohen Haus einstimmig beschlossen worden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem

#### **Tagesordnungspunkt 10**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3382**

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung eines Landtagsbeschlusses von Mai letzten Jahres, nämlich vom 4. Mai 2017. Durch die Einrichtung des Informationsregisters

im Landesportal wird zukünftig ein einheitlicher Zugang zu vielen bislang nur dezentral bereitgestellten Informationen ermöglicht. Das Landesportal verweist nutzerfreundlich auf die an anderer Stelle abgelegten Dateien und Informationen und weist sie auf diese Art zentral nach.

Der freie Zugang über das Informationsregister wird ausgebaut. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut. Damit werden wir den Erwartungen einer engagierten Informationsgesellschaft in einer zunehmend digital arbeitenden Welt effektiv begegnen.

Zur technischen Umsetzung des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, unter der Subdomain [www.IZG.sachsen-anhalt.de](http://www.IZG.sachsen-anhalt.de) einen Verzeichnisbaum zu erstellen, der die Grundstruktur für ein ressortübergreifendes Informationsregister gibt. In diesen Verzeichnisbaum werden Landtagsdrucksachen und Kernbereiche, Gesetze, Rechtsverordnungen, in öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse, Gutachten, Studien, Beraterverträge, amtliche Statistiken, öffentliche Tätigkeitsberichte, Broschüren, Flyer und auch die Geodaten aufgenommen.

Grundlage jedes redaktionellen Handelns zur Bereitstellung von Inhalten innerhalb des Landesportals Sachsen-Anhalt ist das Content-Management-System Typo3. Das Landesportal verfügt bereits jetzt über eine umfassende Suchfunktion, die als eigenständig technologische Anwendung innerhalb des Portals entwickelt wurde und wesentliche Funktionen zur Erschließung von IZG-relevanten Inhalten im Landesportal anbietet.

Um als technische Basis für das Informationsregister umfänglich genutzt werden zu können, wird die Suchfunktion technisch weiterentwickelt werden. Zudem wird künftig bei allen redaktionellen Tätigkeiten eine zusätzliche Metainformation in das System eingepflegt, welche als Selektionsmerkmal in die Datenbank der IZG-Suchmaschine indiziert werden kann.

Der Gesetzentwurf korrigiert zudem die Kostenregelung in § 10 Abs. 2a IZG. Die bisher auf Kommunen beschränkte Regelung wird auf Behörden der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung ausgeweitet. Außerdem steht der Kostenverzicht für öffentliche Stellen nicht mehr im Ermessen, sondern ist bis zum Erreichen der normierten Wertgrenze von 50 € verpflichtend.

Mit diesem Gesetzentwurf wird in einem weiteren Schritt die Transparenz vergrößert und die Kontrolle der Verwaltung verbessert. Nach dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes soll das IZG unseres Bundeslandes zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt werden, welches auch Regelungen zu einem erweiterten Informationsregister enthalten wird.

Der von der Landesregierung im September vergangenen Jahres in den Landtag eingebrachte Entwurf eines E-Government-Gesetzes enthält die organisations- und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen und Regeln, die die Behörden und Einrichtungen der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung benötigen, um ihr Verwaltungshandeln rechtssicher elektronisch gestalten zu können. Dies gilt auch und insbesondere für die verwaltungstechnische Umsetzung eines künftigen Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen. - Demzufolge können wir nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Für die AfD-Fraktion spricht die Abg. Frau Funke.

#### **Lydia Funke (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Zehn Jahre ist es her, dass der Deutsche Bundestag das Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet hat. In elf Ländern haben Bürger inzwischen das Recht auf Zugang zu Verwaltungsinformationen. Es zeigen aber nicht alle Bundesländer Bestrebungen nach mehr Verwaltungstransparenz.

Da sind wir in Sachsen-Anhalt, Gott sei Dank, schon etwas weiter. Wir haben seit 2008 ein Informationszugangsgesetz. Dieses soll nun zu einem Transparenzgesetz fortentwickelt werden, wozu der vorliegende Gesetzentwurf augenscheinlich dienen soll. Diesem Anspruch kann er aber offenbar nicht wirklich gerecht werden. Diese Bewertung treffe ich nicht ausschließlich als Politikerin dieses Bundeslandes, sondern in erster Linie als Bürgerin dieses Landes.

(Zustimmung bei der AfD)

Für mich ist der Zugang zu den Informationen des Landes, in dem ich lebe, zu seinen Eigenbetrieben, Gemeinden und Landkreisen, vor allem aber das Erlangen von Umweltinformationen momentan ein haarsträubender Vorgang.

Sinn und Zweck eines Informationsfreiheitsgesetzes ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz. Was schafft Transparenz? - Na, Vertrauen. Und wo herrscht genauso selten Vertrauen wie in der Politik? - Ganz klar: in der Verwaltung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Im AfD-Landesverband!)

- Ja, das meinen Sie.

(Zuruf von der AfD: Ich habe Sie richtig vermisst, Herr Striegel! - Zurufe von der CDU)

- Richtig. Es war ziemlich still, als Sie nicht hier waren. Aber jetzt haben Sie mich um meine Redezeit gebracht.

Mithilfe von wenigen Mausklicks möchte ich über den Regionalen Entwicklungsplan informiert werden, dann weiter zum Flächennutzungsplan meiner Gemeinde, wo ich die geplanten sowie die bestehenden Wohn- und Industriegebiete, die Vorrang- und Schutzgebiete einsehen kann oder gar die städtebaulichen Ziele des B-Plans meiner Gemeinde verfolgen kann. Falls ich selbst bauen möchte, könnte ich zu meiner ausgewählten Fläche entnehmen, ob ich mich in einem Hochwasserrisikogebiet oder neben einem Windvorranggebiet befinde oder ob seit 20 Jahren eine neue Umgehungsstraße in Planung ist.

Ein derartiger freier Zugang würde vermutlich den unteren Behörden sehr viel Zeit ersparen, wenn mir das alles via Open Data frei zur Verfügung stehen würde. Ich könnte mir Karten ansehen, die aktuellen Wirtschaftspläne der Anstalten des öffentlichen Rechts, der Eigenbetriebe oder Kammern. Ich könnte studieren, wie sich die Mitgliedsbeiträge und Gebühren zusammensetzen und auf welcher Grundlage sie beruhen.

Ich möchte auch sehen, welche Fördermittel in welcher Höhe an Unternehmen und Konzerne in meiner Region gegangen sind und welche Vereine und Verbände mit welchem konkreten Projekt durch das Land gefordert wurden. Ich möchte nicht nur die Tagesordnung meines Gemeinderats und meines Kreistags lesen dürfen, sondern ich möchte auch wissen, mit welchem Abstimmungsergebnis die Sitzungen endeten. Ich möchte alle Gutachten, Studien und Statistiken, die das Land in Auftrag gegeben hat, lesen können,

(Marco Tullner, CDU: Alle?)

und dies nicht gestückelt ab einem Wert über 20 000 €. Ich möchte nicht nach kleinen Artikeln in Tageszeitungen, nach öffentlichen Bekanntmachungen, zum Beispiel zu Versteigerungen, Verbandsversammlungen oder Versammlungen von Planungsgesellschaften, suchen müssen, sondern sie mit ein paar Klicks auf meinem Rechner einsehen und mittels Verlinkung zu den entsprechenden Verbänden oder Betreibern kommen können.

Als Steuern zahlender Bürger ist es mein Recht, Informationen meiner Verwaltung und meiner Umwelt anonym, frei zugänglich und gebührenfrei abrufen zu können. Ich möchte zentriert auf ein großes Register zugreifen und die für mich wichti-

gen allgemeinen Informationen und Umweltinformationen verwenden dürfen.

All das beinhaltet dieser Gesetzentwurf leider noch nicht. Wir wollten ihn zwar ablehnen, aber mit einer Überweisung in die Ausschüsse gebe ich mich zunächst zufrieden und empfehle dies meiner Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

**Silke Schindler (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu einem Transparenzgesetz fortzuentwickeln. Ja, wir sind ständig dabei; die Daten hat der Minister genannt hat. Wir haben eine Änderung dieses Gesetzes am Anfang dieses Jahres beschlossen. Wir haben im letzten Jahr einen Beschluss im Landtag gefasst, der uns auf genau diesen Weg bringt. Wir sind ständig dabei, die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Transparenzgesetz zu erweitern und zu verbessern. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg.

Wir wollen wirklich von dem Informationszugangsgesetz zu einem Informationsfreiheitsgesetz, eben zu einer öffentlichen Transparenz unserer Verwaltung, kommen. Dieses kann und muss ein Beitrag für eine moderne Demokratie in unserem Land sein. Transparenz stärkt das Vertrauen in die Politik und in die Verwaltung. Dabei sind wir weiter auf dem Weg.

Bürgerbeteiligung lebt natürlich auch vom Bürgerwissen und das Wissen kann nur durch Informationen erlangt werden. Ein mündiger Bürger ist ein gut demokratischer Bürger.

Die Umsetzung des Beschlusses vom Mai 2017 ist jetzt wiederum ein Teil dieses Gesetzentwurfs. Insbesondere die unter Nr. 3 des Beschlusses vereinbarte Bereitstellung aller digital vorliegenden Informationen aus der Landesverwaltung in einem Landesportal ist wichtig. Der Minister hat in seiner Rede sehr viel über die technischen Daten und die technische Ausführung berichtet.

Dass die Gebührengrenze, die wir schon im Januar dieses Jahres eingeführt haben, nunmehr auch für die Landesverwaltung gilt, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben natürlich auch das E-Government-Gesetz weiterhin in der Beratung. Wir wissen, zu welchen Ergebnissen die Anhörung zum

E-Government-Gesetz geführt hat. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen vereinbart, dass der Gesetzentwurf weitgehend überarbeitet wird, dass er neu erarbeitet und neu vorgelegt werden wird; denn auch wir sehen, dass das Auseinanderfallen von Landesverwaltung und Kommunalverwaltung nicht hingenommen werden kann.

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses haben wir darauf hingewiesen, dass eine Zusammenlegung des Informationszugangsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes möglich und wünschenswert ist, allerdings nach der Änderung der bundesgesetzlichen Regelung.

All das sind Schritte in die richtige Richtung. Deshalb beantrage ich hiermit eine Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Ich bitte um Zustimmung zu der Überweisung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In der Tat, ein demokratisches Gemeinwesen lebt von der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Tatsächlich ist Voraussetzung für demokratische Politik, dass sie kontrollierbar ist, und zwar durch die Bürgerinnen und Bürger, und für jeden und jede nachvollziehbar.

In diesem Fall geht es nicht um das politische Nachvollziehen-Können, sondern um den Zugang zu Informationen; das ist beschrieben worden. Frau Schindler, Sie haben das sehr deutlich gemacht: Klar ist Transparenz das Gebot der Stunde. Das Problem ist: Mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier heute vorlegen, sind wir davon wirklich noch weit entfernt.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn natürlich muss sich ein modernes Informationszugangsgesetz messen lassen an dem Wert der Transparenz und daran, was es dazu beitragen kann, Transparenz herzustellen. Es ist auch schon erwähnt worden: Eigentlich ist es schon bezeichnend genug, dass wir nach wie vor über das Informationszugangsgesetz reden und nicht über ein Transparenzgesetz. Das wäre angezeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Von diesem Ziel ist Sachsen-Anhalt leider noch meilenweit entfernt.

Es lohnt sich, die Empfehlungen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, die im Übrigen nicht neu sind, noch einmal anzuschauen. Ich möchte einige zitieren; sie sind seinem vierten Tätigkeitsbericht entnommen. Er sagt darin:

„Das IZG LSA muss zu einem echten Transparenzgesetz mit einem gesetzlich geregelten Transparenzregister weiterentwickelt werden.“

Oder:

„In dem neuen Transparenzgesetz muss nicht nur ein Transparenzregister geregelt werden, es müssen auch die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.“

Oder:

„Die Ausschlussgründe des IZG LSA bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung [...] Zu viele [...] Ausschlussgründe konterkarieren Open Data, Open Government und damit Bürgerbeteiligung und Demokratie.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein anderes Zitat aus seinem Bericht lautet:

„Die Bereichsausnahmen im IZG LSA, insbesondere für den Verfassungsschutz und die Finanzverwaltung, gehen zu weit und sollten in einem neuen Transparenzgesetz durch Einzelfallprüfungen ersetzt werden.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

In all diesen Forderungen hat der Beauftragte für die Informationsfreiheit selbstverständlich recht. Ich sagte es schon, sie sind nicht neu, sie sind lange bekannt.

Es ist wirklich bezeichnend für die Qualität des Entwurfes eines Informationszugangsgesetzes, den wir heute behandeln, dass nichts an diesen Empfehlungen abgemildert, dass nichts umgesetzt ist, dass die Landesregierung wieder dem Rat der Fachleute nicht folgt. Das ist bedauerlich.

Natürlich muss es das Ziel der Ausschussberatungen sein, hierbei noch zu Änderungen zu kommen. Wir werden uns einer Beratung im Ausschuss nicht verwehren; im Gegenteil. Ich will an dieser Stelle schon ankündigen, dass wir eine Anhörung - in dem Fall auch einmal eine richtige Anhörung, liebe SPD - beantragen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Res Publica in ihrem eigentlichen Sinn hat nur eine Zukunft, wenn Öffentlichkeit und Transparenz leitende Prinzipien des staatlichen Handelns sind. Wer Bürger oder Bürgerin in Sinne eines Citoyen sein will, braucht Informationen über die öffentlichen Angelegenheiten, auch damit sich die Identifikation mit dem Gemeinwesen weiterentwickeln kann.

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist damit das entscheidende Fundament der demokratischen Gesellschaft. Dieses Fundament kann jedoch nur stabil sein, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird, das Handeln der Institutionen und der Verwaltung transparent nachzuvollziehen und sich darüber zu informieren.

Wo der Staat als hermetisch abgeschirmte Sphäre, zu der Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang haben, empfunden wird, stellt sich Befremden ein und droht Entfremdung. Diesem Gefühl müssen wir durch größtmögliche Transparenz begegnen.

Ziel der von Schwarz-Rot-Grün in Angriff genommenen Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes muss es also sein, durch Transparenz und Offenheit die Akzeptanz des Verwaltungshandelns zu erhöhen. Insbesondere eine Steigerung der Nachvollziehbarkeit und damit der Akzeptanz des Verwaltungshandelns soll gefördert werden. Denn es ist die Verwaltung, über die der Staat den Bürgerinnen und Bürgern als Akteur ganz praktisch gegenübertritt. Sie bildet im übertragenen Sinn das Gesicht des Staates.

Der Gesetzentwurf, so wie es uns vorliegt, bietet dafür ein paar gute Gelegenheiten und gute Ansätze. Ich nenne die Geringwertigkeitsgrenze von 50 € jetzt auch für Landesbehörden. Ich nenne die Schaffung eines Informationsregisters.

Ich will aber auch sagen, dass der Gesetzentwurf meiner Meinung nach noch nicht weit genug geht. Wir werden uns auch mit dem Blick auf andere Bundesländer anschauen müssen, ob es nicht noch weitergehende Möglichkeiten gibt, die wir in Sachsen-Anhalt ergreifen können. Darin bin ich einig mit den Vorrednerinnen und Vorrednern.

Ich meine, das Ganze wird nur funktionieren im Konzert mit der eben auch schon angesprochenen Regelung zum E-Government-Gesetz. Da haben wir noch Hausaufgaben zu machen. Da liegt noch ein weiter Weg vor uns; denn wir haben gesehen, dass das, was bisher vorgelegt wurde, nicht ausreicht.

Diesbezüglich muss wirklich nachgesteuert werden. Ich sichere Ihnen zu, das werden wir als Koalitionsfraktionen tun. Wir als GRÜNE stehen

dafür ein, dass Sachsen-Anhalt nicht nur ein modernes Informationsfreiheitsgesetz, sondern am Ende auch ein modernes E-Government-Gesetz bekommen wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Borchert.

**Carsten Borchert (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Informationsfreiheit ist ein Grundrecht, das jedermann zusteht. Wörtlich heißt es in Artikel 1 Abs. 5 des Grundgesetzes, dass jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Die Welt befindet sich mitten in einem Wandel. Zu wichtigen Rohstoffen neben Erdöl, Erzen, Holz und Metallen sind mittlerweile Daten hinzugekommen. Daten spielen in unseren Zeiten mit Facebook und Co. eine unermesslich wichtige Rolle für die Wirtschaft, auch für unsere lokale Wirtschaft. Damit steht die Frage im Mittelpunkt, wie man an diese Daten gelangt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt soll genau das regeln. Ziel des Gesetzes ist es, bürokratische Hemmnisse zu reduzieren, so wie das meine Vorredner alle schon gesagt haben, einen umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren, was sehr wichtig ist, die Verwaltung für die Bürger transparenter werden zu lassen und dadurch nicht zuletzt die Kontrolle der Verwaltung, aber auch die Akzeptanz des Verwaltungshandelns zu erhöhen.

Zwar hat Sachsen-Anhalt seit dem 19. Juni 2008 ein Informationszugangsgesetz, das den allgemeinen Anspruch auf Zugang zu den in Behörden vorliegenden amtlichen Informationen regelt. Schaut man sich aber in anderen Bundesländern um, so erkennt man, dass Informationszugangsgesetze in Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Schleswig-Holstein den Prinzipien von Open Data und Open Government weitergehend entsprechen.

Bislang ist Sachsen-Anhalt im Transparenz-Ranking von allen Bundesländern nur auf Platz 9. Diesen Platz sollten wir verbessern wollen. Das muss unser Ziel sein.

Trotz aller Transparenz und Offenheit beinhalten Daten auch sensible Informationen. Diese zu schützen gehört ebenso zu unserer Aufgabe als Gesetzgeber wie die Förderung des Grundsatzes der weitgehenden Offenheit und Öffentlichkeit.

Grundsätzlich sollen alle Behörden des Landes Sachsen-Anhalt über die im IZG bestimmten Informationen Auskunft geben. Im Rahmen der Befassung im Innenausschuss würden wir uns gern vertieft darüber austauschen, ob dies auch uneingeschränkt für den Landesrechnungshof gilt oder ob dieser entgegen der bisherigen Gesetzesfassung als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle aus dem Anwendungsbereich des IZG herauszunehmen ist.

Dies würden wir dann gegebenenfalls durch einen Änderungsantrag einbringen. Es sei nur an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass unsererseits eventuell noch Änderungsbedarf besteht, um das Zweileitungsprinzip zu wahren.

Gern begründe ich Ihnen noch kurz, warum wir hier möglichen Änderungsbedarf sehen. Zum einen nimmt der Landesrechnungshof aufgrund seiner Unabhängigkeit eine besondere Rechtsstellung ein. Er verfügt über Informationen, die schutzwürdige Interessen Dritter bei Veröffentlichung verletzen könnten.

Zum anderen beschränken sich die Informationen des Rechnungshofes nur auf den für ihn wichtigen Ausschnitt der Verwaltungstätigkeit. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass die Informationen das Gesamtgefüge der Verwaltungstätigkeiten nur defizitär abbilden.

Details in dieser Frage seien aber den Beratungen des federführenden Innenausschusses sowie des Finanzausschusses vorbehalten. Wir bitten darum, den Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es ist Überweisung beantragt worden zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Gibt es dazu andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, die Drs. 7/3382 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Entsprechend der Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer, die vorhin erwähnt worden ist, kommen wir nun zum

**Tagesordnungspunkt 20**

Erste Beratung

**Das Handwerk stärken - Kleine Bauvorlageberechtigung für Meister und Techniker**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3380**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Mittelstädt. Herr Mittelstädt, Sie haben das Wort.

**Willi Mittelstädt (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das Handwerk in unserer Gesellschaft und Wissenschaft zu stärken, erfordert die Kraft aller. In mehr als 1 100 Handwerksbetrieben erwirtschaften mehr als 4 200 Mitarbeiter Leistungen im Wert von mehr als 300 Millionen €.

Ein gut aufgestelltes Handwerk stellt eine große Versorgungssicherheit für die Bevölkerung dar, sichert sehr viele Arbeitsplätze und schafft gute Voraussetzungen für die Ausbildung von Jugendlichen. Um dies zu gewährleisten, ist die Politik dazu aufgefordert, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen.

Uns allen ist der demografische Wandel in unserer Gesellschaft bekannt. Allein um diesem Zustand entgegenzuwirken, müssen wir alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, nutzen.

Oft diskutieren wir in diesem Parlament darüber, wie das Handwerk weiter gestärkt werden kann. Beispielhaft möchte ich hier die bereits eingeführte Meistergründungsprämie hervorheben, die zweifellos zu Neugründungen von Handwerksbetrieben geführt hat.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Da können Sie mal sehen, was diese Landesregierung so Schönes macht!)

- Richtig, Herr Striegel, auch mal was Gutes. - Wir diskutieren ja auch im Landtag darüber, vor allem vor dem Hintergrund, dass in den letzten 20 Jahren die Ausbildung zum Meister um 50 % zurückgegangen ist.

Um verstärkt Jugendliche zu motivieren, einen Handwerksberuf zu erlernen, ist es unbedingt erforderlich, die Fahrtkostenrückerstattung für die An- und Abreise der Lehrlinge zu schulischen und praktischen Ausbildungsstätten abzuschaffen. Dies könnte zum Beispiel durch das Ausstellen eines entsprechenden Ausweises, wie es bei Studenten schon üblich ist, erfolgen.

Nach meiner Auffassung ist es nicht förderlich gewesen, dass man für einige Handwerksparthen den Meisterabschluss ausgesetzt hat. Dies wirkt auch den ständig steigenden Anforderungen an einen Handwerksbetrieb entgegen.

Wenn wir von einer Gleichwertigkeit des Handwerksbetriebes mit dem Bachelorgrad sprechen, dann sollte dies für alle Handwerksbetriebe gelten. Die vier Säulen zur Führung eines Handwerksbetriebes, Wissen, Fähigkeit, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit, gelten für alle Handwerksbetriebe. Eine gute Ausbildung der Menschen war schon immer die Voraussetzung für eine hohe Qualität der Produktion „Made in Germany“.

Nun zum eigentlichen Sachverhalt. § 64 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt legt fest, wer zur Bauvorlage berechtigt ist. So zum Beispiel ist der Verweis darauf gerichtet, dass es eine Architektin, ein Architekt sein muss. In Absatz 2 erweitert man den Personenkreis der Berechtigten dadurch, dass Ingenieure nach einer entsprechenden Antragstellung bei der Ingenieurkammer die Berechtigung erhalten können.

Andere Bundesländer haben dies seit Jahrzehnten in der Bauordnung verankert und erweitert auf diese Berufsgruppen, um die es heute in unserem Antrag geht. So ist zum Beispiel in Bayern in Artikel 61 Abs. 3 der Bauordnung ausdrücklich vermerkt, dass Ingenieurinnen und Ingenieure oder Techniker der Fachrichtung Bautechnik und die Handwerksmeister des Maurer-, Betonbauer- sowie des Zimmererfachs ebenfalls bauvorlageberechtigt sind.

Die dort ausgeführten Einschränkungen in Bezug auf Leistungen können genauso übernommen werden, wobei ich aber bemerken möchte, dass dies speziell die Grundlage für die Diskussion unter Fachleuten sein sollte.

In der Regel geht es um geringfügige Leistungen, um technisch einfache Bauvorhaben. Vielleicht ein oder zwei Beispiele. Beispielsweise ist in der Bayerischen Bauordnung geregelt, dass es Wohnungen mit einer Wohnfläche von maximal 200 m<sup>2</sup> oder Garagen mit einer Grundfläche von maximal 200 m<sup>2</sup> sein dürfen, um dieses Leistungsprofil einzugrenzen.

Bei der Durchführung von Bauvorhaben liegt die Verantwortung immer bei dem ausführenden Betrieb. Das heißt, wenn ein Meister Ausführungsunterlagen zur Realisierung erhalten hat, hat er diese zu prüfen und eventuelle Mängel in diesem Projekt dem Projektleiter mitzuteilen. Letztendlich bedeutet dies, dass der Handwerksmeister auch ein umfangreiches Wissen auf seinem Fachgebiet haben muss.

In den alten Bundesländern ging die Regelung weder auf Kosten der Bausicherheit noch wurden freiberufliche Architekten in ihrer Existenz bedroht. Vielmehr haben die Regelungen dort zu einer Entbürokratisierung, Baubeschleunigung

und Kostenreduzierung bei einfachen Bauvorhaben beigetragen.

Nicht jeder Handwerksmeister muss unbedingt diesen Weg mitgehen. Aber wer das möchte, kann diese Voraussetzung nutzen und in seiner Praxis umsetzen. In den alten Bundesländern - das haben meine Recherchen ergeben - sind es nur etwa 10 % der Handwerksbetriebe, die davon Gebrauch machen.

Für den Bauherrn ergibt sich der Vorteil, dass er bei kleineren Bauvorhaben die Planung und Ausführung an einen Auftragnehmer vergeben kann. Das spart dem Bauherrn Geld und Koordinierungsaufwand.

Aber auch die Region hat einen Mehrgewinn, da Handwerksmeister in der Regel vor Ort sind, während Bauträger meist überregionale Firmen sind.

Anders als in den alten Bundesländern soll die Bauvorlageberechtigung nicht automatisch mit dem Erlangen des Meisterbriefes erteilt werden. Stattdessen soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich weiterzubilden und in einer Prüfung die Fachkenntnisse nachzuweisen.

Daraus ist abzuleiten, dass die Erstellung von Bauvorlagen durch einen Meister oder Techniker in einem noch festzulegenden Umfang ermöglicht werden muss. Das habe ich ja mehr oder weniger schon einmal angeschnitten.

Jetzt noch einmal kurz, warum es zu diesem Antrag der AfD-Fraktion kommt. Viele Handwerksmeister haben uns dieses Problem angetragen. Beim Handwerkerfrühstück - ich war leider nicht zugegen - wurde durch einen Handwerksmeister gefragt, warum er in seinem Bundesland danach arbeiten darf, ihm das 5 km weiter, in Sachsen-Anhalt, nicht mehr möglich ist. - Das ist sicherlich auch schwer nachvollziehbar.

So wie ich auch in dem Kontext - Herr Minister Webel ist ja nicht so sehr begeistert von dieser Variante. Vielleicht wird Herr Meister dazu nachher noch etwas sagen. Die Stellungnahme der Regierung auf die Kleine Anfrage von Herrn Meister war ja aus meiner Sicht sehr, sehr traurig.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Aber ich sage erst einmal nichts. Dazu werden Sie sich sicherlich äußern.

Herr Minister Webel, viele Kollegen von Ihnen sind ja der Auffassung, dass das wirklich notwendig ist in unserer Bauordnung. Ich hoffe auch, dass hier nachher die Zustimmung dazu gegeben wird.

Ich bin schon der Auffassung, dass das ein Weg nach vorn ist. Wir sollten uns auch darüber einig sein, dass wir dem Handwerksmeister mehr Bewegungsfreiheit, mehr Aktivitäten ermöglichen;

das ist unser Anliegen. Ich bitte darum, diesem Antrag von uns zuzustimmen. Wir werden sehen, wie die Debatte dazu aussieht. Ich habe nachher vielleicht noch einmal fünf oder drei Minuten Redezeit. - Ich danke erst einmal.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine Nachfragen. Deswegen können wir nunmehr in die Dreiminutendebatte eintreten. Bei der Landesregierung ist noch offen gelassen worden, ob der Herr Webel sprechen möchte.

(Minister Thomas Webel: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. - Deswegen kommen wir sofort zur SPD-Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Grube.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einen Antrag auf dem Tisch, der, wie Herr Mittelstädt es schon gesagt hat, aus dem Handwerkerfrühstück aus dem August resultiert und der ein Thema aufgreift, das auf den ersten Blick bestechend logisch klingt. Wir wollen das Handwerk stärken. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Parlament, der das anders sieht.

Die Qualifikation von Meisterinnen und Meistern in den Handwerksberufen ist dem Bachelor gleichgestellt, und jeder, der diese Qualifikation hat, und jeder, der solch eine lange Berufserfahrung hat, kann bei diesen vergleichsweise einfachen Planungen, wie sie in der kleinen Bauvorlageberechtigung in anderen Bundesländern erwartet werden, die Sachen, die zu planen sind, tatsächlich verlässlich planen.

Insofern gibt es bei uns eine sehr hohe Sympathie dafür, das auch in Sachsen-Anhalt einzuführen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Jetzt komme ich aber zum Aber. - Ja, Frank Scheurell, jetzt komme ich zum Aber. - Wir haben eine Erfahrung in anderen Bundesländern, die positiv ist; das ist keine Frage. Und wir haben einen Großteil der Bundesländer, welche die kleine Bauvorlageberechtigung haben. Wir haben aber auch ein Bundesland Nordrhein-Westfalen, das diese wieder abgeschafft hat. Und wir haben ein Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wo erst kürzlich diese Diskussion geführt wurde, wo sie auch nicht eingeführt wurde.

Ich will wenigstens zwei Aspekte nennen, die dort dafür gesprochen haben, es nicht zu machen. Wir haben in Sachsen-Anhalt - ich glaube, 2006 - das Bauordnungsrecht ein bisschen entbürokratisiert. Bei dieser Entbürokratisierung ist herausgekom-

men, dass die Bauordnungsämter die Einhaltung der Bauordnung nicht mehr nach dem Vieraugenprinzip prüfen.

Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Gefahrenabwehr bei Bauleistungen sehr weit nach oben rankt. Danach ist es in Sachsen-Anhalt notwendig, dass zertifizierte Stellen, also eben nicht Handwerksmeister, sondern Architekten und Bauingenieure, die das in ihrer Ausbildung hatten, die ganzen Fragen wie Standsicherheit usw. abprüfen und die Bauunterlagen einreichen. Dann wird das bei den Bauordnungsämtern nicht mehr geprüft.

Das Zweite, was tatsächlich ein Problem ist, wenn wir das jetzt sofort so beschließen würden, wie das die Handwerkskammern auch wollen, ist die Frage Bauplanung und Bauausführung aus einer Hand. Das klingt erst einmal nicht problematisch, ist es aber spätestens dann, und zwar für Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn Handwerker das nicht versichern können. Das ist natürlich ein Problem.

Weil wir auf der einen Seite die Probleme sehen, auf der anderen Seite das eigentlich für Sachsen-Anhalt gern hätten, möchten wir, dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen wird. Wir kündigen hier schon an, dass wir dazu eine Anhörung mit den entsprechenden Verbänden, mit den Handwerkskammern, mit der Ingenieurkammer und wer ansonsten dazu anzuhören ist, machen. Wir würden dann als Koalition im Ergebnis dieser Anhörung entscheiden, inwieweit das tatsächlich etwas für die Bauordnung in Sachsen-Anhalt ist.

Den Wunsch - das kann ich, glaube ich, für die Gesamtkoalition sagen - haben wir. Das, was ich eben als Aber hier angeführt habe, muss dennoch geklärt sein, damit für alle Seiten, sowohl für die Handwerkerinnen und Handwerker als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, am Ende eines steht: ein gutes Produkt made in Germany.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt gibt es eine Frage aus der AfD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

Es klang gerade bei Ihnen so, als ob die Meister nicht in der Lage sind, ein Fenster in den Dachstuhl zu setzen, weil das sozusagen eine Sache der Haftung und der Versicherung ist, dass dafür, wenn das schief geht, keiner haftet. Also, die Handwerker sind schon in der Lage, das, was sie

bauen, ordentlich zu planen und zu projektieren. Sie sind die Praktiker, die das jeden Tag machen. Ich stelle mir die Frage, wie Sie auf die Meinung kommen, dass ein qualifizierter Meister kein Fenster in ein Dach einbauen kann. Und eine Versicherung gibt es für diese Fälle übrigens.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe am Anfang gesagt, dass das den Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern selbstverständlich ohne Weiteres zuzutrauen ist. Sie können das gern im Protokoll lesen. Ich habe genau das, was Sie mir unterstellt haben, nicht gesagt, sondern genau das Gegenteil. Selbstverständlich sind sie dafür qualifiziert.

Trotzdem müssen im Fall von Haftungen - auch ein Fenstereinbau kann mal schief gehen, und wenn der im Dach schief geht, schimmelt Ihnen die Bude weg - Vorkehrungen getroffen werden. Dazu gehören Fragen der Gewährleistung, die bitte zu klären sind, bevor wir das in ein Gesetz schreiben. Diese Klärung wollen wir in einer Anhörung im Ausschuss herbeiführen, damit die qualifizierte Arbeit von Handwerkerinnen und Handwerkern am Ende nicht auch vor Gericht schief geht für den Fall, dass die 0,01 % Wahrscheinlichkeit einer Fehlleistung, die im normalen Leben passieren kann, eintritt.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit gehen wir weiter in der Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Herr Henke, Sie kommen nach vorn und haben das Wort.

#### **Guido Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung nach Aufnahme der kleinen Bauvorlageberechtigung in die Landesbauordnung ist so alt wie die Bauordnung von Sachsen-Anhalt selbst.

Als Vertreter des Baugewerbeverbandes hatte ich auch vor 25 Jahren die Aufgabe, diese Forderung gegenüber der Politik zu vertreten, und damit war ich erfolglos.

(Minister Marco Tullner: Aber so alt sind Sie doch eigentlich noch gar nicht!)

Nun, nach Jahrzehnten, haben auch die Handwerkskammern dieses Thema für sich entdeckt. Damals ließen sie mich mit meiner Forderung alleine. Das von ihnen formulierte Vorbringen findet sich nun ziemlich präzise im Antrag der AfD-Fraktion. Das ist wohl auch ein Grund für

seine sprachliche und sachliche Ausgewogenheit, der uns dieses Mal die sonst bekannte Deutsch-tümelei erspart.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Aus der von mir erwähnten eigenen Berufserfahrung heraus kenne ich aber auch die Gegenargumente und die Bedenken, die es hierbei gibt. Die Anforderungen sind für einen Handwerksmeister hierbei erheblich; denn er hat sich mit vielen Dingen zu beschäftigen. Er muss als Bauvorlageberechtigter zum Beispiel einen Übersichtsplan, einen Lageplan, die Bauzeichnungen, die Baubeschreibung, die Standsicherheitsnachweise, die Ausführungszeichnungen, die anderen bautechnischen Nachweise und gegebenenfalls noch die Grundstücksentwässerung darstellen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Das sind für einen Betonbauer, für einen Maurermeister und einen Zimmermann meistens fachfremde Gewerke, für die er dann aber zu zeichnen hat. Das muss man hierbei berücksichtigen.

Hier ist schon darauf hingewiesen worden, dass es da es eben zunehmende fachliche Anforderungen, ein größeres Haftungsrisiko und gegebenenfalls auch Versicherungsprobleme gibt.

Diskussionswürdig ist auch die vermeintlich verbraucherfreundliche Argumentation, die sich im Begründungstext wiederfindet: Leistungen aus einer Hand als Alternative zum Bauträger. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung, die Bauvorlage an die Bauämter, die Bauausführung und die Bauüberwachung in einer Hand liegen, hat das erfahrungsgemäß nicht immer nur Vorzüge für die Bauherrschaft - nicht wahr, Kollege Scheurell?

(Frank Scheurell, CDU: Richtig!)

Denn wer überwacht sich schon selbst?

Diese Dinge müssen wir erörtern. Insoweit stimme ich dem Vorschlag von Dr. Grube zu, dass wir hierzu im Fachausschuss eine große Anhörung vornehmen, das Für und Wider miteinander abwägen und dann zu einer Entscheidung kommen. Dazu sollten tatsächlich alle angehört werden, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, die beratenden Ingenieure, der Baugewerbeverband, die Handwerkskammern natürlich auch. Dann wird dazu zu beraten sein. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Henke, Herr Lieschke hat noch eine Frage, nur so einmal als Info. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

Eine Kurzintervention. - Der Redner sagte gerade, dass der Meister dann eine Planung machen muss, Zeichnungen stattzufinden haben, Konstruktionszeichnungen zu erstellen und diese Sachen einzureichen sind. Genau dies gehört zu der Ausbildung eines Meisters im Zimmereiberuf. Vielleicht sollten Sie einmal in die Ausbildungsordnung schauen. Es ist immer schlecht, wenn man mit gefährlichen Halbwahrheiten kämpft. Das gehört einfach zur Ausbildung dazu, solche Sachen zu können - nur dass er es am Ende dann nicht durchführen darf, weil eben die Bauordnung das verhindert.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können, wenn Sie wollen, reagieren, Herr Henke.

#### **Guido Henke (DIE LINKE):**

Ich habe jetzt Anlass, den Kollegen darauf hinzuweisen, dass ich selbst angehende Zimmerermeister unterrichtet habe.

(Minister Marco Tullner: Oh!)

Ansonsten habe ich darauf hingewiesen, dass es bei der Ausführungsplanung für einen Zimmerermeister nicht ohne ist, in für ihn fachfremden Gewerken dann die Verantwortung zu übernehmen. Das sind alles Dinge, die wir berücksichtigen müssen. Darüber ist zu reden.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können wir weitermachen. Für die Fraktion DIE GRÜNE spricht der Abg. Herr Meister.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag geht auf das kürzlich durchgeführte Handwerkerfrühstück der Handwerkskammer in Magdeburg zurück, bei dem auch die Frage der kleinen Bauvorlageberechtigung thematisiert wurde, also die Frage, ob auch Handwerker Planungen zur Baugenehmigung einreichen dürfen.

Ganz so hastig, wie der AfD-Antrag nun daherkommt, kann man die Angelegenheit nicht machen, nicht, bevor man sich dazu eine abschließende Meinung bilden kann. Ehe man einen

parlamentarischen Beschluss herbeiführen kann, sollte man sich mit den Auswirkungen befassen und das Für und Wider klären. Die bisherige strikte Trennung von Bauplanung und Bauausführung - meine Vorredner sind darauf eingegangen - beinhaltet eine Art Vieraugenprinzip. Während Architekten und Ingenieure planen, führen Handwerker die Bauleistungen aus. Die von der Bauausführung unabhängig agierende Bauplanung gewährleistet Sicherheit, Qualität, Verbraucherschutz für Bauherren und Baufrauen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: „Baufrauen“! Das ist schön!)

Ebenso würden Vergleiche zu Preisen oder Qualität der Handwerksleistungen vollständig auf den Auftraggeber übergehen. - Ja, das Gendern nehmen wir ernst.

Die Frage ist nur letztlich, bei welchen Projektarten und Projektumfängen die unabhängige Beratung versprechende Bauaufsicht entbehrlich sein könnte und sich als unnötiger Formalismus erweist, wo es aber dann doch gefährlich wäre, welche Anforderungen gegebenenfalls an die mit Rechten ausgestatteten Handwerker zu stellen wären, welche Behörden da welche Aufgaben hätten.

Bevor wir die Landesregierung beauftragen, eine Gesetzesänderung vorzulegen, sollten wir im Parlament eine Abwägung vornehmen, ob eine solche Änderung sinnvoll und notwendig ist.

Zu dem Punkt, wo ich die Anregung der Handwerkskammer interessant finde, mir Veränderungen in dem Bereich vorstellen kann, habe ich eine Kleine Anfrage - Herr Mittelstädt ist darauf eingegangen -, KA 7/1960, gestellt, in der Hoffnung, durch die Antworten der Fachleute im Haus eine solide Arbeits- und Diskussionsgrundlage zu erhalten.

Die Antwort liegt mir seit Anfang der Woche vor. Inhaltlich ist sie mit „enttäuschend“ nur unzureichend umschrieben. Letztlich steht da - ich überspitze -: Das Ministerium hat noch nie von einer kleinen Bauvorlageberechtigung gehört“ und ich soll nicht nerven. - Sie formulieren das etwas freundlicher, aber nicht viel.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich habe das einmal mitgebracht. Dieser komplexe Sachverhalt passt auf dieses eine Blatt.

(Olaf Meister, GRÜNE, hält ein Blatt Papier hoch)

Das sind nicht nur meine Fragen, aber auch. Das dazwischen sind dann die umfangreichen Antworten der Landesregierung.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Gut, wenn das Ministerium am Diskurs nicht teilhaben möchte, würden wir es jetzt dazu nicht zwingen. Unser Plan war es, es als Selbstbefassung im Ausschuss zu machen. Jetzt hat man sich verständigt. Wir überweisen und dann werden wir es im Ausschuss haben und weitersehen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Keine Nachfragen. Deswegen spricht für die CDU-Fraktion nunmehr der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Wulf Gallert!

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt hat man schon viel gehört. Ich lege jetzt das Konzept beiseite und möchte ganz kurz Herrn Mittelstädt darüber informieren, dass das deutsche Handwerk in unserem Bundesland mehr erwirtschaftet, als der Landeshaushalt unseres Bundeslandes an Kraft beinhaltet.

(Minister André Schröder: Das soll etwas heißen!)

Wäre es weniger, würde es um das Handwerk ganz schlimm bestellt sein. Dann würden nämlich viel mehr als heute schon auf den Handwerker warten müssen, wenn die Heizung ausfällt. Es wird ja kühler und irgendwann braucht man wieder eine Heizungspower.

Meine Damen und Herren! Wir reden in beiden Handwerkskammerbezirken von ungefähr 13 Milliarden € bzw. 14 Milliarden €. Sie werden vielleicht aus dem Saalekreis berichtet haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dem Thema Bauvorlageberechtigung für das Bundesland - Herr Meister ist schon näher auf das eingegangen, was aus unserem Haus kam -, ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Endlich ist auch einmal Herr Scheurell sprachlos! - Minister Marco Tullner: Da klatscht der Richtige!)

- Ja, ja. - Wir werden aber gemeinsam mit der Sach- und Fachkompetenz unseres Hauses die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und wie sie alle heißen, auch den Baugewerbeverband

und den Bauindustrieverband einladen. Alle werden uns ihr Für und Wider berichten.

Die kleine Bauvorlageberechtigung beinhaltet ja mehr. Sie können nämlich auch ein Einfamilienhaus, wenn es eingeschossig bleibt, mit einer Fläche von 150 m<sup>2</sup> beantragen. Sie können ein Gewerbeobjekt mit einer Fläche von 250 m<sup>2</sup> vorlegen. Und ja, es ist tatsächlich so: In Mecklenburg-Vorpommern wurde dies vor drei Jahren abgelehnt, aber mit einer sehr fragwürdigen Begründung. Damals wurde nämlich gesagt, man würde dann das Vieraugenprinzip

(Von der Pressetribüne aus werden Fotoaufnahmen gefertigt)

- bitte nicht fotografieren; ich habe keine passende Krawatte um -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

vernachlässigen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Die Kollegen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern haben wirklich wenig Ahnung von der Bauvorlagenverordnung. Sie hätten sagen können, eine solche Begründung ist hanebüchen. Ich sage ja auch, ich habe vielleicht wenig Ahnung von der Polizeistrukturenreform und von vielen anderen Dingen auch. Ich muss dabei immer auf die Fachleute vertrauen. Aber mir könnte niemand erzählen, dass das Vieraugenprinzip dabei vernachlässigt würde; denn dieses muss durchgeführt werden. Insoweit ist die Begründung aus Mecklenburg-Vorpommern, ja, eben wirklich aus Vorpommern.

Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz: Wir wollen den Antrag überweisen. Ein bisschen habe ich mich natürlich darüber geärgert, dass der Antrag nun gerade von euch kam; denn wir waren an dem Thema schon lange dran.

(Zuruf von der AfD)

Wir waren innerhalb der Koalition zusammen mit unserem Haus so weit und wollten den Ball jetzt bewegen.

(Zuruf von der AfD: Seit 16 Jahren in der Regierung!)

Das ist dann eben der Vorteil, den die Opposition hat: Sie muss sich nicht erst vorneweg bei der Regierung vergewissern, damit es dann auch etwas wird. Wir machen das aber nun.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Nicht einmal gefragt! - Zuruf von der AfD: Ach so, Sie sprechen sich nachher ab, ja!)

- Ja. - Ach, Reiner. Lieber Herr Ministerpräsident, wir müssen jetzt erst einmal dafür sorgen, dass das duale Ausbildungssystem wieder Zukunft hat;

(Zustimmung bei der CDU - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Richtig!)

denn wenn wir in unserem Bundesland nur noch einen Zimmermann zum Gesellen ausbilden und nur 13 Dachdecker im ganzen Bundesland,

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das ist zu wenig!)

dann sollte uns das zu denken geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in meinem kleinen Betrieb bereits 28 ausgebildet und davon ist keiner mehr im Job, weil die Arbeit zu schwer ist.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Scheurell!

**Frank Scheurell (CDU):**

Lieber Wulf Gallert!

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das ist ein weiteres Problem, aber nicht mehr innerhalb der zur Verfügung stehenden Redezeit zu regeln.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Frank Scheurell (CDU):**

Aber ein Problem - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Deswegen jetzt noch einen Halbsatz zum Ende, und dann gibt es noch eine Frage. Dann können Sie wieder anfangen.

**Frank Scheurell (CDU):**

Genau.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also, wir wollen, dass der Antrag auch an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen wird;

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

denn auch unsere Wirtschaftsfachleute wollen kompetent mitwirken und ihr Gewicht einbringen. Ich meine, Gewicht hätte ich selbst genug zu bieten, aber wir machen das dann auch.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Bitte unterstützen Sie uns in dem gemeinsamen Wunsch und Willen. Das wäre vielleicht das erste Mal, dass ein Antrag von der Opposition durchkommt, vielleicht sogar einstimmig. Lassen Sie uns darüber beraten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Jetzt gibt es noch eine Frage von Herrn Siegmund, wenn ich das richtig gesehen habe.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Das geht auch ganz schnell, Herr Kollege Scheurell. Sie sagten, dass die strukturschwache Region Ostvorpommern ein exemplarisches Beispiel ist. Würden Sie sich diese strukturschwache Region damit erklären, dass dort die Direktkandidatin für den Bundestag Frau Dr. Angela Merkel ist?

(Oh! bei der CDU - Minister Marco Tullner: Oh!)

**Frank Scheurell (CDU):**

Ich muss Ihnen sagen: Es ist unverschämt, was Sie hier jetzt wieder gebracht haben.

(Zuruf von der AfD)

Merken Sie denn nicht, dass ich wirklich auf Sach- und Fachkompetenz abziele?

(Zuruf: Das war doch nur ein Spaß!)

- Ja. Aber dieser Spaß ging daneben. Es mag ja sein, dass Sie sich sonst ganz geil finden;

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der LINKEN)

aber an der Stelle - das muss ich Ihnen sagen - hätte ich für Sie gerne eine kleine Stehleiter. Ich erzähle Ihnen dann, was es damit auf sich hat. Das ist weniger ein statisches Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir lassen das einmal so stehen und nehmen es nicht als Präjudiz für weitere Beurteilungen von Kolleginnen und Kollegen. Herr Mittelstädt spricht noch einmal für die AfD-Fraktion.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Er hätte auch verzichten können!)

**Willi Mittelstädt (AfD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scheurell, so viel Entgegenkommen zu dem Antrag, den wir hier eingebracht haben, hätte ich wirklich nicht erwartet. Es ist ja richtig erfreulich, dass man doch noch einmal unter einen Hut kommt.

Ich will jetzt nicht noch einmal auf alle Vor- und Nachteile eingehen. Wir stimmen auch dem Antrag zu, dass wir eine erweiterte Überweisung

vornehmen sollen. Das ist uns genauso recht, wenn man der Auffassung ist, man muss hier und da noch beraten.

Ich habe mir schon gedacht, dass Herr Meister auf die Stellungnahme zu seiner Anfrage reagieren wird. Es war wirklich eine dürftige Stellungnahme, muss ich sagen. Ich habe sie auch vor mir liegen. Das ist fast nicht nachzuvollziehen.

Ansonsten noch eine kurze Anmerkung zu zwei Dingen, weil hier etwas gesagt wurde, was die Versicherungen betrifft.

Herr Dr. Grube, ich habe 30 Jahre lang einen Handwerksbetrieb gehabt. Man schließt für eine Leistung, die man erbringt, eine Versicherung ab. Wenn ich mein Leistungsprofil verändere, dann muss ich zur Versicherung gehen und sagen, ich erweitere mein Leistungsprofil um die und die Leistungen. Dann zahle ich eine höhere Prämie. Das ist ganz normal. In diesem Fall wäre die Versicherung nach meiner Auffassung auch unproblematisch.

Sicherheitsstandards müssen auch von einem Handwerksbetrieb eingehalten werden. Darüber gibt es gar keine Diskussion. Wenn behauptet wird, dass das Fundament nicht richtig hergestellt worden ist oder dass die Frosttiefe falsch berechnet worden sei, dann muss ich sagen: So etwas muss man bei einem Handwerksmeister voraussetzen.

Ich möchte abschließend nur noch auf eines hinweisen: Die Bauvorlageberechtigungen sind in vielen Bundesländern zugelassen: in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Man praktiziert dieses also bereits in vielen Bundesländern.

Darum haben wir auch gesagt, wir können abstimmen, denn es liegt ja eigentlich schon alles vor. Ich habe ja auch schon einige Bauordnungen gelesen. Darin hat keine Rolle gespielt, ob der eine nun sagt, ich mache 150 m<sup>2</sup>, oder ob der andere 200 m<sup>2</sup> nimmt oder sonst etwas. Nun ist es so.

Ich freue mich darüber, dass wir eine Einigkeit erzielt haben. Wir stimmen dem zu, den Antrag auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu überweisen. - Ich danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Grube hat noch eine Wortmeldung. Die kann er jetzt wahrnehmen.

(Minister Marco Tullner: Dr. Grube, bitte! - Siegfried Borgwardt, CDU: So viel Zeit muss sein!)

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Ja, ja, nicht schlimm. - Um mit einem Missverständnis aufzuräumen: Selbstverständlich ist mir bekannt, wie es mit den Versicherungen funktioniert. Das war und ist auch gar nicht das Problem. Die spannende Frage ist, ob Sie als Handwerksmeister eine Versicherung finden für den Fall, dass Sie Bauplanung und -durchführung in einer Hand haben. Dafür werden Sie keine Versicherung finden. Das heißt, Sie haben keine Gewährträgerhaftung und für den Fall, dass etwas schiefgeht, keinen Versicherungsschutz. Das ist ein Problem für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das muss man zumindest klären und besprechen, bevor man es in ein Gesetz packt.

Zweite Anmerkung. Soweit mir bekannt ist, gab es zu DDR-Zeiten so etwas auch. Damals galt das Prinzip, Bauplanung und -ausführung nicht in einer Hand zu haben. Das würde bedeuten, wenn wir so etwas einführen, dass zwar Handwerksmeisterinnen und -meister bauvorlageberechtigt sind, aber die Ausführung dann nicht machen dürfen. Solche Problemstellungen muss man im Rahmen der weiteren Beratungen, etwa in einer Anhörung, einmal genauer überprüfen; denn, wie gesagt, für den speziellen Fall der Versicherung wird es möglicherweise ein Problem. Das können wir uns dann aber noch einmal anhören. Vielleicht laden wir auch jemanden von der Versicherungswirtschaft ein.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Dann sind wir am Ende der Debatte angekommen. Ich fasse noch einmal die Überweisungsanträge zusammen. Es gibt den Antrag, wenn ich es richtig mitbekommen habe - Sie müssen mich korrigieren -, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig! - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Gibt es noch weitere Anträge? - Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich das so zur Abstimmung stellen.

Bei diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Ich mache trotzdem die

Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Deswegen ist der Antrag einstimmig an die Ausschüsse überwiesen worden.

Damit sind wir um 19:41 Uhr genau bei dem Zeitplan angekommen, den wir eigentlich vorgesehen haben. Es gab die Überlegung, noch einen weiteren Tagesordnungspunkt nach vorn zu ziehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU. Ja! - Dr. Katja Pähle, CDU: Ja!)

Es gab diese Überlegung. Wir können insoweit § 57 unserer Geschäftsordnung heranziehen. Ich neige dazu, es zur Abstimmung zu stellen, ob wir entgegen dem vorgelegten Zeitplan noch einen weiteren Tagesordnungspunkt vorziehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: 19! - Rüdiger Erben, SPD: Ja!)

- Ja, einen weiteren Tagesordnungspunkt vorziehen, und zwar den Tagesordnungspunkt 19. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Gut. Das ist deutlich die Minderheit.

(Heiterkeit bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Von den billigen Plätzen! Das war klar! - Minister Marco Tullner: Ich war nicht allein! Da waren noch welche!)

Deswegen werden wir jetzt auch noch den Tagesordnungspunkt 19 vorziehen.

(Unruhe - Siegfried Borgwardt, CDU, klopft mit der Hand auf den Tisch)

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 19**

Beratung

**Keine Mehrkosten für den Bürger - Grundsteuerreform steuerneutral gestalten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3379**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3415**

Einbringer ist für die Fraktion der AfD der Abg. Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Aus aktuellem Anlass stellt die AfD-Fraktion heute den Antrag an den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, sich gegenüber den gesetzgebenden Gremien der Bundesrepublik Deutschland für eine steuerneutrale Reform der Grundsteuer B für reine Wohnimmobilien einzusetzen.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Form der Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu fassen. Konkret urteilte das Bundesverfassungsgericht wie folgt:

„1. Die §§ 19, 20, 21, 22, 23, 27, 76, 79 Abs. 5, § 93 Abs. 1 Satz 2 des Bewertungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 22. Juli 1970 [...] sind, soweit sie bebaute Grundstücke außerhalb des Bereichs der Land- und Forstwirtschaft und außerhalb des in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiets betreffen, jedenfalls seit dem 1. Januar 2002 unvereinbar mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz.“

2. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.“

So das Bundesverfassungsgericht.

Das sind schlechte Noten vom höchsten deutschen Gericht für die jahrelange Ignoranz der Bundesregierung. Seit mindestens 2002 also wird im Land verfassungswidrig verfahren. Vielleicht sollte man diese Regierung einmal in verfassungsrechtlicher Hinsicht unter Beobachtung stellen, meine Damen und Herren.

Die Grundsteuer - eine wichtige kommunale Einnahme - wird bislang in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Die bindende Grundlage ist der Einheitswert, der von den Finanzbehörden für das jeweilige Grundstück gesondert festgestellt wird. Er wird mit einer gesetzlich festgestellten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewandt. Das ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren.

Diese Einheitswerte sollen nach § 21 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes generell in Zeitabständen von jeweils sechs Jahren durch eine sogenannte Hauptfeststellung festgesetzt werden. Nachdem auf der Grundlage des Bewertungsgesetzes von 1934 - 1934! - zwar zum 1. Januar 1935 eine Hauptfeststellung durchgeführt worden ist, weitere dann aber ausgesetzt wurden, entschloss sich der

Gesetzgeber der neu gegründeten Bundesrepublik, zur Form der geregelten zyklischen Neubewertung zurückzukehren und die bisherigen Einheitswerte an die neuen Wertverhältnisse anzupassen.

Die umfangreichen Bewertungsarbeiten zur Hauptfeststellung von 1964 dauerten dann bis Anfang der 1970er-Jahre. Erst 1974 - nach zehn Jahren - wurden die neuen Einheitswerte verwendet. Damit waren nach zehn Jahren eine vollständige Neubewertung des Grundbesitzes in der Bundesrepublik Deutschland vollzogen und der Hauptfeststellungszeitpunkt zu eben dem 1. Januar 1964 festgesetzt.

In Westdeutschland gilt dieser Wert seit 1974 unverändert, während in den neuen Ländern eine Neubewertung überhaupt nicht vorgenommen worden ist.

Die Beschwerdeführer in dem Verfahren am Bundesverfassungsgericht rügten zunächst ebenfalls eine Verletzung von Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes - Gleichbehandlungsgrundsatz - durch die Erhebung von Grundsteuer auf der Grundlage des derzeitigen Bewertungsgesetzes.

Nach der geltenden Einheitsbewertung kommt es zu gleichheitswidrigen Wertverzerrungen sowohl zwischen als auch innerhalb der unterschiedlichen Grundstücksarten. Das Ertragswert- und das Sachwertverfahren - zwei unterschiedliche Verfahren zur Bewertung - führen bei vergleichbaren Grundstücken zu stark unterschiedlichen Werten, die zudem im Laufe der Zeit immer mehr auseinanderdrifteten und mittlerweile jeden Realitätsbezug verloren haben.

Die beanstandeten Wertverzerrungen haben ihre Ursache vor allem in der Aussetzung der neuen Hauptfeststellungen und in der daraus folgenden seit Jahrzehnten bestehenden Fixierung auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1964. Der Gesetzgeber ist nun verpflichtet, eine verfassungsgemäße Rechtslage zu schaffen, doch seit Jahrzehnten erfüllt die Bundesregierung ihre Aufgaben nicht. Nun ist sie gezwungen, bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzeskonforme Lösung herbeizuführen. Aber schon bei früheren Bemühungen, die Grundsteuer zu reformieren, wurde immer wieder auf außergewöhnliche Umsetzungsaufwendungen oder Aufwände in Bezug auf Personal und Zeit hingewiesen, die eine Neubewertung aller Grundstücke verlangt.

Ein von den Ländern Hessen und Niedersachsen im September 2016 in den Bundesrat eingebrachter Entwurf zur Änderung des Bewertungsgesetzes geht von etwa 35 Millionen wirtschaftlichen Einheiten aus, die einer Neubewertung bedürfen. Hierfür kalkulierte der Entwurf einen Zeitaufwand von mindestens sechs Jahren ab Inkrafttreten des

Gesetzes. Allein der Umfang der Neubewertung besorgt die Bürger, die berechtigt vermuten, dass der Staat die entstehenden Kosten für die neuen periodischen Anpassungen an sie weiterreichen wird. Das Gespenst der Steuererhöhung geistert durch das Land.

Wir alle wissen, dass mit einer Erhöhung der Grundsteuer aufgrund deren Umlagefähigkeit auch die Mietnebenkosten und somit die Wohnkosten der Menschen steigen. Dem gilt es bereits frühzeitig entgegenzuwirken. Die AfD setzt sich für bezahlbare Wohnungen für die Menschen ein. Um Mietsteigerungen im Land zu verhindern, bitten wir die Landesregierung, im Sinne unseres Antrages tätig zu werden.

Der Verband „Haus & Grund“ verweist darauf, dass der Bundesrat bereits einen Gesetzentwurf zur Grundsteuerreform verabschiedet hat. Daraus resultieren massive Steigerungen der steuerlichen Wertebasis in vielen Regionen. Nach Probeberechnungen der Hamburger Finanzbehörde ergibt sich bei dem von ihnen betrachteten Modell in einigen Fällen eine Vervierzigfachung des Steuerwertes. Das kann am Ende keiner mehr bezahlen, meine Damen und Herren. Damit werfen Sie die Menschen auf die Straße.

Dies liegt vor allem an der Einbeziehung des aktuellen Bodenrichtwertes, der von der jeweiligen Marktlage abhängig ist. Infolge der Eurokrise und durch eine zunehmende Nachfrage von Kapitalflüchtlings und Immobilienspekulanten aus klammen Eurostaaten, wie Griechenland und Italien, steigen die Immobilienpreise in Deutschland derzeit rasant.

Es entwickelt sich in einigen Regionen eine aus dem Ausland getriebene Immobilienblase, die auch unsere durchschnittlichen Bodenrichtwerte mittelfristig nach oben zieht. Abgesehen von den spektakulären Berechnungen der Hamburger Finanzbehörde wäre selbst eine Verdopplung der Grundsteuer ein harter Schlag für die Bürger. Für viele Senioren bedeutete dies im Zweifel, das lange bewohnte Eigenheim aufgeben zu müssen. Manche Mieter müssten ihre Wohnungen verlassen, weil die steigenden Nebenkosten das Monatseinkommen zusätzlich belasteten.

Wohnen ist in Teilen Deutschlands bereits heute zum Luxus geworden. Die AfD tritt dafür ein, dass die Reform der Grundsteuer B für reine Wohnimmobilien steuerneutral umgesetzt wird. Wir sind dagegen, dass eine Grundsteuerreform zum Anlass für versteckte Steuererhöhungen genutzt wird. Auch wenn Sie uns heute versichern, dass Sie dies nicht beabsichtigen, sind wir gewarnt. Wir wissen seit 2005, was mathematisch herauskommt, wenn die CDU einen Mehrwertsteueraufschlag von zwei Prozentpunkten fordert und die SPD dagegenhält und auf 0 % Steigerung beharrt.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2005 kam dann nicht - wie anzunehmen war - als Kompromiss eine Steigerung um einem Prozentpunkt heraus, sondern eine Steuererhöhung um drei Prozentpunkte. Wir kennen Ihre Rechenkünste. Wissen Sie noch, was Herr Müntefering damals im September 2006 dazu sagte?

„Wir werden als Koalition an dem gemessen, was in Wahlkämpfen gesagt worden ist. Das ist unfair.“

So meinte Herr Müntefering.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD, von André Poggenburg, AfD, und von Daniel Roi, AfD)

Wir haben das nicht vergessen. Deshalb stellen wir heute unseren Antrag. Das Ifo-Institut München schlägt eine Berechnung der Grundsteuer nach Flächen vor. Ein entscheidender Vorteil einer solchen Berechnungsmethode im Vergleich zu wertebasierten Berechnungsmethoden wäre - neben der Steuervereinfachung - die Vermeidung erheblicher Wertermittlungskosten.

Geeignet wäre eine Kombination aus Grundstücks-, Wohnungs- und Nutzfläche. Dafür reicht nach Überlegungen des Ifo-Instituts eine einmalige Bestimmung. Neue Anpassungen wären dann nur nach baulichen Veränderungen nötig. Der Präsident des Ifo-Instituts Clemens Fuest erklärte dazu,

(Ulrich Thomas, CDU: Wir haben es verstanden!)

wertbasierte Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer brächten erhebliche Probleme mit sich. Sollten aktuelle Verkehrswerte benutzt werden, so müssten diese erst ermittelt werden. Das wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, der angesichts des relativ geringen Grundsteuervolumens von derzeit ca. 14 Milliarden € im Jahr kaum zu rechtfertigen wäre. Verfahren zur Bestimmung pauschalisierter Immobilienwerte würden die Bewertungskosten kaum reduzieren und zudem verfassungsrechtliche - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Raue, Sie sind jetzt 40 Sekunden über Ihrer Redezeit. Kommen Sie jetzt zum Ende.

**Alexander Raue (AfD):**

Ja, ich bin auch schon fast beim Ende.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Gut! - Markus Kurze, CDU: Schluss!)

Okay. Ziel dieses Antrages ist es aber nicht, ein bestimmtes Verfahren zu favorisieren, sondern lediglich aufzuzeigen, dass es abseits von wertebasierten Modellen alternative Modelle gibt,

(Zuruf von der CDU: Wir haben es verstanden!)

wie ein gerechter, transparenter und grundgesetzkonformer Mechanismus aussehen könnte.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Raue, jetzt sind Sie eine Minute drüber. Nun Schluss!

**Alexander Raue (AfD):**

Ja, in Ordnung. Gut.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir alle wollen heute irgendwann nach Hause! - Robert Farle, AfD: Schluss, Alex! - Tobias Rausch, AfD: Schluss, Alex!)

- Echt? Heute? - Es geht doch morgen weiter.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

In Ordnung. Dann, Herr Raue, ist Ihr Redebeitrag zu Ende.

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Bravo!)

Ich habe jetzt keine Wortmeldungen gesehen. Wir treten nunmehr in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht zuerst der Finanzminister Herr Schröder.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion behandelt in der Tat ein wichtiges Anliegen für unsere Kommunen.

(Oliver Kirchner, AfD: Schon mal was!)

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um eine neue verfassungskonforme Grundsteuer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundsteuer ist neben der Gewerbesteuer die bedeutendste eigene Einnahmequelle für unsere Kommunen.

(Tobias Rausch, AfD: Das stimmt!)

Allerdings, sehr geehrter Herr Raue, rennen Sie mit einem Antrag, der auch zu Missverständnissen führen kann, eher offene Türen ein, ohne neue politische Akzente zu setzen. Denn es ist doch Konsens zwischen Bund und Ländern, dass wir eine verfassungskonforme Grundsteuer haben wollen, die in den gesetzten Fristen auch umsetzbar ist und die, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufkommensneutral gestaltet werden soll.

Ich darf Ihnen vielleicht Folgendes sagen: 2016 sind von den Kommunen Sachsen-Anhalts 251 Millionen € erhoben worden, 2017 sind schon ungefähr 258 Millionen € über die Grund-

steuer eingeworben worden. Man sieht also, dass ist eine sehr, sehr wichtige Einnahmequelle.

Nun will die AfD, dass die Mehrbelastungen für Eigenheimbesitzer und Mieter bei der bevorstehenden Grundsteuerreformen auszuschließen sind. Das ist ein ehrenvolles Ziel. Trotzdem bitte ich darum, dass das Hohe Haus heute dem Alternativantrag zustimmt und nicht dem Antrag der AfD.

Ich will es kurz erklären. Die Koalitionsfraktionen halten es für wichtig, dass sich die Landesregierung für den Erhalt der Grundsteuer als einen wichtigen Baustein einsetzt - aufkommensneutral. Das sichert in gewisser Hinsicht die Flexibilität im Hinblick auf das noch festzulegende Grundsteuermodell.

Sie sagten, 35 Millionen Grundstücke sind neu zu bewerten. Das stimmt. Ich darf noch hinzufügen, für Sachsen-Anhalt sind es 1,1 Millionen Grundstücke - also auch eine beträchtliche Zahl in unserem Bundesland.

Der Erhalt der Grundsteuer ist überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass es zu keinen zusätzlichen Belastungen der Steuerpflichtigen kommt. Ich habe die Größenordnungen genannt. Es gibt also diesen breiten politischen Konsens.

Allerdings ist der Antrag der AfD-Fraktion nicht präzise formuliert und führt auch zu Missverständnissen. Zum Beispiel verleitet die Formulierung „Steuerneutralität“ leicht zu der Annahme, dass nach einer Grundsteuerreform im Vergleich zu vorher niemand mehr Grundsteuern zahlen müsse. Eine solche Aussage ist einfach nicht seriös.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Bund und Länder haben sich deshalb darauf geeinigt, dass die Grundsteuer aufkommensneutral gestaltet werden soll. Das bedeutet aber eben gerade nicht zwangsläufig, dass es im Einzelfall nicht doch zu unterschiedlichen Steuerbelastungen durch die Grundsteuer vor und nach der Reform kommen kann und wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu suggerieren, dass eine neue Grundsteuer alles beim Alten lässt, ist einfach unseriös - oder sie wäre dann trotzdem nach wie vor verfassungswidrig.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, genau!)

Das kann nicht sein. Aber das suggeriert der Antrag. Deswegen bitte ich darum, dass der Antrag abgelehnt wird und dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Rüdiger Erben, SPD - Ulrich Thomas, CDU: Kurz

und knackig! Sehr gut! - Tobias Rausch, AfD: Wie die Einbringerrede! - Heiterkeit)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Schmidt.

(Zuruf von der CDU: Kragen! - Dr. Andreas Schmidt, SPD, richtet seinen Kragen - Siegfried Borgwardt, CDU: Von der Grundsteuer geht der hoch! - Ulrich Thomas, CDU: Der Minister hat alles gesagt!)

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Herbert Grönemeyer frage ich mich: Was soll das?

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie, Herr Raue, haben uns jetzt eine geschlagene Viertelstunde lang Schülerwissen zur Grundsteuerreform vermittelt.

(Alexander Raue, AfD: Zehn Minuten! - Matthias Büttner, AfD: Es waren zehn Minuten! Elf Minuten!)

- Gut, zehn Minuten. Es kam mir vor wie eine Viertelstunde.

(Heiterkeit - André Poggenburg, AfD: Wenn Sie danach gehen!)

Sie haben uns Schülerwissen zur Grundsteuerreform vorgetragen, das wir alle kennen, und haben hinterher gesagt: Ich vertraue denen nicht, die sagen, dass sie diese Steuer so gestalten wollen, dass der Staat alles in allem - die Kommunen sind es ja - hinterher nicht mehr einnimmt als vorher. Das alles kleiden Sie in einen Antrag, bei dem man sich fragt, wer den in welchen drei Minuten eigentlich zusammengeschustert hat.

(Sebastien Striegel, GRÜNE, lacht)

Das Wort „steuerneutral“ existiert im Deutschen nicht. Das gibt es auch nicht im Duden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe lange darüber nachgedacht, was das wohl bedeuten möge. Ich vermute, Sie meinen aufkommensneutral im individuellen Fall. Das hätten Sie dann vielleicht auch so hinschreiben müssen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Dann wären sie ja bei unserem Antrag!)

Das haben Sie aber nicht getan.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau! - André Poggenburg, AfD: Wir differenzieren! Dafür sind wir doch bekannt!)

Das ist der erste Punkt. - Die zweite Frage, die ich mir gestellt habe, ist: warum eigentlich nur Wohnimmobilien? Wo bleibt Ihre Mittelstandsfreundlichkeit? - Bei den Gewerbeimmobilien vertrauen Sie dem Staat, dass er nicht zulangt und sagt: Da greifen wir jetzt richtig großzügig zu. Oder haben Sie daran beim Zusammenschreiben des Antrages einfach nicht gedacht?

Dritte Frage, die ich mir gestellt habe: Warum folgen Sie eigentlich nicht Ihrer Bundestagsfraktion? Die will die Grundsteuer doch an sich abschaffen. Warum so zögerlich? Warum sagen Sie nur: aufkommensneutral für alle?

(André Poggenburg, AfD: Wir differenzieren!)

Das ist doch eigentlich das falsche Modell. Ihre Bundestagsfraktion, auch die sächsischen Kollegen, wollen die Grundsteuer abschaffen.

(Matthias Büttner, AfD: Landespolitik! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Die können ja noch weniger rechnen als Sie.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

Ich gebe ja zu, dass Sie möglicherweise ein bisschen mehr mitdenken, was die kommunalen Einnahmegrundlagen betrifft. Aber diese Fragen gehen mir alle durch den Kopf.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Der Minister hat in der Sache alles zu diesem Thema gesagt. Das Bundesverfassungsgericht hat genaue Aufkommensneutralität in jedem einzelnen Fall unmöglich gemacht.

In Sachsen-Anhalt wird es Abweichungen, die nach dem Spiel „höhere Werte, egal nach welchem Modell, niedrigere Hebesätze“ übrigbleiben, möglicherweise geben. Die werden sich im Centbereich pro Quadratmeter bewegen. Es wird in Frankfurt am Main und in Berlin und München ein paar Gegenden geben, in denen Omas kleines Häuschen plötzlich richtig wertvoll ist. Inzwischen wohnt darin allerdings auch nicht mehr die arme Oma. In Sachsen-Anhalt wird es kein Problem geben.

Also, lassen Sie uns diese Debatte hier zügig zu Ende bringen, damit wir nicht noch mehr Zeit damit verbringen, uns zu fragen: Was soll das? - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Robert Farle, AfD: Ihre Fragen waren völlig nutzlos!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der LINKEN spricht der Abg. Herr Knöchel.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zu den lästigsten staatsbürgerlichen Pflichten gehört sicherlich die Steuerpflicht. Macht keiner gern, kann ich Ihnen auch aus 18 Jahren Berufserfahrung sagen. Viel wichtiger für die Bürgerinnen und Bürger ist aber, dass Steuern, die sie zahlen müssen, für sie nachvollziehbar sind und dass sie ungefähr wissen: „Die Grundlage, auf der ich zahle, hat mein Nachbar auch.“ Und genau das war bei der Grundsteuer nicht mehr gegeben, weil sich Abstände nicht mehr darstellen konnten.

Nun ist die CDU nach dem Urteil ziemlich schnell nach vorne geprescht und hat gesagt: Wir wollen die Grundsteuer reformieren, aber es soll nach Möglichkeit nichts Kosten - niemanden. Die CDU hat erkannt: funktioniert nicht. Die ersten Sätze, die aus Ihrer Partei kamen, sind revidiert worden. Jetzt recycelt die AfD diesen Antrag, erfindet das Wort steuerneutral, offenbart ein Singularproblem, keine Mehrkosten für die Bürger. Was ist mit den Bürgerinnen? Welchen Bürger, der keine Mehrkosten haben soll, meinen Sie? Meinen Sie den Reichsbürger? Oder welchen Bürger? - Ich weiß es nicht. Ihr Antrag ist einfach nur substanzlos und Quatsch.

Nun hat die Koalition sich gedacht: „Wenn die Quatsch beantragen, dann müssen wir auch etwas machen“, und hat das Wort „aufkommensneutral“ in ihren Alternativantrag geschrieben, was vor dem Hintergrund, dass es eine Gemeindesteuer mit einem Hebesatzrecht ist, ebenfalls schwer zu realisieren ist. Also auch dieser Alternativantrag ist völliger Quatsch.

Wichtig für die Reform der Grundsteuer ist, dass jeder Bürger nachvollziehen kann, wie hoch sein Steuersatz ist und was die Bemessungsgrundlage ist, und dass er sich sicher sein kann, dass das Haus in Halle ähnlich besteuert wird wie die Villa in Sandersdorf. Das ist im Moment nicht der Fall. Das war der Grund, weswegen die geltende Bemessungsgrundlage verfassungswidrig ist.

Im Übrigen, meine Damen, meine Herren, geht es, wie gesagt, um eine gerechte Grundsteuer, um eine nachvollziehbare Grundsteuer. Das beantragt niemand von Ihnen. Deswegen lehnen wir beide Anträge ab.

(Ulrich Thomas, CDU: Gut!)

Wenn Sie wirklich etwas für die Leute tun wollen, dann bringen Sie einmal mit Blick auf etwas Systemwidriges eine Initiative in den Bundesrat ein. Die Grundsteuer hat nämlich den Besitz eines Grundstückes zum Gegenstand, und irgendwelche Lobbyverbände haben es doch tatsächlich geschafft, dass die Grundsteuer Eingang in die Betriebskostenverordnung gefunden hat.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist völliger Quatsch! Sie haben keine Ahnung!)

Also eine Steuer, die eigentlich das Grundstück zum Gegenstand hat, wird plötzlich zu Betriebskosten. Das ist völliger Quatsch; das muss weg. Setzen Sie sich dafür ein. Dann ist alles gut. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: So ein Blödsinn! So einen Blödsinn habe ich noch nicht gehört!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat den Gesetzgeber ultimativ beauftragt, die Grundsteuer neu zu gestalten. Die Regelung muss bis zum 31. Dezember 2019 vorliegen. Damit dürfte klar sein, dass der Bundesgesetzgeber seinen Auftrag kennt und die Frist im Blick hat. Tatsächlich laufen auch breit aufgestellt die entsprechenden Diskussionen.

Spannend an dem Antrag war tatsächlich - das fiel auch mir auf - das Wort „steuerneutral“. Was genau mag es heißen? - Ich habe es für mich einmal mit „aufkommensneutral“ übersetzt. Die inhaltliche Debatte zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundsteuer dreht sich maßgeblich um diesen Punkt.

Die Grundsteuer B ist in Sachsen-Anhalt mit 233,8 Millionen € im Jahr 2017 - diese Zahl habe ich herausgesucht - eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen. Aus unserer Sicht darf sich am Niveau der Einnahmen für die Kommunen nichts ändern. Die Reform muss also kommunal gesehen in ihrem Sinne steuerneutral sein; denn ohne die Grundsteuereinnahmen hätten die Kommunen ganz erhebliche Probleme.

Eine steuerneutrale Reform ist auch aus der Sicht der Steuerzahlenden natürlich wünschenswert. Eine flächendeckende Steuererhöhung sollte mit der Umstellung des Systems tatsächlich nicht erfolgen. Allerdings ist klar, dass es nach der nötigen geforderten Reform der Grundsteuer Gewinner und Verlierer geben wird, ja, muss. Schließlich wurde die Berechnung kritisiert. Wenn man es genau so machen würde, wie es war, wäre es wiederum verfassungswidrig. Das kann ja nicht das Ziel sein.

In der Neugestaltung muss eine verfassungskonforme und gerechte Grundsteuer angestrebt werden, die transparent ist, die von den Bürgerinnen und Bürgern nachvollzogen werden kann und die sich automatisch an die Entwicklungen auf dem

Immobilienmarkt anpasst, damit es nicht wieder zu einer Situation wie der heutigen kommen kann.

Die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer sollen somit insgesamt aufkommensneutral erfolgen. Für jeden steuerneutral können sie nicht sein.

Am besten scheint uns das Kosten-Wert-Modell geeignet. Nach diesem Modell fließen auch Baukosten für die Häuser auf dem Grundstück in den Gesamtwert ein. Für dieses Modell hat sich bereits im Jahr 2016 die Mehrheit der Länder ausgesprochen - ich meine, mit Ausnahme von Bayern und Hamburg.

Nach dieser Reform würde es dann zwei Schrauben geben, mit denen die Länder und die Kommunen die Grundsteuer anpassen können: die Steuermesszahlen, die nach einer Reform von den Ländern festgelegt werden könnten, und die Hebesätze, die die Kommunen festlegen. Diese könnten dann mit den Hebesätzen die Höhe der Abgaben steuern. Insofern liegt es dann tatsächlich letztendlich bei den Kommunen, zu regeln, dass ihre Bürger in der Summe nur genauso belastet werden wie bisher.

Wir könnten uns auch vorstellen, dass den Kommunen ein zoniertes Hebesatzrecht eingeräumt wird, dass man also innerhalb der Kommune die Hebesatzhöhe unterscheiden kann und so auch stadtentwicklungspolitisch einwirken kann.

In der Diskussion ist auch - das muss man der Vollständigkeit halber sagen - die mietrechtliche Frage, ob die veränderte Grundsteuer zukünftig nicht mehr auf die Mietnebenkosten umgelegt werden darf.

Ich würde mich freuen, wenn wir bundesweit zügig zu einer entsprechenden Regelung kommen und diesen wichtigen Teil der kommunalen Finanzierung auf sichere Füße stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Siegfried Borgwardt, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Philipp.

(Marco Tullner, CDU: Es ist doch alles gesagt worden! Vertraut dem Minister!)

#### **Florian Philipp (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, zu später Stunde darf heute überraschenderweise auch ich noch zum Thema Grundsteuerreform sprechen. Über die Skurrilität des Antrags der AfD ist hier schon diskutiert worden. So etwas wie Steuerneutralität - die Grundsteuer müsse steuerneutral gestaltet werden -

kenne ich in diesem Kontext auch nicht. Eine steuerneutrale Steuer, so etwas muss mir einmal jemand vorrechnen. Steuerneutralität kenne ich höchstens aus der Buchführung; da gibt es steuerneutrale Einnahmen. Aber bei der Erhebung von Steuern finde ich das einigermassen skurril. Aber wie auch immer.

Das Thema Grundsteuer beschäftigt natürlich auch die CDU-Fraktion. Es ist richtig, dass das Bundesverfassungsgericht die Einheitswerte als Basis zur weiteren Errechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat. Somit ist der Gesetzgeber aufgefordert, hierfür bis Ende 2019 eine neue Regelung zu finden. Das wurde schon gesagt. Daher wird seit Längerem über verschiedene Modelle für die Erhebung der Grundsteuer diskutiert, auf die ich jetzt aufgrund der Kürze meines Beitrags nicht eingehen möchte.

Meine Damen und Herren! Eines steht außer Frage: Die Grundsteuer ist in der Tat eine wichtige, wenn nicht sogar eine der wichtigsten Einnahmequellen unserer Kommunen und muss daher weiterhin so flexibel gestaltet sein, wie sie es derzeit ist.

Für die CDU-Fraktion ist es im Rahmen der Grundsteuerreform besonders wichtig, dass diese aufkommensneutral gestaltet wird. Ich glaube, das ist das, was die AfD in ihrem Antrag auch sagen wollte: Sie soll aufkommensneutral sein. Das heißt, das Gesamtvolumen soll nach der Novellierung nicht höher sein als vor der Novellierung. Das Hebesatzrecht muss aber erhalten bleiben. Damit räumt man den Kommunen weiterhin die Möglichkeit ein, durch den Hebesatz Einfluss auf die Höhe ihrer Einnahmen zu nehmen.

Welche Lösung am Ende die beste sein wird, für welches Grundsteuermodell man sich am Ende entscheidet, das gilt es zusammen mit den anderen Bundesländern zu diskutieren. Das Bundesministerium wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten und vorlegen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund meiner Ausführungen zum Anfang, aufgrund der Skurrilität des Antrags bitte ich darum, den AfD-Antrag abzulehnen und unserem Alternativantrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und von Rüdiger Erben, SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir kommen zum Ende der Debatte. Als Letzter spricht für die AfD-Fraktion noch einmal der Abg. Herr Raue.

(Ulrich Thomas, CDU: Es ist doch alles gesagt!)

**Alexander Raue (AfD):**

Ich gehe nur kurz auf Herrn Schmidt ein. Er fragte: Warum nur Wohnimmobilien, keine Gewerbeimmobilien? - Natürlich deswegen, weil diese die meisten Bürger betreffen. Das greift natürlich am meisten in das Leben der Menschen ein. Aus diesem Grund haben uns dafür eingesetzt, dass zumindest bei den Bürgern, die Mietwohnungen und Wohneigentum, etwa ein kleines Einfamilienhaus, bewohnen, keine exorbitanten Steigerungen zustande kommen. Das ist unser Wunsch. Das geht auch aus dem Antrag hervor.

Grundsätzlich ist es natürlich richtig: Wir meinen die Aufkommensneutralität. Das ist korrekt. Das ist natürlich eine Ansichtssache. Sie sagen, Steuerneutralität gibt es so nicht; aber man kann natürlich ein neues Wort schöpfen, das das Gleiche ausdrücken kann. Ich sehe aber: Alle haben verstanden, was wir gemeint haben. Insofern haben wir nicht alles falsch gemacht.

Warum wollen wir an der Grundsteuer festhalten? - 200 Millionen € sind für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ein bedeutender Betrag. Dieser müsste den Kommunen ohnehin ersetzt werden. Wenn wir die Grundsteuer abschaffen würden, dann würde die Konnexität greifen und die Kommunen müssten in irgendeiner Form für den Ausfall ihrer eigenen Einnahmen entschädigt werden. - Das vielleicht, um diese Frage zu beantworten.

Herr Knöchel - er ist jetzt nicht mehr anwesend -, es ist klar, steuerneutral meint aufkommensneutral. Die Systemumstellung soll natürlich zu einem Stichtag erfolgen; das ist selbstverständlich. Danach greift das kommunale Recht der Hebesatzgestaltung. Der weiteren Entwicklung über Jahre hinweg können wir jetzt nicht vorgreifen. Wir halten es aber für sinnvoll, dass sich die Kommunen und der Staat dabei generell mäßigen.

Zum Abschluss der Debatte sage ich: Ich freue mich, dass Sie unsere Intention aufgenommen haben. Sie haben quasi einen ähnlichen Antrag vorgelegt. Wir rufen Sie zwar auf, unserem Antrag zuzustimmen. Aber da Ihr Antrag vom Inhalt her gleich ist, sei es Ihnen heute freigestellt,

für welchen Antrag Sie stimmen. - Wir bedanken uns.

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Jawohl, Alex! - Tobias Rausch, AfD: Alex!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weitere Wortmeldung, daher können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Ich frage noch einmal sicherheitshalber nach Überweisungsanträgen. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. - Das ist offensichtlich so. Demzufolge kommen wir zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über den Ursprungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3379 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Demzufolge ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt - -

(Unruhe)

- Können wir den Geräuschpegel noch für zwei Minuten senken? - Danke.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3415 ein. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden. Damit beende ich den Tagesordnungspunkt 19.

**Schlussbemerkungen**

Ich beendete auch unsere Sitzung. Wir beginnen morgen um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 5 - Aktuelle Debatte.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Diejenigen, die noch zur parlamentarischen Begegnung kommen, kommen etwas zu spät, aber sie bekommen hoffentlich noch etwas mit.

Schluss der Sitzung: 20:14 Uhr.

**Anlage** zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 1****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 26. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/3394****Frage 1 der Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):****Finanzschlampereien beim Aufbau des Digitalfunknetzes**

Bei der Vorstellung des Jahresberichtes 2016 des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt Teil 1 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 - Denkschrift und Bemerkungen (Drs. 7/519) wurden, wie die MZ am 21. Oktober 2016 berichtete, „dem Landesinnenministerium Finanzschlampereien beim Aufbau des Digitalfunknetzes“ vorgeworfen. Im Beitrag wird unter anderem ausgeführt:

„Der Digitalfunk soll in Zukunft bundesweit Polizisten, Feuerwehren, Rettungsdienste, Zoll und Katastrophenschutz verbinden und gilt als Prestigeobjekt. Laut Rechnungshof hat es das Innenministerium aber über Jahre hinweg versäumt, sich Millionenbeträge für den Aufbau vom Bund erstatten zu lassen. So sei das Land seit 2010 unnötig auf Kosten von rund 4,8 Millionen € sitzen geblieben, weil aus ‚nicht ersichtlichen Gründen‘ keine Rechnungen gestellt wurden [...]“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen wurden bis heute aus der Kritik des Landesrechnungshofes gezogen?
2. Welche Veränderungen gab es seitdem bei der Erstattungspraxis zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt?

**Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Zu 1: Mit dem Abschluss der überarbeiteten, seit 1. Januar 2017 gültigen Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung der Kosten für Bereitstellung, Ertüchtigung und Betrieb von Infrastruktur ist die Grundlage für eine geregelte, bundesweit einheitliche Abrechnung von Personalkosten geschaffen worden.

Der gemäß neuer Vereinbarung ermittelte Betrag von 792 300 € für die Tätigkeiten der Projektgruppe Digitalfunk im Zeitraum 2009 bis 2013 wurde nachträglich mit Schreiben vom 3. August 2017 durch den Bund anerkannt und zeitnah erstattet. Die jährliche Personalkostenerstattung für die landeseigene Betriebsorganisation, der Autorisier-

ten Stelle für den Digitalfunk, wird seit dem Jahr 2016 als fester Bestandteil der regulären Betriebskostenabrechnungen mit dem Bund durchgeführt.

Zu 2: Mit Inkraftsetzung der neuen Verwaltungsvereinbarung am 1. Januar 2017 finden auch die neuen Verfahrenswege zur Abrechnung der Betriebs- und Personalkosten entsprechend Anwendung. Die neuen Prozesse sind als etabliert anzusehen.

**Frage 2 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):****Erweiterte Tourismusabgabe**

Vertreter von Landesregierung und Koalitionsfraktionen kündigten an, die bisher hohen Hürden zur Erhebung der Tourismusabgabe nach § 9a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) absenken zu wollen. Voraussetzungen sind bisher die staatliche Anerkennung als Kur- oder Erholungsort oder mindestens das Siebenfache der Einwohnerzahl an Touristen. Focus Online berichtete diesbezüglich am 28. März 2018, dass die Stadt Wittenberg deshalb ihre Pläne für eine Bettensteuer vorerst auf Eis gelegt hat. Diese Aussetzung der Bettensteuer gilt bis zum 30. September 2018.

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann (SPD) sprach sich unter anderem für erweiterte Möglichkeiten aus, eine betriebliche Tourismusabgabe zu erheben. Die tourismuspolitischen Sprecher Lars-Jörn Zimmer (CDU) und Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sahen darin Chancen für die Städte und Gemeinden und die kommunale Selbstverwaltung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen sollen für die Erhebung der betrieblichen Tourismusabgabe ab welchem Zeitpunkt gelten?
2. Welche Gründe rechtfertigen es, die Voraussetzungen für die Erhebung der betrieblichen Tourismusabgabe zu ändern?

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Willingmann:**

Zu 1: Zukünftig soll als Voraussetzung für die Erhebung der betrieblichen Tourismusabgabe (Tourismusbeitrag) ausschließlich die staatliche Anerkennung als Kur- oder Erholungsort gelten. Diese Voraussetzung würde mit Inkrafttreten der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt gelten.

Zu 2: Die Begrenzung der Erhebung der betrieblichen Tourismusabgabe auf staatlich anerkannte

Kur- und Erholungsorte ist im Zusammenhang mit der Neufassung der Regelung zur Erhebung der Kurtaxe (zukünftig: „Gästebeitrag“) zu sehen. Mit der Änderung des §9 KAG sollen künftig alle Gemeinden in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit erhalten, einen Gästebeitrag zu erheben, sofern sie Aufwendungen für den Tourismus haben. Folglich wird die Berechtigung zur Erhebung eines Gästebeitrages für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt nicht mehr von der Tourismusintensität abhängig gemacht, sondern nur noch von den Aufwendungen, die sie als Gemeinde für den Tourismus haben.

Dieser Aufwand kann unter anderem aus der Schaffung und Unterhaltung von touristischen Einrichtungen, aus der Durchführung von Veranstaltungen für den Tourismus oder auch aus der Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bestehen.

Die Einschränkung der betrieblichen Tourismusabgabe auf die staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte liegt darin begründet, dass diese Gemeinden im Rahmen der staatlichen Anerkennung besondere Verpflichtungen für die Vorhaltung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen eingehen und regelmäßig einer Überprüfung der Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung unterliegen.

### **Frage 3 des Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):**

#### **Aussagen des Ministerpräsidenten zur Giftschlammgrube Brüchau**

Laut einem „Volksstimme“-Bericht vom 5. September 2018 äußerte sich Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am Rande der Kabinettsitzung in Gardelegen zur Giftmüllgrube Brüchau wie folgt:

„Es steht fest. Es ist keine Frage der Finanzen. Das Geld ist da. Wir werden also nichts aussitzen.“

Es wurde betont, dass das Land für die Entsorgung der ehemaligen Bohrschlammdeponie zuständig sei und maximal 20 Millionen € dafür bereit stehen. Des Weiteren sind die zuständigen Fachbereiche der Ministerien jetzt gefordert, Varianten für die Entsorgung zu erarbeiten.

Weiter heißt es: „Inzwischen habe man auch dazu alte Stasi-Akten und Gesundheitsakten einsehen können“ - mit interessanten Inhalten. „Die Bevölkerung ist ja dazu nie aufgeklärt worden“, so Dr. Haseloff. Dieses Jahr und auch noch das nächste Jahr würden für Untersuchungen und konzeptionelle Erarbeitungen noch benötigt. 2020/2021 soll es dann in die „konkrete Phase“ gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung eine vollständige Beseitigung und Entsorgung der Giftmüllgrube Brüchau?
2. Welche „interessanten Inhalte“ können den Stasi-Akten und Gesundheitsakten entnommen werden?

#### **Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:**

Zu 1: Wie Herr Ministerpräsident dargestellt hat, wird ein umweltsicheres und rechtssicheres Verfahren umgesetzt, das heißt, es gibt für das Verfahren eine klare Abfolge von Schritten nach den geltenden - bergbaurechtlichen - Bestimmungen.

Gemäß § 53 des Bundesberggesetzes ist das Unternehmen Neptune Energy Deutschland GmbH verpflichtet, zur Einstellung des Betriebs in Brüchau einen Abschlussbetriebsplan vorzulegen, den das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) zuzulassen oder abzulehnen hat. Im Abschlussbetriebsplan sind Festlegungen über den Verbleib oder den Abtransport des Inventars zu treffen.

Zur Vorbereitung des Abschlussbetriebsplanes führt das Unternehmen gegenwärtig abschließende Voruntersuchungen am Deponiestandort durch, die noch andauern. Eine Entscheidung, ob die bergbauliche Anlage in Brüchau beräumt werden muss, kann das Unternehmen erst dann treffen, wenn die Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Das Land unterstützt Neptune Energy aufgrund einer Freistellungsvereinbarung bei den anfallenden Kosten. Die Haushaltsmittel werden entsprechend veranschlagt.

Zu 2: Herr Ministerpräsident hat auf die Nachfrage eines Journalisten in der Pressekonferenz anlässlich der auswärtigen Kabinettsitzung in Gardelegen Bezug genommen auf Materialien der Beauftragten des Landes für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Neumann-Becker, die öffentlich zugänglich sind.

Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat das im Jahr 2018 im Mitteldeutschen Verlag veröffentlichte Buch „Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg“ aus der Studienreihe der Landesbeauftragten an Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff übergeben. Im Kapitel 2.5.3 „Besondere Gefahren: Quecksilber in der Erdgasförderung“ werden die damaligen Zustände in der Erdgasförderung beschrieben, wie sie dem Staatssicherheitsdienst gemeldet wurden. Eingegangen wird hier auf die „Studie zur Kontamination von Arbeitnehmern mit Quecksilber bei der Erdgasförderung in der Altmark“ von Hermann Bubke aus dem September 2010.

Darin werden die schlechten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Erdgasförderung in der Altmark, insbesondere die unzureichenden Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit den bei der Erdgasförderung aus der Rotliegend-Lagerstätte zwangsläufig mitgeführten „Nebenkomponten“ - unter anderem flüssiges Quecksilber in teilweise hohen Anteilen von ca. 1 bis 10 mg pro Kubikmeter Rohgas - dargestellt .

#### **Frage 4 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):**

##### **Aufklärung der Bevölkerung zu Erkenntnissen aus Aktenstudien zur „Bohrschlammdeponie Brüchau“**

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff resümierte in der „Volksstimme“ (Ausgabe Gardelegen, 5. September 2018), dass man inzwischen auch alte Stasi- und Gesundheitsakten - mit interessanten Inhalten - einsehen konnte. „Die Bevölkerung ist ja dazu nie aufgeklärt worden“, so Dr. Haseloff.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgte bisher keine umfassende Aufklärung der Bevölkerung zu den „interessanten Inhalten“ aus „alten Stasi- und Gesundheitsakten“?
2. Wann und wie beabsichtigt der Ministerpräsident, die Bevölkerung zu diesen Erkenntnissen aus den „alten Stasi- und Gesundheitsakten“ umfassend aufzuklären?

##### **Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:**

Die Veröffentlichung „Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg“ der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die Studie von Hermann Bubke sind für jeden Interessierten frei erhältlich bzw. zugänglich.

#### **Frage 5 der Abg. Lydia Funke (AfD):**

##### **Geophysik der „Bohrschlammdeponie Brüchau“**

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, an der ich teilnahm, wurden Ergebnisse zur Geophysik der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ im „Zwischenbericht Geophysik“ für Ende August 2018 avisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Flächenareale (ha) der Bohrschlammgrube wurden - bis in welche Tiefe - untersucht?
2. Welche konkreten Ergebnisse - im Hinblick auf den Untergrund und in der Vergangenheit ein-

gebrachte Fremdkörper (zum Beispiel Bohrleitungen und Fässer) - ergaben die geoelektrischen und -physikalischen Untersuchungen?

##### **Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:**

Gegenwärtig ist die ausführende Firma mit der Erstellung des Ergebnisberichtes beschäftigt, so dass der Bericht noch nicht vorliegt Neptune Energy hat dem LAGB dazu mitgeteilt, dass die Untersuchungen krankheitsbedingt erst zum 31. August 2018 abgeschlossen werden konnten.

Anschließend wird der Bericht gemäß Verfahrensordnung zur Abstimmung an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) geben. Die LAF benötigt gemäß Planung fünf Tage Bearbeitungszeit.

Neptune Energy geht deshalb davon aus, dass der Bericht in der 41. bzw. 42. Kalenderwoche - abhängig vom Grad der Revision - dem LAGB zugestellt werden wird.

#### **Frage 6 des Abg. Volker Olenicak (AfD):**

##### **Ist im Fall „Bohrschlammdeponie Brüchau“ tatsächlich ein „klares“ Ende absehbar?**

Am 25. Juli 2018 erklärte Staatssekretär Klaus Rheda in MDR-Exakt, zur Beräumung der Bohrschlammdeponie Brüchau, „dass es 20 bis 50 Jahre dauern würde, bis eine Entscheidung zur Entlassung aus dem Bergrecht gefällt wird“.

Demgegenüber ist für Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff ein „klares Ende erkennbar. Wir werden ein positives Ende erleben. Wir werden das in den Griff bekommen“ („Volksstimme“, Gardelegen, 5. September 2018).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher der beiden benannten Zeithorizonte ist nun so „klar“, dass er wann beginnt und wann endet?
2. Auf welchen konkreten neuen Ergebnissen - seit Juli 2018 - basiert die euphorische Aussage des Ministerpräsidenten, die dem Pessimismus des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, dass viele Betroffene aus der Bevölkerung - aufgrund des ange-dachten Zeithorizontes - ein Ende eben nicht erleben werden, widerspricht?

##### **Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:**

Zu 1 und 2: Die Aussage von Herr Staatssekretär Rheda zur Beräumung der Bohrschlammdeponie Brüchau, dass es 20 bis 50 Jahre dauern würde,

bis eine Entscheidung zur Entlassung aus dem Bergrecht gefällt wird, bezieht sich auf die Beendigung der Bergaufsicht, während sich die Aussage, welche Herrn Ministerpräsident zugeschrieben wird, sich auf die Beendigung der Sanierungsarbeiten bezieht. Insofern widersprechen sich die beiden Aussagen nicht.

#### **Frage 7 des Abg. Andreas Gehlmann (AfD):**

##### **Neue Entsorgungsvarianten für das Projekt „Operation Brüchau“**

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff vergleicht die Beräumung der Bohrschlammdeponie Brüchau mit einer medizinischen Operation, für die Fachbereiche der Ministerien Varianten für die Entsorgung erarbeiten („Volksstimme“, Gardelegen, 5. September 2018).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fachbereiche der Ministerien erarbeiten Varianten zu einzelnen Fragestellungen der Entsorgung von Inhalten der „Bohrschlammdeponie Brüchau“?
2. Welche Vorschläge für die Entsorgung werden vom Betreiber Neptune Energy unterbreitet bzw. wurden in den bisherigen Konzepten des ehemaligen Betreibers Engie E&P Deutschland GmbH vorgeschlagen?

##### **Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:**

Zu 1: Die Fachbereiche der Ministerien erarbeiten nicht die möglichen Umsetzungsvarianten, da das Unternehmen Neptune Energy Deutschland GmbH für die Erarbeitung eines Abschlussbetriebsplanes entsprechend § 53 des Bundesberggesetzes zuständig ist. Die Landesverwaltung begleitet den Prozess aber sehr intensiv. Herr Ministerpräsident hat insbesondere deutlich gemacht, dass die Landesregierung unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Probleme sehr ernst nimmt und entsprechend den Erfordernissen zügig handelt.

Zu 2: Bisher wurden vom Betreiber noch keine Vorschläge für die Entsorgung der Abfälle unterbreitet, weil aus seiner Sicht bislang noch nicht feststeht, welche Variante zur Stilllegung der Anlage zum Tragen kommen soll. Wenn im Ergebnis der laufenden Untersuchungen durch den Betreiber die Notwendigkeit für eine Beräumung der Anlage gesehen wird, sind im Rahmen seiner Planung gegebenenfalls auch die Möglichkeiten zur Entsorgung zu berücksichtigen.

#### **Frage 8 des Abg. Alexander Raue (AfD):**

##### **Geologische Erkundung und Messnetzerweiterung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“**

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, an der ich teilnahm, wurden Ergebnisse zur geologischen Erkundung und Messnetzerweiterung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ für den 6. September 2018 avisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Messstellen wurden - auf welchen Flächen - auf bzw. um das Gelände der Bohrschlammgrube Brüchau neu angelegt?
2. Welche konkreten Ergebnisse ergaben die begleitenden geologischen Erkundungen?

##### **Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Wilingmann:**

Zu 1 und 2: Gemäß der Übersicht zu den Meilensteinen des Sonderbetriebsplans zur Erkundung, die in der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Verfügung gestellt wurde, ist die Durchführung der geologischen Erkundung und Messnetzerweiterung durch Neptune Energy im Zeitraum vom 3. September 2018 bis zum 6. September 2019 vorgesehen. Der Ergebnisbericht soll dementsprechend dem LAGB am 1. November 2019 vorgelegt werden. Die Antwort auf die Frage nach Ergebnissen zur geologischen Erkundung und Messnetzerweiterung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ kann folglich frühestens zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

#### **Frage 9 des Abg. Hannes Loth (AfD):**

##### **Umsetzung der Weidetierprämie für Schäfer**

In der 54. Sitzung des Landtages am 31. August 2018 wurde unter TOP 25 die Drs. 7/3308 per Beschluss angenommen. In Punkt 3 der Drs. 7/3308 wurde gefordert, dass je Muttertier eine Prämie in Höhe von 25 € ausgelobt wird. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung vom 17. September 2018 konnte kein entsprechender Haushaltstitel festgestellt werden, in dem diese Prämie umgesetzt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Ausarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes zur Auslobung einer Weidetierprämie?
2. Welche Mittel (Höhe in Euro unter Titelgruppe/Haushaltstitel) hat das Ministerium für Um-

welt, Landwirtschaft und Energie für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Das Kabinett hat den Entwurf des Haushaltsplanes für 2019 am 4. September 2018 beschlossen. Der Beschluss des Landtages vom 31. August 2018 konnte daher nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf übernommen werden. Mögliche Änderungen des Haushaltsplanes sind somit im parlamentarischen Verfahren vorzunehmen. Voraussetzung für die Erstellung einer eigenen Landesrichtlinie ist die Festschreibung von Mitteln im Landeshaushaltsplan.

Da Beihilfen im Rahmen der de-minimis-Regelung nach Aussage des Berufsstandes bereits zunehmend ausgeschöpft sind, wäre auch eine beihilferechtliche Genehmigung der etwaigen Landesrichtlinie erforderlich. Demnach müsste auch der Entwicklungsplan des Ländlichen Raums (EPLR) angepasst und durch die EU-Kommission genehmigt werden. Von einer eventuellen Umsetzung ist angesichts der umfangreichen Vorarbeiten frühestens Ende 2019 auszugehen.

Eine einheitliche Lösung auf Bundesebene spätestens zu Beginn der neuen Förderperiode (wahrscheinlich ab 2021) ist einer landeseigenen Regelung vorzuziehen.

**Frage 10 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):**

**Schulsozialarbeit**

Laut Informationen von Trägern der Schulsozialarbeit liegen aktuell nicht allen Trägern, denen eine Bewilligung im Zeitraum 2018/2019 in Aussicht gestellt wurde, Zuwendungsbescheide für die entsprechenden Stellen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele Schulsozialarbeitsstellen wurden im aktuellen Bewilligungszeitraum 2018/2019 Zuwendungsbescheide ausgereicht?
2. Wie viele beantragte Schulsozialarbeitsstellen haben im aktuellen Bewilligungszeitraum 2018/2019 eine Zuwendung in Aussicht gestellt bekommen, aber noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten und warum nicht?

**Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:**

Ich beantworte die Fragen der Frau Abg. Hohmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Mit Stand 24. September 2018 wurden 91 Zuwendungsbescheide für 106 Schulsozial-

arbeiterstellen für den Bewilligungszeitraum vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2020 erteilt.

Zu 2: Alle zur Förderung für den Bewilligungszeitraum vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2020 vorgesehenen Vorhaben haben eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalten. Aus den nachstehenden Gründen konnten 257 Bescheide für 274 Schulsozialarbeiterstellen noch nicht erteilt werden:

Im Jahr 2017 wurde für die ESF-Maßnahme „Schulerfolg sichern“ eine Aufstockung des ESF-Volumens in Höhe von rund 14 Millionen € ESF-Mitteln als Änderung des OP ESF bei der EU-Kommission beantragt. Die ESF-Mittel bedürfen einer komplementären nationalen Kofinanzierung von 20 v. H. aus Landesmitteln. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushalt 2017/2018 mit der im Jahr 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung (VE) für die anteilige Kofinanzierung bereits beschlossen.

Die im Jahr 2018 für die Kofinanzierung ausgebrachte VE zulasten der Jahre 2019, 2020 und 2021 entsprach jedoch nicht mehr dem Bewilligungs-/Kofinanzierungsbedarf aufgrund der Erhöhung des ESF-Volumens.

Die EU-Kommission hat ungewöhnlich lange für die Genehmigung des Änderungsantrages für das OP ESF benötigt, die Genehmigung erfolgte erst mit Datum vom 11. Juni 2018. Die Freigabe des auf Grundlage des geänderten OP geänderten Finanzplanes ESF erfolgte erst mit Datum vom 28. Juni 2018.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Bewirtschaftung der zusätzlichen ESF-Mittel. Diese späte Genehmigung ist ursächlich für den entstandenen überplanmäßigen VE-Bedarf.

Der Antrag auf Einwilligung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (üpl-VE) befindet sich derzeit zur Genehmigung im Ministerium der Finanzen. Das Ministerium für Finanzen strebt eine abschließende Entscheidung in der 39. KW an. Unter dieser Voraussetzung hat das LVwA erklärt, das Bewilligungsverfahren im Monat Oktober abzuschließen.

**Frage 11 der Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):**

**Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an Gewässern**

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Naturpark Drömling steht derzeit kein Mittel zur Verfügung, das für die Verwendung an Gewässern zugelassen ist. Das stellt die Verwaltung des künftigen Biosphärenreservats, Kommu-

nen, Forstverwaltung und private Anlieger vor nicht lösbare Probleme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Eichenprozessionsspinner in der näheren Umgebung von Gewässern und in Naturschutzgebieten effektiv bekämpfen zu können?
2. Gibt es hierzu bundesweite Initiativen oder Forschungsprojekte, und wenn nein, in welcher Form setzt sich die Landesregierung dafür ein?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Zu 1: Hier besteht derzeit nur die Möglichkeit, bodengebundene Technologien zum Absaugen einzusetzen. Das Absaugen der Nester zum richtigen Zeitpunkt ist eine durchaus effektive Maßnahme.

Zu 2: Es gibt dazu Forschungsprojekte. Ein erstes durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördertes FuE-Vorhaben zur „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (Thaumetopoea processionea L.) mit Nematoden mittels hubschraubergestützter Applikation“ lief

vom 1. April 2014 bis 31. März 2017 an der NW-FVA. Ziel war die Entwicklung einer praxistauglichen Methodik zur Applikation von entomopathogenen Nematoden (*Steinernema feltiae* Filipjev) per Luftfahrzeug im Forst, um blattfressende Raupen des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wirksam zu reduzieren.

Mit den durchgeführten Versuchen konnte bewiesen werden, dass *S. feltiae* erfolgreich EPS-Raupen infizieren und abtöten kann. Bei Freiland-Applikationen aus dem Hubschrauber (vier unabhängige flächige Applikationen und vier Einzelbaumbehandlungen am 28. und 29. April 2015 an L1 und L2 Stadien bei Kümmernitz, Vehlgast und Wirl sowie am 24 und 25. Mai 2016 an L3 und L4 Stadien bei Vehlgast) wurden Wirksamkeitsgrade im Median unter 5 % erreicht. Für ausreichend wirksame Applikation von *S. feltiae* im Freiland besteht trotz Erreichens wesentlicher Zwischenziele weiterer Forschungsbedarf.

Ziel einer beabsichtigten Verfahrensoptimierung ist die Verbesserung der Infektionsrate im natürlichen Kronenraum, um allgemeinen Anforderungen an wirksame biologische Bekämpfungen zu entsprechen. Ein Verbundvorhaben mit der FH Bielefeld, Fachbereich Ingenieurwissenschaften, ist gegenüber der BLE vorbesprochen.

